

Managementplan

2016 – 2024

Nationalpark Hohe Tauern Salzburg



Managementplan 2016 – 2024

Nationalpark Hohe Tauern Salzburg

Impressum

**Managementplan 2016-2024,
Nationalpark Hohe Tauern Salzburg**

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger:
Salzburger Nationalparkfonds Hohe Tauern,
Gerlos Straße 18, A-5730 Mittersill

Redaktion und für den Inhalt verantwortlich:
Mag. Kristina BAUCH und DI Wolfgang URBAN

Projektleitung und Koordination:
Mag. Kristina BAUCH

Grafische Gestaltung:
design am berg | Werbeagentur • Designstudio;
info@designamberg.at

Druck:
Samson Druck GmbH, A-5581 St. Margarethen 171;
www.samsondruck.at

© Salzburger Nationalparkfonds Hohe Tauern, 2017

Zitiervorschlag:

Salzburger Nationalparkfonds (Hg.) (2017):
Managementplan Nationalpark Hohe Tauern Salzburg 2016 – 2024;
im Eigenverlag des Salzburger Nationalparkfonds, Mittersill, 148 Seiten.

© Salzburger Nationalparkfonds, Gerlos Straße 18/2, 5730 Mittersill, Österreich, 2017



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
Samson Druck GmbH, UW 837



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	4		
Grundlagen und Ausgangssituation	10		
1. Einführung zur Managementplanung	12		
1.1 Auftrag zur Managementplanung	12		
1.2 Ziele der Managementplanung	12		
1.3 Herleitung von Zielen und Maßnahmen	12		
1.4 Einbindung von Interessensgruppen	13		
1.5 Grundsätze für die Umsetzung des Managementplanes	13		
2. Die Hohen Tauern	14		
2.1 Naturlandschaft	14		
2.2 Kulturlandschaft	16		
2.3 Region	18		
3. Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte	20		
4. Rechtsgrundlagen	24		
4.1 Salzburger Nationalpark-Gesetz	24		
4.2 Verordnungen zum Salzburger Nationalpark-Gesetz	25		
4.3 Vertragsnaturschutz	25		
4.4 Nationale Vereinbarungen	26		
4.5 EU Naturschutz-Richtlinien	26		
4.6 IUCN Kategorisierung	27		
4.7 Internationale Konventionen	27		
4.8 Europäisches Naturschutz-Diplom	27		
4.9 Nationalpark relevante Bundes- und Landesgesetze	27		
5. Daten und Fakten	28		
Managementplanung	30		
1. Naturraum-Management	44		
1.1 Zonierung des Schutzgebietes	48		
1.2 Wildnis-Gebiet Sulzbachtäler	50		
1.3 Fließgewässer und Feuchtlebensräume	52		
1.4 Schalenwild-Management Nationalpark-Jagden	54		
1.5 Große Greifvögel	56		
1.6 Große Beutegreifer	58		
2. Erhaltung der Kulturlandschaft	60		
2.1 Wald	64		
2.2 Alm	66		
2.3 Kulturlandschaftselemente	68		
3. Wissenschaft und Forschung	70		
3.1 Daten-Management und GIS	74		
3.2 Schalenwild-Forschung	76		
3.3 Wildnis-Forschung Sulzbachtäler	78		
3.4 Kulturlandschaftsforschung	80		
3.5 Monitoring von Arten, Lebensräumen und Prozessen	82		
3.6 Biodiversitätsforschung	84		
3.7 Fachbibliothek	86		
3.8 Publikationswesen	88		
4. Bildung und Besucherinformation	90		
4.1 Ausstellungen	94		
4.2 Lehrwege	96		
4.3 Bildungseinrichtungen und Bildungsprogramme	98		
4.4 Partnerschulprogramm	100		
4.5 Besucherprogramme	102		
4.6 Öffentlichkeitsarbeit	104		
4.7 Wildnis-Schule	106		
4.8 Kulturlandschaftsschule	108		
5. Regionalentwicklung	110		
5.1 Kooperationsprojekte	114		
5.2 Nationalpark-Region	116		
6. Tourismus	118		
6.1 Marketing	122		
6.2 Alpine Infrastruktur	124		
6.3 Informationseinrichtungen	126		
Organisation und Ressourcen	128		
1. Organe des Salzburger Nationalparkfonds	130		
1.1 Nationalpark-Kuratorium	130		
1.2 Vorsitzende des Nationalpark-Kuratoriums	130		
1.3 Fondsbeirat	131		
1.4 Nationalpark-Verwaltung	132		
2. Personalausstattung	134		
3. Finanzausstattung	136		
4. Organisatorisches Umfeld	138		
4.1 Nationalparkrat	138		
4.2 Beteiligungen	138		
4.3 Internationale Kooperationen/Mitgliedschaften	138		
4.4 Sponsoren und Partner	139		
Anlagen			
1. Quellenverzeichnis	142		
2. Abbildungsnachweise	146		



Vorwort

Der Nationalpark Hohe Tauern ist mit einer Flche von 185.600 ha der grote Nationalpark der Alpen und das bei weitem grote Naturschutzgebiet Mitteleuropas. Zudem ist er mit seiner Naturraum-Ausstattung sowie seiner hohen Biodiversitt ein Nationalpark der Superlative. Hier sind beispielsweise mehr als ein Drittel aller in sterreich nachgewiesenen Pflanzenarten sowie etwa die Hlfte aller in unserem Land vorkommenden Sugetiere, Amphibien, Vgel und Reptilien beheimatet.

In der sterreichischen Nationalpark-Landschaft bislang einzigartig, ist das in den Sulzbachtlern im Salzburger Teil des Nationalparks liegende Wildnis-Gebiet. Es ist nach internationalen Richtlinien eingerichtet und anerkannt. Daher nimmt der Nationalpark Hohe Tauern auch beim sehr wichtigen Thema Wildnis eine Vorreiterrolle ein.

Um ein Schutzgebiet dieser Groe und Vielfalt gewissenhaft und vorausschauend zu verwalten, ist eine langfristige Planung unabdingbar. Dazu zhlen smtliche Handlungsfelder des Nationalparks: von der Verwaltungsarbeit, der Umweltbildung, ber die Gebietsaufsicht bis hin zur Kulturlandschaftspflege unserer Almen.

Den Rahmen fr diese umsetzungsorientierte Managementplanung bildet die Nationalpark-Strategie 2020+. Diese wurde von meinem Ressort – gemeinsam mit den Bundeslndern und Naturschutz-Organisationen – entwickelt. In einem breit angelegten Strategieprozess wurden alle wichtigen Ziele sowie deren Umsetzung fr die nahe Zukunft unserer Nationalparks definiert. Die von Nationalparks Austria entwickelten „Management Standards“, bilden die Eckpfeiler einer gemeinsamen Planung aller Nationalparks. Sie lassen zugleich gengend Spielraum fr die individuellen Besonderheiten dieser Grolandschaften.

Auf Basis dieser Grundlagendokumente ist es der Salzburger Nationalpark-Verwaltung hervorragend gelungen, eine langfristige Planung durchzufhren, die sowohl auf die Schutzziele als auch auf die Nationalpark-Region abgestimmt ist.

Besonders hervorheben mchte ich, dass in diesem umfassenden Planungsprozess alle mageblichen Stakeholder einbezogen worden sind – vor allem der Kreis der regionalen Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer.

Das vorliegende Planungsinstrument liefert ein solides Fundament. Auf diesem kann der Salzburger Teil des Nationalparks Hohe Tauern in seiner Groe und landschaftlichen Schnheit mit gemeinsamen Krften weiterentwickelt werden. Mein persnlicher Dank gilt all jenen, die am Gelingen dieser groen Aufgabe mitgewirkt haben.

DI Andr  Ruppachter

Bundesminister fr Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft



Vorwort

Der Nationalpark Hohe Tauern in seiner Einzigartigkeit stellt mithin das grote Naturjuwel in Salzburg dar. Diesen Schatz gilt es zu bewahren und zu behuten. Die auergewhnliche Vielfalt der Arten im Nationalpark soll durch einen strategischen Blick in die Zukunft geschtzt und erhalten bleiben. Aus diesem Grund wurde gemeinsam mit Vertretern der Gemeinden, der Landwirtschaftskammer, der Grundeigentmer und vielen weiteren Interessensvertretern in konstruktiven Gesprchen ein Managementplan fr die kommenden Jahre erstellt.

Diese solide Basis fr die Zukunft hat das ehrgeizige Ziel, fr jedes einzelne Naturschutz-Projekt einen Mehrwert fr Mensch und Natur zu erschaffen. Die gemeinsam erarbeiteten, strategischen Ziele umfassen die Handlungsfelder Naturraum-Management, Erhaltung der Kulturlandschaft, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Besucherinformation, Regionalentwicklung und Tourismus.

Managementplne sind ein wichtiges Instrument zur Bewahrung einer intakten Natur, welche nicht nur um ihrer selbst willen wichtig ist, sondern auch die Gesellschaft mit einem breiten Spektrum von lebenswichtigen kosystemleistungen wie zum Beispiel Nahrung, Trinkwasser, Bestubung, Hochwasserschutz und vielem mehr versorgt.

In diesem Sinn dienen Managementplne zur Lenkung der Nutzung innerhalb der Schutzgebiete, wobei besonders Rcksicht auf bereits vorhandene Bewirtschaftung genommen werden muss. Um negative Einflsse, seien sie gewollt oder ungewollt, mglichst gering zu halten, bedarf es einer guten Abstimmung zwischen Grundeigentmern und der Nationalpark-Verwaltung. Es freut mich, Ihnen die Ergebnisse dieser produktiven Zusammenarbeit prsentieren zu drfen.

Den Nationalpark Hohe Tauern in seiner Schnheit zu bewahren, zu erforschen und naturvertrglich zu bewirtschaften, aber auch weiterhin als Freizeit- und Erholungsgebiet fr die Bevlkerung und Gste zugnglich und erlebbar zu machen, ist das gemeinsame Anliegen in der Nationalpark-Region. Der Managementplan ist ein wichtiger Wegweiser, um diese Ziele zu erreichen.

LH-Stv. Dr. Astrid Rssler

Vorsitzende des Kuratoriums des Salzburger Nationalparkfonds

Vorwort



Bereits beim Erstentwurf zum Nationalpark-Gesetz wurden die Grundbesitzer mit dem §40 des Nationalpark-Gesetzes 2015 konfrontiert, worin die Erstellung eines Managementplanes festgelegt ist. 30 Jahre lang haben die jährlichen Arbeitsprogramme mit der dazugehörigen Finanzplanung gut funktioniert. Für die Schutzgemeinschaft ist es eine besondere Herausforderung, ab dem Arbeitsjahr 2017 der Weiterentwicklung des Nationalparks längerfristig bis 2024 vorausschauend zuzustimmen, um in weiterer Folge bei den verschiedenen Geschäftsfeldern und deren Zielen aktiv mitgestalten zu können.

Den Erstentwurf des Managementplanes im März 2016 betrachteten wir als Arbeitsgrundlage sowie als Startschuss, um in zahlreichen internen Arbeitsgruppen Korrekturen, Verbesserungen, aber auch Wünsche der Grundbesitzer im Nationalpark einfließen zu lassen. Zur Herleitung von Zielen und Maßnahmen stehen dem Naturschutz-Management eine Reihe von nationalen Gesetzen, Verordnungen, europarechtlichen Richtlinien sowie internationale Konventionen zur Verfügung.

Trotz dieser Fülle von Naturschutz-Richtlinien weisen wir darauf hin, dass gerade der hohe Stellenwert der Kulturlandschaft in der Kern- und Außenzone nicht durch nationale und internationale Naturschutz-Richtlinien entstanden ist, sondern über Jahrhunderte durch Fleiß und Ausdauer der bergbäuerlichen Bevölkerung! Dies hat der Gesetzgeber sowohl im alten als auch im neuen Nationalpark-Gesetz im §1 an vorderster Stelle gewürdigt. Mit über 50.000 ha privatem Grundbesitz gelten die bäuerlichen Grundbesitzer als sehr wichtige Säule des Nationalparks.

Für die bäuerlichen Grundbesitzer ist es wichtig, Kulturlandschaft und Almwirtschaft in der Kern- und Außenzone im Managementplan nicht neu erfinden zu müssen. Es wird uns immer ein Anliegen sein, auch in der langfristigen Arbeitsplanung des Nationalparkfonds die hochwertige, zeitgemäße und weit über die Nationalpark-Grenzen hinaus anerkannte Almwirtschaft zu ermöglichen und weiter zu entwickeln. Die bereits 2014 und 2015 unter ganz konkreten Vorgaben gewonnenen Daten und Erkenntnisse der Alm- und Waldkartierung erweisen sich für die zukünftige Arbeitsplanung als wertvolle Hilfe und Grundlage.

Als äußerst wichtig sehen wir, dass sämtliche Maßnahmen in der Managementplanung der Zuständigkeit des Nationalparkfonds übertragen werden. Ich bin weiterhin optimistisch, dass auch so wie bisher eine gute und konstruktive Zusammenarbeit möglich ist.

Georg Altenberger

Obmann der Schutzgemeinschaft der Grundbesitzer
im Nationalpark Hohe Tauern

Vorwort



Erfolgreiche Betriebe, Institutionen oder Vereine, aber auch Gemeinden, erstellen nicht nur finanzielle Budget-Planungen, nein, erwähnte Organisationen erstellen auch Arbeits- und Aufgabenpläne, eben Managementpläne, um Erreichtes zu bewahren und Neues zu verwirklichen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Nationalparks Hohe Tauern haben sich in monatelanger Arbeit ein Aufgabenkonzept erarbeitet und den Managementplan Hohe Tauern geformt. Viele Aufgabenfelder sind klug, ja zukunftsweisend, manche sogar revolutionär. Die Erhaltung der ertümlichen Vielfalt der Naturlandschaft, Landschaftsschutz auf höchstem Niveau, vielfältigsten Artenschutz, Erhaltung der Almwirtschaft, Offenhaltung einzigartiger Themenwanderwege und der Zugang zu wunderschönen Naturjuwelen gehören ebenso zu diesem Plan, wie das Betreiben von Forschung, Ausstellungen und Bildungseinrichtungen in Zusammenhang mit dem Nationalpark Hohe Tauern.

Auf die Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern, der Bauernschaft, den Jägern und der Tourismuswirtschaft, sowie den Gemeinden aber auch mit den vielen NGO wird in diesem Management- und Arbeitsplan viel Wert gelegt. Ich beglückwünsche Herrn Direktor Wolfgang Urban und seine Mannschaft für die Erstellung dieses guten Managementplans und wünsche viel Energie und Ausdauer, sowie Diplomatie für die Umsetzung.

Alles Gute für unseren Nationalpark Hohe Tauern!

Labg. Bgm. Michael Obermoser

Beiratsvorsitzender der Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern

Vorwort



Ohne den Nationalpark Hohe Tauern gäbe es keine Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern und kein Nationalpark-Zentrum in Mittersill. Von der Nationalpark-Verwaltung wurden in den letzten Jahren zahlreiche Einrichtungen geschaffen, die wesentlich zum Alleinstellungsmerkmal unserer Ferienregion im touristischen Wettbewerb mit anderen Regionen beitragen. Dass sich die gemeinsamen Anstrengungen lohnen, zeigt nicht zuletzt die Entwicklung bei den Nächtigungen.

In der Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern lebt man in und mit der Natur: man schätzt und nützt sie. Denn sie ist das große Kapital in einer Region, die ohne große Industrie auskommt. Nachhaltigkeit im Tourismus in unserer Region heißt, in ökologischer, sozialer und ökonomischer Sicht zu handeln. Der neue Managementplan 2016 bis 2024 für den Nationalpark Hohe Tauern Salzburg verfolgt als eines der Ziele, einen mittelfristigen Überblick über Ziele und Maßnahmen im Schutzgebietsmanagement zu geben und damit eine effiziente und effektive Ressourcenplanung in den einzelnen Geschäftsfeldern zu ermöglichen.

Durch die Auslagerung des Geschäftsfeldes „Tourismus“ an die Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern GmbH wird dieser für die Region so wichtige Wirtschaftszweig gemeinsam mit den Gemeinden und den Tourismusverbänden der Region, der Salzburger Land Tourismus GmbH, dem Land Salzburg und der Großglockner Hochalpenstraßen AG bearbeitet und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Gesellschaft entwickelt und gestaltet. Ein zentrales Anliegen der Gesellschaft ist es, die Nationalparkidee zu verbreiten und möglichst vielen Menschen näher zu bringen. Damit haben wir uns auch im Strategieprozess „Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern 2025“ intensiv beschäftigt und werden nun gemeinsam mit den Verantwortlichen in der Nationalpark-Verwaltung, den Leistungspartnern und den Tourismusverbänden in vier Arbeitsgruppen zu den Themen „Mobilität“, „Stärkung der gemeinsamen Dachmarke“, „Echt Regional“ und mit der Gründung einer „Vermieterakademie“ möglichst konkrete Projekte entwickeln und umsetzen.

Bei allen Projekten wird die Nationalparkidee als roter Faden die Arbeitsgruppen begleiten und als unserer „Alleinstellungsmerkmal und USP“ im touristischen Wettbewerb besondere Würdigung finden, um mit nachhaltigen Initiativen eine positive Regionalentwicklung zu gewährleisten.

Mag. Christian Wörister

Geschäftsführer Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern

Vorwort



Zahlreiche „Meilensteine“ markieren die Geschichte des Nationalparks Hohe Tauern. Bei jedem dieser Meilensteine hat sich dieses Großschutzgebiet gewandelt und weiter entwickelt. Zunächst sicherte der auf die Initiative von Dr. August Prinzing zurückgehende Grundankauf 1913 durch den Verein Naturschutzpark die Idee, hier einen Nationalpark internationalen Ranges zu errichten, ab. Mit der Vereinbarung von Heiligenblut 1971 wurde daraus eine gemeinsame länderübergreifende politische Anstrengung, welche im Salzburger Teil mit dem Nationalpark-Gesetz 1984 schließlich einen rechtlichen Rahmen erhielt. Zehn Jahre später dokumentiert der Staatsvertrag nach Art.15a der Bundesverfassung schließlich das nationale Anliegen dahinter, hier österreichisches Naturerbe unter besonderen Schutz zu stellen.

Die Gründung der Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern GmbH zur besseren Vermarktung des Schutzgebietes und seiner Region hat unterstrichen, was in jedem Nationalpark weltweit gilt, nämlich neben dem Schutz der Natur, dem Menschen ein eindrucksvolles Naturerlebnis zu ermöglichen. Und schließlich hat 2006 die internationale Anerkennung entsprechend den IUCN Standards die 100 Jahre zuvor entstandene Idee eines Nationalparks internationalen Ranges abgeschlossen. Mit der Eröffnung des Nationalpark-Zentrums in Mittersill im Jahr 2007 und weiteren Themenausstellungen in der Region und Themenwegen im Schutzgebiet erreichten Umweltbildung und Besuchermanagement vorher nicht dagewesene Dimensionen.

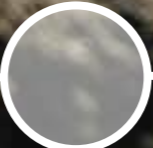
Betrachtet man diese an den genannten Meilensteinen festgemachten Veränderungen, so wird klar, dass damit immer auch eine Weiterentwicklung im Management des Nationalparks einhergehen musste. Die Nationalpark-Verwaltung hat sich von einer Hoheitsverwaltung und Förderstelle zu einem Unternehmen gewandelt, das heute die vielfältigsten Leistungen zu erbringen und die unterschiedlichsten Erwartungen zu erfüllen hat.

So war es gut überlegt und richtig, wenn der Salzburger Landtag im neuen Nationalpark-Gesetz 2015 die Verpflichtung zur Erstellung eines Managementplanes eingeführt hat. Gesellschaft und öffentliche Hand haben als die größten Geldgeber das Recht auf mittelfristige Plan- und Berechenbarkeit des Unternehmens Nationalpark, Kuratorium und Beirat den Anspruch an ein professionelles Management ihrer Entscheidungen.

Alleine der Prozess der Erstellung des Managementplanes im Team der Nationalpark-Verwaltung und in unseren Entscheidungsgremien hat zutage gebracht und bewusst gemacht, welch großes Potenzial an Ideen und Entwicklungen vorhanden ist und unseren Nationalpark in eine erfolgreiche Zukunft führen kann. Dass der nun vorliegende Managementplan ein Ergebnis eines breiten und konstruktiven Diskussionsprozesses ist, lässt daran keinen Zweifel. Mutige Entscheidungsträger und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die beste Basis dafür.

Dipl.-Ing. Wolfgang Urban MBA

Nationalpark-Direktor



GRUNDLAGEN UND AUSGANGSSITUATION

1.1 Auftrag zur Managementplanung

Mit dem Inkrafttreten der Novelle des Salzburger Nationalpark-Gesetzes im Februar 2015 wurde gleichzeitig die Nationalpark-Verwaltung mit der Ausarbeitung eines Managementplanes beauftragt. Im § 40 Abs. 1 heißt es dazu:

„Die Nationalparkverwaltung hat für das Gebiet des Nationalparks Hohe Tauern einen Managementplan auszuarbeiten, der auf einen Planungshorizont von jeweils 9 Jahren auszurichten ist und alle zur Erreichung der Zielsetzung gemäß § 2 umzusetzenden Maßnahmen in den Geschäftsfeldern Naturreismanagement, Erhaltung der Kulturlandschaft, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Besucherinformation sowie Regionalentwicklung darstellen soll.“

1.2 Ziele der Managementplanung

Während sich die ersten drei Abschnitte des Salzburger Nationalpark-Gesetzes allgemein und im Sinne einer **Hoheitsverwaltung** mit dem Großschutzgebiet Nationalpark auseinander setzen, ist der vierte Abschnitt mit „Nationalparkmanagement“ übertitelt und widmet sich im Sinne einer **Privatwirtschaftsverwaltung** den vielfältigen Aufgaben und Geschäftsfeldern eines Nationalparks.

Der Managementplan wird als Planungsinstrument verstanden, welcher sämtliche Ziele und Maßnahmen im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Nationalparks herleitet, definiert und beschreibt, sowie einer gewissen Dringlichkeits- und Prioritätenreihung unterzieht. Diese mittelfristige und überblicksmäßige Vorausschau soll eine effizientere und effektivere Ressourcenplanung und Entscheidungsfindung unterstützen.

Der Managementplan kann und darf nicht in die Hoheitsverwaltung des Nationalparks eingreifen. Es werden

damit weder die hoheitlichen Bestimmungen interpretiert noch Vorgaben für Behördenverfahren erlassen.

1.3 Herleitung von Zielen und Maßnahmen

Zur Herleitung der Ziele und Maßnahmen steht eine ganze Kaskade an nationalen und internationalen Vorgaben und Rahmenbedingungen für das Management von Großschutzgebieten, internationalen Standards im Allgemeinen und für das Management des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg im Besonderen zur Verfügung.

Über die rechtlichen Normen hinaus, welche im Kapitel „Rechtsgrundlagen“ zusammengefasst beschrieben werden und vor allem bei der Definition von Geschäftsfeldern und Herleitung von strategischen Zielen Berücksichtigung finden müssen, stehen noch weitere Analysen und Planungen übergeordneten Charakters zur Verfügung, welche Einfluss auf die Definition von Handlungsfeldern und auf die Herleitung von operativen Zielen haben.

Bei den fünf wichtigsten übergeordneten Analysen und Planungen handelt es sich um Dokumente, die sehr unterschiedliche Ausarbeitungsstände, Periodizitäten und Aktualitäten aufweisen. Alleine der daraus abgeleitete Managementplan für den Nationalpark Hohe Tauern Salzburg ist gesetzlich normiert und hinsichtlich seines Zustandekommens und seiner zeitlichen Gültigkeit definiert. Deswegen muss mit dem jeweils zum Zeitpunkt der Bearbeitung des Managementplans für den Nationalpark Hohe Tauern Salzburg vorgefundenen Stand der übergeordneten Analysen und Planungen als Grundlage weiter gearbeitet werden und kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich während der Lauf- bzw. Umsetzungszeit des Managementplans Änderungen in den angeführten Dokumenten ergeben. Solche sind in einer Folgeplanung 2025-2033 zu berücksichtigen.

Während die beiden Evaluierungsberichte zu den Nationalparks in Österreich und zum Nationalpark Hohe Tauern fertig vorliegen und daher eine gute Analyse des IST Standes ermöglichen, wurde mit dem Prozess zur Entwicklung einer Naturschutz-Strategie des Landes Salzburg erst Anfang 2016 begonnen. Hier können selbstverständlich nur Anregungen aus den zahlreichen Workshops und Fachdiskussionen berücksichtigt werden.

Die Österreichische Nationalpark-Strategie hat 2010 einen Zielekatalog für fünf Jahre definiert, welcher zurzeit aktualisiert wird. Die Diskussionen in den Gremien der Österreichischen Nationalparks „**Koordinierungsrunde der Nationalpark-Direktoren**“ und „**Beirat Nationalparks Austria**“ sind zwar noch nicht abgeschlossen, aber in ihren Ergebnissen abschätzbar und daher weitestgehend berücksichtigt. Ebenso wurde mit 9. Mai 2016 ein Zielekatalog für eine länderübergreifende Managementplanung im Nationalpark Hohe Tauern beschlossen und kann somit als Grundlage für die Herleitung weiterer und detaillierterer Ziele herangezogen werden.

Schließlich werden zur Erreichung der unterschiedlichen operativen Ziele in den Handlungsfeldern Maßnahmen hergeleitet. Sie ergeben sich entweder aus der praktischen Erfahrung oder leiten sich aus spezifischen Analysen, Untersuchungen, Einzelfallstudien und Berichten ab, die bei den betreffenden Unterkapiteln der Managementplanung Erwähnung finden.

1.4 Einbindung von Interessensgruppen

Die Einbindung von Stakeholdern bzw. den verschiedenen Interessen am und im Nationalpark hat in der Praxis der Entscheidungsfindung im Nationalpark Hohe Tauern eine sehr lange Tradition, die bis in die Zeit vor der eigentlichen Gründung des Nationalparks zurückreicht. Auch sieht das Salzburger Nationalpark-Gesetz an vielen Stellen Beteiligungsprozesse vor und berücksichtigt die unterschiedlichen Interessen auch in der Vorgabe zur Besetzung der Beratungs- und Entscheidungsgremien.

Die von den Gremien der österreichischen Nationalparks beschlossenen Leitlinien zur Managementplanung sehen im Planungsprozess ebenfalls einen bottom-up Vorgang und damit die möglichst vollständige Einbeziehung und Artikulation von Interessen. Auch wenn in manchen der übergeordneten Strategien und Plänen dieses Prinzip - aus welchen Gründen auch immer - nicht oder nur teilweise angewandt wurde, so sind letztlich im Endergebnis dieses Managementplanes umfangreiche Abstimmungsprozesse vor allem in den Gremien „**Kuratorium**“ und „**Beirat**“ des Salzburger Nationalparkfonds abgebildet. Seitens der Nationalpark-Verwaltung wurde zunächst ein zentraler Katalog mit Geschäftsfeldern, Handlungsfeldern, Strategischen und Operativen Zielen sowie Maßnahmen erstellt, der dann in den folgenden Arbeitssitzungen als Diskussionsleitfaden diente:

Vorstellung des Erstentwurfes im Fondsbeirat	8. März 2016
Vorstellung des Erstentwurfes im Kuratorium	15. März 2016
Diskussion im Vorstand der Grundeigentümer Schutzgemeinschaft	16. März 2016
Bürgermeister Besprechung	18. April 2016
Grundeigentümer Besprechung	11. Mai 2016
Jägerschaft und Grundeigentümer Besprechung	1. Juni 2016
Sondersitzung Fondsbeirat und Kuratorium	14. Juni 2016
Sondersitzung Fondsbeirat und Kuratorium	30. Juni 2016
Empfehlung des Fondsbeirates	15. Oktober 2016
Beschluss des Kuratoriums	25. Oktober 2016

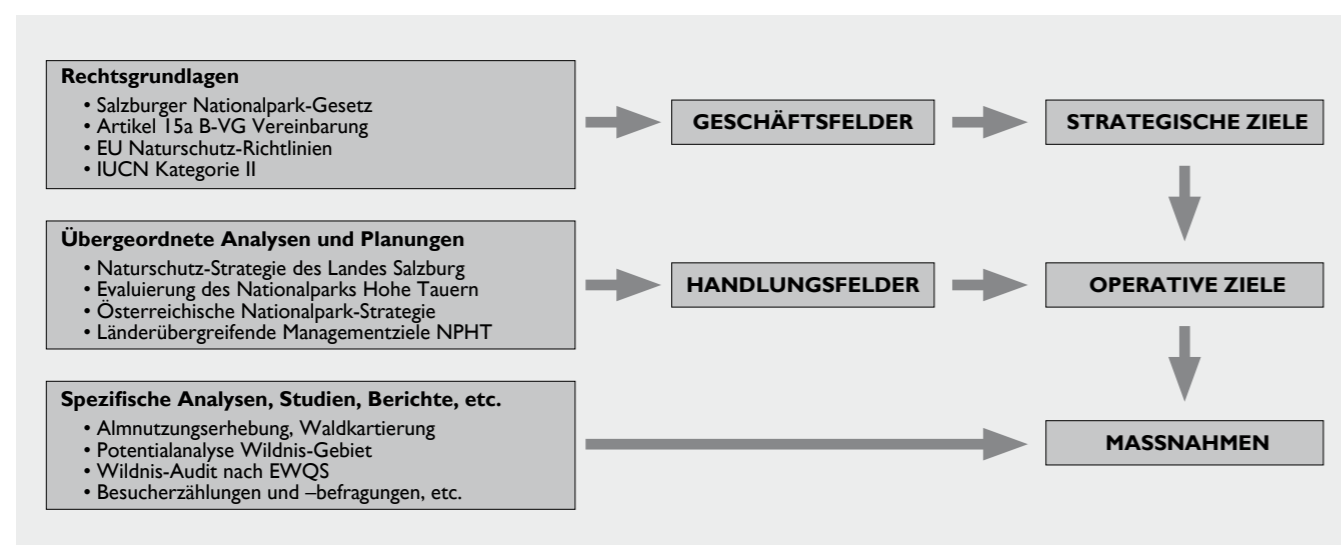
1.5 Grundsätze für die Umsetzung des Managementplanes

Da die Managementplanung lediglich das Ziel verfolgt, einen mittelfristigen Überblick über Ziele und Maßnahmen im Schutzgebietsmanagement zu geben und damit eine effiziente und effektive Ressourcenplanung zu ermöglichen, versteht es sich von selbst, dass sämtliche Umsetzungsschritte einer weiteren Abstimmung bedürfen. Mit dem Managementplan werden weder die jährlichen Arbeitsprogramme noch die jährlichen Budgets vorweg genommen, sämtliche Entscheidungsprozesse in den dafür vorgesehenen Gremien des Salzburger Nationalparkfonds bleiben von der Managementplanung unberührt, werden sich aber im Idealfall danach orientieren und darauf Bezug nehmen können.

Bei all jenen Umsetzungsschritten, welche nicht nur die Ressourcenplanung der Nationalpark-Verwaltung hinsichtlich Personal und Budget betreffen, sondern darüber hinaus die Interessen Dritter berühren, werden die geplanten Maßnahmen im Detail mit den betroffenen Interessensgruppen abzustimmen sein. Die Prinzipien des Vertragsnaturschutzes und des partnerschaftlichen Naturschutzes gelten über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus, insbesondere bei der Abarbeitung des Managementplanes.

Die Managementplanung kann nur von den zum Zeitpunkt der Erarbeitung aktuell vorliegenden Gegebenheiten und Rahmenbedingungen ausgehen. Im Laufe der Umsetzungsphase können sich selbstverständlich unerwartet Verschiebungen in den Prioritäten und den zur Verfügung stehenden Ressourcen ergeben, auch dringend zu behebende Risiken oder nicht angedachte Chancen sind denkbar, auf all das wird einzugehen sein und kann die Umsetzung des Managementplanes mehr oder weniger stark beeinflussen. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen kann zusätzliche Budgetmittel erforderlich machen.

Der Managementplan erhebt weder den Anspruch der Vollständigkeit und Ausschließlichkeit noch der Unumstößlichkeit. Es bedarf weiterhin einer weitsichtigen, flexiblen, umsichtigen und regelmäßigen Entscheidungsfindung in der Nationalpark-Verwaltung und den Beratungs- und Entscheidungsgremien des Salzburger Nationalparkfonds.



2.1 Naturlandschaft

Die Hohen Tauern sind eine Gebirgsgruppe der Zentralalpen in Österreich, welche sich über die Bundesländer Kärnten, Salzburg und Tirol erstreckt. Der Hauptkamm markiert die Grenze zwischen Salzburg im Norden und den beiden anderen Bundesländern, Kärnten und Tirol, im Süden. In Salzburg bildet das Salzachtal die nördliche Abgrenzung, im Westen wird dieser Gebirgszug von der Krimmler Ache, im Osten vom Großartal, Murtörl und Katschberg begrenzt.

Der rund 120 km lange Hauptkamm bildet den längsten, geschlossenen Gebirgskörper in den Ostalpen und stellt deren geografische Mitte dar. Hier befinden sich die höchsten Berge Österreichs und die größten zusammenhängenden Gletscherflächen. Da die Kammlinie nicht unter 2.400 m Seehöhe fällt, ragen sie weit über ihr Umland hinaus und bilden eine Barriere gegen die von Nord-Nordwesten anströmenden Luftmassen. Auf der Nordabdachung kommt es somit häufig zu Staulagen.



Die jährlichen Niederschlagsmengen reichen von 1.000 mm in den Tälern bis über 2.000 mm im vergletscherten Hochgebirge. Für die Südabdachung sowie im Lungau entsteht ein doppelter Lee-Effekt. So werden dort bis in die innersten Talbereiche Jahresniederschläge unter 800 mm erreicht. Die Hohen Tauern mit ihrem Vorland werden der temperierten humiden Zwischenalpenzone zugeordnet mit einer ausgeprägten, aber nicht sehr langen, kalten Jahreszeit, sowie mit reichen sommerlichen und mäßigen winterlichen Niederschlägen. In den Hochlagen über ca. 1.900 m Seehöhe weist die Nordabdachung arktischen Klimacharakter mit kurzer frostfreier Zeit und hohen Niederschlägen auf.

In den Hohen Tauern wechselt der geologische Untergrund oftmals und auf engstem Raum. Ursache dafür ist das sogenannte „Tauernfenster“. Die Hohen Tauern bilden in

diesem tektonischen Fenster das Kernstück, welches sich vom Brenner im Westen bis zum Katschberg im Osten erstreckt. Hier kommen westalpine, mesozoische Deckengruppen des Penninikums, welche in Graubünden an der Grenze zu den Ostalpen unter das ostalpine Deckensystem tauchen, von diesen umrahmt wieder an die Oberfläche. Dabei werden die höchsten Gipfel der Ostalpen von den tektonisch zutiefst liegenden Gesteinsschichten gebildet. Das Tauernfenster besteht aus den Zentralgneisen und der Schieferhülle, welche diese Kerne zwiebelschalenartig ummantelt und die sich aus Gesteinsfolgen ganz unterschiedlichen Alters zusammensetzt: der alten kalkfreien und der jungen Schieferhülle mit unterschiedlich hohem Kalkgehalt.

Die Hohen Tauern stellen einen signifikanten Ausschnitt der von den Gletschern und Eiszeiten geprägten österreichischen Zentralalpen dar. Gletscher zählen zu den spektakulärsten Erscheinungen in der Naturlandschaft der Hohen Tauern. Je nach Lage im Gebirgsrelief prägen sie als Kar-, Hang-, Hänge- oder Talgletscher das Landschaftsbild. Im Nationalpark bedecken sie auf der Nordabdachung derzeit rund 80 km². Besonders in der Glockner- und Venedigergruppe erscheinen sie großflächig und eindrucksvoll. Diese Flächenausdehnung stellt jedoch nur eine Momentaufnahme dar, denn als Spielball der Klimaentwicklungen wachsen und schrumpfen die Gletscher im Laufe von Jahren und Jahrtausenden.

Die Ausgestaltung der Oberflächenformen im gesamten Nationalpark-Gebiet lässt sich im Wesentlichen auf das Werk von Gletschern zurückführen. Die ursprünglichen V-förmigen Kerbtäler wurden durch das im Gletscher mitgeführte Gesteinsmaterial während der Eiszeit zu den heutigen U-förmigen Trogtälern geformt und Kare ausgebildet. Auf ehemals überströmten Felsflächen zeugen Gletscherschliffe von der Kraft des glazialen Eisstromnetzes. In den Gletscherkolken und Karen bildeten sich infolge des Abschmelzens des Gletschereises viele Karseen.

Andererseits entstanden durch Aufschüttung des von den Gletschern mitgeführten Materials verschiedene Arten von Moränen, an denen man heute noch die Ausdehnung ehemaliger Gletscher erkennen kann. Das Gesteins- und Schuttmaterial lagern die Gletscher als Moränenwälle ab: am Rand der Gletscherzunge als Seitenmoräne und am Zungenende als Endmoräne. Flächenhaft im Gletschervorfeld abgelagertes Material wird als Grundmoräne bezeichnet. Gletschervorfelder bilden ganz besondere Lebensräume. Auf dem noch wenig gefestigten Untergrund erfolgen umfangreiche Materialumlagerungen. Hier findet Primärsukzession statt - Pflanzen und Tiere beginnen je nach den kleinräumigen Standortdynamiken im Gletschervorfeld diese jüngst eisfrei gewordenen Flächen neu zu besiedeln.

Die Gletscher haben aber auch eine große Bedeutung im Wasserhaushalt des Hochgebirges. Sie speisen die Hauptbäche der Hohen Tauern und sind für deren charakteristische tages-



und jahreszeitlich unterschiedliche Wasserführung verantwortlich. Gletscher speichern große Wassermengen über Jahrzehnte und Jahrhunderte und haben daher einen wesentlichen Einfluss auf den Wasserhaushalt eines Gebietes.

Diese o.a. klimatischen, geologischen, hydrologischen und topografischen Verhältnisse machen die Hohen Tauern zu einer abwechslungsreichen Landschaft und sie bedingen eine hohe Vielfalt an Ökosystemen mit spezifisch angepassten Lebensgemeinschaften. Zusätzlich prägen dynamische, landschaftsformende Prozesse wie Lawinen, Bergstürze, Gletscherbrüche und Hochwässer und die damit verbundenen Sukzessionen diese Lebensräume.

Während der Eiszeiten wurde der Großteil der Flora und Fauna zerstört oder die Arten konnten auf eisfreie Randgebiete ausweichen. Einige wenige überlebten auf isolierten Bergspitzen und Graten (Nunatakkern), welche aus dem Eisstromnetz herausragten. Die Isolation führte zu eigenständigen genetischen Entwicklungen aus denen Arten entstanden, welche weltweit nur an derart lokal begrenzten Standorten vorkommen (Endemiten).

Nach dem Rückzug des Eises wanderten Pflanzen und Tiere aus verschiedensten Gebieten unterschiedlich rasch zu. Es kam zum Kontakt von Arten mit nördlichen, südlichen, östlichen

und westlichen Verbreitungsgrenzen, deren Areale sich heute noch überschneiden. Entsprechend der nacheiszeitlichen Wärmeentwicklung prägen Seen-, Sumpf- und Moorlandschaften sowie Schotterbänke und Ablagerungen von Sanden und Schluffen die Talböden und ausgedehnte Wälder die Hangbereiche. Oberhalb der Waldgrenze schließen Zwergstrauchgürtel, alpine Rasengesellschaften und Pioniervegetation an.

Je nach den natürlichen Wuchs- und Verbreitungsbedingungen entwickelten sich an den jeweiligen Lebensraum angepasste Lebensgemeinschaften. Die sich mit der Höhe ändernden klimatischen Verhältnisse bedingen eine typische Abfolge unterschiedlicher Vegetationszonen:

- Montane Stufe (Bergwaldstufe): von den Talböden bis ca. 1.600 m Seehöhe, primär Fichten-Tannenwälder
- Subalpine Stufe: bis ca. 2.200 m Seehöhe, Lärchen-Zirbenwälder und/oder Fichtenwälder
- Alpine Stufe: bis ca. 2.500 m Seehöhe, geschlossene natürliche Rasengesellschaften durchsetzt mit speziellen Pflanzengesellschaften an Sonderstandorten wie Windkanten und Schneetälchen
- Nivale Stufe: ab etwa 3.000 m Seehöhe, wo auf ebener Fläche mehr Schnee liegen bleibt als schmilzt. Hier können nur mehr speziell angepasste Pflanzen überleben.



Diese charakteristische Abfolge von unterschiedlichen Klima- und Vegetationszonen von den Tallagen bis ins Hochgebirge sind mit der Abfolge von Landschaften und Ökosystemen von Mitteleuropa bis in die Arktis vergleichbar. Die Höhenstufen mit ihrer jeweils charakteristischen Vegetation bieten einer Vielzahl von Tieren Lebensraum. Da mit zunehmender Meereshöhe die Lebensbedingungen immer unwirtlicher werden, zeigen die Arten, die es geschafft haben, unter diesen zu überleben, ganz besondere Anpassungen. Darüber hinaus verändert sich die Artenzusammensetzung und die Individuenzahlen sowie Siedlungsdichten nehmen ab. Auch bei den meisten Tierarten zeigt sich eine enge Bindung an bestimmte Höhenstufen.

Die Tier- und Pflanzenwelt der Hohen Tauern ist repräsentativ für alle Höhenstufen der Alpen. Der Artenpool gilt als charakteristisch und komplett für die Ostalpen und ist in der Regel mit vitalen Populationen vertreten. Mehr als ein Drittel aller in Österreich nachgewiesenen Pflanzenarten kommt in den Hohen Tauern vor, bei den Säugetieren, Vögeln, Reptilien und Amphibien sind es ca. 50%. Die Hohen Tauern zeichnen sich somit durch eine hohe Biodiversität aus.

2.2 Kulturlandschaft

Nach dem Rückzug der Eiszeitgletscher setzte die Besiedlung der Tauernregion und somit der Wandel von der Natur- zur Kulturlandschaft langsam ein. Als die ersten Menschen in die Hohen Tauern vordrangen, trafen sie auf ausgedehnte, einförmige Urwälder. In Jahrhunderte langer Arbeit rodeten sie den Wald, schufen Äcker und Almen und drangen mit ihren Siedlungen bis in die Hochlagen vor.

Die ältesten Funde, die die Anwesenheit des Menschen zu Jagd- und Erkundungszwecken belegen, reichen bis in die Jungsteinzeit (4000 – 2000 v.Chr.) zurück. Erst seit dem Übergang zur Bronzezeit wurden Dauersiedlungen im Salzachtal angelegt. Vor allem der Reichtum an Bodenschätzen und Rohstoffen sowie die Handelswege über die Tauern prägten die weitere Siedlungs- und Nutzungsgeschichte und damit die Umgestaltung der Naturlandschaft bis zur Entwicklung der charakteristischen Kulturlandschaft der Hohen Tauern.

Die Entdeckung des Kupfererzes und die Möglichkeit, dieses ab etwa 1900 v.Chr. zu Bronze zu verarbeiten, hinterließen die ersten großen Spuren in der Naturlandschaft. Der Kupferbergbau florierte in den gesamten Ostalpen. Von hier aus wurde ganz Mitteleuropa mit Bronze versorgt. Damit bestanden Handelsbeziehungen, die ein regelmäßiges Überqueren der Hohen Tauern erforderlich machten.

Ab dem zweiten Jhd. v.Chr. waren die Kelten die Träger der Kultur und ab dieser Zeit wurde die Besiedlung in der Tauernregion wieder intensiviert. Auch hier wurde das harte „norische Eisen“ gewonnen und von ersten Goldfunden berichtet. Mit den Römern pflegten die Kelten enge Handelsbeziehungen,

die Alpenpässe gewannen zunehmend an Bedeutung und wurden ausgebaut. In den Hohen Tauern wurde bereits Alm-Weidewirtschaft betrieben, wobei sich die Almen auf Regionen oberhalb der Waldgrenze beschränkten.

Nach dem Zerfall des römischen Reiches bis ins achte Jhd. n.Chr. nahm die Bevölkerung im Gebirge wieder ab. Die Besiedlung beschränkte sich auf Siedlunginseln. Erst mit der bayerischen Besiedlung im Norden und der slawischen im Süden sowie im Lungau wurde die Tauernregion wieder stärker besiedelt.

Ab dem zehnten Jhd. n.Chr. wurden die Talleisten und Schwemmkegel mit großen Meierhöfen besetzt. Da die Landwirtschaft damals zur Erwirtschaftung minimaler Erträge ungeheure Flächen benötigte, war die Siedlungsdichte sehr gering. Im Hochmittelalter erfolgte eine intensive Kolonisierung: Güter und Schwaigen, die sich in höheren Gebirgslagen ausschließlich der Viehzucht widmeten, wurden errichtet, Wälder gerodet und Land urbar gemacht.

Die letzte große Rodungswelle erfasste die höheren Tallagen und führte zur Anlage der sogenannten Neureuten. Mit diesen Rodungen und Besiedlungen war man an die äußerste Grenze des Dauersiedlungsraumes vorgedrungen, welche seither nicht mehr erreicht wurde. Der Wald wurde nicht nur vom Tal aus, sondern auch von den Hochalmen von oben herab gerodet. So blieben in vielen Tälern, besonders an den sonnseitigen, begünstigten Hängen, oft nur schmale Hochwaldstreifen übrig. Die natürliche Waldgrenze wurde durch diese menschliche Einflussnahme deutlich herabgedrückt. Die Pest in den Jahren 1348 und 1349 brachte ein Ende dieser intensiven Siedlungstätigkeit in den Hohen Tauern. Nicht überlebensfähige Schwaigen und Neureuten wurden in Almen und Zulehen umgewandelt. Dazu kam, dass sich am Ende des Mittelalters das Klima abkühlte, was zum frühneuzeitlichen Gletschervorstoß führte.

Diese bäuerlichen Rodungsbestrebungen gerieten außerdem ab dem 13. Jhd. in Konflikt mit den Bestrebungen der Erzbischöfe, Wälder als Holzlieferanten für die bedeutenden Salz- und Erzbergbau zu erhalten. Zwischen 1460 und 1580 entwickelte sich die Tauernregion zu einem führenden Bergbaugebiet Europas, in dem ein „Goldrausch“ in Rauris und Gastein ausbrach. Zeitweise arbeiteten in Rauris 2.000 und in Gastein 1.200 Bergknappen. Aber auch in anderen Tauerntälern wurden Bodenschätze abgebaut.

Hüttenwerke und Sudpfannen benötigten große Mengen an Grubenholz und Holzkohle für die Schmelzwerke. Das Rosten und die dabei auftretenden Dämpfe führten damals zu Umweltproblemen und zu einer Belastung der umliegenden Vegetation. Ein großer Teil der Wälder im Einzugsgebiet der Salzach war der Salzgewinnung gewidmet. Holz wurde in die Salzach getriftet und in Hallein an Land geholt. Aufgrund des großen Holzbedarfes wurden weite Flächen kahl gerodet (z.B. Stubachtal, Rauriser- und Gasteinertal) - Bodenerosion war die Folge. Da die Buche als Sudholz weniger geeignet war und



bei der Trift höhere Sinkverluste aufwies, wurde sie gezielt herausgeschlagen. Ihr heute seltenes Vorkommen in den Tauerntälern ist unter anderem auch eine Folge der damaligen Waldbewirtschaftung.

Aber auch zur Ernährung der Bergknappen und Bevölkerung musste Wald für landwirtschaftliche Flächen, Viehweiden und Almen gerodet werden. Durch diese Almrodungen wurde die Zirbe verdrängt und war zudem ein begehrtes Edelholz. Die heutige Seltenheit der Zirbe ist demnach ebenfalls auf den Einfluss des Menschen zurückzuführen.

Zu dieser Zeit erlebte auch der Warenverkehr über die Tauernpässe ein vorher nicht dagewesenes Ausmaß. Wichtigstes Handelsgut über die Tauernpässe war in Nord-Südrichtung stets das Salz, als Rückfracht wurden Wein, Gewürze und Seide transportiert. Tauernhäuser wurden an den wichtigsten Pässen als Rast- und Servicestationen, Hospize und Verkehrsstützpunkte errichtet. Mit dem Ausbau der „Kunststraßen“ verlor der Saumhandel seine überregionale Bedeutung. In weiterer Folge dienten die Saumwege nur noch dem Nahverkehr. Im 20. Jhd.

wurden die Hohen Tauern durch den Bau der Tauernbahn, der Großglockner-Hochalpenstraße und der Felbertauernstraße wieder zu bedeutenden Nord-Südverbindungen.

Neben den natürlichen Umwelteinflüssen prägen insbesondere auch die Nutzungsgeschichte und Nutzungsformen die Flora und Fauna eines Gebietes. Die Naturlandschaft der Hohen Tauern wurde durch die Rodungs-, Bewirtschaftungs- und Nutzungsmethoden der Siedler über Jahrhunderte stark verändert und umgestaltet. Dennoch wurden und werden in den Hohen Tauern viele Bereiche vom Menschen weder genutzt noch begangen - dort konnte und kann sich die Natur frei entwickeln.

Zum charakteristischen Bild der Alpen gehören auch die vor Jahrhunderten von Bergbauern geschaffenen und seither gepflegten Almen, in denen sich Viehweiden, Bergmäher, Lärchwiesen und Wälder abwechseln. Die ursprünglich geschlossene Waldvegetation war hinsichtlich ihres Pflanzenbestandes relativ artenarm. Erst die Rodungstätigkeit zur Schaffung von Almflächen förderte das Gedeihen lichtliebender Pflanzen aus den unterschiedlichen Lebensräumen und

Höhenstufen. Diese gelichtete, halboffene Landschaft ist durch eine reich gegliederte Verzahnung von Wald und Grasland sowie durch vielfältige Grenzen und Übergangsbereiche charakterisiert. In den Waldabschnitten finden sich Vertreter der Bergwaldfauna und in den Weideflächen typische Graslandarten, wobei sich in letzteren solche Arten durchgesetzt haben, die von einer Beweidung profitieren (z.B. das Borstgras). Es entwickelte sich eine typische Kulturlandschafts-Flora, deren Artenreichtum um ein Vielfaches höher ist, als jener in der ursprünglichen Waldlandschaft.

Ebenso profitieren zahlreiche Tierarten von dieser charakteristischen Vermischung von unterschiedlichen Lebensraumelementen und Grenzbereichen, in deren Leben sowohl der Wald als auch das offene Weideland eine wichtige Rolle spielen (z.B. Ringdrossel, Rotwild, Birkhuhn). Der Artenreichtum der Fauna der alpinen Kulturlandschaft entwickelte sich auch dadurch, weil einerseits Arten offener oder halboffener Lebensräume aus tieferen Lagen nach oben (z.B. Feldhase, Igel, Wacholderdrossel) und andererseits solche von der Waldgrenze und der Alpinstufe nach unten in die ursprünglich geschlossene Bergwaldregion vordrangen (z.B. Murmeltier). Zusätzlich hat der Mensch durch die Errichtung von Almgebäuden und traditionellen Zauntypen neue Lebensbedingungen für viele Tierarten geschaffen, in dem diese neben deren natürlichen Lebensräumen auch wichtige Bestandteile von Tierlebensräumen bilden (z.B. Kleinsäuger, Fledermäuse, Vögel, Reptilien).

Neben den Almweiden zählen die Bergmäher zur charakteristischen Kulturlandschaft. Die regelmäßige Mahd alpiner Flächen führte zu besonders bunten Pflanzengesellschaften wie Goldschwingelrasen, Rostseggen-Bergmäher, Hartschwingelrasen oder Blaugras-Horstseggenrasen. Gerade Bergmäher zeigen eindrucksvoll die Abhängigkeiten und Anpassungen zwischen Blumen und Insekten (z.B. Hummeln, Schmetterlinge, Heuschrecken, Fliegen) und wie aus einer Vielzahl an Wechselbeziehungen eine hohe Artenvielfalt resultiert.

In den Hohen Tauern wurde über Jahrtausende ein an die Natur angepasster Kulturlandschaftstyp mit charakteristischen Ökosystemen geschaffen, deren Bestand von nachhaltiger Pflege abhängig ist. Das harmonische Ineinandergreifen von Natur- und Kulturlandschaft schafft viele Lebensraumnischen und bedingt viele Randlinienseffekte, aus welchen diese hohe Biodiversität in den Hohen Tauern resultiert.

2.3 Region

Die Region auf der Nordabdachung der Hohen Tauern umfasst in Summe 21 Gemeinden aus den Bezirken Zell am See (17), St. Johann im Pongau (3) und Tamsweg (1) und bildet den zentrumsfernsten inneralpinen Teil der Salzburger Gebirgsgeaue.

Die Region weist eine Flächengröße von rund 2.280 km² auf, wovon aber nur rund 10% als Dauersiedlungsraum und

somit als „engerer Lebensraum“ für die Bevölkerung geeignet sind. Bezogen auf die Größe des Bundeslandes hat die Region einen Anteil von 32% an der Landesfläche und stellt 41% der hochalpinen Flächen des Bundeslandes. Mit etwa 60.000 Einwohnern leben hier aber nur 12% der gesamten Landesbevölkerung. Im West-Ost verlaufenden Salzachtal liegt der wesentliche Siedlungs- und Wirtschaftsraum, nur die großen Quertäler im Osten - wie das Rauriser-, Gasteiner- und Großarlal sowie das eine Besonderheit darstellende Murtal - bilden für sich selbst einen eigenen Siedlungsraum.

Diese „Randregion“ um das zentrale Hochgebirge ist zum Großteil durch eine einseitige Arbeitsplatzstruktur, starke Defizite im Arbeitsplatzangebot, Abwanderung, hohe Auspendleranteile und eingeschränkte verkehrsmäßige Erreichbarkeit gekennzeichnet, wobei starke regionale Unterschiede bestehen. Dennoch bildet sie mit ihren ähnlichen Strukturelementen und Problemen sowie mit ihren vielfältigen wirtschaftlichen, naturkundlichen und sozio-kulturellen Verflechtungen eine überregionale Einheit, welche unter dem Begriff „Tauernregion“ als eigener Landesteil verstanden werden kann.

Die Tauernregion außerhalb des Pinzgauer Zentralraumes um Zell am See und dem Gasteinertal ist ein stark ländlich geprägter Raum mit einer hohen positiven Geburtenbilanz, die jedoch durch einen deutlichen Abwanderungsverlust teilweise wieder wettgemacht wird. Damit stellt sich der unmittelbare Tauernraum als Gebiet mit leichter Abwanderungstendenz dar – typisch für inneralpine Gebiete ohne Nähe zu wichtigen Verkehrsachsen und Stadtregionen bzw. für Gebiete, in denen das Arbeitsplatzangebot nicht ausreichend und vielseitig genug ist.

Der Vergleich der Arbeitsplätze mit dem gesamten Bundesland zeigt überdurchschnittliche Werte in den Sektoren Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe und Industrie, Beherbergungs- und Gaststättenwesen. Obwohl der stark mit dem Tourismus verknüpfte sonstige Dienstleistungsbereich insgesamt die meisten Arbeitsplätze in der Region bietet, liegt er deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

Die Region zeichnet sich seit Jahrhunderten durch eine Land- und Forstwirtschaft aus, die sich stets an die rauen alpinen Bedingungen angepasst hat. Dabei lag der Schwerpunkt immer auf der Viehzucht, wie dies z.B. die alten heimischen Haustierrassen Pinzgauer Rind, Pinzgauer Noriker oder Pinzgauer Ziege belegen. Neben der Herstellung hochwertiger landwirtschaftlicher Produkte ist in den vergangenen Jahrzehnten der Tourismus zu einer weiteren Erwerbsquelle für die Landwirtschaft geworden. Hinsichtlich des Anteils an der Wohn- und Arbeitsbevölkerung ist die Tauernregion mit Ausnahme der verstädterten Kleinregion Zell am See und des Gasteinertals beinahe doppelt so stark agrarisch strukturiert, als dies dem Landes- oder Bezirksdurchschnitt entspricht.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Salzburger Regionen hält sich die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe stabil,



wenngleich der Strukturwandel in der alpinen Landwirtschaft auch hier deutlich wird: nur noch rund 40% der landwirtschaftlichen Betriebe werden als Vollerwerbsbetriebe geführt. Der Anteil an Biobauern ist mit rund 50% österreichweit gesehen sehr hoch. Von großer landwirtschaftlicher Bedeutung sind zudem die insgesamt rund 630 Almen, wovon 85 Agrargemeinschaften und 30 Gemeinschaftsalmen sind.

Gesamt betrachtet nimmt der Tourismus eine wirtschaftliche Schlüsselposition im Tauernraum ein, da er in entscheidendem Maße auch die Entwicklung der übrigen Bereiche - wie z.B. Gewerbe, Bauwesen, Handel, Verkehr und beinahe alle weiteren Dienstleistungen - beeinflusst und zur Vergrößerung der regionalen Angebots- und Nachfragesituation beiträgt. Mehr als die Hälfte der Dienstleistungsbetriebe und der

Dienstleistungsbeschäftigten der Region sind direkt oder großteils für den Fremdenverkehr tätig.

Die Region weist eine vor allem in den letzten Jahren sehr positive Entwicklung des Tourismus auf. Während es beim Sommertourismus auf Landesebene in den letzten zehn Jahren leichte Rückgänge gab, schnitt die Tauernregion mit einem leichten Plus ab. Bemerkenswert ist dies vor allem im Vergleich mit den Bezirksergebnissen – besonders dann, wenn man nur die letzten fünf Jahre betrachtet (+4,4%). Auch die Zuwächse im Wintertourismus lagen mit +16% bis 2005 über dem Landesdurchschnitt und sogar über dem hohen Durchschnitt der alpinen Salzburger Bezirke. Insgesamt weist die Region 7.207.714 Nächtigungen auf, das sind 28% des Landes Salzburg (Stand 2012/2013) auf.

Die Idee eines Nationalparks als abgegrenzter unberührter Naturraum, der vor jeglicher Nutzung der natürlichen Ressourcen zu bewahren und als Erholungsraum der Menschen dauerhaft zu schützen ist, wurde erstmals im Jahr 1872 in den USA mit der Gründung des Yellowstone Nationalparks mit einer Größe von rund 9.000 km² verwirklicht.

In Europa und auch in Österreich waren die Alpen zunächst nur aus alpinistischer Sicht vor dem Hintergrund der Vermessung und kartografischen Darstellung der Erdoberfläche von Interesse, bis schließlich Ende des 19. Jhd. die touristische Erschließung der Gebirge und deren Erholungswert in den Vordergrund traten.



Visionär und Initiator Dr. August Prinzinger, Abgeordneter im Salzburger Landtag und LH-Stellvertreter

Zeit Bemühungen, einen „Alpen-Naturschutzpark“ zu etablieren. Dafür wurden im Jahr 1913 von dem 1909 gegründeten „Verein Naturschutzpark“ auf Initiative des Salzburger Landtagsabgeordneten und späteren Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. August Prinzinger erste potentielle Schutzgebietsflächen im Stubach- und Amertal im Ausmaß von rund elf km² angekauft.

In der Zwischenkriegszeit (1918 – 1938) standen sich energiewirtschaftliche und infrastrukturelle Ausbaupläne (z.B. Großglockner-Hochalpenstraße, Wasserkraftwerke und Stauseen im Stubachtal) und die sich etablierende Institutionalisierung



V.o.n.u.: Grünsee und Dorfer Öd im Stubachtal, Gebiete der ersten Grundankäufe in den Hohen Tauern

des österreichischen Naturschutzes (Einrichtung von Pflanzschonbezirken und Naturschutz-Gebieten) gegenüber. In dieser Zeit traten neben dem Verein Naturschutzpark auch der Deutsch-Österreichische Alpenverein und die Naturfreunde als wesentliche Akteure in Sachen Naturschutz auf und erwarben Grundbesitz. Im Widerstreit zwischen wirtschaftlichen Interessen und Naturschutz wurde die Idee der Schaffung eines Nationalparks in den Hohen Tauern wieder verstärkt vorangetrieben.

Damit entstanden gleichzeitig auch die Sorge um den Erhalt dieser Natur und der Naturschutz-Gedanke im heutigen Sinn. Allerdings war in Europa die naturräumliche Ausgangssituation eine andere als in Amerika, gab es doch bereits relativ dicht besiedelte Lebensräume, sodass vor allem in Mitteleuropa kaum noch großflächige, unberührte bzw. wirtschaftlich ungenutzte Flächen vorhanden waren.

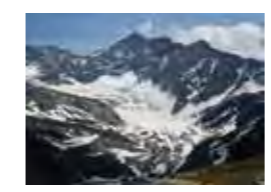
1914 wurde der Schweizerische Nationalpark als der erste in den Alpen gegründet. Auch in Österreich gab es etwa zur gleichen



1913 Grundankauf Stubach- und Amertal durch Verein Naturschutzpark



1971 Heiligenbluter Vereinbarung über die Schaffung des NP Hohe Tauern



1981 Nationalpark-Verordnung Kärnten
1984 Nationalpark-Gesetz Salzburg
1992 Nationalpark-Gesetz Tirol / Erweiterung NP Hohe Tauern Salzburg



1994 Art. 15a-Vereinbarung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des Nationalparks Hohe Tauern



1997 Nominierung als „besonderes Schutzgebiet“ nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie



2001 Gründung der Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern GmbH



2006 IUCN - internationale Anerkennung des NP Hohe Tauern Salzburg



2007 Errichtung des Nationalpark-Zentrums Mittersill



2016 Grundankauf Sulzbachtäler



Alte Postkartenansicht vom ehemaligen Jagdhaus – heute Hofrat-Keller-Hütte – im Obersulzbachtal

Die Hoffnungen, dass sich während des nationalsozialistischen Regimes große Natur- und Landschaftsschutzgebiete in den Hohen Tauern realisieren ließen, scheiterten allerdings an energiewirtschaftlichen Plänen und waren nichts anderes als Teil der nationalsozialistischen Ideologie und Imagination, die mit der tatsächlichen Politik nicht im Einklang standen.

In den Nachkriegsjahren spielten der Österreichische Naturschutzbund, als Treuhandverwalter über den zu dieser Zeit rund 46 km² großen Besitz des Vereins Naturschutzpark, sowie der Österreichische Alpenverein eine wichtige Rolle in der Forcierung der Errichtung des ersten österreichischen Nationalparks in den Hohen Tauern in den Bundesländern Kärnten, Salzburg und Tirol.

In den 1960er Jahren gewann der großräumige Naturschutz in der Raumplanung an Bedeutung und es wurde im Naturschutz-Jahr 1970 die Schaffung eines länderübergreifenden Großschutzgebietes propagiert. Im Oktober 1971 unterzeichneten schließlich die Landeshauptleute von Kärnten, Salzburg und Tirol in Heiligenblut einen Staatsvertrag zur Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern, worin die Zielsetzungen des Nationalparks sowie die Erlassung möglichst einheitlicher Schutzvorschriften vorgesehen sind.

Aufgrund der heterogenen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Realität dauerte es letztlich noch weitere zehn Jahre bis Kärnten 1981 das Schutzgebiet mittels Verordnung auswies. In Salzburg wurde am 19. Oktober 1983 das Salzburger

Nationalpark-Gesetz für den ersten Teil des Salzburger Nationalpark-Anteils (vom Wildgerlostal bis zum Rauriser Tal) beschlossen (Inkrafttreten: 1. Januar 1984), 1991 erfolgte eine Erweiterung um Flächen im Pongau (Bad Gastein, Hüttschlag) und Lungau (Muh). 1991 wurde in Tirol das Nationalpark-Gesetz beschlossen (Inkrafttreten: 1. Januar 1992).

Das Schutzgebiet der Hohen Tauern stellt den ersten gesetzlich verankerten Nationalpark in Österreich dar und ist mit einer Gesamtfläche von 1.856 km² der größte Nationalpark Mitteleuropas.

Aufgrund der vom Föderalismus geprägten unterschiedlichen Verwaltungs- und Organisationsstrukturen wurde 1992 zwischen den drei Ländern ein Staatsvertrag über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des Nationalparks Hohe Tauern abgeschlossen, mit welchem der Nationalparkrat geschaffen wurde, um in koordinierter Weise länderübergreifende Projekte unter Wahrung der Interessen der einzelnen Länder abzuwickeln. Der Bund ist der darin enthaltenen Einladung, dieser Vereinbarung beizutreten, 1994 nachgekommen und es wurde eine neue Art. 15a B-VG-Vereinbarung (Staatsvertrag) abgeschlossen.

Im Hinblick auf eine Europäisierung der Naturschutz-Politik erfolgte zunächst 1997 die Nominierung des Salzburger Anteils des Nationalparks Hohe Tauern als „besonderes Schutzgebiet“ nach den EU Naturschutz-Richtlinien (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie).



Um die hohen Qualitätsmerkmale des Nationalparks Hohe Tauern auch international zu legitimieren, wurde ein entsprechendes Ansuchen an die International Union for Conservation of Nature (IUCN) gerichtet. Die von der IUCN ausgestellten Urkunden über die Einstufung als „Schutzgebietskategorie II Nationalpark“ erhielten der Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern im Jahr 2001, der Salzburger und der Tiroler Nationalparkfonds im Jahr 2006 überreicht.

Von wesentlicher Bedeutung für die Nationalpark-Region war die Gründung der Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern GmbH im Jahr 2001. Darin arbeiten die Gesellschafter Land Salzburg, Salzburger Nationalparkfonds, Salzburger Land Tourismus GmbH, Großglockner-Hochalpenstraßen AG und 17 Tourismusverbände der Region erfolgreich zur Vermarktung des Tourismusangebotes in der Nationalpark-Region zusammen. Ein weiterer Meilenstein war die Errichtung des Nationalpark-Zentrums im Jahr 2007 in Mittersill. Die damit verbundene Zusammenlegung von zweitweise vier Teil-Verwaltungen stellt eine wesentliche Verbesserung in administrativer Hinsicht dar.

2016 wurde schließlich ein weiterer historischer Schritt durch den Ankauf von rund 3.000 ha Grundfläche durch den Salzburger

Nationalparkfonds von der Stiftung Naturschutzpark Lüneburger Heide (Rechtsnachfolger des Vereins Naturschutzpark) gesetzt. Der Großteil dieser wertvollen Flächen in der Kernzone und im Sonderschutzgebiet Untersulzbachtal des Nationalparks Hohe Tauern sollen zu einem Wildnis-Gebiet erklärt werden, womit ein wesentlicher Beitrag zur Weiterentwicklung des Nationalparks in Richtung unberührter Naturlandschaften geleistet wird.



Urkunde zum Grundankauf durch den Salzburger Nationalparkfonds im Untersulzbachtal im Jahr 2016



Der Nationalpark Hohe Tauern Salzburg ist in eine Struktur unterschiedlicher Rechtsmaterien auf nationaler und internationaler Ebene eingebettet. Zentrale Rechtsgrundlage ist das **Salzburger Nationalpark-Gesetz** (S.NPG, LGBl. Nr. 3/2015 idGF.). Daneben sind auf Landes- und Bundesebene weitere einschlägige Rechtsgrundlagen anzuwenden.

Als Teil des kohärenten europäischen ökologischen „Natura 2000-Netzes“ sind EU rechtliche Bestimmungen über den Arten- und Lebensraumschutz zu beachten sowie als Schutzgebiet der Kategorie II die weltweit gültigen Richtlinien der International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (IUCN) einzuhalten und die Festlegungen in internationalen Abkommen zu berücksichtigen. Ein weiteres rechtliches Instrument zur jeweiligen Zielerreichung stellen auch die privatrechtlichen Vereinbarungen dar.



Die zwei Säulen des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg: hoheitlich und privatwirtschaftlich.

4.1 Salzburger Nationalpark-Gesetz

Ausgehend von den Verpflichtungen der Ländervereinbarung von 1971 hat der Salzburger Landtag am 19. Oktober 1983 das Gesetz über die Errichtung des NP Hohe Tauern im Land Salzburg beschlossen (LGBl. Nr. 106/1983). Damit wurde jahrzehntelangen Bemühungen des Landes Salzburg zur Ausweisung eines Nationalparks im Gebiet der Hohen Tauern entsprochen.

Aufgrund zahlreicher geänderter Rahmenbedingungen, die tatsächlich oder rechtlich auf das Schutzgebiet einwirken, wurde eine Neuerlassung des Salzburger Nationalpark-Gesetzes erforderlich, welches mit 1. Februar 2015 in Kraft getreten ist. Das Salzburger Nationalpark-Gesetz ist in einen hoheitlichen und privatwirtschaftlichen Bereich gegliedert, wobei den Zielsetzungen gemäß § 2 S.NPG zentrale Bedeutung zukommt. Das Gesetz dient folgenden drei Zielen:

- **Schutzziel:** Das Schutzgebiet ist in seiner Schönheit und Ursprünglichkeit zu erhalten, die charakteristischen Tiere und Pflanzen einschließlich deren Lebensräume sind zu bewahren und einem möglichst großen Kreis von Menschen ist ein eindrucksvolles Naturerlebnis zu ermöglichen.
- **Erhaltungsziel:** für die von der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie umfassten Arten und Lebensräume ist ein günstiger Erhaltungszustand zu bewahren oder wiederherzustellen.
- **Bildungsziel:** Der Nationalpark soll als Einrichtung der Umweltbildung zur Bewusstseinsbildung der Bevölkerung beitragen.

Der Nationalpark gliedert sich in drei verschiedene Schutzzonen: Kernzonen, Außenzonen, Sonderschutzgebiete. Daran sind unterschiedliche Ge- und Verbote sowie Bewilligungstatbestände geknüpft. Die Behördenzuständigkeit und das Verfahren sind festgelegt. Ebenso sind die Befugnisse zur Sicherung des Schutzzweckes (Überwachung, Dokumentation, Zutritt, Strafen, etc.) geregelt. Als Ergänzung zum hoheitlichen Nationalpark-Recht ist das Bekenntnis zum Vertragsnaturschutz verankert.



Im Abschnitt über den privatwirtschaftlichen Bereich sind die Bestimmungen für das Nationalpark-Management zusammengefasst. Hier sind der für die Förderung und Betreuung des Nationalparks als Körperschaft öffentlichen Rechts eingerichtete, mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattete Nationalparkfonds mit seinen Organen, Aufgaben und Mitteln ebenso abgebildet, wie die Bestimmungen über die Aufsicht und Berichtspflichten sowie die Grundsätze für das Förderwesen und die Erstellung des Managementplans. Im privatwirtschaftlichen Bereich agiert der Salzburger Nationalparkfonds wie ein wirtschaftliches Unternehmen und sind die dafür einschlägigen Rechtsnormen einzuhalten.

4.2 Verordnungen zum Salzburger Nationalpark-Gesetz

Nationalpark-Außen- und Kernzonen-Grenzverordnung

Gleichzeitig mit dem Nationalpark-Gesetz 1983 wurden die Grenzen der Kern- und Außenzonen mittels Verordnung festgelegt. Darin erfolgt eine geografische Beschreibung des Grenzverlaufes des Nationalparks Hohe Tauern im Bundesland Salzburg und es wird auf die kartografische Darstellung in Lageplänen verwiesen, die beim Amt der Salzburger Landesregierung, den Bezirkshauptmannschaften Zell am See, St. Johann im Pongau und Tamsweg sowie den Nationalpark-Gemeinden aufliegen (Nationalpark-Außen- und Kernzonen-Grenzverordnung, LGBl. Nr. 107/1983 idGF.).

Sonderschutzgebietsverordnungen

Die Salzburger Landesregierung hat gemäß dem Salzburger Nationalpark-Gesetz die Möglichkeit, im Nationalpark gelegene Gebiete aufgrund deren besonderen landschaftlichen oder ökologischen Bedeutung durch Verordnung zu Sonderschutzgebieten zu erklären. Im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg wurden drei Sonderschutzgebiete ausgewiesen:

- Inneres Untersulzbachtal – Sonderschutzgebietsverordnung (LGBl. Nr. 131/1995), Gemeindegebiet Neukirchen am Großvenediger
- Pifflkar – Sonderschutzgebietsverordnung (LGBl. Nr. 107/1988), Gemeindegebiet Fusch an der Großglocknerstraße
- Wandl – Sonderschutzgebietsverordnung (LGBl. Nr. 5/1992), Gemeindegebiet Rauris

Diese Sonderschutzgebiete stellen die strengste Schutzkategorie dar und dienen der Erhaltung und dem Schutz von Ökosystemen höchster Priorität. Vor allem soll eine natürliche Entwicklung im Hochgebirge ermöglicht und das Landschaftsbild dieser Gebiete sowie deren Unberührtheit erhalten werden. Es sind bestimmte Ge- und Verbote sowie Bewilligungstatbestände vorgesehen.

4.3 Vertragsnaturschutz

Dem Vertragsnaturschutz als vereinbartes Recht zwischen dem Salzburger Nationalparkfonds und den Grundeigentümern im Nationalpark kommt große Bedeutung zu. Die sogenannte „Internationale Anerkennung“ nach IUCN setzte voraus, dass





Flugaufnahme vom Großvenediger mit dem Habach- und Untersulzbachtal

mindestens 75% der geschützten Fläche nicht wirtschaftlich genutzt werden. Die „Internationale Anerkennung“ wurde im Weg des Vertragsnaturschutzes erreicht, welcher auch ein Mittel zu deren langfristigen Sicherung ist. Dieses grundsätzliche Bekenntnis zum Wert vertraglicher Vereinbarungen ergänzend zu den hoheitlichen Rechtsnormen wurde deshalb an zentraler Stelle unter „Grundlagen“ im § I S.NPG festgeschrieben.

4.4 Nationale Vereinbarungen

Vereinbarung über die „Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern“

Die Bundesländer Kärnten, Salzburg und Tirol kamen 1971 überein, die Errichtung eines länderübergreifenden Nationalparks Hohe Tauern voranzutreiben und schlossen deshalb am 21. Oktober 1971 die Vereinbarung über die „Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern“ ab. In diesem Staatsvertrag wurden die Bereiche des künftigen Nationalpark-Gebietes und die Zielsetzungen festgelegt sowie die Verpflichtung der Länder, entsprechende Schutz- und Erschließungsmaßnahmen zu setzen (Vereinbarung über die Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern, LGBl. Nr. 108/1971 idGF.).

Vereinbarung über die „Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des Nationalparks Hohe Tauern“

Eine weitere zwischen allen drei Bundesländern und dem Bund abgeschlossene Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG (Staatsvertrag) über die „Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des Nationalparks Hohe Tauern“ beinhaltet Festlegungen hinsichtlich der Zusammenarbeit der drei Nationalpark-Verwaltungen, um eine koordinierte Entwicklung und einheitliche Darstellung des Nationalparks Hohe Tauern nach außen sowie die Sicherung der Schutzziele zu gewährleisten (Vereinbarung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des Nationalparks Hohe Tauern, LGBl. Nr. 95/1994 idGF.).

4.5 EU Naturschutz-Richtlinien

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im Jahr 1995 sind die beiden Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union (Richtlinie 92/43/EWG „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“, ABl. 1992 L 206 idGF., und Richtlinie 2009/147/EG „Vogelschutz-Richtlinie“, ABl. 2010 L 20 kod.F.) für



Österreich verbindlich geworden. Der Verpflichtung des Staates zur Ausweisung von Gebieten als „besondere Schutzgebiete“ wurde mit der Nominierung des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg an die Europäische Kommission am 20. Mai 1997 entsprochen. Das Schutzgebiet ist somit Teil eines kohärenten, europäischen, ökologischen „Natura 2000-Netzes“, in dem ein günstiger Erhaltungszustand der in den Anhängen der Richtlinien enthalten Tier- und Pflanzenarten und deren natürlichen Lebensräume zu bewahren oder wiederherzustellen ist.

Durch die Schaffung eines europaweiten Schutzgebietssystems soll zur Sicherung oder Wiederherstellung bedrohter Arten und seltener Lebensräume dauerhaft beigetragen werden, damit die biologische Vielfalt erhalten bleibt. Pläne oder Projekte, die eine erhebliche Beeinträchtigung eines solchen Gebietes bewirken könnten, sind einer Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen und ist das Verschlechterungsverbot zu beachten. Diese umfassenden Schutz-, Erhaltungs- und Bewahrungspflichten sind auch im Salzburger Nationalpark-Gesetz umgesetzt.

4.6 IUCN Kategorisierung

Der Nationalpark Hohe Tauern Salzburg wird von der internationalen Naturschutz-Organisation „International Union for Conservation of Nature“ (IUCN) seit dem Jahr 2006 in deren Schutzgebieteninventar in der Kategorie II Nationalpark geführt. Gemäß den Richtlinien der IUCN sind Schutzgebiete der Kategorie II „zur Sicherung großräumiger ökologischer Prozesse ausgewiesene, großflächige, natürliche oder naturnahe Gebiete oder Landschaften samt ihrer typischen Arten- und Ökosystemausstattung, die auch eine Basis für umwelt- und kulturverträgliche geistig-seelische Erfahrungen und Forschungsmöglichkeiten bieten sowie Bildungs-, Erholungs- und Besucherangebote machen“. Damit sind als vorrangige Ziele der Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt zusammen mit der ihr zugrunde liegenden ökologischen Struktur und den unterstützenden ökologischen Prozessen sowie die Förderung von Bildung und Erholung festgelegt.

4.7 Internationale Konventionen

Zahlreiche internationale Abkommen, die von Österreich als Vertragspartei unterzeichnet wurden, bewirken direkt oder indirekt Schutzwirkungen für den Nationalpark Hohe Tauern. Ihnen wird in zahlreichen nationalen Materiegesetzen, unter anderem auch im Salzburger Nationalpark-Gesetz sowie in der Herleitung der Ziele und Maßnahmen des Managementplanes Rechnung getragen. Erwähnenswert sind hier vor allem folgende Konventionen:

- die **Alpenkonvention zum Schutz des Alpenraumes** (Rahmenkonvention, Beitritt Österreichs im Jahr 1991, BGBl. Nr. 477/1995 idGF.) mit ihren Durchführungsprotokollen (z.B. im Bereich Naturschutz- und Landschaftspflege, Art. 11 „Schutzgebiete“ haben die Vertragsstaaten für den Erhalt, den Schutz und die Erweiterung von Schutzgebieten zu sorgen),

- die **Berner Konvention** über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume zur Schaffung eines Mindestschutzes in Form von Schutzempfehlungen (Beitritt Österreichs im Jahr 1983, BGBl. Nr. 372/1983 idGF.),
- die **Bonner Konvention** zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten (Beitritt Österreichs im Jahr 2005, BGBl. III Nr. 149/2005),
- die **Biodiversitätskonvention** zum Schutz der biologischen Vielfalt (Beitritt Österreichs im Jahr 1994, BGBl. Nr. 213/1995 idGF.),
- die **Ramsar Konvention** zur Förderung der Erhaltung von Feuchtgebieten (Beitritt Österreichs im Jahr 1983, BGBl. Nr. 225/1983 idGF.),
- das **Washingtoner Artenschutzabkommen** mit einem umfassenden Kontrollsystem für den internationalen Handel mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten (Beitritt Österreichs im Jahr 1982, BGBl. Nr. 188/1982 idGF.).

4.8 Europäisches Naturschutz-Diplom Krimmler Wasserfälle

Die Verleihung des Europäischen Naturschutz-Diploms durch den Europarat erfolgt für besonders wertvolle Gebiete oder Naturdenkmäler, die für die Erhaltung des europäischen Naturerbes besonders wichtig sind. Diese internationale Absicherung hat das Naturdenkmal Krimmler Wasserfälle im Jahr 1967 erstmals erhalten und wurde seither ohne Unterbrechung und aktuell bis ins Jahr 2022 verlängert (Council of Europe Resolution 1967/23; Diplomverlängerung Council of Europe Resolution 2012/15).

4.9 Nationalpark relevante Bundes- und Landesgesetze

Auf Bundes- oder Landesebene gibt es zahlreiche gesetzliche Bestimmungen, die einen direkten oder indirekten Schutz für bzw. Einfluss auf den Nationalpark Hohe Tauern bewirken. So sind hier landesrechtlich etwa das Salzburger Naturschutz-Gesetz (insbesondere dessen Tier- und Pflanzenschutzbestimmungen), das mit dem Grundeigentum verbundene Jagdgesetz sowie die Einforstungsrechte zu erwähnen, das Fischereigesetz sowie das Umweltschutz- und Umweltinformationsgesetz (betreffend Umweltinformationen). Bundesrechtlich hervorzuheben sind Gewässerschutzbestimmungen nach dem Wasserrechtsgesetz oder Bestimmungen nach dem Forstgesetz. Im privatwirtschaftlichen Bereich ist der Salzburger Nationalparkfonds an eine Vielzahl unterschiedlicher landes- und bundesgesetzlicher Rechtsnormen gebunden.

80.500 ha

Nationalpark-Fläche

Davon entfallen
63% auf die Kernzone (50.700 ha),
33% auf die Außenzone (26.600 ha),
4% auf die Sonderschutzgebiete (3.200 ha).

8 Mal

im Vergleich

passt der Nationalpark Neusiedler See-
Seewinkel in den Salzburger Nationalpark
Hohe Tauern.

43

Steinadler-Brutpaare

in der gesamten Nationalpark Hohe
Tauern Region bilden eine der stabilsten
Steinadler-Populationen der Ostalpen.

1.100

Stück Steinwild

kommen in der gesamten Nationalpark
Hohe Tauern Region vor.
Davon halten sich rd. 270 Individuen
bevorzugt im Salzburger Anteil auf.

13

Nationalpark-Gemeinden

von insgesamt 119 Salzburger Gemeinden haben Anteil am
Nationalpark Hohe Tauern.

2.097

Grundparzellen

Davon gehören
35% den Österreichischen Bundesforsten,
59% privaten Eigentümern,
6% NGO (Nichtregierungsorganisationen).

14.623

Datensätze zur Telemetrie

von 7 Stück besondertem Rotwild und
von 4 Stück besondertem Gamswild.

343.039

**Datensätze zur
Artenvielfalt**

sind in der Biodiversitätsdatenbank zur
gesamten Nationalpark Hohe Tauern
Region registriert.

3,7%

im Eigentum

des Salzburger Nationalparkfonds. Das
sind 2.975 ha von 80.500 ha.

1986

**Jahr der I. Bartgeier-
Freilassung**

im Salzburger Krumtal, Nationalpark-
Gemeinde Rauris. Seither sind in den
Hohen Tauern 8 Wildvögel erfolgreich
ausgeflogen. Der alpenweite Bestand
umfasst heute rund 230 Individuen.

3.029.789

**Nationalpark-
Besucherinnen und Besucher**

jährlich im Salzburger Nationalpark Hohe Tauern. Das sind 20 Mal so
viele Besucher wie die Stadt Salzburg Einwohner hat.

200

Bergseen

liegen im Salzburger Nationalpark.
Mit 27 ha ist der Kratzenbergsee im
Hollersbachtal der größte.
Mit 56,8 m ist der Schwarzsee in der
Nationalpark-Gemeinde Muhr der tiefste.

6 Mio.

Übernachtungen

jährlich in der Ferienregion Nationalpark
Hohe Tauern Salzburg.

2.080 km

Wanderwege

Diese entsprechen einem Fußmarsch
von Mittersill bis nach Moskau.

11

**Nationalpark-
Themenwege**

in 7 Salzburger Nationalpark-
Tälern von 13.

28.663

Facebook-Usern

gefällt der Nationalpark Hohe Tauern.

100 km

Ost-Westerstreckung

entlang des Zentralalpenhauptkammes der Ostalpen
von Krimml bis Muhr.

11

**Nationalpark-
Ausstellungen**

in 8 Salzburger Nationalpark-
Gemeinden von 13.

42

**Nationalpark-
Partnerschulen**

Das entspricht 5.506 Schülern, die in
der Salzburger Nationalpark-Region
jährlich persönlich erreicht werden.

13%

Milchkühe

aller gealpten Milchkühe im Bundesland
Salzburg weiden auf den Almen im
Schutzgebiet.

6%

bestoßene Almen

von allen bewirtschafteten Almen im
Bundesland Salzburg liegen im Nationalpark.

56%

Schafe und Ziegen

aller gealpten kleinen Wiederkäuer im
Bundesland Salzburg weiden auf den Almen im
Schutzgebiet.



MANAGEMENTPLANUNG

I Geschäftsfeld NATURRAUM-MANAGEMENT		
Strategische Ziele	SZ 1.1	Erhaltung der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten einschließlich deren Lebensräume
	SZ 1.2	Gewährleistung der natürlichen Entwicklung und Dynamik der Ökosysteme

I.1 Handlungsfeld Zonierung des Schutzgebietes		
Operatives Ziel	OZ 1.1	Anpassung der Zonierung an IUCN II Standards sowie an Management-Erfordernisse
Maßnahmen	M 1.1.1	Evaluierung der aktuellen Zonierung nach Management-Erfordernissen und Wirksamkeit
	M 1.1.2	Erarbeitung einer optimierten Neuzonierung innerhalb der bestehenden Schutzgebietsgrenzen
	M 1.1.3	Abstimmung und Vorbereitung einer Novellierung der aktuellen Kern- und Außenzonen-Verordnung
	M 1.1.4	Evaluierung der Wirksamkeit der Naturzonen nach IUCN II in der laufenden Vertragsnaturschutz-Periode
	M 1.1.5	Erarbeitung einer optimierten Neuausrichtung der aktuellen Außernutzungsstellungen in den Naturzonen nach IUCN II
	M 1.1.6	Abstimmung und Neuverhandlung der Vertragsnaturschutz-Vereinbarung für die Naturzonen nach IUCN II

I.2 Handlungsfeld Wildnis-Gebiet Sulzbachtäler		
Operatives Ziel	OZ 1.2	Sicherung der erforderlichen Flächen und des Schutzstatus
Maßnahmen	M 1.2.1	Ankauf von ca. 3.000 ha Flächen der Stiftung Naturschutzpark Lüneburger Heide in den Sulzbachtälern
	M 1.2.2	Langfristige Vertragsnaturschutz-Vereinbarungen auf ca. 7.000 ha Flächen der ÖBF AG in den Sulzbachtälern und im Krimmler Achental
	M 1.2.3	Durchführung eines Audit-Prozesses nach EWQS (European Wilderness Quality Standards) für ca. 9.000 ha potentiell Wildnis-Gebiet
	M 1.2.4	Quantitative und qualitative Erweiterung des Sonderschutzgebietes „Inneres Untersulzbachtal“ auf die Größe des geeigneten Wildnis-Gebietes
	M 1.2.5	Nominierung an die WEI (Wild Europe Initiative)
	M 1.2.6	Evaluierung des Wildnis-Gebietes und Beantragung in IUCN Kategorie Ib

I.3 Handlungsfeld Fließgewässer und Feuchtlandsräume		
Operatives Ziel	OZ 1.3	Wiederherstellung des natürlichen Zustandes und Sicherung der natürlichen Dynamik und Entwicklung
Maßnahmen	M 1.3.1	Schwerpunktsetzung „Verbesserung von Fließgewässern und Feuchtlandsräumen“ in den Förderrichtlinien des Salzburger Nationalparkfonds
	M 1.3.2	Ausarbeitung eines gewässerspezifischen Behandlungskonzeptes für die Hauptbäche aller Nationalpark-Täler
	M 1.3.3	Erarbeitung von Leitlinien zur Gewässerbehandlung nach Katastropheneignissen
	M 1.3.4	Anwendung des gewässerspezifischen Behandlungskonzeptes auf privatwirtschaftlicher Steuerungsebene
	M 1.3.5	Forcierung, Wiederherstellung und nachhaltige Erhaltung von bachbegleitenden Gehölzen
	M 1.3.6	Umsetzung der Maßnahmenvorschläge aus der Moorkartierung

I.4 Handlungsfeld Schalenwild-Management Nationalpark-Jagden		
Operatives Ziel	OZ 1.4	Entwicklung und Implementierung eines Schutzgebiet spezifischen Schalenwild-Managements
Maßnahmen	M 1.4.1	Anpachtung des Forschungsrevieres Habachtal 2016 – 2024, jedoch ohne Beteiligung Dritter im Rahmen einer Jagdgesellschaft
	M 1.4.2	Abstimmung des Schalenwild-Managements im Rahmen und Führung der Jagdbetriebsgemeinschaft Habachtal mit Jagdrevieren Dritter
	M 1.4.3	Sukzessive Reduktion und Auflassung der Rehütterungen im Forschungsrevier
	M 1.4.4	Keine Ausrichtung der Abschüsse an Trophäenträger der Klasse I und II bei Rot-, Reh- und Gamswild im Nationalpark
	M 1.4.5	Keine Bejagung von Raufußhühnern, Murmeltieren und Steinwild
	M 1.4.6	Bestandsregulierung bei Rot-, Reh- und Gamswild im Rahmen der behördlichen Vorgabe des Mindestabschlusses
	M 1.4.7	Bestandsregulierung im Rahmen von zeitlichen und räumlichen Schwerpunktsetzungen
	M 1.4.8	Ausweisung von dauerhaften Ruhezeiten auf mindestens 75% der Kernzonenfläche im Forschungsrevier
	M 1.4.9	Verwendung ausschließlich bleifreier Munition und Dokumentation der ballistischen Wirksamkeit

I.5 Handlungsfeld Große Greifvögel		
Operatives Ziel	OZ 1.5	Erreichen und Sicherung der natürlichen Populationsgröße und natürlichen Populationsdynamik
Maßnahmen	M 1.5.1	Mitwirkung beim Bundesländer übergreifenden Projekt „Große Greifvögel im Nationalpark Hohe Tauern“
	M 1.5.2	Auswilderung von Bartgeier-Jungvögeln nach internationaler und Bundesländer übergreifender Abstimmung
	M 1.5.3	Mitwirkung beim internationalen Bartgeier-Monitoring
	M 1.5.4	Schwerpunktsetzung „Kadaver-Management“ und „Bleifreie Munition“ in den Förderrichtlinien des Salzburger Nationalparkfonds
	M 1.5.5	Jährliches Horst-Monitoring bei Bartgeiern und Steinadlern
	M 1.5.6	Jährliche Ausweisung von zeitlichen und räumlichen Einschränkungen zum Schutz der Brut und Jungenaufzucht

I.6 Handlungsfeld Große Beutegreifer		
Operatives Ziel	OZ 1.6	Umgang mit der natürlichen Wiederansiedlung in Vernetzung und Zusammenarbeit mit der Landesstelle „Große Beutegreifer“
Maßnahmen	M 1.6.1	Mitwirkung bei landesweiten und Bundesländer übergreifenden Maßnahmen zur umfassenden Bildung und Problembewusstsein
	M 1.6.2	Schulung von Personal der Nationalpark-Verwaltung für Rissbegutachtungen und Mitwirkung bei Schadensbegutachtungen im Nationalpark
	M 1.6.3	Mitwirkung bei landesweiten und Bundesländer übergreifenden Modellen zur Schadensprävention

Abkürzungen: SZ: Strategische Ziele / OZ: Operative Ziele / M: Maßnahmen

2. Geschäftsfeld ERHALTUNG DER KULTURLANDSCHAFT		
Strategische Ziele	SZ 2.1	Erhaltung der charakteristischen Kulturlandschaft
	SZ 2.2	Sicherung der ökologischen und landschaftlichen Vielfalt

2.1 Handlungsfeld Wald		
Operatives Ziel	OZ 2.1	Erreichen einer an den natürlichen Waldgesellschaften und Entwicklungsphasen orientierten Waldbewirtschaftung

Maßnahmen	M 2.1.1	Schwerpunktsetzung „gefährdete Waldgesellschaften“ in den Förderungsrichtlinien des Salzburger Nationalparkfonds
	M 2.1.2	Konzeption und Einrichtung eines repräsentativen Naturwald-Reservatenetzes
	M 2.1.3	Forcierung und Erhaltung von Tannenbeständen an geeigneten Standorten
	M 2.1.4	Forcierung und Erhaltung von Edellaubhölzern an geeigneten Standorten
	M 2.1.5	Forcierung und Erhaltung von Grauerlenauwäldern auf geeigneten Standorten
	M 2.1.6	Forcierung und Erhaltung von Buchenwäldern an geeigneten Sonderstandorten

2.2 Handlungsfeld Alm		
Operatives Ziel	OZ 2.2	Erhaltung einer Almwirtschaft, die eine hohe Biodiversität durch nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Nutzung fördert

Maßnahmen	M 2.2.1	Schwerpunktsetzung „Nachhaltige Bewirtschaftung“, „Biodiversität“ und „Heimische Haustierrassen“ in den Förderungsrichtlinien des Salzburger Nationalparkfonds
	M 2.2.2	Aufrechterhaltung einer abgestuften Nutzungsintensität
	M 2.2.3	Erhaltung und Pflege der Magerweiden in den Tallagen
	M 2.2.4	Forcierung heimischer Nutzierrassen im Rahmen der Almbewirtschaftung
	M 2.2.5	Bewusstmachung der Milchwirtschaft als positive Gestaltungskraft der alpinen Kulturlandschaft

2.3 Handlungsfeld Kulturlandschaftselemente		
Operatives Ziel	OZ 2.3	Verwendung handwerklich traditioneller Elemente bei Bauten und Einfriedungen

Maßnahmen	M 2.3.1	Schwerpunktsetzung „Kulturlandschaftselemente“ in den Förderungsrichtlinien des Salzburger Nationalparkfonds
	M 2.3.2	Erarbeitung von Grundsätzen für Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Gebäuden im Nationalpark unter dem Gesichtspunkt einer zeitgemäßen Almwirtschaft
	M 2.3.3	Erhaltung von traditionellen Zaunformen als prägende Landschaftselemente
	M 2.3.4	Erhaltung von Hecken, Gehölzgruppen und markanten Einzelbäumen als prägende Landschaftselemente

Abkürzungen: SZ: Strategische Ziele / OZ: Operative Ziele / M: Maßnahmen

3. Geschäftsfeld WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG		
Strategische Ziele	SZ 3.1	Erforschung, wissenschaftliche Dokumentation und Monitoring des Schutzgebietes
	SZ 3.2	Kommunikation von Forschungs- und Monitoring-Ergebnissen

3.1 Handlungsfeld Daten-Management und Geografisches Informationssystem		
Operatives Ziel	OZ 3.1	Aufbau und Implementierung eines kohärenten Daten-Managements nach übergeordneten sowie internen Standards

Maßnahmen	M 3.1.1	Evaluierung der derzeitigen Struktur analoger und digitaler Daten-Verwaltung
	M 3.1.2	Analyse vorhandener und geeigneter übergeordneter Standards
	M 3.1.3	Entwicklung und Erprobung eines standardisierten Daten-Managements
	M 3.1.4	Ausarbeitung eines Handbuchs zum Daten-Management und Implementierung als interner Standard
	M 3.1.5	Durchführung von Anwenderschulungen
	M 3.1.6	Weiterentwicklung und Nutzung von GIS-Anwendungen ausschließlich im Rahmen der Geofachdatenbank des Landes
	M 3.1.7	Einspeisung und Zurverfügungstellung sämtlicher GIS-Daten des Nationalparks in die Geofachdatenbank des Landes

3.2 Handlungsfeld Schalenwild-Forschung		
Operatives Ziel	OZ 3.2	Generierung von Langzeit-Datenreihen und deren Interpretation zu Raumnutzung, Bestandsdynamik und Veterinärmedizin

Maßnahmen	M 3.2.1	Besenderung von je 16 Stück Rot- und Gamswild (Geschlechterverhältnis 1:1) mit GPS/GSM Sendehalsbändern
	M 3.2.2	Markierung von Rot- und Gamswild mit Ohrmarken
	M 3.2.3	Einrichtung von 40 bis 50 Dauerbeobachtungspunkten sowie Wildkameras an den Fütterungen
	M 3.2.4	Laufende Rotwild- und Gamswildzählungen an Dauerbeobachtungspunkten und Fütterungen
	M 3.2.5	Entnahme von Blut-, DNA- und Kotproben bei allen erlegten, markierten oder besenderten Stücken von Rot- und Gamswild
	M 3.2.6	Erfassung von Blutchemie und Blutbild bei Rot- und Gamswild sowie Antikörperbestimmungen für spezifische Wildkrankheiten
	M 3.2.7	Einlagerung und Archivierung von DNA-Proben bei Rot- und Gamswild
	M 3.2.8	Prüfung und eventuelle Anwendung von Schlucksendern beim Rotwild mit Dokumentation von Herzfrequenz und Körpertemperatur
	M 3.2.9	Zusammenfassende Interpretation aller Datenreihen und Evaluierung der Methodik

3.3 Handlungsfeld Wildnis-Forschung Sulzbachtäler		
Operatives Ziel	OZ 3.3	Generierung von Langzeit-Datenreihen und deren Interpretation zur Dynamik in primären Ökosystemen

Maßnahmen	M 3.3.1	Inhaltliche, technische und organisatorische Konzeption eines Monitoring im Schwerpunktgebiet Sulzbachtäler
	M 3.3.2	Abstimmung und weitgehende Integration der Wildnis-Forschung in das Bundesländer übergreifende Langzeit-Monitoring
	M 3.3.3	Auswahl und Festlegung der beteiligten wissenschaftlichen Institutionen und Forschungsstellen
	M 3.3.4	Einrichtung von Messstellen und Probeflächen im Schwerpunktgebiet Sulzbachtäler

Maßnahmen	M 3.3.5	Einrichtung einer Messstelle im Rahmen des Bundesländer übergreifenden Gewässer-Monitorings im Untersulzbachtal
	M 3.3.6	Einrichtung eines geomorphologischen Monitorings in Zusammenarbeit mit dem landesgeologischen Dienst im Sattelkar
	M 3.3.7	Schulung von Nationalpark-Personal für Messungen, Service und Wartung bei Messstellen und Probeflächen
	M 3.3.8	Inbetriebnahme der Messstellen und Probeflächen, Start und Sicherung der Datensammlung
	M 3.3.9	Periodische Interpretation vorliegender Datenreihen

3.4 Handlungsfeld Kulturlandschaftsforschung

Operatives Ziel	OZ 3.4	Besseres Verständnis der Zusammenhänge von Mensch und Kulturlandschaft in den Hohen Tauern
Maßnahmen	M 3.4.1	Aufarbeitung der Nutzungs- und Besiedelungsgeschichte (z.B. Berglandwirtschaft, Forstwirtschaft, Bergbau, Saumhandel, Jagd, Fischerei, ...)
	M 3.4.2	Erforschung der Auswirkungen der abgestuften Nutzungsintensität
	M 3.4.3	Erforschung der Umwegrentabilität zeitgemäßer und nachhaltiger Almwirtschaft (Erholungswert, Tourismus und Arbeitsplätze)
	M 3.4.4	Erforschung der Kulturlandschaft im Schutzgebiet – Landschaft und Landwirtschaft im Wandel (z.B. Landschaftsbild, Tourismus, Identifikation, ...)
	M 3.4.5	Aufarbeitung der soziokulturellen Aspekte (Sprache, Literatur, Musik und Liedgut, bildnerische Kunst, Kunst- und Kulturgeschichte, Baukultur, ...)

3.5 Handlungsfeld Monitoring von Arten, Lebensräumen und Prozessen

Operatives Ziel	OZ 3.5	Erfolgskontrolle zum Schutzgebietsmanagement und ausgewählten Schutzgütern
Maßnahmen	M 3.5.1	Wiederholungsaufnahme zur Biotopkartierung im Rahmen der landesweiten Salzburger Biotopkartierung
	M 3.5.2	Wiederholungsaufnahme zur Kartierung der Moore, Schwemmländer und Feuchtlebensräume
	M 3.5.3	Wiederholungsaufnahme zur Luftbildinterpretation
	M 3.5.4	Wiederholungsaufnahme zur AVIFAUNA
	M 3.5.5	Wiederholungsaufnahme zur Almnutzungserhebung
	M 3.5.6	Wiederholungsaufnahme zur Waldkartierung
	M 3.5.7	Fortsetzung der Bundesländer übergreifenden Monitorings zu Gewässer, Greifvögel und Steinwild
	M 3.5.8	Ersterfassung der Brutvögel im Nationalpark
	M 3.5.9	Wiederholungsaufnahme bzw. Ersterfassung weiterer Fauna-Flora-Habitat-Richtlinien-Arten

3.6 Handlungsfeld Biodiversitätsforschung

Operatives Ziel	OZ 3.6	Generierung von Langzeit-Datenreihen und deren Interpretation zur Biodiversität
Maßnahmen	M 3.6.1	Konzeption und Ausschreibung von Stipendien zur Antragsforschung im Bereich Biodiversität
	M 3.6.2	Durchführung von „Tagen der Artenvielfalt“ in allen Tälern des Nationalparks nach Bundesländer übergreifender Abstimmung
	M 3.6.3	Mitwirkung bei der Bundesländer übergreifenden Biodiversitätsdatenbank
	M 3.6.4	Entwicklung und Umsetzung von Citizen Science Projekten

Maßnahmen	M 3.6.5	Periodische Auswertung und Berichtslegung zu Status und Trends der Biodiversität im Nationalpark
	M 3.6.6	Entscheidung und Konzeption zu einem gesonderten Biodiversitätsmonitoring
	M 3.6.7	Ersterfassung der Endemiten im Nationalpark

3.7 Handlungsfeld Fachbibliothek

Operatives Ziel	OZ 3.7	Entwicklung und Aufbau des Bibliotheksprofils „Alpine Ökologie, Schutzgebietsmanagement und Wildnis“
Maßnahmen	M 3.7.1	Systematische Recherchen und Ankauf von Basisliteratur zu den Geschäftsfeldern des Nationalparks
	M 3.7.2	Systematische Recherchen und Ankauf von Literatur entsprechend dem Bibliotheksprofil
	M 3.7.3	Aufbau der organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen für die Integration von Fernleihe
	M 3.7.4	Aufbau der organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen für Schriftentausch
	M 3.7.5	Fortschreibung und Vervollständigung der Bibliografie zum Nationalpark
	M 3.7.6	Aufbau der organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen für eine teilöffentliche Präsenzbibliothek
	M 3.7.7	Update und Ausweitung der Bibliothekssoftware nach internationalen Standards

3.8 Handlungsfeld Publikationswesen

Operatives Ziel	OZ 3.8	Veröffentlichung und Verfügbarmachung von Forschungs- und Monitoring-Ergebnissen
Maßnahmen	M 3.8.1	Wiederaufnahme der „Wissenschaftlichen Mitteilungen des Nationalparks Hohe Tauern“
	M 3.8.2	Konzeption von Standards und Richtlinien zur Publikation und Anwendung dieser bei Forschungsaufträgen
	M 3.8.3	Verfügbarmachung von Veröffentlichungen über online-Literaturdatenbanken
	M 3.8.4	Ausrichtung von Fachtagungen zur Publikation von Forschungs- und Monitoring-Ergebnissen
	M 3.8.5	Mitwirkung bei den Bundesländer übergreifenden „Wissenschaftlichen Schriften“

4. Geschäftsfeld BILDUNG UND BESUCHERINFORMATION		
Strategische Ziele	SZ 4.1	Vermittlung des naturkundlichen Wissens zum Schutzgebiet und Verbreitung der Nationalparkidee
	SZ 4.2	Bewusstseinsbildung für einen nachhaltigen Umgang mit Natur und natürlichen Ressourcen
	SZ 4.3	Ermöglichung der geistig-seelischen Erbauung eines eindrucksvollen Naturerlebnisses

4.1 Handlungsfeld Ausstellungen		
Operatives Ziel	OZ 4.1	Vertiefung des Naturverständnisses auf Basis zeitgemäßer Museumspädagogik und Ausstellungsdidaktik
Maßnahmen	M 4.1.1	Kompletzierung der Themen-Ausstellungen in Muhr mit Ausstellung in Kooperation mit Biosphärenpark
	M 4.1.2	Kompletzierung der Themen-Ausstellungen in Bad Gastein
	M 4.1.3	Analyse der Besucherzahlen und Besucherentwicklung sowie Definition von Verbesserungsmaßnahmen
	M 4.1.4	Führung betriebswirtschaftlicher Kennzahlen je Themen-Ausstellung
	M 4.1.5	Ausarbeitung eines Aktualisierungs- und Erneuerungsplanes
	M 4.1.6	Weiterentwicklung der Ausstellungsmodule in den Nationalpark-Welten

4.2 Handlungsfeld Lehrwege		
Operatives Ziel	OZ 4.2	Aufmerksam machen und Erklärung von spezifischen Naturphänomenen direkt vor Ort
Maßnahmen	M 4.2.1	Fertigstellung des Themenweges „Seebachsee“
	M 4.2.2	Überarbeitung und Neuerrichtung des Themenweges „Naßfeld“ in Kooperation mit der Gasteinalpenstraßen AG
	M 4.2.3	Einrichtung von „Infopoints“ (Einzeltafeln anstelle Themenwege) zur Beschreibung besonderer Naturphänomene vor Ort
	M 4.2.4	Konzeption und Errichtung eines neuen Themenweges in Muhr mit Bezug und in Kooperation „Biosphärenpark“
	M 4.2.5	Überarbeitung und Verlegung eines Themenweges zum Schödertal in Hüttschlag
	M 4.2.6	Erhaltung und Neuerrichtung von Themenwegen und Infopoints ausschließlich im Nationalpark und im unmittelbaren Vorfeld
	M 4.2.7	Laufende Überarbeitung und Aktualisierung hinsichtlich Grafik und Inhalte

4.3 Handlungsfeld Bildungseinrichtungen und Bildungsprogramme		
Operatives Ziel	OZ 4.3	Bereitstellung von Modulen und Tools für begleitetes, interaktives Lernen im Rahmen der Umweltbildung
Maßnahmen	M 4.3.1	Instandhaltung und Erneuerung von bestehenden Modulen
	M 4.3.2	Entwicklung des Moduls „Ökologischer Fußabdruck“
	M 4.3.3	Orientierung und Anpassung der Modul-Inhalte am Lehrplan der Pflichtschulen
	M 4.3.4	Organisation und Durchführung von Fortbildungen zur Didaktik von Modul-Inhalten und -Zielen
	M 4.3.5	Durchführung der Bundesländer übergreifenden Schwerpunkt-Programmes „Wasser-Schule“ in den Schulstufen 3 und 4

Maßnahmen	M 4.3.6	Durchführung des Bundesländer übergreifenden Schwerpunkt-Programmes „Klima-Schule“ in den Schulstufen 5 bis 8
	M 4.3.7	Mitwirkung bei Umweltbildungsprogrammen des Landes wie „Trinkwassertag“ und „Klimatag“
	M 4.3.8	Herausgabe des Schüler-Magazins „Ranger Rudi“ 4x jährlich

4.4 Handlungsfeld Partnerschulprogramm		
Operatives Ziel	OZ 4.4	Schaffung von Verbundenheit mit dem Nationalpark durch Kooperationsangebote an die Schulen der Region
Maßnahmen	M 4.4.1	Fortsetzung des Partnerschulprogramms auf weitere vier Schuljahre (Schuljahr 2015/2016 bis zum Schuljahr 2018/2019)
	M 4.4.2	Beibehaltung der Gebietskulisse des Partnerschulprogrammes für Pflichtschulen
	M 4.4.3	Ausweitung des Partnerschulprogrammes auf höhere Schulen mit einschlägigen Bildungszielen im Bundesland Salzburg
	M 4.4.4	Einbindung des Lehrpersonals in die Weiterentwicklung des Partnerschulprogrammes
	M 4.4.5	Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrpersonal
	M 4.4.6	Forcierung von Kooperationsprojekten unter den Partnerschulen des Nationalparks
	M 4.4.7	Forcierung von Kooperationsprojekten mit Partnerschulen anderer Nationalparks
	M 4.4.8	Fortsetzung des Partnerschulprogramms auf weitere vier Schuljahre (Schuljahr 2019/2020 bis zum Schuljahr 2022/2023)

4.5 Handlungsfeld Besucherprogramme		
Operatives Ziel	OZ 4.5	Inhaltliche und emotionale Vertiefung des Naturerlebnisses begleitet durch speziell geschultes Personal
Maßnahmen	M 4.5.1	Schwerpunktsetzung der Besucherprogramme im Sommerhalbjahr, keine Ausweitung von Winterprogrammen
	M 4.5.2	Reduktion der Buchungs- und Anmeldeformalitäten zugunsten Kundenfreundlichkeit und Serviceorientierung
	M 4.5.3	Veranstaltung eines jährlichen Events „Nationalpark Opening“ zum Saisonsauftakt im Rahmen „Tag der Parke“
	M 4.5.4	Zusatzangebote „Sondertouren“ vor allem für Einheimische und Tagesgäste
	M 4.5.5	Mitwirkung am Nationalfeiertags Parktag in Kooperation mit Nationalparks Austria
	M 4.5.6	Kooperationsprojekte mit touristischen Leistungsanbietern (z.B. Nationalpark Bus (GROHAG), Nationalpark Gallery (Gletscherbahnen AG), etc.)
	M 4.5.7	Zusammenfassung sämtlicher Besucherprogramme und Infrastruktur in Jahresprogrammen
	M 4.5.8	Verstärkung der Kommunikation der Nationalpark-Angebote auf Ebene der Beherbergungsbetriebe

Abkürzungen: SZ: Strategische Ziele / OZ: Operative Ziele / M: Maßnahmen

4.6 Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit		
Operatives Ziel	OZ 4.6	Erhöhung der Wahrnehmung, Treffsicherheit und Ausgewogenheit
Maßnahmen	M 4.6.1	Schwerpunktsetzung der Öffentlichkeitsarbeit auf das Bundesland Salzburg
	M 4.6.2	Mitnutzung des jährlichen Events „Nationalpark Opening“ für Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der Ferienregion
	M 4.6.3	Forcierung einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit mit der Ferienregion
	M 4.6.4	Durchführung von Schwerpunktaktionen wie „Nationalpark kommt in die Stadt“
	M 4.6.5	Nutzung von Synergien bei Websites und Social Media mit der Ferienregion
	M 4.6.6	Mitwirkung und Unterstützung der Österreich weiten Öffentlichkeitsarbeit durch Nationalparks Austria und Nationalparkrat
	M 4.6.7	Herausgabe einer Nationalpark-Gratiszeitung an alle Salzburger Haushalte (Nationalpark-Magazin bzw. Hohe Tauern Nachrichten)
	M 4.6.8	Zielgruppen spezifische Öffentlichkeitsarbeit in einschlägigen Medien

4.7 Handlungsfeld Wildnis-Schule		
Operatives Ziel	OZ 4.7	Annäherung und Erprobung eines alternativen Zuganges zur Natur
Maßnahmen	M 4.7.1	Sammlung von „best practice“ zu Wildnis-Pädagogik, Erlebnispädagogik und Wildnis-Schulen
	M 4.7.2	Ranger Workshops zur Konzeption von Umweltbildungs- und Erlebnisprogrammen im Kontext Wildnis
	M 4.7.3	Einrichtung und Ausbau von Infrastruktur der Wildnis-Schule im Ober- und Untersulzbachtal
	M 4.7.4	Inhaltliche und organisatorische Konzeption einer Wildnis-Schule
	M 4.7.5	Durchführung eines Probejahres, Evaluierung und Nachbesserung
	M 4.7.6	Einschulung des Personals und Start im Regelbetrieb

4.8 Handlungsfeld Kulturlandschaftsschule		
Operatives Ziel	OZ 4.8	Entwicklung und Erprobung eines Bildungsprogrammes zur alpinen Kulturlandschaft
Maßnahmen	M 4.8.1	Inhaltliche und organisatorische Konzeption einer mobilen Kulturlandschaftsschule
	M 4.8.2	Weiterentwicklung der Nationalpark-Werkstatt Module sowie des Modules „Nationalpark-Kulturlandschaft – regionale Produktion“ für Oberstufe (ab 8. Schulstufe) und Erwachsenenbildung
	M 4.8.3	Erarbeitung und Konzeption einer Kooperation mit landwirtschaftlichen Fachschulen, Landwirtschaftskammer, ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI), Salzburger Jägerschaft, ...
	M 4.8.4	Erarbeitung und Konzeption eines Aus- und Fortbildungsprogrammes für Landwirte für eine Nationalpark konforme Bewirtschaftung
	M 4.8.5	Fortbildung des Nationalpark-Personals

5. Geschäftsfeld REGIONALENTWICKLUNG		
Strategische Ziele	SZ 5.1	Verankerung der Nationalparkidee als integrativen Teil der Regionalentwicklung
	SZ 5.2	Ökologische Vernetzung mit dem Vorfeld des Schutzgebietes

5.1 Handlungsfeld Kooperationsprojekte		
Operatives Ziel	OZ 5.1	Schaffung von Win-win-Situationen und gleichberechtigte Partnerschaften
Maßnahmen	M 5.1.1	Beibehaltung der Gebietskulisse der LEADER-Region Nationalpark Hohe Tauern in der Programmplanungsperiode 2014-2020
	M 5.1.2	Verankerung der Nationalparkidee sowie ausgewählter Nationalpark-Geschäfts- und -Handlungsfelder in Strategieplanung LEADER
	M 5.1.3	Finanzielle Unterstützung zur Ausstattung und Führung einer eigenen Geschäftsstelle des LEADER-Vereines
	M 5.1.4	Mitgliedschaft des Salzburger Nationalparkfonds in Verein, Vorstand und Generalversammlung des LEADER-Vereines
	M 5.1.5	Erreichung geeigneter, primär Kooperationsprojekte im LEADER-Programm
	M 5.1.6	Evaluierung der LEADER-Periode und Entscheidung betreffend Weiterführung
	M 5.1.7	Forcierung von Kooperationen für die Vermarktung bzw. Verbesserung der Wertschöpfung regionaler landwirtschaftlicher Produkte

5.2 Handlungsfeld Nationalpark-Region		
Operatives Ziel	OZ 5.2	Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen Schutzgebiet und Umfeld
Maßnahmen	M 5.2.1	Abstimmung des Wildtier-Managements mit dem Nationalpark-Vorfeld
	M 5.2.2	Förderung eines ökologischen Verbundes in der Nationalpark-Region
	M 5.2.3	Forcierung des Fließgewässerkontinuums von Nationalpark-Gewässern bis zur Mündung in den Vorfluter

6. Geschäftsfeld TOURISMUS		
<i>Strategisches Ziel</i>	SZ 6.1	Verankerung der Nationalparkidee als Alleinstellungsmerkmal

6.1 Handlungsfeld Marketing		
<i>Operatives Ziel</i>	OZ 6.1	Steigerung der quantitativen und qualitativen Präsenz der Nationalparkidee
<i>Maßnahmen</i>	M 6.1.1	Gezielte Auslagerung des allgemeinen Nationalpark-Marketings sowie spezieller Marketing-Aktivitäten an die „Ferienregion GmbH“
	M 6.1.2	Mitwirkung und Unterstützung der Marketing-Aktivitäten der „Ferienregion GmbH“
	M 6.1.3	Regional ausgewogene Vermarktung des Nationalparks auf Ebene der Ferienregion
	M 6.1.4	Einbeziehung des Nationalparks in aktuelle touristische Strategie-Konzepte der „Ferienregion GmbH“
	M 6.1.5	Nutzung von Synergien bei Websites und Social Media mit der „Ferienregion GmbH“
	M 6.1.6	Mitnutzung des jährlichen Events „Nationalpark Opening“ für internes Marketing in Zusammenarbeit mit der „Ferienregion GmbH“

6.2 Handlungsfeld Alpine Infrastruktur		
<i>Operatives Ziel</i>	OZ 6.2	Orientierung der Quantität und Qualität an den Schutzziele
<i>Maßnahmen</i>	M 6.2.1	Schwerpunktsetzung „alpine Infrastruktur“ in den Förderungsrichtlinien des Salzburger Nationalparkfonds
	M 6.2.2	Mitarbeit bei Errichtung und Erhaltung alpiner Infrastruktur ausschließlich bei Sonderprojekten
	M 6.2.3	Erfassung und Darstellung des Wanderwegenetzes im Nationalpark nach Schwierigkeitsgraden
	M 6.2.4	Erfassung und Darstellung des Schutzhütten Netzes im Nationalpark nach Kapazitäten und Betriebstagen

6.3 Handlungsfeld Informationseinrichtungen		
<i>Operatives Ziel</i>	OZ 6.3	Direkte Kommunikation der Angebote des Nationalparks an die Kunden
<i>Maßnahmen</i>	M 6.3.1	Errichtung und Betrieb von personell betreuten Informationshütten an allen Taleingängen des Nationalparks
	M 6.3.2	Besetzung der Informationshütten mit Ferialarbeitern
	M 6.3.3	Integration der Informationshütte am Weißsee in den Neubau der Rudolfshütte
	M 6.3.4	Konzeption und Errichtung einer Informationshütte bzw. –einrichtung im Bereich Krimmler Wasserfälle
	M 6.3.5	Konzeption und Errichtung einer Informationshütte bzw. –einrichtung im Bereich Ferleiten
	M 6.3.6	Präsenz, Verfügbarkeit und aktive Informationsleistung von Rangern in den Nationalpark-Tälern
	M 6.3.7	Präsenz, Verfügbarkeit und aktive Informationsleistung von Rangern in den Nationalpark-Welten
	M 6.3.8	Regelmäßige Durchführung von Besucherbefragungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten in den Taleingängen



NATURRAUM
MANAGEMENT

Der Nationalpark Hohe Tauern schützt eine der letzten nahezeitlichen Primärlandschaften Europas mit ihren noch großflächig zusammenhängenden, unberührten Naturräumen. Unterschiedliche, oftmals auch kleinflächig wechselnde klimatische, geologische, hydrologische und topografische Verhältnisse bedingen eine hohe Artenvielfalt mit spezifisch angepassten Lebensgemeinschaften und eine abwechslungsreiche Hochgebirgslandschaft.

Zusätzlich prägen landschaftsformende Prozesse wie Lawinen, Bergstürze, Gletscherbrüche und Hochwässer sowie die damit verbundenen Wechselwirkungen diese Ökosysteme. Besonders schützenswerte Biotope stellen die im Zuge der Klimaerwärmung unter den aktuell schwindenden Gletschern freiwerdenden Lebensräume, deren natürlichen Sukzessionsstadien und deren Dynamik dar. Hier findet sich eine primäre Wildnis, die im kleinteiligen, dicht besiedelten Mitteleuropa äußerst selten anzutreffen ist.



In den Hohen Tauern ist die Naturlandschaft eng verzahnt mit einer seit Jahrhunderten gepflegten alpinen Kulturlandschaft. Durch diese Verflechtungen zwischen den unterschiedlichen Lebensräumen entwickelten sich überaus artenreiche Lebensgemeinschaften sowie ein charakteristisches Landschaftsbild. Dementsprechend wurde im Nationalpark Hohe Tauern ein Schutzkonzept entwickelt, welches mit den Kernzonen und Sonderschutzgebieten die weitestgehend unberührten Naturlandschaften und mit den Außenzonen die traditionellen Kulturlandschaften in das Schutzgebiet integrierte. Die ökologische Klammer zwischen dem vergletscherten, unberührten Hochgebirge der Hohen Tauern und dem Siedlungsraum bilden die letzten in Österreich noch freifließenden, weil energiewirtschaftlich nicht genutzten Gletscherbäche.

Gemäß dem Entwurf der **Nationalpark-Strategie Österreich 2020+** und den **Nationalparks Austria Richtlinien für das Naturraum-Management** gelten als vorrangige Ziele für einen international anerkannten Nationalpark der IUCN Kategorie II der Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt zusammen mit der ihr zugrunde liegenden ökologischen Struktur und den unterstützenden ökologischen Prozessen. Damit geht einher, dass funktionsfähige Populationen heimischer Arten und jener mit weiten Aktionsräumen einschließlich deren Wanderrouten besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Der Schutz ursprünglicher Natur oder – wo diese nicht mehr vorhanden ist – das Zulassen von natürlichen Prozessen auf ehemals wirtschaftlich genutzten Flächen, zählen zu den Hauptaufgaben eines Nationalparks.

Nach den **Guidelines for Applying Protected Area Management Categories der IUCN** sind spätestens 30 Jahre nach der Nationalpark-Gründung mindestens 75% der Fläche prioritär dem Schutz der ursprünglichen



Natur zu widmen und damit in eine von Menschen nicht mehr genutzte Zone überzuführen. Laut dem Entwurf der Nationalpark-Strategie Österreich 2020+ ist dieser „75%-Wert“ in die jeweilige Nationalpark-Planung aufzunehmen und sind die Management-Aktivitäten in den Bereichen der Landnutzung an diese Prozessschutz-Ziele anzupassen. Dies sieht auch der **länderübergreifende Zielekatalog zur Managementplanung des Nationalparks Hohe Tauern** vor. Um den Zielsetzungen des Salzburger Nationalpark-Gesetzes gerecht zu werden, ist eine Evaluierung der aktuellen Zonierung des Nationalparks durchzuführen und ein entsprechendes Konzept zur Neuzonierung auszuarbeiten.

Entsprechend den Nationalparks Austria Richtlinien für das Naturraum-Management sowie dem länderübergreifenden



Zielekatalog zur Managementplanung des Nationalparks Hohe Tauern soll das Schutzgebietsmanagement den jeweiligen Zonen entsprechen. In der Kernzone stehen dabei die Erhaltung der natürlichen Ökosysteme und die freie, ungestörte Entwicklung der Natur im Vordergrund, weswegen dort nur geringfügig eingreifende Management-Maßnahmen vor allem zur Verringerung und zum Ausgleich anthropogener Einflüsse gesetzt werden sollen. In der Außenzone hingegen finden weiterhin regelmäßig wiederkehrende Pflegemaßnahmen wie z.B. Almbeweidung statt, welche im Geschäftsfeld „Erhaltung der Kulturlandschaft“ erörtert werden.

Eine Besonderheit gegenüber anderen europäischen und internationalen Nationalparks stellt die Grundbesitzstruktur des Nationalparks dar. Während weltweit die überwiegende Anzahl der Schutzgebiete auf öffentlichem Grundeigentum eingerichtet wurde, überwiegt in den Hohen Tauern Salzburg der Privatbesitz mit rund 59%, Naturschutz-Vereine halten rund 6% und der Republik Österreich gehören rund 35%.

Diese Besitzstruktur schlägt sich auch in den gesetzlichen Rahmenbedingungen nieder: das **Salzburger Nationalpark-Gesetz** verbietet zwar generell großtechnische Erschließungen und Eingriffe, mit Ausnahme der Sonderschutzgebiete sind jedoch Land- und Forstwirtschaft sowie Jagd und Fischerei entsprechend ihren jeweiligen Materiengesetzen auf der gesamten Fläche des Nationalpark Hohe Tauern Salzburg weiterhin zulässig. Die Nationalpark-Verwaltung kann somit auf die land- und forstwirtschaftliche sowie jagdliche und fischereiwirtschaftliche Nutzung im Schutzgebiet keinen direkten Einfluss nehmen. Nur für einzelne Maßnahmen – wie z.B. die Errichtung von

Gebäuden und Wegen oder Hubschrauberflüge – bedarf es nationalparkrechtlicher Bewilligungen. Als Ergänzung zu den gesetzlichen Schutzbestimmungen sieht das Salzburger Nationalpark-Gesetz privatrechtliche Vereinbarungen (Vertragsnaturschutz) zur Umsetzung der Nationalpark-Ziele vor.

Um den Schutz- und Erhaltungszielen des Salzburger Nationalpark-Gesetzes sowie den nationalen und internationalen Anforderungen an Großschutzgebiete gerecht zu werden, greift das Nationalpark- und Naturraum-Management im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg auf folgende Instrumente zurück:

- hoheitliche Maßnahmen (Gesetze, Verordnungen, Bescheide)
- privatrechtliche Vereinbarungen (Vertragsnaturschutz)
- Förderungen
- begleitende Maßnahmen (Besucherlenkung; Sensibilisierung, Überzeugungsarbeit und Umweltbildung; Forschung und Monitoring)

„Wildlife management is more about managing people.“, dieses Zitat der Wildlife Conservation Society aus den USA bringt eine wichtige Erfahrung und Erkenntnis auf den Punkt: ohne ein offenes, partnerschaftliches Vorgehen wird das Naturraum-Management in einem Großschutzgebiet nicht erfolgreich implementiert werden können. Eine gute Zusammenarbeit mit den örtlich betroffenen Interessensgruppen ist ein entscheidender Erfolgsfaktor, um die Schutz- und Erhaltungsziele des Nationalparks nachhaltig zu erreichen. Basierend auf aktuellen naturkundlichen Erhebungen, stehen in den kommenden Jahren folgende naturschutzfachliche Prioritäten im Fokus des Naturraum-Managements:



Strategische Ziele im Geschäftsfeld Naturraum-Management

- SZ 1.1** Erhaltung der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten einschließlich deren Lebensräume
- SZ 1.2** Gewährleistung der natürlichen Entwicklung und Dynamik der Ökosysteme



Handlungsfelder im Geschäftsfeld Naturraum-Management

- I.1** Zonierung des Schutzgebietes
- I.2** Wildnis-Gebiet Sulzbachtäler
- I.3** Fließgewässer und Feuchtlebensräume
- I.4** Schalenwild-Management Nationalpark-Jagden
- I.5** Große Greifvögel
- I.6** Große Beutegreifer



Zonierung des Schutzgebietes

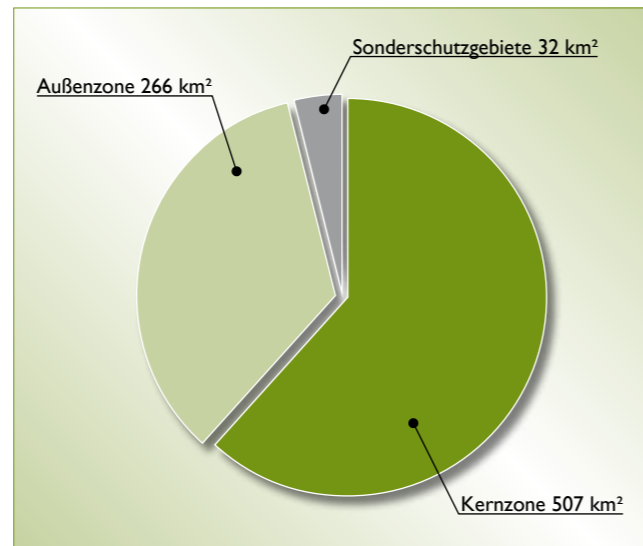
Um im Herzen Europas mit seiner Jahrtausende alten Kultur und der damit einhergehenden Umgestaltung der Naturlandschaften durch den Menschen einen Nationalpark ausweisen zu können, bedarf es eines Schutzkonzeptes mit differenzierten Zielsetzungen und einer diesen entsprechenden Zonierung.

In den Hohen Tauern sieht dies in den Hochlagen im Wesentlichen oberhalb der Trogwände und Waldgrenzen in den Tauerntälern die Kernzonen vor, welche sich durch weitgehende Ursprünglichkeit auszeichnen. Hier hat auf zwei Drittel der Nationalpark-Fläche die freie natürliche Entwicklung oberste Priorität. Neben großflächig unberührter Hochgebirgsnatur finden sich dort im Regelfall nur noch Hochalmen, welche mit Jungvieh und Schafen bestoßen werden, vereinzelt aber auch Milchviehalmen. Gemäß dem **Salzburger Nationalpark-Gesetz** ist die Ausübung der zeitgemäßen Almwirtschaft auch in den Kernzonen nach wie vor zulässig.

Entlang der jeweiligen Talböden der Tauerntäler erstrecken sich die Außenzonen, in der die Erhaltung der Kulturlandschaft im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Almen zur Sicherung der Biodiversität und damit eines expliziten Naturschutz-Zieles im öffentlichen Interesse steht. Hier liegen die Grundalmen, welche der Milchviehwirtschaft dienen. Darüber hinaus stockt der Großteil der Wälder entlang der Hangbereiche in den Außenzonen. Besonders schützenswerte Gebiete können z.B. als Sonderschutzgebiete, der strengsten Schutzkategorie nach dem Salzburger Nationalpark-Gesetz, auf Dauer geschützt werden.

Gemäß den **Guidelines for Applying Protected Area Management Categories der IUCN** werden Nationalparks zur langfristigen Sicherung großflächiger, natürlicher oder naturnaher Gebiete oder Landschaften samt ihrer typischen Arten- und Ökosystemausstattung sowie den dazugehörigen Prozessen eingerichtet. In Nationalparks, die in der IUCN Kategorie II anerkannt wurden, soll das Management dementsprechend auf mindestens 75% seiner Schutzgebietsfläche keine anthropogenen Eingriffe vor allem in Sinne einer Bewirtschaftung und Nutzung der natürlichen Ressourcen mehr zulassen. Diese Regelung wurde auch in den Entwurf der **Nationalpark-Strategie Österreich 2020+** und in die **Nationalparks Austria Richtlinien für das Naturraum-Management** verbindlich aufgenommen, in der Erwartung, dass dieser „75%-Wert“ österreichweit auch in den jeweiligen bundeslandspezifischen Nationalpark-Normen verankert wird.

Aufgrund der besonderen Situation des Nationalparks Hohe Tauern vor allem hinsichtlich seiner bestehenden gesetzlichen Regelungen, Zonierung und Größe ist die Erreichung dieses Zieles jedoch unrealistisch und auch nicht zielführend. Die vergleichsweise große Außenzone mit ihrer naturnah bewirtschafteten Kulturlandschaft dient als Puffer zum Dauersiedlungsraum. Der „75%-Wert“ wird daher im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg nur auf die Kernzone bezogen.



Flächenanteile Kernzone, Außenzone und Sonderschutzgebiete im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg

Nach den Nationalparks Austria Richtlinien für das Naturraum-Management sollen die Nationalparks folgende Zonierung aufweisen:

In der flächenmäßig größeren Zone soll keine land- oder forstwirtschaftliche Nutzung mehr stattfinden. Diese Zone wird als „**Naturzone**“ oder **Kernzone** bezeichnet und bildet im Wesentlichen die o.a. Zielsetzungen der IUCN Management-Kategorie II für 75% der Nationalpark-Fläche ab. Laufende Eingriffe sind zeitlich befristet und nur im Rahmen von gesetzlich verankerten Übergangsbestimmungen möglich. Zulässig sind jedoch Maßnahmen zum Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und der Förderung der ihr zugrunde liegenden ökologischen Prozesse (z.B. Artenschutz).

Der restliche Gebietsanteil entfällt auf die „**Bewahrungszone**“ oder **Außenzone**, in welcher weiterhin regelmäßig wiederkehrende Eingriffe wie z.B. Beweidung, Mahd oder forstliche Pflegemaßnahmen stattfinden. Diese Maßnahmen dienen naturschutzfachlichen Zielen wie z.B. dem Erhalt der besonderen Artenvielfalt oder schützenswerter Lebensräume. Diese Schutzzone dient als Puffer zum Dauersiedlungsraum.

Folgerichtig legt der **länderübergreifende Zielekatalog zur Managementplanung des Nationalparks Hohe Tauern** fest, dass das Schutzgebiet in eine streng geschützte Kernzone (IUCN Management Kategorie II) sowie in eine Außenzone (IUCN Management Kategorie V) zu unterteilen ist. Die Kernzonen sollen dabei vorrangig der langfristigen Sicherung großflächiger, natürlicher oder naturnaher Gebiete oder Landschaften samt ihrer typischen Arten- und Ökosystemausstattung sowie den dazugehörigen Prozessen dienen. Mindestens 75% dieser Kernzonen sind als Naturzone (nutzungsfrei nach IUCN) auszuweisen und umzusetzen. In den Außenzonen soll vor allem die Biodiversität durch nachhaltige Bewirtschaftung gesichert werden. Die



Bewirtschaftung soll Nutzung (produktive Arbeiten) und Pflege (reproduktive Arbeiten) gleichermaßen berücksichtigen und in besonderem Maße an den natürlichen Gegebenheiten ausrichten, standortsangepasst und kreislaufbezogen sein.

Aktuell erstreckt sich der Nationalpark Hohe Tauern Salzburg über eine Fläche von 805 km² und gliedert sich in eine Kernzone von 507 km², eine Außenzone von 266 km² und Sonderschutzgebiete von 32 km². Der gesamte Nationalpark ist von der IUCN als Nationalpark nach Kategorie II international anerkannt, wobei die land- und forstwirtschaftliche sowie jagdliche und fischerwirtschaftliche Nutzung entsprechend ihren jeweiligen Materiengesetzen mit Ausnahme der Sonderschutzgebiete weiterhin zulässig ist. Das heißt, dass im Wege des Vertragsnaturschutzes zusätzlich zu den von Natur aus nicht nutzbaren Bereichen eingriffsfreie Flächen ausgewiesen werden.

Die bestehende Zonierung des Nationalparks erfolgte vor über 30 Jahren. Seither haben sich viele Rahmenbedingungen insbesondere durch neue agrarökonomische Konzepte der Berglandwirtschaft, technische und gesellschaftliche Weiterentwicklungen oder durch die Klimaerwärmung geändert, sodass die Unterteilung des Schutzgebietes neu überlegt werden muss, damit die Zonierung mit den national und international geforderten Grundsätzen übereinstimmt.

Grundsätzlich soll die Neuzonierung primär naturräumlichen und naturschutzfachlichen Prioritäten folgen, wobei aber

auch nutzungsorientierte Überlegungen einzubeziehen sind. Beispielsweise hat die **Almnutzungserhebung** ergeben, dass von der Außenzone nur 24% der Fläche almwirtschaftlich genutzt werden, aber 15% der Kernzone beweidet werden. Dies zeigt Chancen, aber auch Handlungsbedarf auf. An den hoheitlichen Bestimmungen zur jeweiligen Schutzzone wird sich aber durch die Neuzonierung nichts ändern. Die Zielerreichung ist nur im Wege des Vertragsnaturschutzes vorgesehen.

In Zusammenhang mit einer neuen Zonierung wird in den Nationalparks Austria Richtlinien für das Naturraum-Management auch eine Neueinteilung des Großschutzgebietes nach den IUCN Kategorien empfohlen. Es bietet sich beispielsweise an, dass der Nationalpark in die neue Kernzone als Kategorie II, das Wildnis-Gebiet Sulzbachtäler als Kategorie Ib und die Außenzone nach Kategorie V unterteilt wird. Dies entspricht auch den Regeln der IUCN für größere Schutzgebiete, wonach die unterschiedlichen Zonen nach unterschiedlichen IUCN Management-Kategorien eingestuft sein können, sofern die Zonen genau bezeichnet und gesetzlich verankert sind.

Der gesamte Nationalpark Hohe Tauern ist zusätzlich als Natura 2000-Gebiet gemäß **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** und **Vogelschutz-Richtlinie** ausgewiesen. Die Neuzonierung hat auf die diesbezüglichen Bestimmungen keine Auswirkungen. Bei etwaigen Zielkonflikten hinsichtlich der in den Anhängen dieser EU Naturschutz-Richtlinien gelisteten Schutzgüter wird dem Prozessschutz grundsätzlich der Vorrang eingeräumt.



Operatives Ziel im Handlungsfeld Zonierung des Schutzgebietes

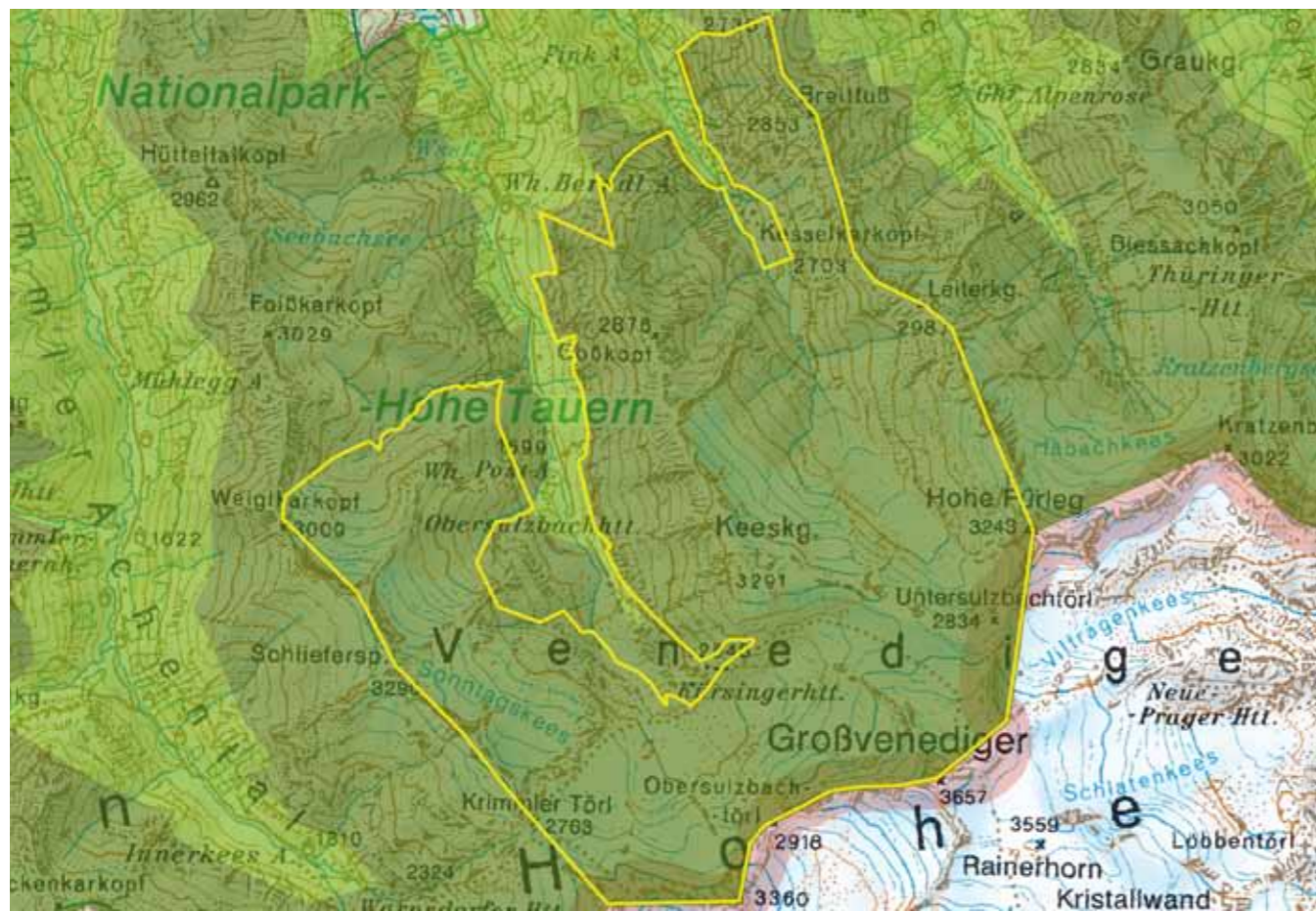
OZ 1.1 Anpassung der Zonierung an IUCN II Standards sowie an Management-Erfordernisse



Maßnahmen im Handlungsfeld Zonierung des Schutzgebietes

- M 1.1.1** Evaluierung der aktuellen Zonierung nach Management-Erfordernissen und Wirksamkeit
- M 1.1.2** Erarbeitung einer optimierten Neuzonierung innerhalb der bestehenden Schutzgebietsgrenzen
- M 1.1.3** Abstimmung und Vorbereitung einer Novellierung der aktuellen Kern- und Außenzonen-Verordnung
- M 1.1.4** Evaluierung der Wirksamkeit der Naturzonen nach IUCN II in der laufenden Vertragsnaturschutz-Periode
- M 1.1.5** Erarbeitung einer optimierten Neuausrichtung der aktuellen Außernutzungsstellungen in den Naturzonen nach IUCN II
- M 1.1.6** Abstimmung und Neuverhandlung der Vertragsnaturschutz-Vereinbarung für die Naturzonen nach IUCN II

1.2 Wildnis-Gebiet Sulzbachtäler



Überblick über das geplante Wildnis-Gebiet Sulzbachtäler

■ Wildnisgebiet Sulzbachtäler
 ■ Außenzone
 ■ Kernzone

Bereits bei der Gründung des weltweit ersten Nationalparks im Jahr 1872, dem Yellowstone Nationalpark in den USA, war das primäre Ziel, die letzten noch ursprünglichen Ökosysteme für kommende Generationen zu erhalten. Von dort ausgehend hat sich die Nationalparkidee über alle Kontinente verbreitet und fast vier Jahrzehnte später auch Europa erfasst: 1909 entstanden in Schwedisch Lappland die ersten Nationalparks und 1914 wurde der Schweizerische Nationalpark als erster in den Alpen gegründet. Zu dieser Zeit bestimmten Wildnis, Prozessschutz sowie die Erforschung der natürlichen Dynamik in wesentlich höherem Maße die Existenz und das Management eines Nationalparks, als viele Jahrzehnte später. In Österreich wurde bei der Errichtung der Nationalparks der Schutz der Wildnis vielfach von anderen Motiven überlagert, wie etwa energie- oder skitechnische Erschließungen bzw. regionalpolitische oder touristische Impulse zu setzen.

Im Entwurf der **Nationalpark-Strategie Österreich 2020+** wird ein eindeutiges Bekenntnis zum Schutz der Wildnis formuliert. Diese wird als Kernaufgabe angesehen und Wildnis-Zonen sind in nutzungsfreien Bereichen auszuweisen. Ebenso formuliert die **nationale Biodiversitätsstrategie 2020+** im Handlungsfeld „Biodiversität erhalten und entwickeln“ die Erarbeitung von Optionen zur Ausweisung von eingriffsfreien

Flächen mit Wildnis-Charakter im Rahmen bestehender Schutzgebietskonzepte und deren Umsetzung mittels Vertragsnaturschutz.

Damit folgen diese beiden österreichischen Strategien der europäischen Naturschutz-Politik, welche sich auf Grundlage der **Resolution der Wild Europe Initiative**, der Annahme des **Wilderness Reports** durch das Europäische Parlament wie der Wildnis-Konferenz 2009 in Prag und den **Guidelines for the management of wilderness and wild areas in Natura 2000** der letzten „wildern“ Gebiete des „alten“ Kontinents gezielt annimmt. Auch im **länderübergreifenden Zielekatalog zur Managementplanung des Nationalparks Hohe Tauern** wurde daher die Einrichtung von Wildnis-Gebieten nach internationalen Kriterien aufgegriffen.

Unabhängig davon, ob es sich um eine primäre oder sekundäre Wildnis handelt – Wildnis wird heute weniger über einen ausschließlich ursprünglichen Zustand definiert, als vielmehr über eine aktuell ungestört ablaufende, natürliche Dynamik in Ökosystemen. Damit umfassen Wildnis-Gebiete z.B. auch Bestandsrückführungen und ein „sich-selbst-überlassen“ ursprünglich genutzter Wald-Ökosysteme, quasi „Wildnis aus zweiter Hand“, wie es einige Wald-Nationalparks vorzeigen. Im

Nationalpark Hohe Tauern hingegen gibt es noch „Wildnis aus erster Hand“: aufgrund der Klimaerwärmung ziehen sich die Gletscher immer weiter zurück und geben dadurch Flächen frei, die über Jahrtausende unter dem Gletschereis verborgen lagen. Völlig unbeeinflusst von direkter anthropogener Einflussnahme zeigen diese Gletschervorfelder Wildnis in ihrer ursprünglichsten Form und Dynamik.

Der Nationalpark Hohe Tauern Salzburg beabsichtigt daher, einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der letzten Wildnis in Europa zu leisten und an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsstandards aktiv mitzuarbeiten. Gestützt auf die Europäische Wildnis-Politik und die Zusammenarbeit mit der Wild Europe Initiative (WEI) wurde von der European Wilderness Society (EWS) ein einheitliches europäisches Zertifizierungssystem für Wildnis-Gebiete entwickelt. Eine 2012 durchgeführte und 2014 veröffentlichte Studie einer internationalen Expertengruppe (EWS und WWF) bestätigt ein hohes Potential für ein Wildnis-Gebiet auf der Nordseite des Großvenedigers.

Im Jahr 2015 wurden das Sonderschutzgebiet „Inneres Untersulzbachtal“ und daran angrenzende potentielle Erweiterungsflächen einem standardisierten Audit-Verfahren durch eine internationale Expertengruppe der EWS unterzogen. Dabei wurde das aktuelle Schutzgebietsmanagement in allen Geschäftsfeldern auf den Prüfstand gestellt. Die Ergebnisse attestieren den evaluierten Flächen eine sehr hohe Eignung und Qualität für ein Wildnis-Gebiet.



Wesentliche Meilensteine auf dem Weg zur Implementierung eines Wildnis-Gebietes im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg bildeten der Erwerb von rund 3.000 ha im Ober- und Untersulzbachtal durch den Salzburger Nationalparkfonds sowie eine über drei Jagdpachtperioden à neun Jahre dauernde Vertragsnaturschutz-Vereinbarung mit der Österreichischen Bundesforste AG im Jahr 2016. Im Rahmen dieser Vereinbarung wird auf sämtliche, vor allem aber auf die jagdliche Nutzung auf einer Fläche von weiteren rund 7.000 ha verzichtet, und die Zustimmung zu einem Wildnis-Gebiet erteilt. Mit den geplanten Maßnahmen wird ein wichtiger Impuls in Richtung Qualitätsmanagement und –sicherung im Naturraum-Management des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg gesetzt.

Operatives Ziel im Handlungsfeld Wildnis-Gebiet Sulzbachtäler

OZ 1.2 Sicherung der erforderlichen Flächen und des Schutzstatus

Maßnahmen im Handlungsfeld Wildnis-Gebiet Sulzbachtäler

- M 1.2.1** Ankauf von ca. 3.000 ha Flächen der Stiftung Naturschutzpark Lüneburger Heide in den Sulzbachtälern
- M 1.2.2** Langfristige Vertragsnaturschutz-Vereinbarungen auf ca. 7.000 ha Flächen der ÖBF AG in den Sulzbachtälern und im Krimmler Achental
- M 1.2.3** Durchführung eines Audit-Prozesses nach EWQS (European Wilderness Quality Standards) für ca. 9.000 ha potentielles Wildnis-Gebiet
- M 1.2.4** Quantitative und qualitative Erweiterung des Sonderschutzgebietes „Inneres Untersulzbachtal“ auf die Größe des geeigneten Wildnis-Gebietes
- M 1.2.5** Nominierung an die WEI (Wild Europe Initiative)
- M 1.2.6** Evaluierung des Wildnis-Gebietes und Beantragung in IUCN Kategorie Ib

Gewässer, Auen und Feuchtlebensräume sind prägende und verbindende Landschaftselemente. Sie tragen wesentlich zur Biodiversität eines Gebietes bei und erbringen wertvolle Ökosystemleistungen. Aufgrund des zunehmenden wirtschaftlichen Drucks sind diese Biotope jedoch sehr gefährdet. Österreich hat sich daher im Rahmen internationaler und nationaler Strategien zum Schutz und Erhalt dieser wertvollen Lebensräume verpflichtet, deren Zustand zu verbessern oder wiederherzustellen (z.B. Ramsar Konvention, EU Naturschutz-Richtlinien, EU Wasserrahmenrichtlinie, nationale Biodiversitätsstrategie 2020+, nationale Auenstrategie 2020+).

Gleichsam als eine ökologische Klammer verbinden die Fließgewässer die unberührte Naturlandschaft des Hochgebirges der Hohen Tauern mit der traditionellen Kulturlandschaft der Almen und dem Nationalpark-Vorfeld. Die Werdung des Nationalparks war gekennzeichnet durch eine heftige Diskussion über die Nutzung der Gewässer, insbesondere für die Energiewirtschaft. Im Salzburger Nationalpark-Gesetz sind diese Nutzungsansprüche geregelt.



Infolge von Regulierungsmaßnahmen zum Schutz vor Hochwässern sowie im Zuge der Wiederherstellung nach Katastrophenereignissen unter anderem im Zusammenhang mit einer almwirtschaftlichen Intensivierung von Gunstlagen, zeichnet sich aktuell ein großer Handlungsbedarf hinsichtlich einer wirksameren Erhaltung der natürlichen Fließgewässerdynamik ab. Unabhängig voneinander durchgeführte Studien aus dem Jahr 2015 bestätigen, dass in ausgewählten Nationalpark-Tälern gezielte Revitalisierungen und Renaturierungen im Bereich der Bäche erforderlich sind (z.B. Almnutzungserhebung, interner Arbeitsbericht zum Hollersbachtal). Dabei sollen auch die berechtigten Schutz- und Nutzungsanliegen der betroffenen Grundeigentümer berücksichtigt werden.

Laut Entwurf der Nationalpark-Strategie Österreich 2020+ beherbergen Nationalparks naturschutzfachlich wichtige, weil schon selten gewordene Biotoptypen und deren Artenspektren, zu welchen auch die Fließgewässer und Feuchtlebensräume gehören. Im Handlungsfeld „Naturraum-Management und Biodiversität“ wird dort das Ziel formuliert, dass der Schutz von Arten und Lebensräumen zu optimieren und Gefährdungen



Zustände der Fließgewässer gemäß der EU Wasserrahmen-Richtlinie

zu reduzieren sind. Maßnahmen des Katastrophenschutzes, beeinträchtigende Verbauungen und Störungen durch Hochwasserschutz sollen im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg dementsprechend künftig dahingehend geprüft und abgewogen werden, inwieweit sie im Schutzgebiet tatsächlich erforderlich und/oder zurückzubauen sind.

In den Nationalparks Austria Richtlinien für das Naturraum-Management wird eine Definition von Maßnahmen zur Katastrophen-Vermeidung unter

Berücksichtigung der Nationalpark-Ziele und unter Einbeziehung der Nationalpark-Verwaltung empfohlen. Entsprechend seiner nationalen Verantwortung für gletschergeprägte Hochgebirgsbäche und deren angrenzenden Feuchtlebensräume hat der Nationalpark Hohe Tauern im länderübergreifenden Zielekatalog zur Managementplanung dies auch als ein wichtiges Handlungsfeld erkannt, und der Sicherung und aktiven Verbesserung der Gewässerökosysteme Priorität eingeräumt. Im Salzburger Managementplan werden diese internationalen, nationalen und Bundesland übergreifenden Vorgaben und Verpflichtungen daher aufgegriffen und entsprechende Maßnahmen dafür definiert.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Ausarbeitung gewässerspezifischer Behandlungskonzepte für jeden Hauptbach der Nationalpark-Täler gelegt werden. Dies bezieht beispielsweise bei der Krimmler Ache auch die weltberühmten Krimmler Wasserfälle mit ein, welche zu den am meisten beeindruckenden Naturdenkmälern der Alpen zählen und seit dem Jahr 1967 mit dem Europäischen Naturschutz-Diplom ausgezeichnet sind. Diese internationale Auszeichnung durch den Europarat ist aktuell bis 2022 gültig. Die an diese Verleihung und periodischen Verlängerungen geknüpften Empfehlungen sollen umgesetzt werden, damit einer weiteren Verlängerung dieser hohen Naturschutz-Auszeichnung nichts im Wege steht.

Mit den geplanten Maßnahmen werden Lösungs- und Vermeidungsstrategien gesetzt, um beeinträchtigende Auswirkungen auf diese Schutzgüter zu minimieren und entsprechende Maßnahmen zu deren Schutz ergreifen zu können.

Operatives Ziel im Handlungsfeld Fließgewässer und Feuchtlebensräume

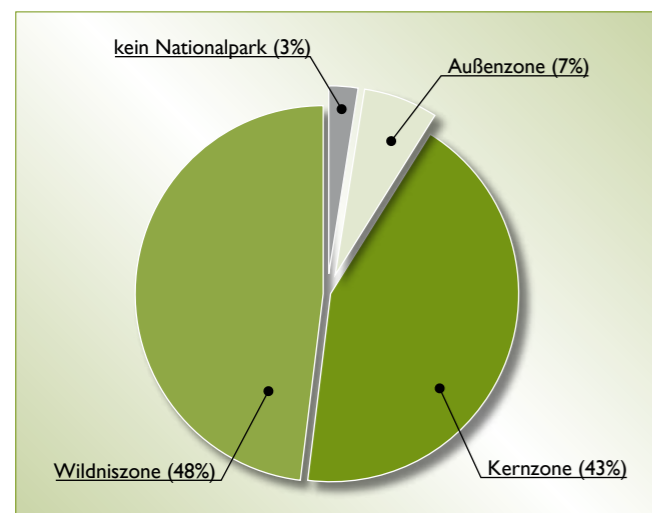
OZ 1.3 Wiederherstellung des natürlichen Zustandes und Sicherung der natürlichen Dynamik und Entwicklung

Maßnahmen im Handlungsfeld Fließgewässer und Feuchtlebensräume

- M 1.3.1** Schwerpunktsetzung „Verbesserung von Fließgewässern und Feuchtlebensräumen“ in den Förderrichtlinien des Salzburger Nationalparkfonds
- M 1.3.2** Ausarbeitung eines gewässerspezifischen Behandlungskonzeptes für die Hauptbäche aller Nationalpark-Täler
- M 1.3.3** Erarbeitung von Leitlinien zur Gewässerbehandlung nach Katastrophenereignissen
- M 1.3.4** Anwendung des gewässerspezifischen Behandlungskonzeptes auf privatwirtschaftlicher Steuerungsebene
- M 1.3.5** Forcierung, Wiederherstellung und nachhaltige Erhaltung von bachbegleitenden Gehölzen
- M 1.3.6** Umsetzung der Maßnahmenvorschläge aus der Moorkartierung

Das Thema der Jagd wurde im Zuge der Entwicklung des Nationalparks Hohe Tauern neben den großtechnischen Nutzungsinteressen immer sehr kontrovers diskutiert. Während die großtechnischen Eingriffe ex lege im Nationalpark untersagt wurden, ist die Ausübung der Jagd nach den landesgesetzlichen Bestimmungen mit Ausnahme in Sonderschutzgebieten gemäß dem **Salzburger Nationalpark-Gesetz** weiterhin zulässig.

Nach den **Guidelines for Applying Protected Area Management Categories der IUCN** ist in Schutzgebieten der Kategorie II ein grundsätzlicher Verzicht auf wirtschaftliche und somit auch jagdliche Nutzung erforderlich. Dies aufgreifend ist im Entwurf der **Nationalpark-Strategie Österreich 2020+** als Ziel formuliert, natürliche Prozesse auf mindestens 75% der Fläche zuzulassen, Eingriffe in natürliche Abläufe zu vermeiden



Verteilung der Nationalpark-Jagden auf die jeweiligen Nationalpark-Schutzzonen

bzw. zurückzunehmen sowie das Wildtier-Management an die Prozessschutz-Ziele in den relevanten Bereichen anzupassen.

Das **Leitbild für das Management von Schalenwild in Österreichs Nationalparks** orientiert sich an diesen zentralen Vorgaben der IUCN und sieht als weitere Ziele den Artenschutz, die Erhaltung der genetischen Vielfalt, den Schutz des natürlichen Lebensraumes sowie die Bildung und das Erleben können der Wildtiere vor. Aus diesen Zielen ergibt sich für alle österreichischen Nationalparks der grundsätzliche Verzicht auf eine jagdwirtschaftliche Nutzung. Dies betrifft jedoch nur jene Flächen im gesamten Nationalpark-Gebiet, für die die jeweilige Nationalpark-Verwaltung entweder das Jagdrecht besitzt oder über Vereinbarungen auf dieses Jagdrecht Einfluss hat.

Im **länderübergreifenden Zielekatalog zur Managementplanung des Nationalparks Hohe Tauern** ist vorgesehen, dass innerhalb von zehn Jahren die jagdliche Nutzung in den Naturzonen eingestellt und das österreichweit gemeinsam vereinbarte Leitbild umgesetzt wird.

Das Salzburger Nationalpark-Gesetz gibt vor, dass der „75%-Wert“ über großflächig zusammenhängende jagdfreie Flächen zuzüglich solcher, die von Natur aus nicht bejagt werden können, nur im Wege von Vertragsnaturschutz-Vereinbarungen mit den jeweils betroffenen Grundeigentümern angestrebt und erreicht werden kann. Die für die vorhergehende Jagdpachtperiode abgeschlossenen Vertragsnaturschutz-Vereinbarungen liefen mit Ende 2015 aus, wurden evaluiert und die Evaluierungsergebnisse bei den neu abzuschließenden Verträgen berücksichtigt.

Mit den bäuerlichen Grundeigentümern wurden neue Vereinbarungen über fast 7.000 ha ausverhandelt, welche bis 2024 in Kraft sind. Mit den Österreichischen Bundesforsten konnten weitere rund 14.000 ha unter Vertragsnaturschutz genommen



Prozessschutzflächen im westlichen Teil des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg

werden, wovon die eine Hälfte für zwei Jagdpachtperioden und die andere Hälfte für drei Jagdpachtperioden gesichert werden. Weitere rund 3.000 ha im Forschungsrevier Habachtal bleiben einem neunjährigen Pachtzeitraum mit Verlängerungsoption unterworfen.

Neben diesen jagdlichen Außernutzungsstellungen legt das Leitbild für das Management von Schalenwild in Österreichs Nationalparks dar, dass durch starke Veränderungen in der vom Menschen geprägten Landschaft natürliche Lebensbedingungen für große Wildtiere nicht mehr oder nur eingeschränkt gegeben sind, natürliche Regulationsmechanismen stark reduziert und natürliche Wanderbewegungen gestört sind. Gleichzeitig können nicht regulierte Schalenwildpopulationen großen Einfluss auf die Ökosysteme der Nationalparks und ihres Umlandes ausüben. Deshalb ist jedenfalls beim Schalenwild ein aktives Management in den Nationalparks durchzuführen.

Dieses sieht Bestandsregulierungen und jagdliche Eingriffe insbesondere in die Jugendklasse und bei weiblichen Tieren durch intervallartige Eingriffe mit möglichst kurzen Regulierungsphasen



und längeren Ruhephasen bzw. in Schwerpunktbejagungsgebieten vor. Dabei ist eine revierübergreifende Zusammenarbeit anzustreben. Diese Eingriffe sollen jedenfalls gut dokumentiert und wissenschaftlich begleitet werden. Zur Abschusserfüllung



wird bleifreie Munition verwendet. Winterfütterungen sind nur bei Rotwild außerhalb der Naturzonenbereiche vorgesehen. Mit den unten angeführten Maßnahmen werden diese Grundsätze des Leitbildes für die österreichischen Nationalparks umgesetzt.

Operatives Ziel im Handlungsfeld Schalenwild-Management Nationalpark-Jagden

OZ 1.4 Entwicklung und Implementierung eines Schutzgebiet spezifischen Schalenwild-Managements

Maßnahmen im Handlungsfeld Schalenwild-Management Nationalpark-Jagden

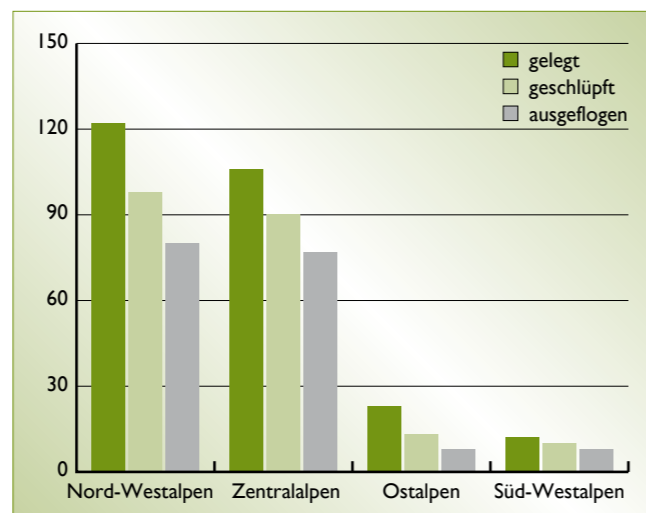
- M 1.4.1** Anpachtung des Forschungsrevieres Habachtal 2016 – 2024, jedoch ohne Beteiligung Dritter im Rahmen einer Jagdgesellschaft
- M 1.4.2** Abstimmung des Schalenwild-Managements im Rahmen und Führung der Jagdbetriebsgemeinschaft Habachtal mit Jagdrevieren Dritter
- M 1.4.3** Sukzessive Reduktion und Auflassung der Rehfütterungen im Forschungsrevier
- M 1.4.4** Keine Ausrichtung der Abschüsse an Trophäenträger der Klasse I und II bei Rot-, Reh- und Gamswild im Nationalpark
- M 1.4.5** Keine Bejagung von Raufußhühnern, Murmeltieren und Steinwild
- M 1.4.6** Bestandsregulierung bei Rot-, Reh- und Gamswild im Rahmen der behördlichen Vorgabe des Mindestabschusses
- M 1.4.7** Bestandsregulierung im Rahmen von zeitlichen und räumlichen Schwerpunktsetzungen
- M 1.4.8** Ausweisung von dauerhaften Ruhezeiten auf mindestens 75% der Kernzonenfläche im Forschungsrevier
- M 1.4.9** Verwendung ausschließlich bleifreier Munition und Dokumentation der ballistischen Wirksamkeit

1.5 Große Greifvögel

Seit jeher faszinierten die großen gefiederten Beutegreifer, ihre Flugkunst, ihre Kraft vereint mit Schnelligkeit und ihr majestätisches Aussehen den Menschen. Bis ins Mittelalter profitierten die „Könige der Lüfte“ in Europa von den Rodungen zur Gewinnung von Weideland. Mitte des 19. Jhd. änderte sich ihre Situation jedoch dramatisch. Die Weidehaltung ging zurück und der jagdliche Druck auf viele Wildtiere stieg an. Die Populationen zahlreicher Wildtierarten schrumpften damals in weiten Teilen Europas erheblich. In den Hohen Tauern lebte kein Rotwild mehr und Murmeltiere waren in den Ostalpen weitgehend verschwunden. Steinböcke waren bereits im 18. Jhd. ausgestorben. Die Nahrungssituation für Adler und Geier verschlechterte sich und die großen Greifvögel wurden von den Menschen plötzlich als Konkurrenten angesehen.

Steinadler und Bartgeier wurden beinahe in ganz Europa ausgerottet. Zu Beginn des 20. Jhd. wurde der letzte Bartgeier in den Alpen geschossen. Steinadler waren in weiten Teilen Mitteleuropas bereits ausgelöscht und standen in den Alpen kurz vor dem Verschwinden. Die Gänsegeier fanden keine Nahrung mehr, sodass sie ihre Brutgebiete nördlich der Alpen verließen. Erst im ausgehenden 20. Jhd. änderte sich die Einstellung der Menschen gegenüber diesen Großvögeln wieder. Adler und Geier wurden als integraler Bestandteil ihres Lebensraumes erkannt und unter internationalen Schutz gestellt. Artenschutzprojekte (z.B. Wiederansiedlungen von Bart-, Gänse- und Mönchsgeiern), nationale Gesetze und internationale Abkommen, wie die **Berner Konvention**, das **Washingtoner Artenschutzabkommen** und die **Vogelschutz-Richtlinie** haben dazu beigetragen, dass die „Könige der Lüfte“ wieder in den Alpen und den Hohen Tauern beobachtet werden können.

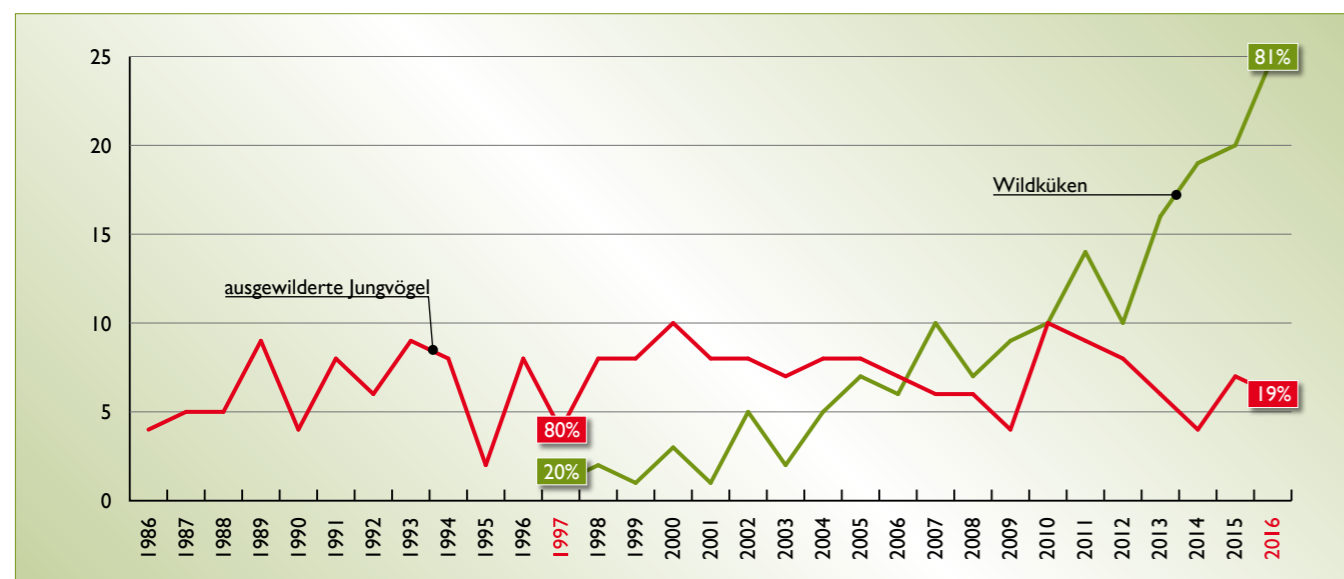
Der Nationalpark Hohe Tauern nimmt für diese Großgreife eine wichtige Stellung ein und bildet ein Kerngebiet in den Alpen:



Bartgeier Bruterfolg in den unterschiedlichen Monitoring-Gebieten der Alpen

nach der Ausrottung des Bartgeiers hat das internationale Wiederansiedlungsprojekt diesen Vogel wieder heimisch gemacht. Seit der ersten Freilassung im Jahr 1986 im Rauriser Krumtal, Bundesland Salzburg, sind in freier Wildbahn alpenweit 173 Junggeier erfolgreich ausgeflogen (Stand 2016), wobei die Bruterfolge in den Südwest- und Ostalpen noch gering sind. Zur Stärkung der genetischen Variabilität der jungen Population sind daher alpenweit noch weitere Freilassungen erforderlich.

Der Nationalpark Hohe Tauern ist das einzige Schutzgebiet in den Ostalpen mit einem natürlichem Vorkommen von Gänsegeiern. Alljährlich fliegen diese Vögel aus ihren Brutgebieten in Kroatien und Friaul in die Hohen Tauern und nutzen in den Sommermonaten das Nahrungsangebot. Seit einigen Jahren können auch Mönchsgeier im Gebiet beobachtet



Entwicklung der alpinen Bartgeierpopulation im Vergleich: ausgewilderte Jungvögel zu in freier Wildbahn geschlüpften und ausgeflogenen Jungvögeln. Seit 2006 zeigt sich, dass bereits mehr Wildvögel als ausgewilderte Junggeier die alpine Bartgeier-Population erweitern.



werden. Die Hohen Tauern beherbergen außerdem die größte Steinadlerpopulation aller Schutzgebiete in den Alpen. 43 Brutpaare sind im Bereich des Nationalparks nachgewiesen. Somit bieten die Hohen Tauern Lebensraum für rund 15% des österreichischen Steinadlerbestandes.

Der Nationalpark Hohe Tauern stellt für die Großgreife einen wichtigen Lebens- und Rückzugsraum dar und fungiert als Trittsteinbiotop. Entsprechend dem Entwurf der **Österreichischen Nationalpark-Strategie 2020+**, der **nationalen Biodiversitätsstrategie 2020+** und der **Alpenkonvention** (Protokoll für Naturschutz und Landschaftspflege) werden konkrete Naturschutz-Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass sich die Lebensbedingungen für die

Großgreife nicht verschlechtern und Gefährdungen reduziert werden. In den Ostalpen geht es dabei vor allem um die Sicherung der natürlichen Nahrungsgrundlagen, die Vermeidung von Bleivergiftungen, mutmaßlicher Wilderei und von Tiermedizin, welche für Großgreife tödlich ist.

Das langfristige Überleben der Großgreife hängt darüber hinaus wesentlich davon ab, ob ungestörte Lebensräume und Brutplätze gesichert werden können. Bei all diesen Schutzmaßnahmen ist die Zusammenarbeit über die Schutzgebietsgrenzen hinaus national und international erforderlich. Entsprechende länder-, alpen- und europaweit übergreifende Monitoring-Programme des Nationalparkrates sowie spezielle Bildungsangebote unterstützen die Zielerreichung in diesem Handlungsfeld.



Operatives Ziel im Handlungsfeld Große Greifvögel

OZ 1.5 Erreichen und Sicherung der natürlichen Populationsgröße und natürlichen Populationsdynamik



Maßnahmen im Handlungsfeld Große Greifvögel

- M 1.5.1** Mitwirkung beim Bundesländer übergreifenden Projekt „Große Greifvögel im Nationalpark Hohe Tauern“
- M 1.5.2** Auswilderung von Bartgeier-Jungvögeln nach internationaler und Bundesländer übergreifender Abstimmung
- M 1.5.3** Mitwirkung beim internationalen Bartgeier-Monitoring
- M 1.5.4** Schwerpunktsetzung „Kadaver-Management“ und „Bleifreie Munition“ in den Förderrichtlinien des Salzburger Nationalparkfonds
- M 1.5.5** Jährliches Horst-Monitoring bei Bartgeiern und Steinadlern
- M 1.5.6** Jährliche Ausweisung von zeitlichen und räumlichen Einschränkungen zum Schutz der Brut und Jungenaufzucht

1.6 Große Beutegreifer

Bär, Wolf und Luchs kommen nach Österreich zurück. Ob die „Großen Drei“ eine Chance haben werden, hier tatsächlich wieder heimisch zu werden, hängt allerdings vom „vierten Großen“ ab, dem Menschen. Die großen Beutegreifer sind intelligent und anpassungsfähig, ihre Sinnesschärfe, Kraft, Schnelligkeit und Ausdauer beeindruckten die Menschen seit jeher. Dies spiegelt sich in vielen Sagen, Märchen, Mythen und Sternzeichen wider und zeugt davon, dass große Beutegreifer ein oft vergessener Teil unserer Kultur sind. Grundsätzlich können diese Arten auch in Großräumen, die vom Menschen bewohnt sind, gut überleben.

Bären, Wölfe und Luchse waren einst in Mitteleuropa weit verbreitet. Als Nahrungskonkurrenten zum Menschen wurden sie jedoch ab Mitte des 19. Jhd. gezielt verfolgt und getötet. Bedingt durch den starken Rückgang der Wildbestände – viele Tierarten verzeichneten zu jener Zeit Populationstiefstände oder waren aus bestimmten Gegenden bereits gänzlich verschwunden – verloren die großen Beutegreifer ihre natürlichen Beutetiere und griffen verstärkt auf Nutztiere über. Damit wurden diese großen Beutegreifer in weiten Teilen ihres einstigen Verbreitungsgebietes ausgerottet.



Änderungen in der Einstellung der Bevölkerung, Lebensräume mit ausreichender Nahrung (erhöhte Schalenwildichten) und entsprechende Schutz- und Wiederansiedlungsmaßnahmen haben dazu geführt, dass die Bestände in Mitteleuropa wieder ansteigen und die „großen Drei“ ihre angestammten Lebensräume wieder zurückerobert. Durch das Anwachsen der Wolfpopulation in den umliegenden Nachbarstaaten, kommt es zu einer vermehrten Zuwanderung von Wölfen nach Österreich. Umfragen zeigen, dass es in der Bevölkerung sowohl eine Zustimmung für die Rückkehr der großen Beutegreifer gibt, als auch massive Widerstände. Wissenschaftliche Studien belegen, dass es in Österreich noch ausreichenden, und aus ökologischer Sicht geeigneten Lebensraum für Bär, Luchs und Wolf gibt. Dass große Beutegreifer in Österreich überleben können, hängt demnach nicht primär von der Qualität des Lebensraumes ab.



Bär, Wolf und Luchs sind als Beutejäger ein wichtiger Teil einer vielfältigen und intakten Natur. Sie sind Teil des Naturerbes Europas und es wurden daher internationale und in vielen Europäischen Ländern auch national strenge Schutzbestimmungen eingeführt, wie z.B. die **Berner Konvention**, das **Washingtoner Artenschutzabkommen**, die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie**, die **Alpenkonvention** und die Jagdgesetze. Diese Schutzbemühungen zeigen Wirkung und die großen Beutegreifer erobern ihren angestammten Lebensraum wieder zurück. Schutzgebiete allein sind aber zu klein, um den Raumansprüchen von Bär, Wolf und Luchs zu genügen.

Große Beutegreifer spielen bei dem Ziel, die biologische Vielfalt zu erhalten und die Funktionsfähigkeit von Ökosystemen zu sichern, eine große Rolle, denn natürliche Abläufe und Interaktionen zwischen Arten in ihren Lebensräumen sind nur dann gegeben, wenn es eine möglichst vollständige, gebietspezifische Arten-Ausstattung gibt. Die Rückkehr der großen Beutegreifer ist eine Bereicherung für die Natur, bedeutet aber in der Kulturlandschaft auch Konflikte mit den Interessen der Landnutzer. Von Seiten der Grundeigentümer im Nationalpark werden Auswirkungen hinsichtlich der Aufgabe der traditionellen Alm- und Weidewirtschaft, der Beeinträchtigung des Tierwohls sowie der Beeinträchtigung des Erholungsraums und der touristischen Nutzung befürchtet. Herdenschutzmaßnahmen auf Almen sind außerdem sehr kostenintensiv und über deren Effizienz liegen bisher keine gesicherten Ergebnisse vor. Deshalb wird von verschiedenen alm-/alpwirtschaftlichen Organisationen sowie im **Grünen Bericht 2016** (Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft) im Alpenraum die Herabsetzung des



Schutzstatus der Großen Beutegreifer in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und die Möglichkeit einer Regulierung der Populationen durch den Menschen gefordert.

Um diese Arten in Europa zu erhalten, bedarf es daher einer Strategie, die auf die Integration von Mensch und Natur setzt. Das Management der großen Beutegreifer hat zur Aufgabe, Strukturen und Maßnahmen für ein möglichst konfliktfreies Zusammenleben dieser Arten mit dem Menschen zu schaffen und durchzuführen, wobei der Mensch im Mittelpunkt steht. Erfahrungen zeigen, dass Schäden an Haustiere zurückgehen, wenn sich z.B. bei Wölfen Rudel etabliert haben.

In Österreich liegt das Wildtier-Management in der Kompetenz der Bundesländer. Deshalb wurde eine länderübergreifende Koordinierungsstelle für Braunbären, Luchs und Wolf (KOST) eingerichtet, welche für die großen Beutegreifer eigene Managementpläne entwickelt und diese mit den Interessensvertretern abgestimmt hat. Diese nationalen Managementpläne geben den Rahmen vor und dienen als Leitfaden für die Umsetzung von Maßnahmen in den Bundesländern. Im Bundesland Salzburg wurde bei der Landesveterinärdirektion die Landesstelle „Große Beutegreifer“ eingerichtet, bei der sämtliche Aufgaben vom Konflikt-Management, Herdenschutzmaßnahmen, Entschädigung sowie Öffentlichkeitsarbeit zusammenlaufen.

Gemäß dem Entwurf der **Nationalpark-Strategie Österreich 2020+** sollen die österreichischen Nationalparks eine aktive Rolle beim Schutz von Arten und Lebensräumen spielen. Nach dem **Leitbild für das Management von Schalenwild in Österreichs Nationalparks** sollen sich die Schutzgebiete für großräumige Entwicklungen – wie beispielsweise die Rückkehr von Luchsen, Bären und Wölfen – einsetzen. Das



Positionspapier des Nationalparkrates zur Rückkehr der großen Beutegreifer sieht dahingehend vor, dass keine aktiven Wiederansiedlungsmaßnahmen zu diesen Arten gesetzt werden. Der Nationalpark ist sich seiner Verantwortung für die großen Beutegreifer bewusst und wird sich im Rahmen von gezielten Maßnahmen entsprechend der nationalen Managementpläne und insbesondere in Abstimmung mit der Salzburger Landesstelle „Große Beutegreifer“ für die jeweilige Art in seinem Wirkungsbereich einbringen.



Operatives Ziel im Handlungsfeld Große Beutegreifer

OZ 1.6 Umgang mit der natürlichen Wiederansiedlung in Vernetzung und Zusammenarbeit mit der Landesstelle „Große Beutegreifer“



Maßnahmen im Handlungsfeld Große Beutegreifer

- M 1.6.1** Mitwirkung bei landesweiten und Bundesländer übergreifenden Maßnahmen zur umfassenden Bildung und Problembewusstsein
- M 1.6.2** Schulung von Personal der Nationalpark-Verwaltung für Rissbegutachtungen und Mitwirkung bei Schadensbegutachtungen im Nationalpark
- M 1.6.3** Mitwirkung bei landesweiten und Bundesländer übergreifenden Modellen zur Schadensprävention



ERHALTUNG DER
KULTURLANDSCHAFT



Nach dem Rückzug der eiszeitlichen Gletscher wurde die Naturlandschaft im Laufe der Siedlungs- und Nutzungsgeschichte der Hohen Tauern in weiten Bereichen zur alpinen Kulturlandschaft umgewandelt. Dabei wurden die ursprünglich ausgedehnten geschlossenen Waldbestände für die almwirtschaftliche Weidenutzung aufgelichtet und gerodet. Dies erfolgte einerseits von oben her, wo die natürlichen Rasengesellschaften beweidet wurden, und andererseits wurden in Tal- und Hanglagen neue Weideflächen geschaffen. Damit eine Betreuung des Weideviehs möglich ist, wurden almwirtschaftliche Zweckbauten und Einzäunungen errichtet.

Dieser abwechslungsreiche Lebensraumtyp der alpinen Almlandschaft bereichert die ursprüngliche Naturlandschaft durch eine vielfältige Biotop- und Artenausstattung. Die enge Verzahnung von Urland und Kulturland ist ein Charakteristikum der Hohen Tauern und findet in der Zonierung und den hoheitlichen Bestimmungen des **Salzburger Nationalpark-Gesetzes** seine Verankerung.

Um den **Guidelines for Applying Protected Area Management Categories der IUCN** gerecht zu werden, erfolgte die Einbeziehung dieser bergbäuerlichen Kulturlandschaft in den Nationalpark primär als Außenzone. In dieser Schutzzone sind gemäß dem Salzburger Nationalpark-Gesetz land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsmaßnahmen zulässig. Die Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft sowie die Erhaltung der Biodiversität liegt hier im öffentlichen Interesse.

Aber auch in der Kernzone sind Tätigkeiten im Rahmen der zeitgemäßen Almwirtschaft erlaubt. Darüber hinaus sind dort die plenterartige Entnahme, die Einzelstammnahme und Schadholzaufarbeitung sowie in deren Rahmen die Ausübung bestehender Einforstungsrechte und die Deckung des Eigenbedarfes der Almwirtschaft gestattet.

Aufgrund der Umstellungen in der Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten und infolge neuer agrarökonomischer Konzepte findet ein Wandel in der Berglandwirtschaft statt, der zu deutlichen Änderungen in der traditionellen Almwirtschaft führt. Vor allem personal- und zeitintensive Pflegemaßnahmen und Arbeiten sind nicht mehr rentabel und unterbleiben oder die Gunstlagen werden intensiviert und umgestaltet. Ausgehend von der Bedeutung der Kulturlandschaft für den Nationalpark Hohe Tauern findet sich im Salzburger Nationalpark-Gesetz unter den Aufgaben des Salzburger Nationalparkfonds ein eigenes Geschäftsfeld zur „Erhaltung der Kulturlandschaft“.

In der **nationalen Biodiversitätsstrategie Österreich 2020+** wird im Handlungsfeld „Biodiversität nachhaltig nutzen“ das Ziel formuliert, dass die Land- und Forstwirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität beitragen soll. Diese Forderung gründet auf der Erkenntnis, dass die Art und Intensität der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung entscheidend ist für das Vorkommen und den Zustand von zahlreichen Arten und Lebensträumen in der Kulturlandschaft.

Viele der naturschutzfachlich wertvollen Biotoptypen wurden durch die traditionelle Land- und Forstwirtschaft geschaffen und etliche Tier- und Pflanzenarten samt ihren Habitaten sind von der Fortführung einer extensiven Nutzung und Pflege abhängig. Dementsprechend findet sich dieser Aspekt auch in der **Alpenkonvention** (Protokolle für Naturschutz und Landschaftspflege sowie für Berglandwirtschaft und Bergwald).

Bedingt durch die Wandelprozesse auch in der Berglandwirtschaft, wird im Entwurf der **Nationalpark-Strategie Österreich 2020+** betont, dass es für einen langfristigen Erhalt der biologischen Vielfalt einer Kombination aus ökologisch verträglicher Nutzung und gezielter Schutzaktivitäten bedarf. Da nach dem Salzburger Nationalpark-Gesetz, mit Ausnahme der Sonderschutzgebiete, die zeitgemäße almwirtschaftliche und die forstliche Nutzung zulässig ist, kann die Erhaltung der charakteristischen Kulturlandschaft mit ihrer ökologischen und landschaftlichen Vielfalt nur im Wege von Förderungen und Vertragsnaturschutz-Maßnahmen erfolgen.

In den vorgesehenen Handlungsfeldern Wald, Alm und Kulturlandschaftselemente werden dementsprechend Maßnahmen entwickelt, die ergänzend zu fachspezifischen Förderungen dazu beitragen sollen, einerseits mit zusätzlichen finanziellen Unterstützungen und Anreizen die gesetzten Ziele zu erreichen bzw. im Wege des Vertragsnaturschutzes Gefährdungsursachen zu mindern oder auszuschalten.

Im **länderübergreifenden Zielkatalog zur Managementplanung des Nationalparks Hohe Tauern** findet sich dazu festgelegt, dass die Biodiversität in der Außenzone durch nachhaltige Bewirtschaftung gesichert werden soll, wobei die Bewirtschaftung sowohl die Nutzung (produktive Arbeiten) als auch Pflege (reproduktive Arbeiten) gleichermaßen zu berücksichtigen hat. Damit ist sie in besonderem Maße an den natürlichen Gegebenheiten auszurichten sowie standortsangepasst und kreislaufbezogen auszuführen.



Strategische Ziele im Geschäftsfeld Erhaltung der Kulturlandschaft

- SZ 2.1** Erhaltung der charakteristischen Kulturlandschaft
- SZ 2.2** Sicherung der ökologischen und landschaftlichen Vielfalt



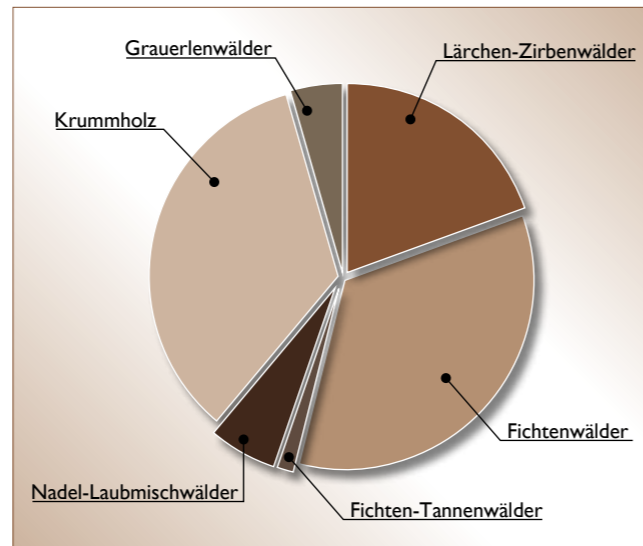
Handlungsfelder im Geschäftsfeld Erhaltung der Kulturlandschaft

- 2.1** Wald
- 2.2** Alm
- 2.3** Kulturlandschaftselemente

Im Anschluss an die alpinen Rasen, Fels- und Gletscherregionen und als Bindeglied zu den landwirtschaftlichen Kulturlandschaften stocken teilweise ausgedehnte Waldkomplexe in den Hohen Tauern. Der Waldanteil wäre von Natur aus höher, jedoch wurden im Laufe der Besiedlungs- und Nutzungsgeschichte der Hohen Tauern für Almwirtschaft sowie Bergwerks- und Salinenversorgung große Bereiche intensiv genutzt. Nach der aktuellen **Waldkartierung** bedecken rund 13.800 ha Wald, das sind rund 17% der Nationalpark-Fläche. Die Wälder im Nationalpark sind großteils als Schutzwälder gemäß Waldentwicklungsplan ausgewiesen. Die meisten Waldflächen stocken in der Außenzone, in der Kernzone befinden sich überwiegend Waldgrenzbereiche.

Wälder erfüllen neben der Nutz- und Schutzfunktion auch eine wichtige Funktion als Lebensräume für viele Tiere und Pflanzen sowie als Trittsteine und Korridore zur Vernetzung von Lebensräumen. Wald trägt wesentlich zur Ursprünglichkeit und aufgrund seines jeweils charakteristischen Landschaftsbildes zur Schönheit des Nationalparks bei. Wälder sind darüber hinaus ein wichtiger Forschungs-, Bildungs- und Erholungsraum.

Gemäß dem Entwurf der **Nationalpark-Strategie Österreich 2020+** stellt eine der zentralen Aufgaben jedes Nationalparks „der Schutz ursprünglicher Natur“ dar, oder, wo diese nicht mehr vorhanden ist, „das Zulassen von natürlichen Prozessen auf ehemals wirtschaftlich genutzten Flächen“. Nationalparks bieten für naturschutzfachlich wichtige Biotoptypen und deren Artenspektren wichtige Lebens- und Rückzugsräume. Dementsprechend sollen sich in den österreichischen Nationalparks „die Managementaktivitäten [wie z.B. das Wald-



Verteilung der Baumartenmischtypen im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg

Management] an Prozessschutzziele in den relevanten Bereichen anpassen“. Nicht Nationalpark konforme Nutzungen sind zu erfassen und einzustellen.

Die **Nationalparks Austria Richtlinien für das Naturraum-Management** sehen vor, dass z.B. infolge der Größe des Schutzgebietes und der regionalen Rahmenbedingungen eine schrittweise Umsetzung über örtlich begrenzte Schwerpunktgebiete erfolgen kann. Gemäß den Empfehlungen aus dem **Endbericht der Evaluierung Nationalpark Hohe Tauern** soll sich die Bewirtschaftung der Wälder an



den Zielsetzungen des Nationalparks orientieren und den Vorgaben des **länderübergreifenden Zielkataloges zur Managementplanung des Nationalparks Hohe Tauern** entsprechen, wonach die Waldbewirtschaftung naturnah, kleinflächig, schonend und orientiert an der potenziell natürlichen Waldgesellschaft erfolgen soll.

Die Multifunktionalität der Wälder in der Außenzone soll weiterentwickelt werden. Auch in der **nationalen Biodiversitätsstrategie Österreich 2020+** und in der **Alpenkonvention** (Protokolle für Naturschutz und Landschaftspflege sowie Bergwald und Bodenschutz) finden sich viele Hinweise auf dahingehende Handlungserfordernisse. Hinsichtlich eines allfällig erforderlichen Borkenkäfer-Managements wird auf das diesbezügliche Positionspapier der Nationalparks Austria verwiesen. In der Kernzone hingegen gilt es, die natürliche Dynamik zulassen.

Da hinsichtlich der forstlichen Bewirtschaftung in der Außenzone im **Salzburger Nationalpark-Gesetz** mit Ausnahme von der Errichtung von Bringungsanlagen oder Hubschraubertransporten keine hoheitlichen Vorkehrungen vorgesehen sind, können die erforderlichen Maßnahmen nur im Wege von Förderungen oder im Wege des Vertragsnaturschutzes umgesetzt werden. Aus diesem Grunde sind in den Förderrichtlinien des Salzburger Nationalparkfonds entsprechende Möglichkeiten vorzusehen.

Entsprechend der Waldkartierung fällt die aktuelle Nutzungsintensität gegenüber den historischen Nutzungsintensitäten gering aus. Die subalpinen Waldgesellschaften sind überwiegend sehr naturnah bis natürlich. Handlungsbedarf besteht hingegen im montanen Bereich aufgrund des weitgehenden



Fehlens der potenziellen Tanne. Dazu kommen auffällig gehäufte Verjüngungsdefizite und Schälschäden. Neben den Tannenbeständen soll ein Schwerpunkt auf die Erhaltung und Forcierung von Edellaubhölzern, Grauerlen- und Buchenwäldern an jeweils geeigneten Standorten gelegt werden. Empfohlen wurde auch die Erstellung eines Konzeptes zur Einrichtung eines repräsentativen Naturwald-Reservatenetzes.



Operatives Ziel im Handlungsfeld Wald

OZ 2.1 Erreichen einer an den natürlichen Waldgesellschaften und Entwicklungsphasen orientierten Waldbewirtschaftung



Maßnahmen im Handlungsfeld Wald

- M 2.1.1** Schwerpunktsetzung „gefährdete Waldgesellschaften“ in den Förderungsrichtlinien des Salzburger Nationalparkfonds
- M 2.1.2** Konzeption und Einrichtung eines repräsentativen Naturwald-Reservatenetzes
- M 2.1.3** Forcierung und Erhaltung von Tannenbeständen an geeigneten Standorten
- M 2.1.4** Forcierung und Erhaltung von Edellaubhölzern an geeigneten Standorten
- M 2.1.5** Forcierung und Erhaltung von Grauerlenauwäldern auf geeigneten Standorten
- M 2.1.6** Forcierung und Erhaltung von Buchenwäldern an geeigneten Sonderstandorten



Zum charakteristischen Bild der österreichischen Alpen gehören die Almen in den Hochlagen. Diese Landschaft wurde im Laufe der Siedlungs- und Nutzungsgeschichte durch Umwandlung geschlossener Wälder in einen gelichteten, halboffenen Lebensraumtyp geschaffen, welcher durch die Verzahnung von Wald und Grasland sowie vielfältige Übergangsbereiche charakterisiert ist. Flora und Fauna sind artenreich, da Arten offener Lebensräume aus tieferen Lagen nach oben und solche von der Waldgrenze und Alpinstufe nach unten in die ursprünglich geschlossene Bergwaldregion vordrangen. Diese ökologisch und landschaftlich hochwertige, historisch gewachsene Kulturlandschaft wurde in das Schutzkonzept des Nationalparks integriert und bildet schwerpunktmäßig die Außenzone des Schutzgebietes. Die Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft sowie die Erhaltung der Biodiversität liegen hier gemäß dem **Salzburger Nationalpark-Gesetz** im öffentlichen Interesse.

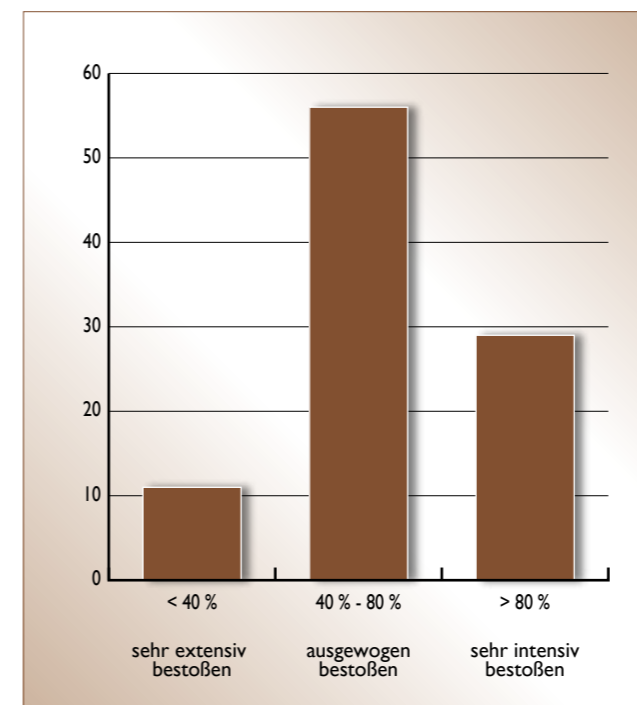


Die **Almnutzungserhebung** ergab, dass 109 Almen (das sind 6% der Salzburger Almen) im Schutzgebiet bewirtschaftet werden. Dabei werden 1.200 Milchkühe (12% der gealpten Salzburger Kühe), 5.620 Galtrinder/Kälber, 365 Pferde und 7.670 Schafe aufgetrieben. Die Futterfläche beträgt rund 10.500 ha. In Summe werden nur 24% der Außenzone und 15% der Kernzone beweidet. Somit wird der Großteil der Nationalpark-Fläche nicht almwirtschaftlich genutzt.

Diese Studie zeigt jedoch auch auf, dass in Tälern, wo während der Sommermonate Milchvieh gealpt wird, die Flächen im Talboden und in hüttennahen Bereichen einer intensiven bis sehr intensiven almwirtschaftlichen Nutzung unterliegen. Auch ein **interner Arbeitsbericht zum Hollersbachtal** und der **Endbericht der Evaluierung Nationalpark Hohe Tauern** weisen auf diesbezüglichen Handlungsbedarf für das Nationalpark-Management hin. Umstellungen in der Landwirtschaft verursachten in den letzten Jahrzehnten tiefgreifende Veränderungen in der Bewirtschaftung der Hochlagen. Viele personal- und zeitintensive Arbeiten der Berglandwirtschaft sind nicht mehr rentabel. Agrarökonomische Konzepte befinden sich im Wandel und passen sich den überregionalen Anforderungen einer zunehmend globalisierten Landwirtschaft an.



Dabei nehmen die Veränderungen sowie deren Einfluss auf die jahrhundertealten Kulturlandschaften in den Gebirgsregionen stetig zu. Mechanisierung, Neuorientierung und Leistungsoptimierung in der landwirtschaftlichen Produktion verändern auch die bisherige Almbewirtschaftung. Damit gilt es, den neuen Herausforderungen zu begegnen, die eine zeitgemäße Almbewirtschaftung mit der Erhaltung einer naturnahen Kulturlandschaft und einer hohen Biodiversität in Einklang bringen. In der nationalen **Biodiversitätsstrategie Österreich 2020+**, der **Alpenkonvention** (Protokolle für Naturschutz und Landschaftspflege sowie Berglandwirtschaft und Bodenschutz) und der **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** finden sich ebenso Hinweise auf diesbezügliche Handlungsbedürfnisse.



Genutzter Energieertrag durch Rinder und Pferde im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg. Die Grafik zeigt, dass der Großteil der Almen im Schutzgebiet ausgewogen bestoßen werden.

Nach dem Entwurf der **Nationalpark-Strategie Österreich 2020+** bieten Nationalparks für naturschutzfachlich relevante Biotoptypen und deren Artenspektrum wichtige Lebens- und Rückzugsräume. Bei Bewirtschaftungsmaßnahmen ist der Schutz dieser gefährdeten Arten und Lebensräume entsprechend zu berücksichtigen und es sollen Strategien zur Minimierung und Vermeidung von Störungsursachen ausgearbeitet

werden. Entsprechend diesen Vorgaben sind dabei auch die landwirtschaftlichen Förderprogramme mit den Zielen der Nationalparks in Einklang zu bringen.

Auch im **länderübergreifenden Zielekatalog zur Managementplanung des Nationalparks Hohe Tauern** ist vorgesehen, dass für aktuelle und zukünftige Herausforderungen Nationalpark gerechte Bewirtschaftungsmodelle für Almen im Schutzgebiet entwickelt werden. Die Biodiversität in der Außenzone soll durch nachhaltige Bewirtschaftung gesichert werden. Die Bewirtschaftung soll Nutzung (produktive Arbeiten) und Pflege (reproduktive Arbeiten) gleichermaßen berücksichtigen und in besonderem Maße an den natürlichen Gegebenheiten ausgerichtet, standortangepasst und kreislaufbezogen sein.

Da im Salzburger Nationalpark-Gesetz die Ausübung der zeitgemäßen Almwirtschaft – mit Ausnahme der Sonderschutzgebiete – weiterhin zulässig ist, sind hier im Wege von Förderungen entsprechende Anreize für die Grundeigentümer zu schaffen. Dazu sollen gemäß dem Beschluss des Salzburger Nationalpark-Kuratoriums die **Förderungsrichtlinien „Erhaltung der Kulturlandschaft“** dahingehend überarbeitet werden, dass der Erhaltung des ökologischen Wertes von Arten und Lebensräumen im Sinne eines umfassenden Schutzes der Biodiversität ein Schwerpunkt eingeräumt wird. Dabei kommt der Reduzierung der Nutzungsintensität in den Talböden, der Erhaltung und Pflege von Magerweiden in den Tallagen und der Forcierung heimischer Nutztierassen eine besondere Rolle zu. Zur Vermeidung von Biodiversitätsbelastungen oder zur Reduzierung von Eingriffen in besonders schützenswerten Lebensräumen wird insbesondere das Instrument des Vertragsnaturschutz eingesetzt werden.



Operatives Ziel im Handlungsfeld Alm

OZ 2.2 Erhaltung einer Almwirtschaft, die eine hohe Biodiversität durch nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Nutzung fördert



Maßnahmen im Handlungsfeld Alm

- M 2.2.1** Schwerpunktsetzung „Nachhaltige Bewirtschaftung“, „Biodiversität“ und „Heimische Haustierrassen“ in den Förderungsrichtlinien des Salzburger Nationalparkfonds
- M 2.2.2** Aufrechterhaltung einer abgestuften Nutzungsintensität
- M 2.2.3** Erhaltung und Pflege der Magerweiden in den Tallagen
- M 2.2.4** Forcierung heimischer Nutztierassen im Rahmen der Almbewirtschaftung
- M 2.2.5** Bewusstmachung der Milchwirtschaft als positive Gestaltungskraft der alpinen Kulturlandschaft



Das Schutzkonzept des Nationalparks Hohe Tauern sichert die freie natürliche Entwicklung der unberührten Naturlandschaft des Hochgebirges und umfasst in der Außenzone auch die Erhaltung, Pflege und Gestaltung der traditionellen Kulturlandschaft der Almen. Die Almen mit ihren typischen Kulturlandschaftsbauten prägen das charakteristische Landschaftsbild der Außenzone. Almgebäude treten als anthropogene Strukturen deutlich in Erscheinung, wobei die traditionelle Bauweise eng an die Nutzung örtlicher Baustoffe wie Holz und Stein gebunden und an die Landschaft angepasst wurde. Damit dokumentieren sie frühere

Lebensstile und technische Entwicklungen und veranschaulichen die Kultur und Geschichte der Region.

Neben den herkömmlichen Almhütten und -ställen prägen vor allem Steinhage und Holzzäune (z.B. Pinzgauer Girschtenzaun) die Almlandschaft der Hohen Tauern und stellen einen kulturgeschichtlichen Wert dar. Die Almgebäude und Kulturlandschaftselemente sind imagebildend und identitätsstiftend. Heute überwiegen ökonomische und arbeitstechnische Überlegungen, sodass traditionelle Bauweisen auch im Nationalpark Hohe Tauern langsam verschwinden.

Neben der Auflichtung der Wälder zur Gewinnung von Weideland hat der Mensch durch die von ihm errichteten Bauten und Strukturelemente auch neue Lebensräume und Lebensbedingungen für viele Tier- und Pflanzenarten geschaffen. Vor allem für Kleinsäuger, Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Flechten, Moose und Farne stellen diese anthropogen geschaffenen Sekundärbiotop wichtige zusätzliche Lebensraumrequisiten dar. Daneben tragen Hecken, Baumreihen, markante Einzelbäume, Feld- und Ufergehölze, Feldraine, Böschungen und Lesesteinhaufen wesentlich zum Strukturreichtum einer traditionellen Kulturlandschaft bei. Da diese Landschaftselemente die landwirtschaftliche Nutzung vielfach erschweren, wurden sie in der Vergangenheit jedoch häufig beseitigt. Aufgrund ihres hohen ökologischen Wertes finden sich in der **nationalen Biodiversitätsstrategie Österreich 2020+** und in der **Alpenkonvention** Hinweise auf diesbezügliche Handlungserfordernisse.



Auch im Nationalpark ist die Kulturlandschaft der Almen dem beschleunigten Wandel ausgesetzt. Durch Nutzungsänderungen und -intensivierungen befindet sich die traditionelle Almlandschaft im Umbruch. Das zunehmende Verschwinden charakteristischer Kulturlandschaftselemente führt nicht nur zu einer landschaftsästhetischen Verarmung, sondern auch zu Verlusten hinsichtlich des Naturschutzes und des Besuchererlebnisses. Um diesem Trend aktiv entgegenzuwirken soll in den

Förderungsrichtlinien „Erhaltung der Kulturlandschaft“ ein diesbezüglicher Schwerpunkt gesetzt werden. Unter Einbindung von regionalen Stakeholdern sollen Richtlinien für die Neuerrichtung bzw. den Umbau oder die Sanierungen von Gebäuden mit dem Ziel erarbeitet werden, dass das traditionelle, regionale, handwerkliche Wissen und Know-how nicht verloren gehen und Bauwerke bestmöglich in das für die Hohen Tauern charakteristische Landschaftsbild eingefügt werden.



Operatives Ziel im Handlungsfeld Kulturlandschaftselemente

OZ 2.3 Verwendung handwerklich traditioneller Elemente bei Bauten und Einfriedungen



Maßnahmen im Handlungsfeld Kulturlandschaftselemente

- M 2.3.1** Schwerpunktsetzung „Kulturlandschaftselemente“ in den Förderungsrichtlinien des Salzburger Nationalparkfonds
- M 2.3.2** Erarbeitung von Grundsätzen für Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Gebäuden im Nationalpark unter dem Gesichtspunkt einer zeitgemäßen Almwirtschaft
- M 2.3.3** Erhaltung von traditionellen Zaunformen als prägende Landschaftselemente
- M 2.3.4** Erhaltung von Hecken, Gehölzgruppen und markanten Einzelbäumen als prägende Landschaftselemente



WISSENSCHAFT UND
FORSCHUNG

Forschung hat in den Hohen Tauern eine lange Tradition. Die spektakuläre Hochgebirgslandschaft hat den Menschen seit jeher fasziniert und bereits vor mehr als 200 Jahren zu ersten naturwissenschaftlichen Studien angeregt. Heute sind die Hohen Tauern zum Großteil als Schutzgebiet der IUCN Kategorie II international als Nationalpark anerkannt. Das Geschäftsfeld Wissenschaft und Forschung ist damit einer der drei zentralen, gesetzlich verankerten Aufgabenbereiche des Nationalparks. Aufgrund seiner großen, zusammenhängenden und langfristig unter Schutz gestellten Flächen ohne direkte Nutzung, stellt dieses Schutzgebiet darüber hinaus einen wertvollen Forschungsraum speziell im Vergleich zu anthropogen geformten Landschaften dar.

Das **Salzburger Nationalpark-Gesetz** nennt Schutzziele hinsichtlich der für das Gebiet charakteristischen Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Habitate, Erhaltungsziele für jene Arten und Lebensräume, welche überdies gemäß den EU Richtlinien geschützt sind sowie Bildungsziele, welche unter anderem einen nachhaltigen Umgang mit der Natur verfolgen. Zur Verwirklichung dieser Ziele ist der Salzburger Nationalparkfonds verpflichtet, im Geschäftsfeld „Wissenschaft und Forschung“ die dafür benötigten „Maßnahmen zur Erforschung und wissenschaftlichen Dokumentation des Nationalparks“ umzusetzen.



Obersulzbachkees 1829 (Bild von Landschaftsmaler Thomas Ender) im Vergleich zu 2008 (Foto von Glaziologen Heinz Slupetzky)

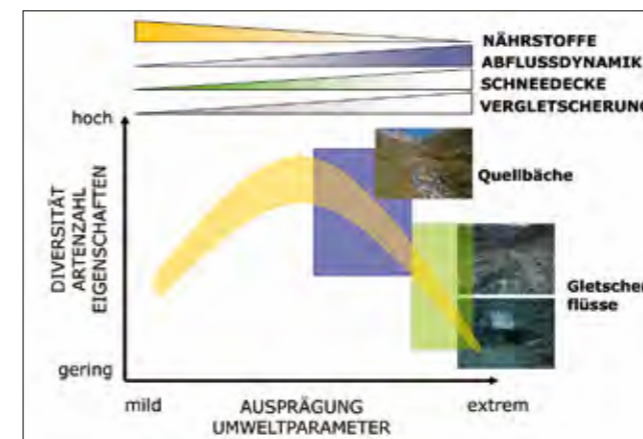
Wissenschaft ist per Definition die systematische Erweiterung des Wissens durch Forschung und Monitoring nach bestimmten inhaltlichen und methodischen Kriterien, dessen Weitergabe und der dafür benötigte organisatorische Rahmen. Auf den Nationalpark umgelegt repräsentiert dieses Geschäftsfeld damit die Gesamtheit der erworbenen, überprüfbaren und dokumentierten Erkenntnisse über die wesentlichen ökologischen und sozioökonomischen Eigenschaften, dynamischen Prozesse und kausalen Zusammenhänge dieses Schutzgebietes sowie über dessen Wechselwirkungen mit seinem Umfeld.

Nach dem **Forschungskonzept 2020** sollen Forschung und Monitoring im Nationalpark unter anderem dazu dienen, „den Zustand und die natürlichen Entwicklungen im Gebiet zu verstehen (interpretieren und bewerten) und zu dokumentieren (allgemeiner Erkenntnisgewinn)“ sowie „Grundlagen für die effektive Erhaltung und eine nachhaltige Entwicklung des Nationalparks und seiner Region zu liefern (Grundlagen für Management)“.

Forschung und Monitoring sind funktionell den gesetzlich und dauerhaft verankerten Schutz-, Erhaltungs- und Bildungszielen des Nationalparks zugeordnet. Ihre inhaltlichen Schwerpunkte und methodischen Zugänge liegen demzufolge bei angewandten Fragestellungen, umfassenden Grundlagenhebungen sowie



Sonnblick Observatorium (3.106 m SH), 1886 gegründet als Stützpunkt für meteorologische Forschung im Hochgebirge



Auch die Erforschung von ökologischen Systemen erfordert Langzeit-Datenreihen, wie z.B. beim Gewässer-Monitoring.

Langzeit-Programmen. Neben den wissenschaftlich belastbaren Fachdaten und Schlussfolgerungen soll die Nationalpark-Forschung auch laufend zur Problemwahrnehmung und Lösungskompetenz, Erfolgskontrolle und Qualitätssicherung sowie Methodenentwicklung beitragen. Aus diesen Anforderungen ergibt sich, dass Forschung für den Nationalpark multidisziplinär, überwiegend naturwissenschaftlich und langfristig ausgerichtet sein muss.

Der **länderübergreifende Zielekatalog zur Managementplanung des Nationalparks Hohe Tauern** greift daher folgerichtig diese grundsätzlichen Erfordernisse auf und trägt dazu bei, eine bundesländerübergreifende Abstimmung der Forschungs- und Monitoring-Aktivitäten zu unterstützen bzw. sinnvoll zu ergänzen. Im Management-Bereich „Forschung“ finden sich daher Maßnahmen, die die Vernetzung und Kooperation mit Forschungspartnern, die Standardisierung der Daten- und Ergebnisdokumentation, die Verbesserung der Forschungskommunikation sowie die Bereitstellung gemeinsamer Methoden (z.B. Biodiversitätsdatenbank, Monitoring) im Fokus haben.

Die vorgesehenen Handlungsfelder im Geschäftsfeld Wissenschaft und Forschung des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg zielen darauf ab, bestmöglich dazu beizutragen, die Erfüllung der gesetzlich verankerten Schutz-, Erhaltungs- und Bildungsziele nach internationalen Qualitätskriterien sicherzustellen und auch zu evaluieren. Dabei werden die zusätzlich verfügbaren Ressourcen aus den Bundesländer übergreifenden Netzwerken (Nationalpark Hohe Tauern, Nationalparks Austria) bestmöglich genutzt.

! Strategische Ziele im Geschäftsfeld Wissenschaft und Forschung

- SZ 3.1 Erforschung, wissenschaftliche Dokumentation und Monitoring des Schutzgebietes
- SZ 3.2 Kommunikation von Forschungs- und Monitoring-Ergebnissen

✓ Handlungsfelder im Geschäftsfeld Wissenschaft und Forschung

- 3.1 Daten-Management und Geografisches Informationssystem
- 3.2 Schalenwild-Forschung
- 3.3 Wildnis-Forschung Sulzbachtäler
- 3.4 Kulturlandschaftsforschung
- 3.5 Monitoring von Arten, Lebensräumen und Prozessen
- 3.6 Biodiversitätsforschung
- 3.7 Fachbibliothek
- 3.8 Publikationswesen

3.1 Daten-Management und Geografisches Informationssystem

Mittels eines Geografischen Informationssystems (GIS) werden im Wesentlichen räumliche Daten erfasst, bearbeitet, organisiert, analysiert, präsentiert, gesichert und verfügbar gehalten. Gerade im Hinblick auf langfristig und großräumig ausgerichtete Naturschutz-Konzepte, wie z.B. die Einrichtung und Verwaltung von Nationalparks, ist es unerlässlich, alle einmal erhobenen Daten zum Gebiet ebenso langfristig wie vollständig zu dokumentieren und sowohl inhaltlich als auch technisch wie organisatorisch nachhaltig nutzbar zu halten.

Dementsprechend ist z.B. eine sorgfältige (Meta-)Meta-Dokumentation der Daten unverzichtbar. Eine möglichst vollständige Beschreibung des räumlichen Referenzsystems, der Attributfelder, Datenherkunft, Datenaktualität, Datengenauigkeit, des Datenmodells, der Datenquellen, des Datenformats, und dergl. stellt diesbezüglich eine Minimalanforderung an das Daten-Management des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg dar.

Um diesen Anspruch stringent umsetzen zu können, müssen auch alle relevanten Schnittstellen (z.B. Auftragsvergabe, technische Vorgaben, Datenapprobation) entsprechend definiert und standardisiert sein, damit eine problemlose Einbindung in das Geografische Informationssystem bzw. in das Daten-Management des Nationalparks Hohe Tauern gewährleistet werden kann. Neben den räumlichen Daten sind im Schutzgebiet darüber



Die Meta-Meta-Datenbank *parcs.at* stellt zu den österreichischen Nationalparks sinnvoll untereinander verknüpfte Verweise auf Informationsquellen und deren Inhalte bereit.

hinaus noch weitere Daten (z.B. physikalische Messdaten) und auch Medien (relevante Daten- und Informationsträger) zu verwalten und evident zu halten.

Unter Daten-Management werden dementsprechend alle Maßnahmen und Prozesse verstanden, die vor allem der Planung, Beschaffung, Organisation, Nutzung und Entsorgung von Daten dienen. Im Rahmen der Projekt- und Verwaltungsarbeiten im Gebiet wird laufend eine Vielzahl an unterschiedlichen Datensätzen, Datenformaten und Medien generiert, zu denen z.B. Projektberichte, Karten, Fotos, Formulare mit Geländebeobachtungen, und dergl. gehören, welche allesamt so zu verwalten sind, dass sie möglichst einfach und auch noch lange nach dem Zeitpunkt der erfolgten Ablage wieder aufgefunden und richtig verstanden werden können.

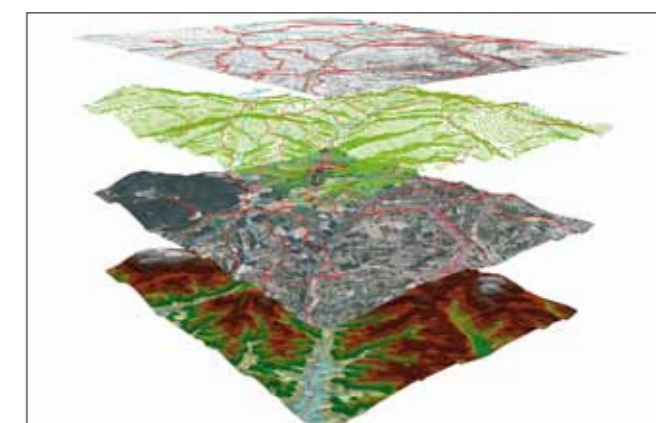
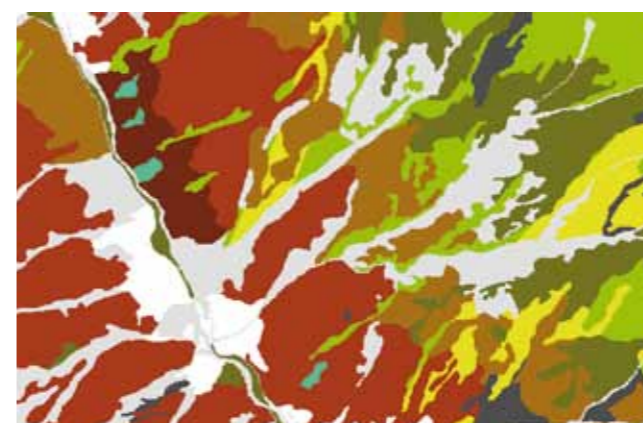
Bei der Ablage und Bearbeitung der räumlichen Daten wird auch weiterhin angestrebt, diese in die Geofachdatenbank des Landes Salzburg einzupflegen und aktuell zu halten. Im Hinblick auf eine saubere Langzeit-Archivierung der Daten, aus denen sich im Laufe der Zeit auch Entwicklungen zum Schutzgebiet ablesen lässt, ist darauf zu achten, dass Original-Datensätze weder überschrieben noch gelöscht werden.

Im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg werden die unterschiedlichen Datensätze nicht alle direkt verwaltet. So werden Daten in gemeinsame Datenbanken eingepflegt, wenn mehrere Institutionen beteiligt sind, wie z.B.:

- Biodiversitätsdatenbank am Haus der Natur
- PARCS.at – gemeinsame Informationsplattform über Projekte, Daten und Publikationen der österreichischen Nationalparks
- Online-Bibliothek des Nationalparks Hohe Tauern

Die seit Jahren stetig anwachsende digitale Daten-Menge auch in den öffentlichen Verwaltungen, führte und führt gleichermaßen zu einem enorm zunehmenden Verwaltungsaufwand. Um diesen unter anderem hinsichtlich der Zugriffsmöglichkeiten auf die unterschiedlichen (Meta-)Daten unterschiedlicher Institutionen künftig so gering als möglich zu halten, gründeten das Bundeskanzleramt, die Städte Wien, Linz, Salzburg und Graz im Jahr 2011 die „Cooperation Open Government Data Österreich“ (www.data.gv.at). Damit wollen Bund, Länder, Städte und Gemeinden in Kooperation z.B. mit der Wissenschaft oder Wirtschaft und über die Einigung auf gemeinsame Standards effektive Rahmenbedingungen schaffen, die zum Nutzen aller Interessensgruppen führen sollen.

Open Government Data in Österreich sammelt die (Meta-)Daten von diversen dateneinbringenden Stellen, das Land Salzburg ist eine davon. Die von der Landes-GIS-Stelle öffentlich zugänglich gemachten Daten (<https://service.salzburg.gv.at/ogdClient>) unter anderem zum Nationalpark Hohe Tauern Salzburg sind somit auf diesem bundesweiten Portal ebenso abrufbar. Seit Anfang des Jahres 2016 sind die offenen, österreichischen (Meta-)Daten auch über das Europäische Datenportal (www.europeandataportal.eu) zugänglich.



Luftbilder & terrestrische Daten zum Nationalpark werden im GIS zu thematischen Karten verarbeitet, wie zu den FFH-Lebensraumtypen.

Mit Hilfe des GIS können unterschiedliche Datenschichten miteinander verknüpft und damit zu neuen inhaltlichen Erkenntnissen führen.



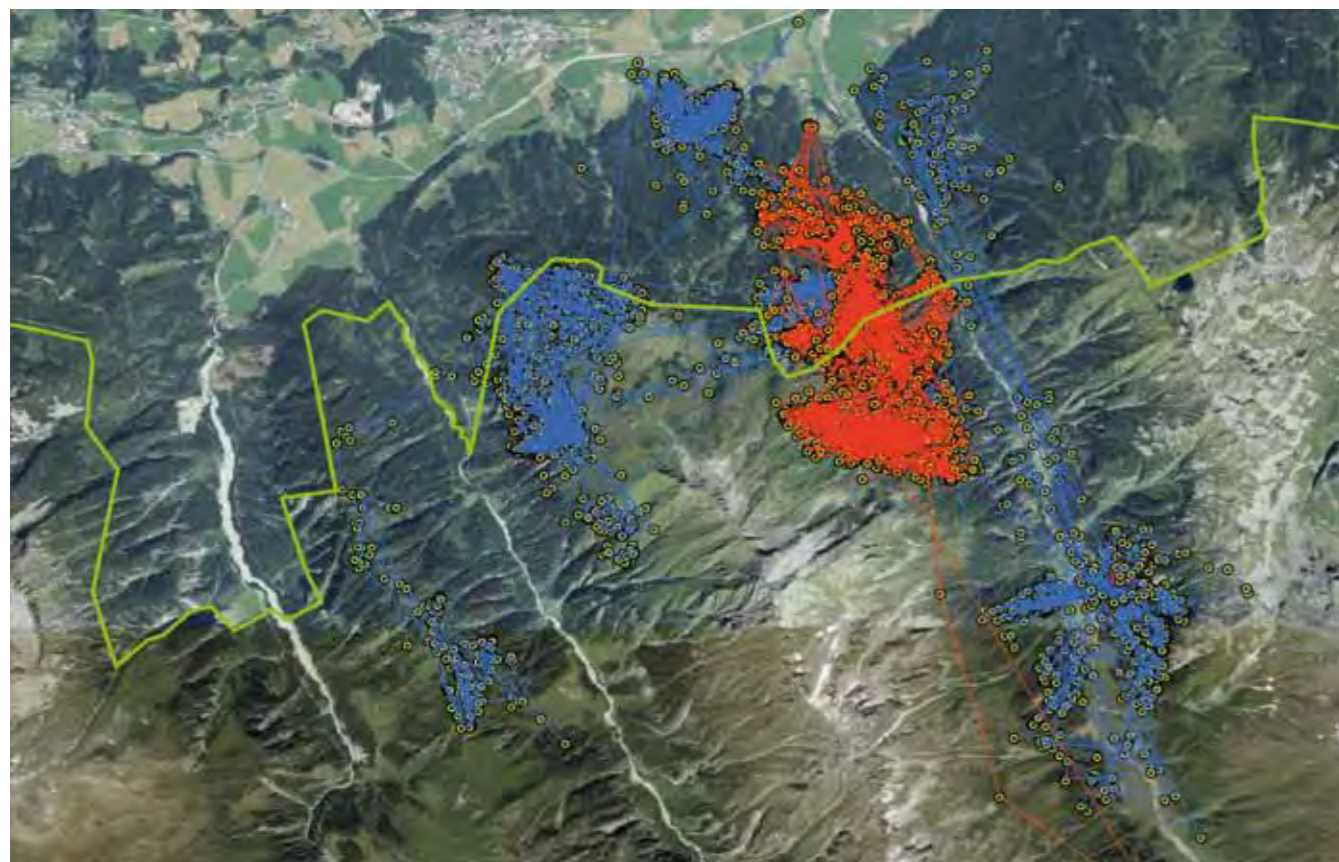
Operatives Ziel im Handlungsfeld Daten-Management und GIS

OZ 3.1 Aufbau und Implementierung eines kohärenten Daten-Managements nach übergeordneten sowie internen Standards



Maßnahmen im Handlungsfeld Daten-Management und GIS

- M 3.1.1** Evaluierung der derzeitigen Struktur analoger und digitaler Daten-Verwaltung
- M 3.1.2** Analyse vorhandener und geeigneter übergeordneter Standards
- M 3.1.3** Entwicklung und Erprobung eines standardisierten Daten-Managements
- M 3.1.4** Ausarbeitung eines Handbuchs zum Daten-Management und Implementierung als interner Standard
- M 3.1.5** Durchführung von Anwenderschulungen
- M 3.1.6** Weiterentwicklung und Nutzung von GIS-Anwendungen ausschließlich im Rahmen der Geofachdatenbank des Landes
- M 3.1.7** Einspeisung und Zurverfügungstellung sämtlicher GIS-Daten des Nationalparks in die Geofachdatenbank des Landes



Raumnutzung des Rotwildes im Habachtal und Umgebung, Positionsdaten vom 1.1 bis 31.12.2016. In Grün: Grenze NPHT, in Rot: Rotwild weiblich, in Blau: Rotwild männlich. Insgesamt sind aktuell 7 Stück Rotwild und 4 Stück Gamswild besendert.

Nach dem Entwurf der **Nationalpark-Strategie Österreich 2020+** stellt „der Schutz ursprünglicher Natur“ eine der zentralen Aufgaben jedes Nationalparks dar, oder, wo diese nicht mehr vorhanden ist, „das Zulassen von natürlichen Prozessen auf ehemals wirtschaftlich genutzten Flächen“. Dementsprechend sollen sich in den österreichischen Nationalparks „die Managementaktivitäten [wie z.B. das Wildtier-Management] an Prozessschutzziele in den relevanten Bereichen anpassen“. Im Handlungsfeld „Forschung und Monitoring“ wird dort folgerichtig gefordert, dass in allen Nationalparks ein Langzeit-Monitoring etabliert werden muss, das unter anderem jene Daten liefert, welche den periodischen Erfolgskontrollen zugrunde gelegt werden sollen.

Im **Leitbild für das Management von Schalenwild in Österreichs Nationalparks** finden sich die Ziele, Prinzipien und Standards festgeschrieben, welche es nach Maßgabe der jeweils vorherrschenden Möglichkeiten sukzessive umzusetzen gilt. Im Wesentlichen geht es darum, die genetische Vielfalt, den angestammten Lebensraum sowie die natürlichen Raumnutzungsbedürfnisse der Wildtiere im großräumig zusammenhängenden Verbund zu erhalten.

Gemäß den **Guidelines for Applying Protected Area Management Categories der IUCN** ergibt sich für Schutzgebiete der Kategorie II (Nationalparks) der grundsätzliche Verzicht auf jagdwirtschaftliche Nutzung. Das Leitbild für ein

Nationalpark konformes Schalenwild-Management in Österreich stellt hierzu klar, dass jedenfalls beim Schalenwild ein aktives Schalenwild-Management in den Nationalparks durchzuführen ist, das auch eine Bestandsregulierung mit jagdlichen Methoden einschließt. Auch begründet das Leitbild die Zulässigkeit, z.B. infolge der Größe des Schutzgebietes und der regionalen Rahmenbedingungen, eine schrittweise Umsetzung über örtlich begrenzte Schwerpunktgebiete.

Im Jahr 2009 wurde das Jagdrevier Habachtal von der Nationalpark-Verwaltung gepachtet, mit dem Ziel, ein Nationalpark-Forschungsrevier einzurichten. Rot- und Gamswild sind die beiden häufigsten Schalenwildarten im Nationalpark Hohe Tauern. Sowohl die Raumnutzung als auch das Raum-Zeitverhalten werden im Schutzgebiet und dessen Umland nicht nur durch die Landnutzung (Jagd, Forstwirtschaft, Almwirtschaft, Tourismus) sondern auch zunehmend durch den Klimawandel und die Vegetationsentwicklung bestimmt.

Große Wildtiere sind mobil und halten sich nicht an Grenzen. Der Nationalpark ist für sie nur Teil ihres gesamten Jahreslebensraumes. Damit unterliegt vor allem das weit wandernde Rotwild zwischen den Kern- und Außenzonen des Schutzgebietes und den umliegenden Revieren im Jahresverlauf verschiedensten Einflussfaktoren.



Im Hinblick auf ein Nationalpark konformes Schalenwild-Management und eine erfolgreiche Abstimmung mit den angrenzenden Revieren sind gute und breit gefächerte Grundlagendaten sowie Langzeit-Beobachtungen unabdingbar. Das Modellrevier Habachtal bietet dafür die idealen Voraussetzungen, um unter anderem Daten zu Raumnutzung, Wechselbeziehungen, Bestandsentwicklung und -dynamik, veterinärmedizinische Aspekte und individuelle Lebensgeschichten beider Arten standardisiert zu erfassen und für wissenschaftliche Analysen langfristig verfügbar zu halten. Wie groß sind die saisonalen Streifgebiete und wie sind diese charakterisiert?

Kommt es zur Flächenkonkurrenz mit Weidevieh?, Wie sind die Bestände aufgebaut?, sind Beispiele für Fragestellungen, die in diesem Zusammenhang interessieren.

Die geplanten Maßnahmen werden die benötigten Daten in der erforderlichen wissenschaftlichen Qualität, Frequenz und Diversität generieren und regelmäßig einer periodischen Auswertung und synthetischen Interpretation zuführen. Dabei gilt es sicherzustellen, dass die gewonnenen Erkenntnisse auch auf andere Teile des Nationalparks übertragen werden können.



Operatives Ziel im Handlungsfeld Schalenwild-Forschung

OZ 3.2 Generierung von Langzeit-Datenreihen und deren Interpretation zu Raumnutzung, Bestandsdynamik und Veterinärmedizin



Maßnahmen im Handlungsfeld Schalenwild-Forschung

- M 3.2.1** Besenderung von je 16 Stück Rot- und Gamswild (Geschlechterverhältnis 1:1) mit GPS/GSM Sendehalsbändern
- M 3.2.2** Markierung von Rot- und Gamswild mit Ohrmarken
- M 3.2.3** Einrichtung von 40 bis 50 Dauerbeobachtungspunkten sowie Wildkameras an den Fütterungen
- M 3.2.4** Laufende Rotwild- und Gamswildzählungen an Dauerbeobachtungspunkten und Fütterungen
- M 3.2.5** Entnahme von Blut-, DNA- und Kotproben bei allen erlegten, markierten oder besenderten Stücken von Rot- und Gamswild
- M 3.2.6** Erfassung von Blutchemie und Blutbild bei Rot- und Gamswild sowie Antikörperbestimmungen für spezifische Wildkrankheiten
- M 3.2.7** Einlagerung und Archivierung von DNA-Proben bei Rot- und Gamswild
- M 3.2.8** Prüfung und eventuelle Anwendung von Schlucksendern beim Rotwild mit Dokumentation von Herzfrequenz und Körpertemperatur
- M 3.2.9** Zusammenfassende Interpretation aller Datenreihen und Evaluierung der Methodik

Der Entwurf der **Nationalpark-Strategie Österreich 2020+** nennt als eine ihrer langfristigen Zielsetzungen, dass als „Herzstücke“ in jedem österreichischen Nationalpark Bereiche geschaffen werden sollen, „in denen sich Natur ohne Eingriffe des Menschen frei entwickeln kann“. Als dahingehende Management-Maßnahme wird die konkrete Ausweisung von „Prozessschutzzonen (Wildniszone, non intervention area) in nutzungsreifen Bereichen“ gefordert. Als wesentliche Begleitmaßnahme soll ein Forschungs- und Monitoring-Programm erarbeitet und in Angriff genommen werden.



Sonde zur Messung wasserchemischer Parameter. Um Einblick in ökologische Zusammenhänge und Prozesse zu erhalten, braucht es auch Langzeit-Datenreihen zum abiotischen Lebensumfeld.

Damit folgt die Nationalpark-Strategie den **Guidelines for Applying Protected Area Management Categories der IUCN**. Diese definieren Wildnis-Gebiete als ausgedehnte, ursprüngliche Naturlandschaften ohne Besiedlung durch den Menschen, in denen der langfristige Schutz der unversehrten biotischen und abiotischen Gegebenheiten im Vordergrund steht. Mit ihrer höchstmöglichen ökologischen Integrität stellen diese Gebiete unentbehrliche Referenzräume für Forschungs- und Monitoring-Zwecke dar, insbesondere im Vergleich zur anthropogen geformten Landschaft und deren charakteristischen Ökosysteme.

2013 hat die Wild Europe Initiative (WEI) Kriterien für Wildnis-Gebiete in Europa publiziert (**A Working Definition of European Wilderness and Wild Areas**). Diesen zufolge sind „Wilderness Areas“ primär von natürlichen Prozessen geprägt und nicht von direkter menschlicher Nutzung verändert. Sie beherbergen autochthone Lebensräume und Arten und stellen ausreichend große, zusammenhängende Flächen dar.

Wesentliche Wildnis-Kriterien betreffen neben der Größe und dem Grad an Fragmentierung vor allem die natürliche Ausstattung sowie die Natur- und Nutzungsgeschichte des Gebietes. 2014 hat eine internationale Expertengruppe in einer umfassenden Studie (**The potential Wilderness Area Grossvenediger. A report to the WEI**) auf mehr als 10.000 ha im Vorfeld der größten zusammenhängen Gletscherfläche des Großvenedigers

einen überdurchschnittlich hohen Erfüllungsgrad der Wildnis-Kriterien bestätigt. 2016 gingen mehr als 3.000 ha ökologisch hochwertiger Flächen von primärer Wildnis vor allem im Talschluss des Sonderschutzgebietes Untersulzbachtal in das Eigentum des Nationalparks über, womit eine dauerhafte Sicherung anthropogen völlig unbeeinflusster Prozessschutz-Flächen für künftige Generationen möglich wurde.

Prozessschutz heißt, natürlichen Vorgängen, deren Dynamik und Veränderungen vom Mikro- bis zum Landschaftsmaßstab Vorrang einzuräumen gegenüber Zielen des konservierenden Biodiversitäts- und Naturschutzes, wie sie hinsichtlich der vom Menschen geschaffenen, naturschutzfachlich hochwertigen sekundären Lebensräume auch in den Kernzonen der österreichischen Nationalparks und in den Natura 2000-Gebieten verfolgt werden. Wildnis-Gebiete legen damit wichtige neue Benchmarks fest, welche das Schutzgebietsmanagement vor gänzlich neue Herausforderungen und Verantwortlichkeiten stellen.

Umfassendes Wissen über die konkrete Ausstattung, den aktuellen Zustand, die Historie, die langfristigen Entwicklungen und Trends sowie die Wechselwirkungen dieser Ökosysteme als auch über die direkten und indirekten Einflüsse von außen ist ein



Installation von oberflächennahen Temperatursensoren im Sattelkar im wissenschaftlichen Projekt zur Erforschung der Rutschungsprozesse.



Der Frequenzrahmen ist eine statistisch gut auswertbare, vegetationsökologische Datenerhebungsmethode.

wichtiger Baustein für ein adäquates Wildnis-Management. Die geplanten Maßnahmen sollen dazu dienen, ein Langzeit-Monitoring- und Forschungsprogramm zu etablieren, das es auf Grundlage internationaler Vorbilder zu erarbeiten und mit den bisherigen Langzeit-Ansätzen im Nationalpark abzustimmen gilt. Damit sollen vor allem die fachlich-inhaltlichen



Errichtung einer Wetterstation nahe den Dauerflächen im Untersulzbachtal im ökologischen Langzeit-Monitoringprogramm.

Prioritäten, zentralen Fragestellungen, methodischen Zugänge und erforderlichen Forschungspartnerschaften identifiziert, entsprechende Standards entwickelt und implementiert werden. Unter dem Überbegriff „Wildnis-Forschung“ sollen diese wissenschaftlichen Aktivitäten im Wildnis-Gebiet Sulzbachtäler zusammengefasst und publiziert werden.



Operatives Ziel im Handlungsfeld Wildnis-Forschung Sulzbachtäler

OZ 3.3 Generierung von Langzeit-Datenreihen und deren Interpretation zur Dynamik in primären Ökosystemen



Maßnahmen im Handlungsfeld Wildnis-Forschung Sulzbachtäler

- M 3.3.1** Inhaltliche, technische und organisatorische Konzeption eines Monitoring im Schwerpunktgebiet Sulzbachtäler
- M 3.3.2** Abstimmung und weitgehende Integration der Wildnis-Forschung in das Bundesländer übergreifende Langzeit-Monitoring
- M 3.3.3** Auswahl und Festlegung der beteiligten wissenschaftlichen Institutionen und Forschungsstellen
- M 3.3.4** Einrichtung von Messstellen und Probeflächen im Schwerpunktgebiet Sulzbachtäler
- M 3.3.5** Einrichtung einer Messstelle im Rahmen des Bundesländer übergreifenden Gewässer-Monitorings im Untersulzbachtal
- M 3.3.6** Einrichtung eines geomorphologischen Monitorings in Zusammenarbeit mit dem landesgeologischen Dienst im Sattelkar
- M 3.3.7** Schulung von Nationalpark-Personal für Messungen, Service und Wartung bei Messstellen und Probeflächen
- M 3.3.8** Inbetriebnahme der Messstellen und Probeflächen, Start und Sicherung der Datensammlung
- M 3.3.9** Periodische Interpretation vorliegender Datenreihen

Nach dem **Salzburger Nationalpark-Gesetz** stehen die „Erhaltung, Pflege und Gestaltung der naturnahen Kulturlandschaft gleichrangig neben dem Schutz der Naturlandschaft“. Gleichzeitig bekennt sich dieses Gesetz dazu, dass der Nationalpark Hohe Tauern Salzburg „ein Teil des kohärenten europäischen ökologischen Natura 2000-Netzes“ gemäß der **Fauna-Flora Habitat-Richtlinie** und der **Vogelschutz-Richtlinie** ist.

Diese europäischen Naturschutz-Richtlinien sehen vor, dass die Erhaltung bestimmter Arten und deren Habitate sowie Lebensraumtypen von europaweiter Bedeutung langfristig sichergestellt wird. In den Hohen Tauern sind dabei sowohl ursprüngliche Naturlandschaftstypen z.B. in den Hochlagen, als auch durch den Menschen im Laufe seiner kulturellen Entwicklung über Jahrhunderte geschaffene, naturschutzfachlich hochwertige Kulturlandschaftstypen betroffen.



Darstellung der Tierbesatzdichte (GVE/ha) von Rindern auf Almen im Nationalpark. Je heller die Farbe umso geringer die GVE/ha.

Die zunehmende Beschleunigung globaler Wandelprozesse, welche z.B. das Klima, die Sozio-Ökonomie oder demografische Entwicklungen betreffen, führen heute weltweit zu einer in der Menschheitsgeschichte bislang nie dagewesenen Intensivierung der Nutzung und Vernichtung von natürlichen Ressourcen auf immer größeren Flächen. Diese Vorgänge machen auch vor den Toren Europas nicht Halt und bergen reale Risiken für die Erreichung der Naturschutz- und Erhaltungsziele, zu denen sich Österreich mit dem Beitritt zur EU und der Unterzeichnung internationaler Abkommen verpflichtet hat.

Gerade die Berglandwirtschaft hat über Jahrhunderte zu einer hohen Landschafts- und Artenvielfalt auch in den Hohen Tauern beigetragen und jene Kulturlandschaft geformt, die heute nicht

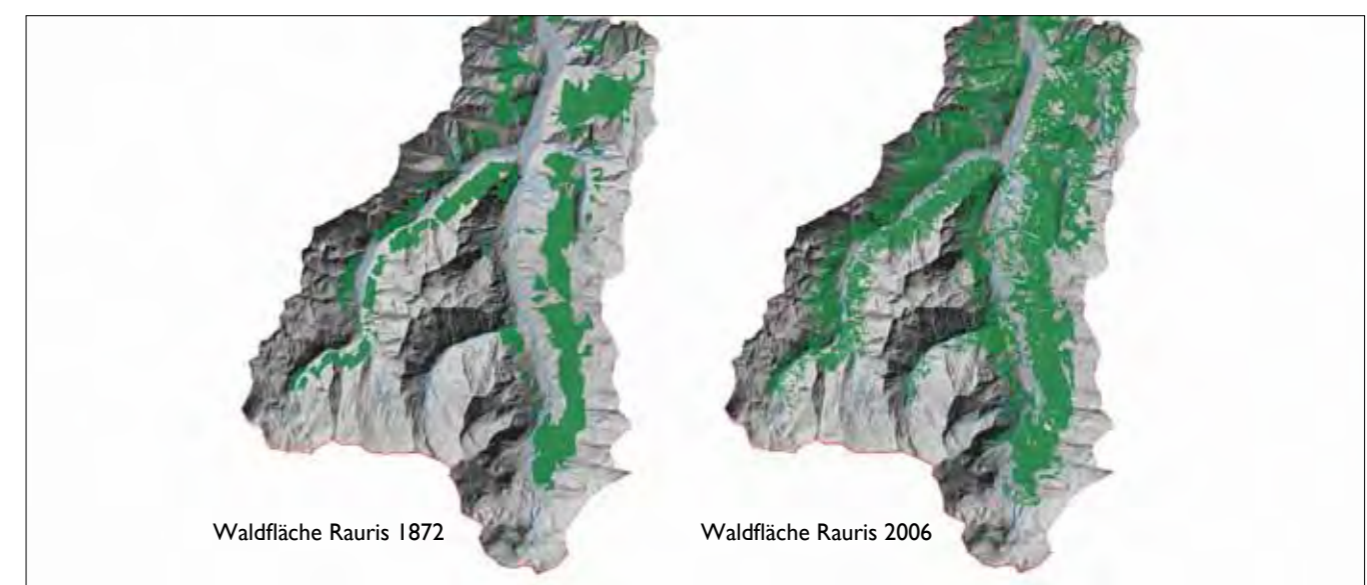
nur aus naturschutzfachlicher, sondern auch tourismus- und freizeitwirtschaftlicher Perspektive schützenswert ist. Um den globalen Trends entgegenzuwirken, hat die **nationale Biodiversitätsstrategie 2020+** im Handlungsfeld „Biodiversität nachhaltig nutzen“ unter anderem festgelegt, dass „der Erhaltungszustand von Arten und Lebensräumen, die von der Land- oder Forstwirtschaft abhängen oder von ihr beeinflusst werden, messbar verbessert“ werden muss.

Damit eine hohe biologische Vielfalt in der Kulturlandschaft des Nationalparks Hohe Tauern sichergestellt werden kann, ist eine naturverträgliche, nachhaltige Landnutzung erforderlich, die nur im Dialog und zusammen mit den betreffenden Nutzergruppen umgesetzt werden kann. Das Land Salzburg bekennt sich dahingehend im Nationalpark-Gesetz als Ergänzung zu den hoheitlichen Schutzmaßnahmen zum Vertragsnaturschutz.



Auswertung zum genutzten Energieertrag in % von Rindern im gleichen Gebietsausschnitt. Je heller die Farbe umso geringer die Nutzung.

Die Anforderungen, die eine fundierte und laufende Analyse und Bewertung des Erhaltungszustandes, der Gefahren und Risiken sowie Trends und Entwicklungen im Hinblick auf die Biodiversität, die Kulturlandschaft und die sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen einschließlich ihrer Wechselwirkungen an das Schutzgebietsmanagement stellt, setzen wissenschaftlich belastbare Daten und gesicherte Kenntnisse voraus. Darüber hinaus gilt es, Management-Maßnahmen einer periodischen Erfolgskontrolle zu unterziehen, welche ebenfalls auf entsprechende Daten zurückgreifen muss. Im Jahr 2015 wurden eine **Almnutzungserhebung** und eine **Waldkartierung** durchgeführt, wonach für die Alm- und Waldflächen im Nationalpark Hohe Tauern weitgehend ein ökologisch hochwertiger Zustand nachgewiesen wurde. Damit werden



Landschaft im Wandel: 1872 betrug der Waldanteil im Raurisertal nur 17%. Dies war noch eine Folge der großflächigen Schlägerungen für die Erzgewinnung im Hochmittelalter und deren Nachnutzung als Wiesen- und Weideland. Vor allem durch Verwaldung aufgegebener Bergwiesen verdoppelte sich bis 2006 die Waldfläche auf ca. 35%.

die diesbezüglich routinemäßig geplanten Wiederholungsaufnahmen im Handlungsfeld „Monitoring von Arten, Lebensräumen und Prozessen“ ausreichend sein.

Die Kulturgeschichte der Hohen Tauern reicht bis zur letzten Eiszeit vor rund 10.000 Jahren zurück und weist dementsprechend auch eine hohe Vielfalt an prä- und kulturhistorischen sowie aktuellen Ausprägungen auf. Es ist damit auch Auftrag eines Nationalparks, die für seine Zielsetzungen relevanten geschichtlichen und kulturellen Aspekte zu erforschen und

aufzubereiten. Der Mensch nimmt Einfluss auf das Schutzgebiet und das Schutzgebiet hat Einfluss auf die Menschen – vor allem in der Nationalpark-Region, aber auch darüber hinaus. Die geplanten Maßnahmen sollen dazu beitragen, diese komplexen Wechselbeziehungen und Phänomene auf unterschiedlichen Ebenen im Hinblick auf die Kulturlandschaft der Hohen Tauern besser kennen und verstehen zu lernen und gegebenenfalls die entsprechenden Konsequenzen im Nationalpark-Management zu ziehen.

Operatives Ziel im Handlungsfeld Kulturlandschaftsforschung

OZ 3.4 Besseres Verständnis der Zusammenhänge von Mensch und Kulturlandschaft in den Hohen Tauern

Maßnahmen im Handlungsfeld Kulturlandschaftsforschung

- M 3.4.1** Aufarbeitung der Nutzungs- und Besiedelungsgeschichte (z.B. Berglandwirtschaft, Forstwirtschaft, Bergbau, Saumhandel, Jagd, Fischerei, ...)
- M 3.4.2** Erforschung der Auswirkungen der abgestuften Nutzungsintensität
- M 3.4.3** Erforschung der Umwegrentabilität zeitgemäßer und nachhaltiger Almwirtschaft (Erholungswert, Tourismus und Arbeitsplätze)
- M 3.4.4** Erforschung der Kulturlandschaft im Schutzgebiet – Landschaft und Landwirtschaft im Wandel (z.B. Landschaftsbild, Tourismus, Identifikation, ...)
- M 3.4.5** Aufarbeitung der soziokulturellen Aspekte (Sprache, Literatur, Musik und Liedgut, bildnerische Kunst, Kunst- und Kulturgeschichte, Baukultur, ...)

3.5 Monitoring von Arten, Lebensräumen und Prozessen



Eulen, Spechte, Hühnervögel und der Goldene Scheckenfalter sind EU weit streng geschützten Arten, deren Bestand periodisch zu evaluieren ist.

Durch den Beitritt zur EU im Jahr 1995 hat sich Österreich unter anderem dazu verpflichtet, die EU Naturschutz-Richtlinien umzusetzen. Auf Grundlage der **Vogelschutz-Richtlinie** und der **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** soll europaweit ein kohärentes Schutzgebietsnetzwerk nach wissenschaftlichen und naturschutzfachlichen Kriterien für bedrohte Arten und Lebensräume eingerichtet werden. Im Jahr 1997 wurden die Kern- und die Außenzone des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg nach diesen beiden Richtlinien als Natura 2000-Gebiet nominiert.

Darüber hinaus hat Österreich einige internationale Abkommen und Konventionen zum Naturschutz ratifiziert, wie z.B. die **Alpenkonvention** und die **Biodiversitätskonvention**. Auf nationaler und Landesebene tragen das **Salzburger Nationalpark-Gesetz** sowie der Entwurf der **Nationalpark-Strategie Österreich 2020+** und die **Salzburger Naturschutz-Strategie 2025** dazu bei, diese Nationalpark und Naturschutz relevanten Zielsetzungen mittels adäquater Regelungen und Instrumente zu unterstützen.

Das Salzburger Nationalpark-Gesetz formuliert hinsichtlich seiner charakteristischen und prioritären Arten und Lebensräume konkrete Schutz- und Erhaltungsziele. Im Hinblick auf die Sicherung dieses vorrangigen Schutzzwecks regelt das Gesetz auch die Überwachung und Dokumentation dieser Zielerreichung.

Nationalpark- und Naturschutz-Management umfassen stark wissens- und datenbasierte Aufgaben. Die Ableitung der jeweils richtigen Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen sowie deren Erfolgskontrolle sind direkt von der Erfassung und regelmäßigen Überwachung (Monitoring) der relevanten Schutzgüter und deren Einflussfaktoren abhängig. Entsprechende Berichtslegungen, welche periodisch auf Grundlage regelmäßig aktualisierter Daten und Analysen die benötigten Bewertungen des vorherrschenden Status und des abschätzbaren Trends vornehmen, sind gemäß den supranational wirksamen Naturschutz-Richtlinien verpflichtend vorgeschrieben.

Der **länderübergreifende Zielekatalog zur Managementplanung des Nationalparks Hohe Tauern** sieht daher folgerichtig als ein Kernelement der Nationalpark-Forschung „ein langfristiges, länderübergreifendes Forschungs- und Monitoringprogramm“ vor, das unter anderem „zur Erfolgskontrolle“ und zur „Vervollständigung der Grundlagenhebungen und Inventarisierungen“ dienen soll.

Im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg kommen 25 Lebensraumtypen, davon sechs prioritäre, gemäß Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie vor. Nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie finden sich drei Säugetierarten, zwei Pflanzenarten sowie jeweils eine Schmetterlings- und Fischart im Schutzgebiet. Im Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie sind

17 Vogelarten gelistet, die hier als Brutvögel bzw. im Fall des Gänsegeiers als regelmäßiger Sommergast, anzutreffen sind. Weiters ist von mehr als 50 regelmäßig auftretenden Zugvogelarten im Gebiet auszugehen, welche den Nationalpark als ihren Vermehrungs-, Mauser- und Rastplatz nutzen. Zahlreiche weitere Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer Lebensräume unterliegen den Schutzbestimmungen der **Salzburger Pflanzen- und Tierarten-Schutzverordnung**.

Bei all diesen Schutzgütern handelt es sich um besonders schutzbedürftige Lebensräume und Arten einschließlich ihrer Habitate, welche von nationalem bzw. europaweitem Interesse sind. Der Nationalpark Hohe Tauern beherbergt noch großflächig unversehrte Ökosysteme und noch intakte Populationen ansonsten bereits stark gefährdeter Arten. Damit dies auch so bleibt trotz der zunehmenden Herausforderungen durch den Landnutzungs- und Klimawandel braucht es aktuelle und wissenschaftlich belastbare Informationen.

Die geplanten Maßnahmen sollen dazu dienen, diesen Informationsbedarf für einen effektiven Schutz der Natur und Landschaft des Nationalparks zielgerichtet zu decken und dafür jeweils aktuelle Daten bereitzustellen. Dabei wird es auch darum gehen, welche Aspekte und Einflussfaktoren hinsichtlich einer naturverträglichen Berglandwirtschaft für die Erfüllung des gesetzlich geforderten Arten- und Lebensraumschutzes die größte Aufmerksamkeit benötigen und welcher Handlungsbedarf gegebenenfalls abzuleiten ist.



Niedermoore sind streng geschützte Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie. Im Bild: Moorlandschaft im Vorderen Jaidbachtal.

Operatives Ziel im Handlungsfeld Monitoring von Arten, Lebensräumen und Prozessen

OZ 3.5 Erfolgskontrolle zum Schutzgebietsmanagement und ausgewählten Schutzgütern

Maßnahmen im Handlungsfeld Monitoring von Arten, Lebensräumen und Prozessen

- M 3.5.1** Wiederholungsaufnahme zur Biotopkartierung im Rahmen der landesweiten Salzburger Biotopkartierung
- M 3.5.2** Wiederholungsaufnahme zur Kartierung der Moore, Schwemmländer und Feuchtlebensräume
- M 3.5.3** Wiederholungsaufnahme zur Luftbildinterpretation
- M 3.5.4** Wiederholungsaufnahme zur AVIFAUNA
- M 3.5.5** Wiederholungsaufnahme zur Almnutzungserhebung
- M 3.5.6** Wiederholungsaufnahme zur Waldkartierung
- M 3.5.7** Fortsetzung der Bundesländer übergreifenden Monitorings zu Gewässer, Greifvögel und Steinwild
- M 3.5.8** Ersterfassung der Brutvögel im Nationalpark
- M 3.5.9** Wiederholungsaufnahme bzw. Ersterfassung weiterer Fauna-Flora-Habitat-Richtlinien-Arten

3.6 Biodiversitätsforschung

Durch die Unterschrift unter das völkerrechtlich verbindliche **UN Übereinkommen über die biologische Vielfalt** („Biodiversitätskonvention“), hat sich Österreich im Jahr 1994 verpflichtet, geeignete nationale Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt zu setzen. Zu diesen Maßnahmen gehören neben nationalen Umsetzungsstrategien auch konkrete Schutzmaßnahmen vor Ort, wie z.B. in den österreichischen Nationalparks.

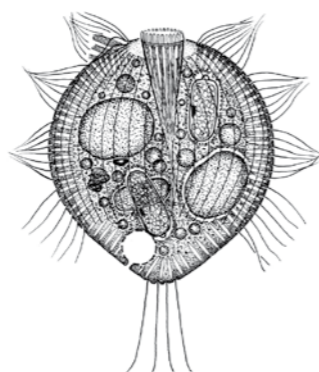
Auf nationaler und Landesebene tragen das **Salzburger Nationalpark-Gesetz** sowie der Entwurf der **Nationalpark-Strategie Österreich 2020+** und die **Salzburger Naturschutz-Strategie 2025** dazu bei, die Zielsetzungen der nationalen **Biodiversitätsstrategie 2020** im jeweils eigenen Wirkungsbereich aufzugreifen und bestmöglich zu unterstützen. Im Wesentlichen geht es darum, die anhaltende Verlustrate an biologischer Vielfalt signifikant und nachhaltig zu reduzieren.

Die österreichische Biodiversitätsstrategie begründet in ihrem Handlungsfeld „Biodiversität kennen und anerkennen“ das Erfordernis eines interdisziplinären Ansatzes einer Inventarisierung der biologischen Vielfalt Österreichs auf allen Ebenen, also der genetischen Vielfalt, der Artenvielfalt und der Vielfalt der Ökosysteme. Als verantwortliche Umsetzungsakteure nennt sie sowohl die Ämter der Landesregierungen als auch die Schutzgebietsverwaltungen.

Fundierte wissenschaftliche Grundlagen zur Biodiversität im Wechselspiel mit den aktuellen Herausforderungen wie Landnutzungsänderungen oder Klimawandel, sind Voraussetzung für die Bewertung von Gefahren und Risiken für die Biodiversität und die Entwicklung angemessener Management-Maßnahmen, insbesondere in Schutzgebieten. Die Etablierung eines Monitorings des Status und der Trends der Biodiversität sowie die Stärkung der Biodiversitätsforschung werden in der nationalen Biodiversitätsstrategie daher explizit empfohlen.

Organismen- gruppen	Taxa geschätzt	Anzahl Datensätze
Pilze	4.000	5.157
Flechten	1.000	27.200
Moose	700	11.331
Blütenpflanzen, Farne	1.300	152.000
Schmetterlinge	1.300	62.216
Libellen	32	1.062
Käfer	1.900	9.340
Heuschrecken	41	4.855
Fische	9	10
Amphibien, Reptilien	19	3.422
Vögel	114	50.390
Säugetiere	52	7.903

Vergleich der geschätzten Taxa ausgewählter Artengruppen mit den aktuell dokumentierten Datensätzen in der Biodiversitätsdatenbank.



Im Rahmen des Tages der Artenvielfalt 2010 wurde sogar eine neue Art für die Wissenschaft entdeckt: ein bislang unbekanntes Wimperntierchen namens *Urotricha spetai* nov. spec.

Nach der Österreichischen Nationalpark-Strategie handelt es sich bei den von der IUCN international anerkannten Nationalparks der Kategorie II um „repräsentative Gebiete von nationaler Bedeutung, welche für die Erhaltung der natürlichen Arten- und Ökosystemvielfalt Österreichs eine Schlüsselrolle spielen“. Im Handlungsfeld „Forschung und Monitoring“ wird dort daher folgerichtig gefordert, dass die Nationalparks auf die Vervollständigung ihrer Grundlagendaten sowie die Implementierung eines Langzeit-Monitorings hinwirken. Als Erfolgsindikator wird unter anderem das Vorhandensein einer „Datenbank zur Verbreitung der Arten (Biodiversitätsarchiv)“ genannt.

Seit 2002 gewährleistet eine verbindliche Kooperation zwischen den Nationalparkfonds Kärntens, Salzburgs und Tirols mit dem Haus der Natur in Salzburg die umfassende Dokumentation aller verfügbaren Informationen zur Biodiversität im Nationalpark Hohe Tauern. In der Biodiversitätsdatenbank werden Daten zu Vorkommen, Verbreitung, Ökologie und Gefährdung der Tier-, Pflanzen- und Pilzarten gezielt zusammengetragen, standardisiert, zentral verwaltet, ausgewertet und bedarfsgerecht bereitgestellt.

Mit Stand Dezember 2016 waren 343.039 Datensätze zu 11.177 verschiedenen Taxa (Arten, Unterarten, Hybride, Varietäten) und 24.333 Fundorten aus 515 Datenquellen (Auftragsprojekte, Tage der Artenvielfalt, Sammlungen, Publikationen, Gutachten) sowie von 1.131 Beobachtern registriert. Über das Vorkommen und die Verbreitung zahlreicher, ökologisch und naturschutzfachlich relevanter Organismengruppen im Nationalpark ist dennoch kaum bis nichts bekannt. Diesen Defiziten soll mit Hilfe von spezifischen Inventuren, Auswertungen und Interpretationen zur Biodiversität des Schutzgebietes sukzessive begegnet werden.

Eine aktuelle Bilanz nur zu den Tagen der Artenvielfalt zeigt, dass im Nationalpark Hohe Tauern durchschnittlich 2.000 Arten pro Tal im Rahmen dieser 48-Stunden-Inventuren nachgewiesen werden. Auch werden immer wieder neue Arten für das Gebiet entdeckt, weil sie sehr selten, schwer zugänglich oder nur von wenigen Spezialisten bestimmt werden können. Die geplanten Maßnahmen werden Bewährtes weiterführen (z.B. Tage der Artenvielfalt), neue Zugänge etablieren (z.B. Forschungsstipendien, Citizen Science Projekte) und erste Lücken mit systematischen Erhebungen schließen (z.B. Erfassung der endemischen Arten, Konzeption eines Biodiversitätsmonitorings).



Operatives Ziel im Handlungsfeld Biodiversitätsforschung

OZ 3.6 Generierung von Langzeit-Datenreihen und deren Interpretation zur Biodiversität



Maßnahmen im Handlungsfeld Biodiversitätsforschung

- M 3.6.1** Konzeption und Ausschreibung von Stipendien zur Antragsforschung im Bereich Biodiversität
- M 3.6.2** Durchführung von „Tagen der Artenvielfalt“ in allen Tälern des Nationalparks nach Bundesländer übergreifender Abstimmung
- M 3.6.3** Mitwirkung bei der Bundesländer übergreifenden Biodiversitätsdatenbank
- M 3.6.4** Entwicklung und Umsetzung von Citizen Science Projekten
- M 3.6.5** Periodische Auswertung und Berichtslegung zu Status und Trends der Biodiversität im Nationalpark
- M 3.6.6** Entscheidung und Konzeption zu einem gesonderten Biodiversitätsmonitoring
- M 3.6.7** Ersterfassung der Endemiten im Nationalpark



Die Bibliothek der Nationalpark-Verwaltung sammelt publizierte und unpublizierte Fachinformationen und Medien zu Themen, welche einerseits die Geschäftsfelder des Salzburger Nationalparkfonds und das Gebiet der Hohen Tauern betreffen sowie andererseits Schutzgebiete im Allgemeinen, Nationalparks im Besonderen sowie den Alpenraum vor allem hinsichtlich seiner naturkundlichen aber auch sozio-kulturellen Ausprägungen berühren.

Angelegt und verwaltet als Präsenzbibliothek, stellt sie diese Medien primär dem Nationalpark-Personal innerhalb der verwaltungseigenen Räumlichkeiten zur Verfügung. Im Rahmen gesonderter Vereinbarungen sind darüber hinaus aber auch

beschränkte Entlehnungen primär durch Schüler, Studenten und im Gebiet Forschende möglich. Die Erfassung und Dokumentation des Bestands erfolgt über eine online-Datenbank, wodurch die aktuell vorhandenen Medien öffentlich abrufbar sind.

Die geplanten Maßnahmen sollen dazu dienen, den Bestand gezielt weiterzuentwickeln und bestmöglich aktuell zu halten. Dabei soll es künftig verstärkt darum gehen, im Kontext mit der Nationalpark-Entwicklung spezifische Sammelschwerpunkte zu forcieren, wie z.B. den Themenbereich „Wildnis“. Neben dem gezielten Ankauf von aktueller Literatur soll auch auf das im Bibliotheksverbund bewährte Mittel des Schriftentausches gesetzt werden. Die vom Nationalpark Hohe Tauern selbst publizierten, gebiets- und themenspezifischen Materialien werden damit nicht nur weiter verbreitet, sondern gewährleisten den Zugang zu interessanten Werken bspw. anderer Nationalparks im In- und Ausland ohne zusätzliche Kosten.



Anzahl	Thematische Gruppe
22	Wildnis
1.164	Naturschutz, Ökologie, Biodiversität
180	Geologie, Glaziologie, Klimatologie
762	Naturraum-Management, Landnutzung
114	Wissenschaft & Forschung, Methoden
468	(Umwelt-)Bildung, Diadaktik, Materialien
268	Tourismus, Regionalentwicklung
195	Kulturgeschichte, Brauchtum
183	Rechtsgrundlagen, Abkommen, Richtlinien
434	Bildbände & Naturführer zu (inter-)nationalen Schutzgebieten
3.195	Zeitschriften, Reihen, Sonderdrucke
98	Sonstiges
7.083	Gesamtanzahl der Medien in der Nationalpark-Bibliothek Mittersill

Weiters besteht die Möglichkeit, in Kooperation mit der Salzburger Leitbibliothek an der Universität Salzburg auch das Angebot von Fernleihe für den eigenen Betrieb zu nutzen. Der Vorteil liegt darin, dass Unterlagen, welche z.B. für Projekte oder Veranstaltungen nur kurzzeitig benötigt werden, einen Monat lang aus einer anderen Bibliothek entlehnt werden können. Darüber

hinaus kann im Wege der Fernleihe Einsicht in bereits vergriffene Bücher genommen werden. Aus Zeitschriften, welche nicht abonniert werden, sind Kopien der gesuchten Artikel erhältlich. Im Hinblick auf eine teilöffentliche Präsenzbibliothek stellt die Fernleihe auch für Schüler und Studenten aus der Nationalpark-Region ein interessantes Bildungsangebot dar.



Operatives Ziel im Handlungsfeld Fachbibliothek

OZ 3.7 Entwicklung und Aufbau des Bibliotheksprofils „Alpine Ökologie, Schutzgebietsmanagement und Wildnis“



Maßnahmen im Handlungsfeld Fachbibliothek

- M 3.7.1** Systematische Recherchen und Ankauf von Basisliteratur zu den Geschäftsfeldern des Nationalparks
- M 3.7.2** Systematische Recherchen und Ankauf von Literatur entsprechend dem Bibliotheksprofil
- M 3.7.3** Aufbau der organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen für die Integration von Fernleihe
- M 3.7.4** Aufbau der organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen für Schriftentausch
- M 3.7.5** Fortschreibung und Vervollständigung der Bibliografie zum Nationalpark
- M 3.7.6** Aufbau der organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen für eine teilöffentliche Präsenzbibliothek
- M 3.7.7** Update und Ausweitung der Bibliothekssoftware nach internationalen Standards



Im Handlungsfeld „Forschung und Monitoring“ legt der Entwurf der **Nationalpark-Strategie Österreich 2020+** fest, dass die Forschungsergebnisse und Daten adäquat dokumentiert und verfügbar gemacht sein müssen.

Der **länderübergreifende Zielekatalog zur Managementplanung des Nationalparks Hohe Tauern** führt aus, dass „Forschung im Nationalpark eine wichtige Rolle in der Gebietsdokumentation“ einnimmt und Forschungsergebnisse wichtige Inputs für Entscheidungen des Schutzgebietsmanagements sowie die Bildungs- und Kommunikationsarbeit darstellen. Unter „Forschung“ findet sich daher folgerichtig die Maßnahme „Wissenschaftliche Sichtbarkeit“, welche vor allem darauf abzielt, die bisherige fachliche Publikationstätigkeit zu Nationalpark-Forschung und Monitoring deutlich zu vermehren und dabei eine möglichst hohe Diversität

an fachlichen und allgemeinverständlichen Beiträgen in den geeigneten Publikationsorganen und -medien zu gewährleisten. Damit soll sowohl eine spezifische themen- als auch regelmäßige projektbezogene Publikationstätigkeit erfolgen.

Mit Verweis auf das **Forschungskonzept 2020** finden sich dort unter anderem folgende in Betracht zu ziehende Organe gelistet: eco.mont (internationales peer reviewed journal), Wissenschaftliche Schriften (populärwissenschaftliche Buchreihe), Tagungsbände zu den internationalen Nationalpark-Forschungssymposien und Sonderpublikationen. Die geplanten Maßnahmen sollen dazu beitragen, diese gesteckten Ziele bestmöglich und auch nachhaltig zu verwirklichen, wobei vor allem bei der Wiederaufnahme der Fachreihe der Wissenschaftlichen Mitteilungen grundsätzlich eine open access Strategie verfolgt werden soll.



Der Nationalpark Hohe Tauern ist ein „Langzeitprojekt“. Viele Naturprozesse und Veränderungen gehen nur sehr langsam vor sich und können nicht direkt beobachtet werden. Eine große Herausforderung ist dabei, Daten zum Naturraum sowie das daraus generierte Wissen langfristig verfügbar und zugänglich zu halten. Eine laufende und adäquate Forschungsdokumentation – z.B. über Publikationen – stellt dahingehend eine der entscheidenden Maßnahmen dar.

Operatives Ziel im Handlungsfeld Publikationswesen

OZ 3.8 Veröffentlichung und Verfügbarmachung von Forschungs- und Monitoring-Ergebnissen

Maßnahmen im Handlungsfeld Publikationswesen

- M 3.8.1** Wiederaufnahme der „Wissenschaftlichen Mitteilungen des Nationalparks Hohe Tauern“
- M 3.8.2** Konzeption von Standards und Richtlinien zur Publikation und Anwendung dieser bei Forschungsaufträgen
- M 3.8.3** Verfügbarmachung von Veröffentlichungen über online-Literaturdatenbanken
- M 3.8.4** Ausrichtung von Fachtagungen zur Publikation von Forschungs- und Monitoring-Ergebnissen
- M 3.8.5** Mitwirkung bei den Bundesländer übergreifenden „Wissenschaftlichen Schriften“



BILDUNG UND
BESUCHERINFORMATION



Der Nationalpark Hohe Tauern Salzburg verzeichnet aktuell rund 3 Mio. Besucher pro Jahr im Schutzgebiet, in Infrastruktureinrichtungen sowie bei geführten Touren und Informationsveranstaltungen.

Gemäß dem **Salzburger Nationalpark-Gesetz** verfolgt der Nationalpark Hohe Tauern Salzburg Schutzziele, Erhaltungsziele und Bildungsziele. Die Bildungsziele werden darin folgendermaßen definiert: „Der Nationalpark als Einrichtung zur Umweltbildung soll zur Bewusstseinsbildung über die mit der Erklärung zum Nationalpark verfolgten Ziele, über die Nationalparkidee im Allgemeinen und über den schonenden und nachhaltigen Umgang mit der Natur und den natürlichen Ressourcen beitragen.“ Dabei soll den Besuchern auch ein möglichst eindrucksvolles Naturerlebnis geboten werden.

Die **Guidelines for Applying Protected Area Management Categories der IUCN** sehen hinsichtlich einer Nationalpark konformen Freizeitnutzung eine gezielte Besucherlenkung vor, womit besonders schutzbedürftige Lebensräume geschont werden sollen. Mittels einer thematisch und methodisch vielfältig gestalteten Infrastruktur, wie interaktive Ausstellungen, Lehrwege und außerschulische Bildungseinrichtungen (z.B. Nationalpark-Werkstatt und Nationalpark-Science Center), sowie professionell begleiteten Programmen in der Schul- und Erwachsenenbildung, ist die Nationalpark-Verwaltung aktiv darum bemüht, möglichst viele Menschen aller Altersstufen für die Nationalparkidee im Allgemeinen sowie die Natur und Kultur des Schutzgebietes und seiner Vorfeld-Region im Besonderen zu

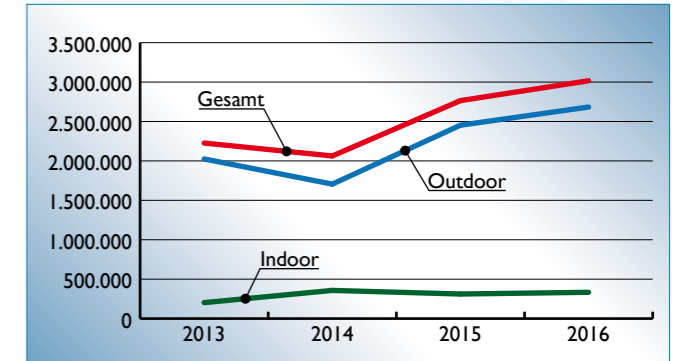


begeistern und für deren Schutzwürdigkeit und Einzigartigkeit zu sensibilisieren.

Dabei setzt die Nationalpark-Bildung vor allem auf „erlebnisorientiertes Lernen“, wonach das formelle Lernen (z.B. Informations- und Wissensvermittlung) bewusst durch informelles Lernen (z.B. soziale Interaktion, emotionales Erleben und kreatives Handeln) ergänzt und angereichert wird. Neben den Nationalpark-Besuchern richten sich die Aktivitäten und Angebote der Nationalpark-Umweltbildung auch gezielt an die örtliche Bevölkerung aus der Nationalpark-Region. Darüber hinaus stellen sie eine attraktive Erweiterung des touristischen Angebotes dar.

Das vielfältige Angebot der Nationalpark spezifischen Infrastruktur befindet sich in einem stetigen Ausbau und Aktualisierungsprozess. Jede Nationalpark-Ausstellung folgt dabei einem Themenschwerpunkt, welcher auf einer geografischen und/oder ökologischen Besonderheit beruht. Dabei verfolgt die Nationalpark-Verwaltung das Ziel, das bereits bestehende Programm auch in Zukunft noch weiter auszubauen.

Das Bildungsangebot des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg umfasst einerseits landesspezifische und andererseits Bundesland übergreifend Angebote und Aktivitäten. Die länderübergreifende Zusammenarbeit wird dabei vom Nationalparkrat koordiniert und organisiert. Für dieses Geschäftsfeld sind folgende strategischen Ziele und Handlungsfelder vorgesehen:



Rund 90% der Besucher erleben den Nationalpark Outdoor, ca. 10% besuchen Indoor-Erlebnis-Einrichtungen.



Strategische Ziele im Geschäftsfeld Bildung und Besucherinformation

- SZ 4.1** Vermittlung des naturkundlichen Wissens zum Schutzgebiet und Verbreitung der Nationalparkidee
- SZ 4.2** Bewusstseinsbildung für einen nachhaltigen Umgang mit Natur und natürlichen Ressourcen
- SZ 4.3** Ermöglichung der geistig-seelischen Erbauung eines eindrucksvollen Naturerlebnisses

Handlungsfelder im Geschäftsfeld Bildung und Besucherinformation

- 4.1 Ausstellungen
- 4.2 Lehrwege
- 4.3 Bildungseinrichtungen und Bildungsprogramme
- 4.4 Partnerschulprogramm
- 4.5 Besucherprogramme
- 4.6 Öffentlichkeitsarbeit
- 4.7 Wildnis-Schule
- 4.8 Kulturlandschaftsschule

Nationalpark-Ausstellungen finden sich mittlerweile in beinahe allen Nationalpark-Gemeinden. In diesen inhaltlich wie didaktisch sehr anspruchsvollen und aufwändig gestalteten Indoor-Erlebnis-Einrichtungen werden Themen und Phänomene vor allem zur Natur, aber auch zur Kultur des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg inszeniert, welche nicht so ohne weiteres direkt sichtbar oder schwer verständlich bzw. zugänglich sind. Mittels moderner Präsentationstechniken wird z.B. der komplizierte Vorgang der Entstehung des geologischen Tauernfensters mit Hilfe einer 3D-Animation als einfach nachvollziehbarer Ablauf dargestellt. Oder maßstabsgerecht nachgebaute Kristallklüfte mit örtlichen Original-Exponaten machen erdgeschichtlich längst vergangene Naturphänomene tatsächlich be-„greifbar“.

Die Nationalpark-Ausstellungen setzen für ihren Besuch keine besonderen Anforderungen voraus, damit sie von einem möglichst großen Kreis von Menschen besucht werden können. Interessierte sollen von den inhaltlich sehr unterschiedlichen

Ausstellungen und Inszenierungen auch ohne Begleitung durch geschultes Nationalpark-Personal maximal profitieren. Oft stellt der Besuch einer Ausstellung den ersten und/oder einzigen Berührungspunkt von Besuchern mit dem Nationalpark dar. Darüber hinaus kann dieses vielfach interaktive Indoor-Angebot dazu beitragen, dass Inhalte zum Nationalpark, z.B. nach der Teilnahme an einer Nationalpark-Exkursion, noch weiter vertieft werden können. Dieses umfangreiche Ausstellungsangebot stellt damit ein wichtiges und unverzichtbares Instrument der Nationalpark-Umweltbildung dar.

In den Jahren von 2006 bis 2015 wurde im Geschäftsfeld „Bildung und Besucherinformation“ ein Schwerpunkt auf die Erweiterung und den Ausbau dieser Ausstellungsinfrastruktur gelegt. Die darin behandelten Themen und Inhalte greifen dabei in der Regel je Gemeinde eine lokale Besonderheit aus dem Nationalpark Hohe Tauern auf. So wurden z.B. in Rauris mit Bezug zur Bartgeier-Wiederansiedlung im „Tal der Geier“ das Thema „Könige



Bezeichnung Ausstellung	Nationalpark-Gemeinde	Baujahr
Smaragde und Kristalle	Bramberg	2010
So schmeckt die Natur	Hollersbach	2012
Ökologischer Fußabdruck	Hollersbach	2015
Nationalpark-Welten	Mittersill	2007
Nationalpark-Panorama Resterhöhe	Mittersill	2012
Tauernwege im Felberturm	Mittersill	2009
Gletscher – Klima – Wetter	Uttendorf	2014
Nationalpark-Gallery	Kaprun	2011
Leben unter Wasser	Fusch	2011
Könige der Lüfte	Rauris	2008
Auf der Alm - Zwischen Himmel und Erde	Hüttschlag	2015

der Lüfte“ mit Exponaten zu den drei Großvögeln Bartgeier, Gänsegeier und Steinadler realisiert, oder in Uttendorf passend zur langjährigen Gletscher-Forschung im Stubachtal alles rund um „Gletscher – Klima – Wetter“ aufbereitet. Das weltweit bekannte Smaragd-Vorkommen im Habachtal führte wiederum dazu, dass in Bramberg über „Smaragde und Kristalle“ erzählt wird.

Bis dato wurden elf spezifische Ausstellungen in der Nationalpark-Region errichtet. Ziel ist es, dieses Konzept auch in den Nationalpark-Gemeinden Muhr und Bad Gastein umzusetzen sowie das Bestehende bestmöglich zu erhalten und sobald nötig, zu aktualisieren.

Für den laufenden Betrieb der Ausstellungen konnten mit diversen Partnern wie Gemeinden, Tourismusverbänden, Museumsvereinen, etc. Kooperationen vereinbart werden, um eine einwandfreie Betreuung der Einrichtungen gewährleisten

zu können. Die Ausstellungen wurden aus Fördermitteln von Land, Bund und EU sowie durch Eigenmittel des Salzburger Nationalparkfonds errichtet.

Ein großes Schutzgebiet wie der Nationalpark Hohe Tauern kann nur dann über Generationen hinweg bestehen, wenn er auch in seiner Region akzeptiert und die Nationalparkidee von der örtlichen Bevölkerung aller Altersstufen mitgetragen wird. Die reiche Palette der Nationalpark-Erlebnis-Ausstellungen kann dazu einen wertvollen Beitrag leisten, da sie gerade auch für die einheimischen Familien beliebte Ausflugsziele darstellen, wodurch bereits auch Vorschulkinder für das Besondere ihrer Heimat begeistert werden können.

In Ergänzung zu den bisherigen, umfangreichen Investitionen für den Bau und den Ausbau von Indoor-Erlebnis-Einrichtungen getätigt wurden, sind folgende Maßnahmen geplant:



Operatives Ziel im Handlungsfeld Ausstellungen

OZ 4.1 Vertiefung des Naturverständnisses auf Basis zeitgemäßer Museumspädagogik und Ausstellungsdidaktik



Maßnahmen im Handlungsfeld Ausstellungen

- M 4.1.1** Komplettierung der Themen-Ausstellungen in Muhr mit Ausstellung in Kooperation mit Biosphärenpark
- M 4.1.2** Komplettierung der Themen-Ausstellungen in Bad Gastein
- M 4.1.3** Analyse der Besucherzahlen und Besucherentwicklung sowie Definition von Verbesserungsmaßnahmen
- M 4.1.4** Führung betriebswirtschaftlicher Kennzahlen je Themen-Ausstellung
- M 4.1.5** Ausarbeitung eines Aktualisierungs- und Erneuerungsplanes
- M 4.1.6** Weiterentwicklung der Ausstellungsmodulare in den Nationalpark-Welten

Lehrwege zeichnen sich dadurch aus, dass sie direkt im Schutzgebiet auf besondere, örtlich gut erkennbare Phänomene des Nationalparks verweisen. Mittels Schautafeln, die so gestaltet und im Gelände positioniert werden, dass sie möglichst nicht negativ zu einer „Möblierung der Landschaft“ beitragen, werden den Besuchern gezielte Hinweise auf interessante natur- und kulturkundliche Merkmale im Gebiet sowie nähere Erläuterungen und Hintergrundinformationen dazu angeboten. Die inhaltliche Aufbereitung ist selbsterklärend und bewusst einfach wie kurz gehalten. Darüber hinaus finden sich diese Nationalpark spezifischen Themenwege ausschließlich entlang tradierter Wanderwege und stellen damit für die Nationalpark-Besucher ein attraktives, ergänzendes Angebot dar, dessen diese sich leicht und ohne großen Aufwand im Rahmen ihrer Outdoor-Freizeitaktivität im Schutzgebiet bedienen können. Aufgrund der natürlichen Situation in alpinem Gelände können die Lehrwege nicht – wie

z.B. die Erlebnis-Ausstellungen in den Gemeinden – barrierefrei für alle Interessierten zugänglich gemacht werden. Für all jene, die beide Infrastruktur-Einrichtungen nutzen können, ergänzen sich sowohl die Inhalte als auch der jeweilige Zugang zum Thema wechselseitig. Aktuell gibt es elf Lehrwege im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg.

Über die jeweiligen Inhalte hinausgehend, erinnern Lehrwege im weitläufigen Nationalpark-Gebiet die Besucher auch immer wieder daran, an welchem besonderen Ort sie sich aufhalten und tragen gerade in sensiblen Bereichen gezielt zu einer positiven Besucherlenkung bei. Noch befinden sich einzelne Themenwege in Planung. Neben deren Umsetzung soll es bei den vorgesehenen Maßnahmen in diesem Handlungsfeld auch darum gehen, die bestehenden Anlagen laufend zu warten, und sofern erforderlich, auch inhaltlich auf den neuesten Stand zu bringen.

Bezeichnung Lehrweg	Nationalpark-Tal	Nationalpark-Gemeinde	Baujahr
Friedensweg	Krimmler Achtal	Krimml	2013
Themenweg Seebach	Obersulzbachtal	Neukirchen	2015/16
Energielehrweg Postalm	Obersulzbachtal	Neukirchen	2010
Gletscherlehrweg	Obersulzbachtal	Neukirchen	2013
Geolehrweg	Untersulzbachtal	Neukirchen	2013
Smaragdweg	Habachtal	Bramberg	2010
Bachlehrweg	Hollersbachtal	Hollersbach	2010
Gletscherthemenweg	Stubachtal	Uttendorf	2015
Rauriser Urwald	Hüttwinkltal	Rauris	2012
Themenweg Könige der Lüfte	Krumtal	Rauris	2010
Themenweg Nassfeld	Nassfeld	Bad Gastein	2016



Operatives Ziel im Handlungsfeld Lehrwege

OZ 4.2 Aufmerksam machen und Erklärung von spezifischen Naturphänomenen direkt vor Ort



Maßnahmen im Handlungsfeld Lehrwege

- M 4.2.1** Fertigstellung des Themenweges „Seebachsee“
- M 4.2.2** Überarbeitung und Neuerrichtung des Themenweges „Nassfeld“ in Kooperation mit der Gasteiner Alpenstraßen AG
- M 4.2.3** Einrichtung von „Infopoints“ (Einzeltafeln anstelle Themenwege) zur Beschreibung besonderer Naturphänomene vor Ort
- M 4.2.4** Konzeption und Errichtung eines neuen Themenweges in Muhr mit Bezug und in Kooperation „Biosphärenpark“
- M 4.2.5** Überarbeitung und Verlegung eines Themenweges zum Schödertal in Hüttschlag
- M 4.2.6** Erhaltung und Neuerrichtung von Themenwegen und Infopoints ausschließlich im Nationalpark und im unmittelbaren Vorfeld
- M 4.2.7** Laufende Überarbeitung und Aktualisierung hinsichtlich Grafik und Inhalte

4.3 Bildungseinrichtungen und Bildungsprogramme

Rund 23.000 Teilnehmer nehmen jährlich am Bildungsangebot des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg teil, welches einen wichtigen Bestandteil in der regionalen sowie überregionalen Schul- und Erwachsenenbildung darstellt. Als Nationalpark-Bildungseinrichtungen fungieren das sogenannte „Science Center“ im Mittersilller Nationalpark-Zentrum und die „Nationalpark-Werkstatt“ im Hollersbacher Klausnerhaus samt Kräutergarten und begehbarem „ökologischen Fußabdruck“. Als Nationalpark-Bildungsprogramme werden spezifische Outdoor-Aktivitäten, wie thematische Schul-Exkursionen angelehnt an den jeweiligen Lehrplan, angeboten.

Im Science Center liegt der Schwerpunkt auf der Naturkunde zum Nationalpark Hohe Tauern. Acht interaktive, professionell begleitete Indoor-Module bereiten die Themen Geologie und Gebirgsbildung, Mineralogie, Klima und Wetter, Wasser und Schnee, Ökologie im Hochgebirge, Höhenstufen und Vegetationszonen, Mikrowelt sowie Stimmen und Geräusche der Natur so auf, dass mittels attraktiver Lehr- und Lern-Materialien, modernen Binokularen und Original-Exponaten auch komplizierte Vorgänge und Zusammenhänge gezeigt, aber auch eigenständig erschlossen werden können. Darüber hinaus wird Wert darauf gelegt, digitale Visualisierungstechniken dort ergänzend einzusetzen, wo diese wesentlich zu mehr Erkenntnis beitragen,



wie z.B. der interaktive „3D-Vision-Globe“ zu den Abläufen rund um die Klimaveränderungen.

In der Nationalpark-Werkstatt liegt der Schwerpunkt auf der Kulturlandschaft des Nationalparks hohe Tauern. Vier interaktive, professionell begleitete Indoor-Module widmen sich den Themen Almwirtschaft, Essbares und Heilsames aus der Natur, Bäume und Wälder sowie Tierspuren. Über das Kennenlernen und Ausprobieren traditioneller, bäuerlicher Handwerkstechniken, überlieferten Wissens zu den Heilkräften der lokalen Natur und der Ökologie des seit Jahrhunderten genutzten Kulturräumes Wald, soll den Besuchern ermöglicht werden, die enge Verzahnung von Natur und Kultur im Nationalpark Hohe Tauern wahrzunehmen und über die Folgen menschlichen Eingreifens in die Natur zu reflektieren. Ergänzend dazu stehen im angeschlossenen Freigelände ein umfangreicher Kräutergarten sowie ein begehbarer „ökologischer Fußabdruck“ zur Verfügung.

Unter dem Slogan „Im größten Klassenzimmer Österreichs“ wird das Bildungsangebot des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg mit länderübergreifenden Angeboten ergänzt, wie z.B. der mobilen „Swarovski Wasser-Schule“ und der mobilen „Verbund Klima-Schule“, und überregional auf Messen und Informationsveranstaltungen vermarktet. In



Zusammenarbeit mit dem Land Salzburg werden überdies eigene Umweltbildungsprogramme für die Salzburger Schulen geschaffen, wie das derzeitige Angebot des eintägigen „Trinkwassertages“. Hinsichtlich einer nachhaltigen Bildungsarbeit mit Schulen wird eine bestmögliche Anpassung an die jeweils aktuellen Lehrpläne des Bundesministeriums für Bildung angestrebt.

Die Angebote im Rahmen der Nationalpark-Bildungseinrichtungen und -programme werden nur von zertifizierten Nationalpark-Rangern durchgeführt. Die Qualifizierung erhalten die Nationalpark-Ranger über eine mehrjährige theoretische und

praktische Ausbildung im Nationalpark, für deren Abschluss eine in Österreich anerkannte Prüfung zum „Zertifizierten Österreichischen Nationalpark-Ranger“ abgelegt werden muss. Ergänzend zu dieser Grundausbildung, stehen jährlich Weiterbildungsangebote im Rahmen der länderübergreifenden Nationalpark Hohe Tauern Akademie oder externe Veranstaltungen zur Verfügung, welche verpflichtend zu absolvieren sind. Damit soll sichergestellt werden, dass die Nationalpark-Ranger als die primären Vermittler und Interpreten der Nationalpark-Bildungsziele einerseits fachlich-inhaltlich als auch didaktisch-methodisch auf dem Laufenden bleiben können.

Operatives Ziel im Handlungsfeld Bildungseinrichtungen und Bildungsprogramme

OZ 4.3 Bereitstellung von Modulen und Tools für begleitetes, interaktives Lernen im Rahmen der Umweltbildung

Maßnahmen im Handlungsfeld Bildungseinrichtungen und Bildungsprogramme

- M 4.3.1** Instandhaltung und Erneuerung von bestehenden Modulen
- M 4.3.2** Entwicklung des Moduls „Ökologischer Fußabdruck“
- M 4.3.3** Orientierung und Anpassung der Modul-Inhalte am Lehrplan der Pflichtschulen
- M 4.3.4** Organisation und Durchführung von Fortbildungen zur Didaktik von Modul-Inhalten und -Zielen
- M 4.3.5** Durchführung der Bundesländer übergreifenden Schwerpunkt-Programmes „Wasser-Schule“ in den Schulstufen 3 und 4
- M 4.3.6** Durchführung des Bundesländer übergreifenden Schwerpunkt-Programmes „Klima-Schule“ in den Schulstufen 5 bis 8
- M 4.3.7** Mitwirkung bei Umweltbildungsprogrammen des Landes wie „Trinkwassertag“ und „Klimatag“
- M 4.3.8** Herausgabe des Schüler-Magazins „Ranger Rudi“ 4x jährlich

Das Partnerschulprogramm des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg ist mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 in die dritte, vier-jährige Periode gestartet. Mittlerweile sind fast alle Pflichtschulen der Nationalpark-Region von Krimml bis Muhr vertraglich ausgewiesene Partnerschulen. Die insgesamt 42 Partnerschulen aus der Nationalpark-Region umfassen Volksschulen, Neue Mittelschulen, Hauptschulen, Gymnasien, Sonderschulen, land- und forstwirtschaftliche Schulen, Polytechnische Schulen und Tourismusschulen.

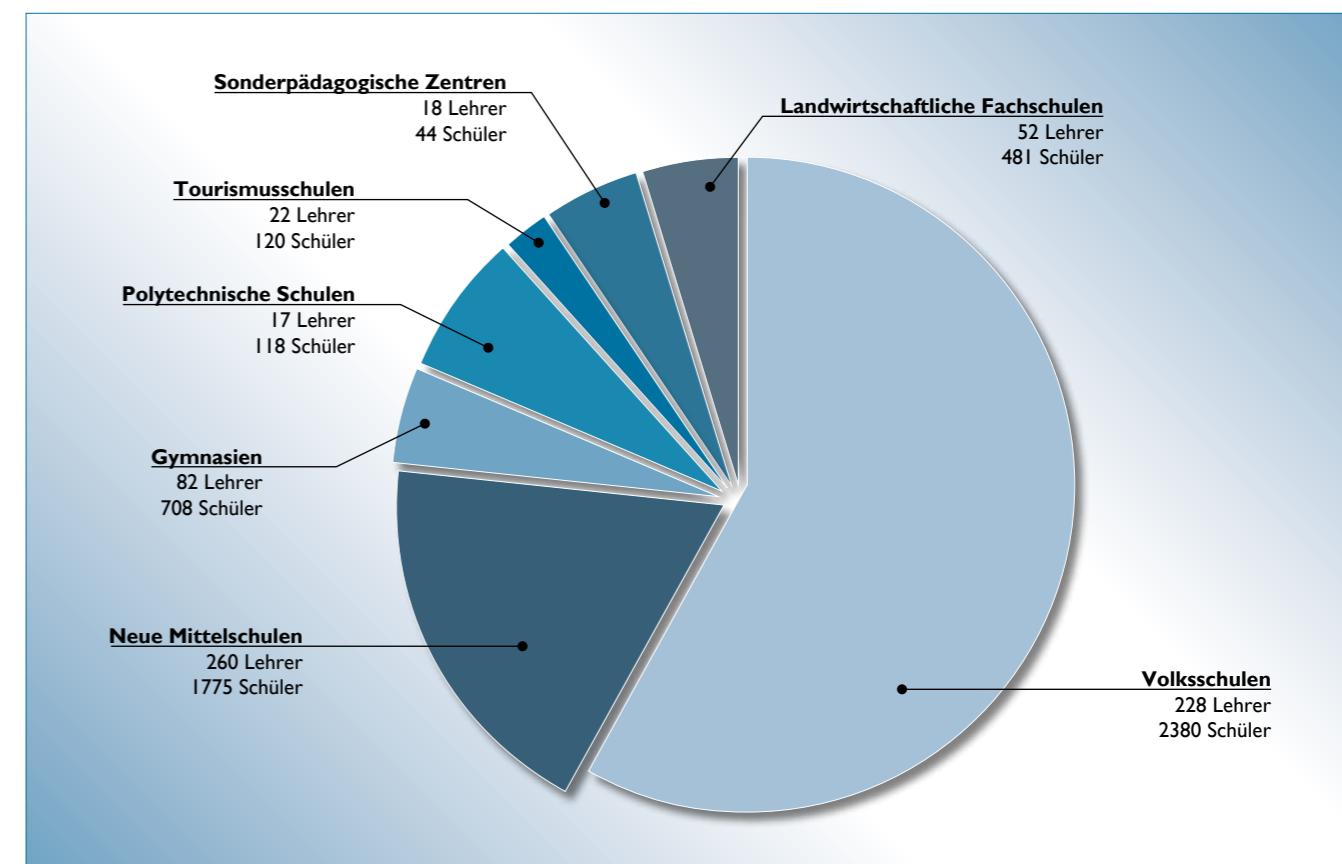
Diese institutionalisierte und langfristig orientierte Partnerschaft zwischen den regionalen Schulen und dem Nationalpark Hohe Tauern Salzburg wird von der Überzeugung getragen, dass eine nachhaltig wirksame Umwelt- und Naturschutz-Bildung sowie eine solide Verankerung der Nationalparkidee im Kindes- und Jugendalter ansetzen muss. Die Kinder und Jugendlichen von heute sind die Entscheidungsträger von morgen und werden künftig in den Gemeinden, Tourismusverbänden, Gremien und Vereinen über Richtung und Inhalte des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg mitentscheiden.

Dementsprechend sieht das Konzept zu den Partnerschulen auch keine „Einbahnstraße“ vor – die Schüler und Schulen sollen nicht nur bestmöglich vom bestehenden Bildungsangebot des Nationalparks profitieren, sondern auch – sobald machbar – Gelegenheiten zur eigenständigen Entwicklung und Mitgestaltung von Nationalpark relevanten Aktivitäten und Produkten erhalten. Die Förderung der Zusammenarbeit mit höheren Bildungslehreanstalten, mit spezifischen Fachrichtungen in Land- und Forstwirtschaft sowie Umwelt und Natur, im Land Salzburg sollen zusätzlich den fachlichen Austausch mit den Jugendlichen anregen.

Durchgängig verfolgt die Nationalpark-Verwaltung mit diesen Schulpartnerschaften das Ziel, dass jedes Kind aus der Nationalpark-Region während seiner schulischen Ausbildungszeit zu den unterschiedlichen Themen gemäß den Lehrplänen und in unterschiedlichen Altersstufen aktiv Kontakt zum Nationalpark Hohe Tauern herstellt. Dabei soll der Nationalpark in seiner Gesamtheit sowohl als Schutzgebiet als auch mit seinen vielfältigen ökologischen, ökonomischen und sozialen Verflechtungen wahrgenommen und verstanden werden können.

Damit die Lehrer Nationalpark relevante Themen und Anliegen bestmöglich in ihren Unterricht über das gesamte Schuljahr hinweg integrieren können, werden im Rahmen der länderübergreifenden Nationalpark Hohe Tauern Akademie sowohl fachlich-inhaltliche als auch didaktisch-methodische Fortbildungen angeboten.

Die Nationalpark-Partnerschulen bekommen im Rahmen des durch ein Sponsoring geförderten Programmes professionell betreute Nationalpark-Bildungsangebote und spezifisch ausgewählte Unterrichtsmittel und Lernbehelfe kostenlos bzw. zu deutlich reduzierten Preisen zur Verfügung gestellt.



Operatives Ziel im Handlungsfeld Partnerschulprogramm

OZ 4.4 Schaffung von Verbundenheit mit dem Nationalpark durch Kooperationsangebote an die Schulen der Region



Maßnahmen im Handlungsfeld Partnerschulprogramm

- M 4.4.1** Fortsetzung des Partnerschulprogramms auf weitere vier Schuljahre (Schuljahr 2015/2016 bis zum Schuljahr 2018/2019)
- M 4.4.2** Beibehaltung der Gebietskulisse des Partnerschulprogrammes für Pflichtschulen
- M 4.4.3** Ausweitung des Partnerschulprogrammes auf höhere Schulen mit einschlägigen Bildungszielen im Bundesland Salzburg
- M 4.4.4** Einbindung des Lehrpersonals in die Weiterentwicklung des Partnerschulprogrammes
- M 4.4.5** Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrpersonal
- M 4.4.6** Forcierung von Kooperationsprojekten unter den Partnerschulen des Nationalparks
- M 4.4.7** Forcierung von Kooperationsprojekten mit Partnerschulen anderer Nationalparks
- M 4.4.8** Fortsetzung des Partnerschulprogramms auf weitere vier Schuljahre (Schuljahr 2019/2020 bis zum Schuljahr 2022/2023)



Das **Salzburger Nationalpark-Gesetz** betont in seinen Schutzziele, dass der „Nationalpark [...] einem möglichst großen Kreis von Menschen ein eindrucksvolles Naturerlebnis ermöglichen“ soll. Dies entspricht den **Guidelines for Applying Protected Area Management Categories der IUCN**, wonach Nationalparks der Kategorie II neben dem großflächigen Schutz von Natur auch der geistig-seelischen Erbauung, Forschung, Bildung und Erholung dienen sollen.

Durch sein vielseitiges Indoor- und Outdoor-Angebot von Bildungseinrichtungen und Ausstellungen sowie Lehrwegen, geführten Touren und einem gepflegten Wanderwegenetz trägt der Nationalpark Hohe Tauern Salzburg wesentlich zur touristischen Angebotspalette in der Region bei. Der Nationalpark kann dabei als attraktive USP vermarktet werden, welche sich aus dem langfristigen und großflächigen Schutz der natürlichen und kulturellen Vielfalt einer außergewöhnlichen Natur- und Kulturlandschaft ableitet.

Sowohl die Nationalpark-Lehrwege als auch die professionell begleiteten Touren durch die Nationalpark-Ranger und die gut ausgeschilderten Wanderwege stellen gezielte Maßnahmen einer wirksamen Besucherlenkung dar. Der großen Zahl an Gästen wird ein eindrucksvolles und lehrreiches Naturerlebnis geboten,

ohne dabei die einzigartige Natur oder sensible Lebensräume zu gefährden. Ergänzt wird das Tourenangebot im Sommer und im Winter durch anspruchsvolle Sondertouren, welche vor allem die einheimische Bevölkerung ansprechen sollen.

An sein Besucherangebot stellt der Nationalpark hohe Ansprüche und knüpft daran die Erwartung, dass daraus ein wechselseitiger Nutzen – z.B. für Beherbergungsbetriebe und Gastronomie – entsteht und die Aktivitäten der Nationalpark-Verwaltung positiv auf die Nationalpark-Region zurückwirken. Der Nationalpark ist daher um eine gute Zusammenarbeit mit den regionalen Tourismuseinrichtungen und Anbietern bemüht. Die Nationalpark gerechte Kommunikation mit den Besuchern in der Nationalpark-Region wird durch ein informatives und ansprechendes Jahresprogramm unterstützt, welches den touristischen Anbietern kostenlos für die freie Entnahme zur Verfügung gestellt wird.

Die Dachmarke Nationalparks Austria dient überwiegend der nationalen, aber auch internationalen Vermarktung aller österreichischen Nationalparks und Nationalpark-Regionen. Koordiniert und organisiert werden die diesbezüglichen Aktivitäten und Teilnahmen des Nationalparks Hohe Tauern an den überregionalen Veranstaltungen vom länderübergreifenden Sekretariat des Nationalparkrates.



Operatives Ziel im Handlungsfeld Besucherprogramme

OZ 4.5 Inhaltliche und emotionale Vertiefung des Naturerlebnisses begleitet durch speziell geschultes Personal



Maßnahmen im Handlungsfeld Besucherprogramme

- M 4.5.1** Schwerpunktsetzung der Besucherprogramme im Sommerhalbjahr, keine Ausweitung von Winterprogrammen
- M 4.5.2** Reduktion der Buchungs- und Anmeldeformalitäten zugunsten Kundenfreundlichkeit und Serviceorientierung
- M 4.5.3** Veranstaltung eines jährlichen Events „Nationalpark Opening“ zum Saisonsauftakt im Rahmen „Tag der Parke“
- M 4.5.4** Zusatzangebote „Sondertouren“ vor allem für Einheimische und Tagesgäste
- M 4.5.5** Mitwirkung am Nationalfeiertags Parktag in Kooperation mit Nationalparks Austria
- M 4.5.6** Kooperationsprojekte mit touristischen Leistungsanbietern (z.B. Nationalpark Bus (GROHAG), Nationalpark Gallery (Gletscherbahnen AG), etc.)
- M 4.5.7** Zusammenfassung sämtlicher Besucherprogramme und Infrastruktur in Jahresprogrammen
- M 4.5.8** Verstärkung der Kommunikation der Nationalpark-Angebote auf Ebene der Beherbergungsbetriebe

Der Nationalpark Hohe Tauern steht im Brennpunkt vielfältiger Interessen. Politische, wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Ansprüche werden an ihn gestellt und erfordern Engagement, Zusammenarbeit und Überzeugungskraft bei allen Beteiligten. Die Öffentlichkeitsarbeit des Nationalparks fungiert dabei als Kommunikationsschnittstelle und Informationsquelle.

Im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg besteht ihre Aufgabe vor allem darin, die allgemeine und spezifische Öffentlichkeit über die Bedeutung und Schutzwürdigkeit, den Zweck und die Aufgaben des Schutzgebietes sowie die Aktivitäten, Leistungen und die Verwendung der öffentlichen Mittel seiner Verwaltung anlassbezogen, kontinuierlich und aktuell zu informieren. Idealerweise werden damit öffentliches Vertrauen und Akzeptanz aufgebaut, Nationalpark relevante Themen in der öffentlichen Kommunikation platziert und das Image des Schutzgebietes und seiner Organisation aktiv gestaltet. Im **Salzburger Nationalpark-Gesetz** sind diese Aufgaben im Geschäftsfeld „Bildung und Besucherinformation“ wie folgt verankert: *„die Öffentlichkeitsarbeit zur Verbreitung der Nationalparkidee“*.

Ein Nationalpark erfüllt zahlreiche und sehr unterschiedliche Funktionen, welche sich unter anderem in seinen Geschäftsfeldern widerspiegeln. Der Nationalpark ist nicht ein „einzelnes“ Produkt, sondern de facto viele. Je nach Blickwinkel zeigt sich der Nationalpark z.B. als großartige Landschaft, schutzbedürftiger Lebensraum, attraktive Forschungsstätte, wertvolle Bildungs- und Erziehungseinrichtung, bereichernden Erlebnis- und Erholungsort oder als unverzichtbare Einkommensquelle. Daraus ergeben sich

unzählige Dialoggruppen, die nicht gleichermaßen angesprochen und erreicht werden können.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Nationalpark-Verwaltung richtet sich daher primär an Multiplikatoren, wie z.B. Journalisten (Medien im Print-, Web-, Radio- und TV-Segment), Lehrer (Schulen in der Nationalpark-Region und in der Stadt Salzburg) und Touristiker (Tourismusverbände in den Nationalpark-Gemeinden). Im direkten Wege nutzt sie außerdem die sozialen Medien, wie z.B. Facebook, Instagram und Twitter, das Internet (www.nationalpark.at; www.hohetauern.at), Printprodukte (z.B. Hohe Tauern Nachrichten, jährliche Tätigkeitsberichte) sowie Merchandising und setzt sogenannte „Nationalpark-Botschafter“ im Rahmen von Sommer-Praktika an den Eingängen aller Nationalpark-Täler ein.

Darüber hinaus wird sie von wichtigen Netzwerk-Partnern unterstützt, wie das Landes Medienzentrum Salzburg (Pressearbeit), die Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern Salzburg (Pressearbeit, Inserate, Messeauftritte, Events, Social Media, Internet – www.nationalpark.at), der Nationalparks Austria Öffentlichkeitsarbeit (Pressearbeit, Messeauftritte, Events, Printprodukte, Kampagnen, Social Media, Internet – www.nationalparksaustria.at) und der länderübergreifenden Öffentlichkeitsarbeit durch das Sekretariat des Nationalparkrates (Pressearbeit, Pressereisen, Messeauftritte, Events, Merchandising, Printprodukte, Social Media, Internet – www.hohetauern.at), wodurch sie eine sehr hohe Reichweite erzielt.



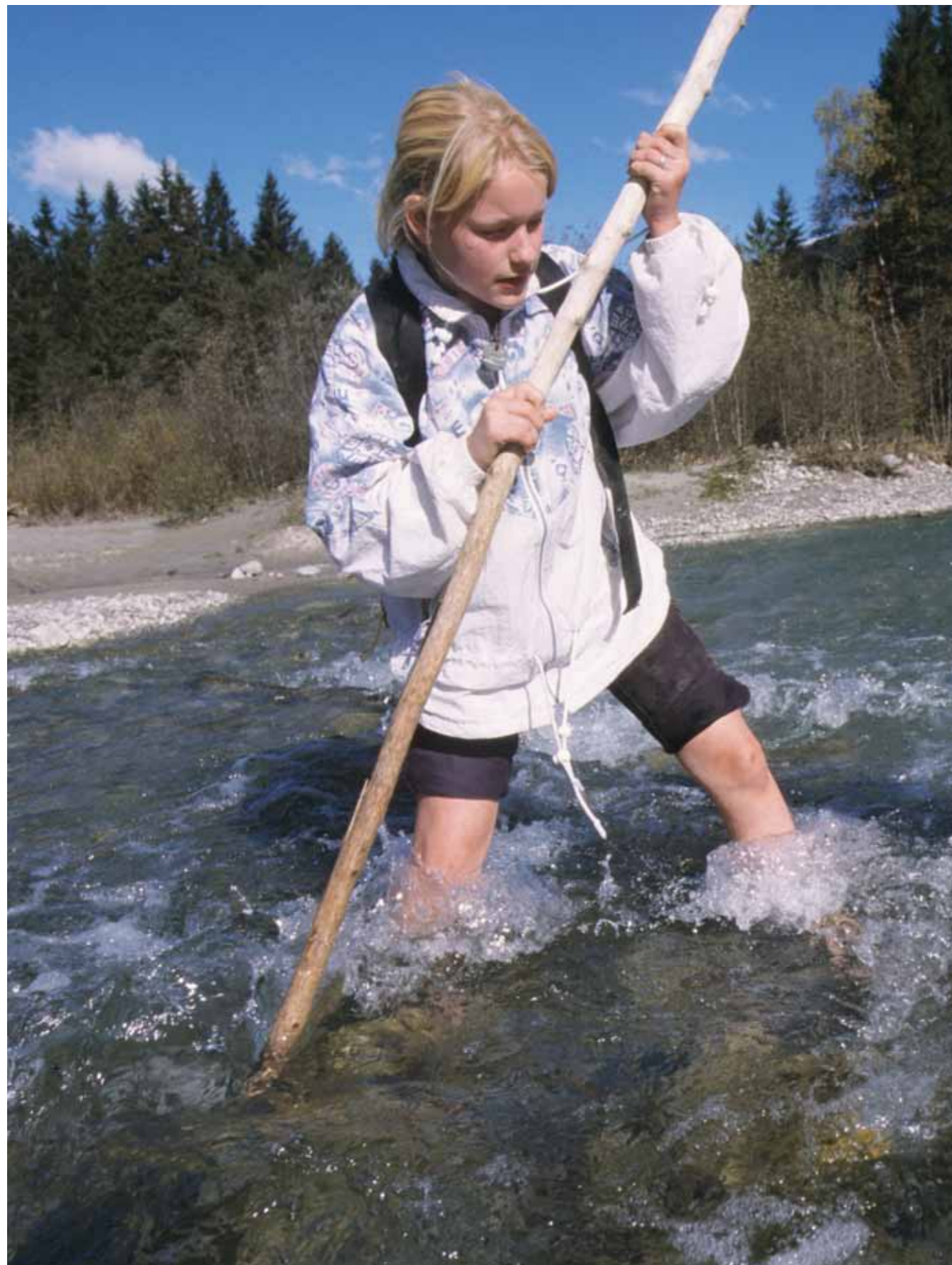
Operatives Ziel im Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit

OZ 4.6 Erhöhung der Wahrnehmung, Treffsicherheit und Ausgewogenheit



Maßnahmen im Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit

- M 4.6.1** Schwerpunktsetzung der Öffentlichkeitsarbeit auf das Bundesland Salzburg
- M 4.6.2** Mitnutzung des jährlichen Events „Nationalpark Opening“ für Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der Ferienregion
- M 4.6.3** Forcierung einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit mit der Ferienregion
- M 4.6.4** Durchführung von Schwerpunktaktionen wie „Nationalpark kommt in die Stadt“
- M 4.6.5** Nutzung von Synergien bei Websites und Social Media mit der Ferienregion
- M 4.6.6** Mitwirkung und Unterstützung der Österreich weiten Öffentlichkeitsarbeit durch Nationalparks Austria und Nationalparkrat
- M 4.6.7** Herausgabe einer Nationalpark-Gratiszeitung an alle Salzburger Haushalte (Nationalpark-Magazin bzw. Hohe Tauern Nachrichten)
- M 4.6.8** Zielgruppen spezifische Öffentlichkeitsarbeit in einschlägigen Medien



Mit dem im Juni 2016 getätigten Grundankauf von über 3.000 ha im Ober- und Untersulzbachtal erreichte die Salzburger Nationalpark-Verwaltung einen wichtigen Meilenstein in der Geschichte des Nationalparks. Die erworbenen Flächen werden zum Großteil als das geplante Wildnis-Gebiet in der strengsten Schutzkategorie des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg ausgewiesen werden. Damit kommen auf die Nationalpark-Verwaltung sowohl im Naturraum-Management als auch in den Geschäftsfeldern Wissenschaft und Forschung sowie Bildung und Besucherinformation neue Herausforderungen zu.

Mit dem Grundankauf wurden auch zwei Hütten in das Eigentum des Salzburger Nationalparkfonds überführt. Die „Aschamalm“ im Untersulzbachtal und die „Hofrat-Keller-Hütte“ im Obersulzbachtal. Die Hofrat-Keller-Hütte wird der Nationalpark-

Verwaltung künftig als Stützpunkt für ein spezifisches Bildungsprogramm zum Thema „Wildnis“ dienen.

Um die Nationalparkidee in die Gesellschaft zu tragen und nachhaltig zu verankern, ist ihre Verbreitung als Zielsetzung in das **Salzburger Nationalpark-Gesetz** aufgenommen worden, wonach der „Nationalpark als Einrichtung zur Umweltbildung [...] zur Bewusstseinsbildung über die mit der Erklärung zum Nationalpark verfolgten Ziele, über die Nationalparkidee im Allgemeinen und über den schonenden und nachhaltigen Umgang mit der Natur und den natürlichen Ressourcen beitragen“ soll. Darüber hinaus formuliert das Gesetz das Ziel, dass der „Nationalpark [...] einem möglichst großen Kreis von Menschen ein eindrucksvolles Naturerlebnis ermöglichen“ soll.



Mit Rücksicht auf die vorhandene Natur, welche sich im „Wildnis-Gebiet“ grundsätzlich ungestört, ohne eine direkte menschliche Einflussnahme nur nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten entwickeln können soll, gilt es, ein geeignetes Bildungskonzept zu entwickeln, das es den Besuchern dennoch ermöglicht, diese ursprüngliche, ungezähmte, überwältigende, durchaus auch unberechenbare und nicht kontrollierbare Natur vor allem als neue Selbst-Erfahrung und neue Umwelt-Beziehung unmittelbar und intensiv zu erleben. Bereits weit genug entfernt von Infrastruktur, Hilfsmitteln und dem Gewohnten, soll dieses mehrtägige Programm einen grundlegend anderen Zugang zur Natur, ein erweitertes Verständnis vom Verhältnis Mensch-Natur und auch von sich selbst eröffnen.

Die geplanten Maßnahmen zielen darauf ab, in Zusammenarbeit mit externen Experten ein dementsprechendes Programm zu erarbeiten und schrittweise zu etablieren.



Operatives Ziel im Handlungsfeld Wildnis-Schule

OZ 4.7 Annäherung und Erprobung eines alternativen Zuganges zur Natur



Maßnahmen im Handlungsfeld Wildnis-Schule

- M 4.7.1** Sammlung von „best practice“ zu Wildnis-Pädagogik, Erlebnispädagogik und WildnisSchulen
- M 4.7.2** Ranger Workshops zur Konzeption von Umweltbildungs- und Erlebnisprogrammen im Kontext Wildnis
- M 4.7.3** Einrichtung und Ausbau von Infrastruktur der Wildnis-Schule im Ober- und Untersulzbachtal
- M 4.7.4** Inhaltliche und organisatorische Konzeption einer Wildnis-Schule
- M 4.7.5** Durchführung eines Probejahres, Evaluierung und Nachbesserung
- M 4.7.6** Einschulung des Personals und Start im Regelbetrieb



Die Kulturlandschaft hat in den Hohen Tauern eine lange Tradition. Seit Jahrhunderten gestaltet, pflegt und erhält der Mensch diese alpine Almlandschaft mit ihren charakteristischen Lebensräumen und traditionellen baulichen Elementen. Die Kulturlandschaft ist eng verzahnt mit der Naturlandschaft und verleiht der Nationalpark-Region ihre besondere Anmutung, welche seit jeher einen wesentlichen Einfluss auf die touristische Entwicklung und die regionale Wertschöpfung gezeigt hat. Reisemotivstudien zur Nationalpark-Region bestätigen, dass die Merkmale der alpinen Kulturlandschaft von den Besuchern gerne nachgefragt werden.

Die Kulturlandschaftsschule soll das bestehende Bildungsangebot des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg vor allem inhaltlich erweitern und darüber hinaus zusätzliche Zielgruppen ansprechen. Das Angebot soll sich an Jugendliche ab der 8. Schulstufe und an Erwachsene in der außerschulischen Fort- und Weiterbildung richten.

Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft bietet sich die Zusammenarbeit mit lokalen Spezialisten wie die Landwirtschaftskammer, landwirtschaftliche Fachschulen und das ländliche

Fortbildungsinstitut sowie die Salzburger Jägerschaft und Vertreter aus der Schutzgemeinschaft der Grundeigentümer an.

Ergänzend zu den Modulen der Nationalpark-Werkstatt soll das Modul der Kulturlandschaftsschule unter anderem die Themen Nationalpark konforme, nachhaltige Bewirtschaftung im Schutzgebiet sowie die direkte Vermarktung von bäuerlichen Produkten aufgreifen und jeweils zielgruppengerecht aufbereiten. Je nach Anspruchsgruppe soll dieses spezifische Nationalpark-Bildungsangebot in Form von Seminaren, Tagungen oder Vortragsreihen auch extern in landwirtschaftlichen Bildungseinrichtungen stattfinden können. Überdies wird das bisher in den berufsbildenden Schulen, wie z.B. den Landwirtschaftlichen Fachschulen, eingesetzte Programm „Nationalpark-Kulturlandschaft – regionale Produktion“ inhaltlich und methodisch überarbeitet und modernisiert werden.

Die geplanten Maßnahmen sollen dazu beitragen, sowohl die Akteure als auch Multiplikatoren für die relevanten Aspekte einer nachhaltigen land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung im Nationalpark Hohe Tauern zu sensibilisieren.



Operatives Ziel im Handlungsfeld Kulturlandschaftsschule

OZ 4.8 Entwicklung und Erprobung eines Bildungsprogrammes zur alpinen Kulturlandschaft



Maßnahmen im Handlungsfeld Kulturlandschaftsschule

- M 4.8.1** Inhaltliche und organisatorische Konzeption einer mobilen Kulturlandschaftsschule
- M 4.8.2** Weiterentwicklung der Nationalpark-Werkstatt Module sowie des Modules „Nationalpark-Kulturlandschaft – regionale Produktion“ für Oberstufe (ab 8. Schulstufe) und Erwachsenenbildung
- M 4.8.3** Erarbeitung und Konzeption einer Kooperation mit landwirtschaftlichen Fachschulen, Landwirtschaftskammer, ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI), Salzburger Jägerschaft, ...
- M 4.8.4** Erarbeitung und Konzeption eines Aus- und Fortbildungsprogrammes für Landwirte für eine Nationalpark konforme Bewirtschaftung
- M 4.8.5** Fortbildung des Nationalpark-Personals



REGIONALENTWICKLUNG

Der Nationalpark Hohe Tauern stellt keine isolierte Insel dar, sondern steht in enger wirtschaftlicher, ökologischer und sozio-kultureller Wechselwirkung mit seinem Vorfeld. Trotz der nationalen und internationalen Profilierung des Nationalparks bleibt die starke Verankerung in seiner Region ein wichtiges strategisches Ziel. Dies spiegelt sich auch im **Salzburger Nationalpark-Gesetz** wieder, wonach die Regionalentwicklung ein eigenes Geschäfts- und Aufgabenfeld des Salzburger Nationalparkfonds darstellt.

Der Nationalpark soll gemäß dem **länderübergreifenden Zielekatalog zur Managementplanung des Nationalparks Hohe Tauern** einen Beitrag für die Regionalentwicklung und Regionalwirtschaft leisten. Dies setzt voraus, dass die Nationalpark-Verwaltung verstärkt in regionale Planungsprozesse (z.B. Mobilität, ökologische Vernetzung, etc.) integriert wird und die Möglichkeit erhält, aktiv mitzugestalten. Der Nationalpark soll einen Mehrwert für die Region bringen und ein wichtiger regionaler Partner für deren nachhaltige Entwicklung sein.

Der Entwurf der **Nationalpark-Strategie Österreich 2020+** hat für die Nationalpark-Regionen das Ziel formuliert, dass die Zusammenarbeit mit regionalen Stakeholdern ausgebaut ist und die Nationalparks eine aktive Rolle bei der Bildung ökologischer Verbünde spielen. Im Sinne einer „good governance“ und der bestmöglichen Nutzung von Synergien soll dabei eine

gute Kommunikations- und Abstimmungspraxis mit den Gemeinden, nichtstaatlichen Organisationen (NGO), sonstigen Interessensvertretungen und regionalen Netzwerken, wie z.B. LEADER, gepflegt werden.

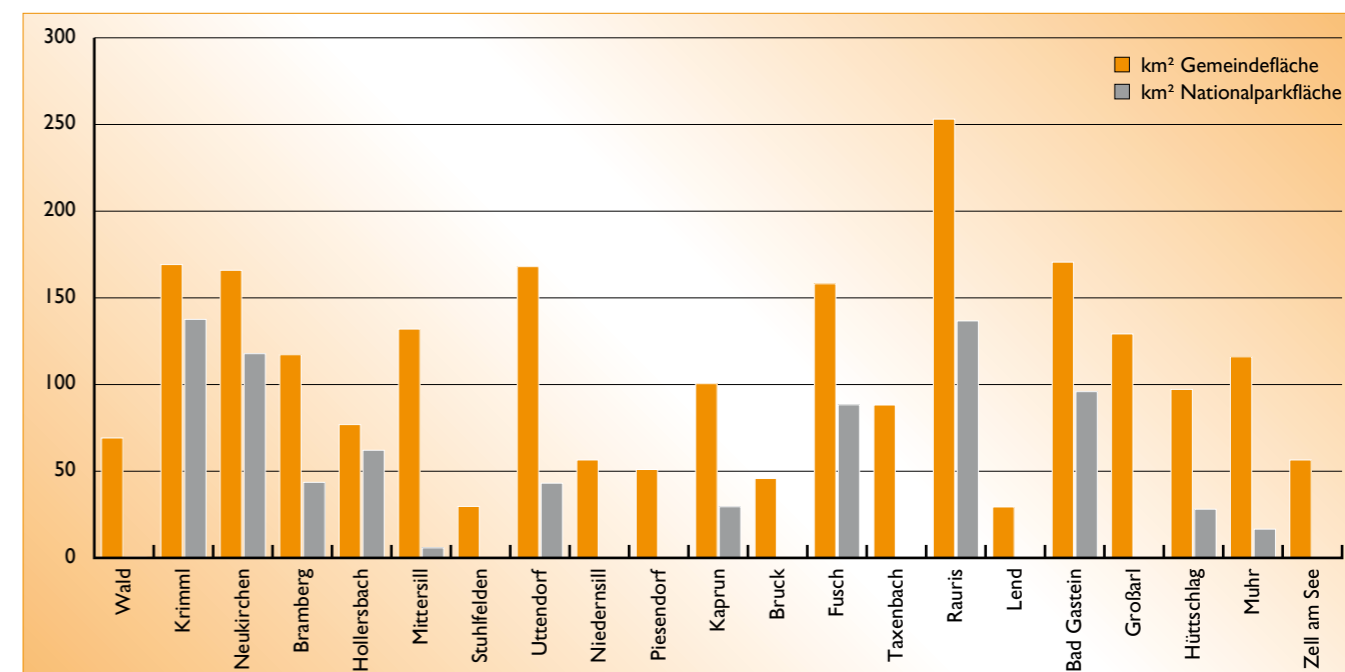
Nach dem **Endbericht der Evaluierung Nationalpark Hohe Tauern** sind wichtige Stakeholder der Nationalpark-Region bereits ausreichend in den Nationalpark-Gremien vertreten. Nichts desto trotz kommt diese Studie zur Empfehlung, dass die bestehenden Kooperationen vor allem in den Bereichen Regionalentwicklung, Tourismus und des ehrenamtlichen Naturschutzes noch ausbaufähig sind. Hierzu erscheinen gezielte Kooperationsprojekte über das LEADER-Programm als probates Mittel, darüber hinaus stärkt eine gute Zusammenarbeit mit den Akteuren der Region auch die Verankerung der Nationalparkidee sowie die Akzeptanz.

Hinsichtlich der Schutzgüter des Nationalparks weist der Evaluierungsbericht auch auf Gefahren hin, welche von außen auf das Schutzgebiet einwirken und diese beeinträchtigen können. Trotz seiner Größe bietet der Nationalpark für viele seiner geschützten und charakteristischen Tierarten keinen Ganzjahreslebensraum. Viele Tiere wechseln täglich oder jahreszeitlich zwischen dem Schutzgebiet und seiner vorgelagerten Region, teilweise sogar bis in die Nachbarstaaten (z.B. Gänsegeier).



Überblick über das Schutzgebiet Nationalpark Hohe Tauern Salzburg, die Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern und die LEADER-Region Nationalpark Hohe Tauern

■ Schutzgebiet ⋯ Ferienregion □ LEADER-Region



Flächengröße der Gemeinden aus der Nationalpark-Region und deren jeweiliger Anteil am Schutzgebiet

Hier bedarf es daher einer regionalen, nationalen und internationalen Zusammenarbeit. Viele Alpentiere können langfristig nur dann überleben, wenn es gelingt, innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten möglichst naturnahe Landschaften und Lebensräume großflächig zu erhalten und diese über ein ökologisches Verbundsystem zu vernetzen. Entsprechend zahlreicher internationaler Verpflichtungen wie z.B. der **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie**, **Vogelschutz-Richtlinie** und der **Alpenkonvention** (Protokoll für Naturschutz und Landschaftspflege) sowie der Ziele der **nationalen Biodiversitätsstrategie Österreich 2020+**, des Entwurfes der **Nationalpark-Strategie Österreich 2020+** und des **länderübergreifenden Zielekataloges zur Managementplanung des Nationalparks Hohe Tauern** sind gemäß des Evaluierungsberichtes diesbezüglich Maßnahmen zu setzen.

Im Entwurf der Nationalpark-Strategie Österreich 2020+ wird daher folgerichtig festgehalten, dass gerade auch die „Nationalpark-Nachbarn“ im Sinne der angrenzenden und betroffenen Grundeigentümer, Nutzungsberechtigten, Interessenvertretungen, Behörden und Schutzgebiete in das Management einzubeziehen sind, wenn es darum geht, den Schutz von Arten im Nationalpark nachhaltig zu gewährleisten und zu verbessern. Als prioritäre Handlungsbereiche werden diesbezüglich das Schalenwild-Management und die Fließgewässer vor allem im Hinblick auf eine ökologische Vernetzung und Reduzierung der Fragmentierung identifiziert. Da die Nationalpark-Verwaltung keinen hoheitlichen Handlungsspielraum außerhalb der Nationalpark-Grenzen hat, können diesbezügliche Maßnahmen dort nur durch die Berücksichtigung der Nationalpark- und Natura 2000-Aspekte in den Natur- und Raumordnungsverfahren erzielt werden.



Strategische Ziele im Geschäftsfeld Regionalentwicklung

- SZ 5.1 Verankerung der Nationalparkidee als integrativen Teil der Regionalentwicklung
- SZ 5.2 Ökologische Vernetzung mit dem Vorfeld des Schutzgebietes



Handlungsfelder im Geschäftsfeld Regionalentwicklung

- 5.1 Kooperationsprojekte
- 5.2 Nationalpark-Region



Die Nationalpark-Region stellt eine entwicklungs- und wirtschaftsschwache „Randregion“ des Bundeslandes Salzburg dar. Mit der Schaffung des Nationalparks wurden großtechnische Nutzungs- und Erschließungswünsche wie Kraftwerksbau, Gletschererschließungen, Freigabe der Tauerntäler für den Massentourismus oder Bergbau ausgeschlossen. Als Ausgleich für diese gesetzlich festgelegten Verbote soll der Nationalpark der Bevölkerung neue wirtschaftliche Chancen eröffnen. Deshalb wurden für die Region im Laufe der Nationalpark-Entwicklung spezielle Förderprogramme entwickelt.

Aber auch von der Region wurde der Nationalpark als Chance für die Regionale Entwicklung erkannt. Insbesondere von den Wirtschaftszweigen Landwirtschaft und Tourismus wird der Nationalpark als Alleinstellungsmerkmal in der Vermarktung genutzt. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Nationalpark erfolgt z.B. bei der Entwicklung spezifischer touristischer Angebote, wobei es gelungen ist, die Aufgaben aus den Bereichen Regionale Entwicklung und Tourismus grundsätzlich in eigene, professionelle Geschäftsstellen auszulagern, wie den LEADER-Verein und die Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern GmbH.

Nichts desto trotz versteht sich der Nationalpark als eine wichtige Stütze, Imageträger und Motor für den Tourismus in der Region. Durch den Salzburger Nationalparkfonds wurden und werden viele Infrastrukturprojekte und Bildungseinrichtungen geschaffen sowie spezifische Besucher- und Exkursionsangebote entwickelt. Da der Tourismus der zentrale Wirtschaftszweig

in der Region ist, wurde dafür im Managementplan des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg ein eigenes Kapitel vorgesehen.

Im landwirtschaftlichen Bereich konnten durch Kooperationen des Nationalparks mit der Pinzgauer Molkerei, dem Pinzgauer Rinderzuchtverband, der Tauernlamm-Genossenschaft, der REWE Bio-Marke „Ja! Natürlich“ sowie durch die Einbindung des Tourismus eine Bio-Musterregion geschaffen und somit ein Beitrag zur Sicherung der kleinstrukturierten Landwirtschaft geleistet werden.

Der Nationalpark Hohe Tauern hat seit seiner Gründung vor mehr als 30 Jahren wesentlich zur Identitätsstiftung und zur Entwicklung der Tauern-Region beigetragen. Das großräumige Schutzgebiet im Bereich von 13 Gemeinden bildet die naturräumliche Klammer der Region. Es verbindet die Talschaften und bewirkt eine enge wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit. Dies zeigt sich auch an der Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern und der LEADER-Region Nationalpark Hohe Tauern, welche mit Ausnahme von der Bezirkshauptstadt Zell am See (nur bei LEADER) mit der Nationalpark-Region eine deckungsgleiche Gebietskulisse aufweist.

Seit dem Beitritt Österreichs zur EU ist die Region Mitglied der europäischen LEADER-Familie und beschäftigt sich intensiv mit der Entwicklung des ländlichen Raumes. Der Nationalpark war

von Anfang an treibende Kraft und die Nationalparkidee wurde dabei in den Mittelpunkt der Regionale Entwicklung gerückt und dementsprechend bei allen Projekten berücksichtigt.

In der letzten Förderperiode 2007-2013 wurde die Geschäftsführung des LEADER-Vereines vom Salzburger Nationalparkfonds übernommen, welcher damit seinen Sitz in die Nationalpark-Verwaltung verlegte. Diese institutionelle Verbindung erwies sich für die Nationalpark-Region als sehr positiv, da zahlreiche Synergieeffekte erzielt werden konnten. Für die neue Förderperiode 2014-2020 musste jedoch aufgrund EU weit geänderter Richtlinien eine neue organisatorische Konstruktion gefunden werden – der LEADER-Verein richtete wieder eine eigene Geschäftsstelle ein. In den Vereinsstatuten und in der aktuellen **Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)** ist die Beteiligung des Nationalparks im Verein nach wie vor verankert.

Der Nationalpark ist immer im Zusammenhang mit der Entwicklung der gesamten Region zu sehen und besitzt einen hohen Stellenwert für alle regionalpolitischen Überlegungen und Konzeptionen. Durch ihn entsteht vielfältige regionale Wertschöpfung, das regionale Bewusstsein wird gestärkt, der Wirtschaftsstandort ergänzt, zusätzliche Möglichkeiten zur Positionierung von Produkten und Dienstleistungen im Bereich Landwirtschaft, Handwerk, Handel, Gastronomie und Beherbergungswesen bzw. Tourismus werden geschaffen.



Dementsprechend kann der Nationalpark zu mehr Lebensqualität, kultureller Identität und einer bewussteren Lebensweise beitragen. Er fungiert als Aushängeschild und als Alleinstellungsmerkmal für die gesamte Region im nationalen und internationalen Wettbewerb. Damit stellt der Nationalpark Hohe Tauern Salzburg eine reale Chance zur langfristigen wirtschaftlichen, ökologischen und sozio-kulturellen Entwicklung der Tauern-Region dar und sollte daher in alle Pläne der Regionale Entwicklung entsprechend Eingang finden.



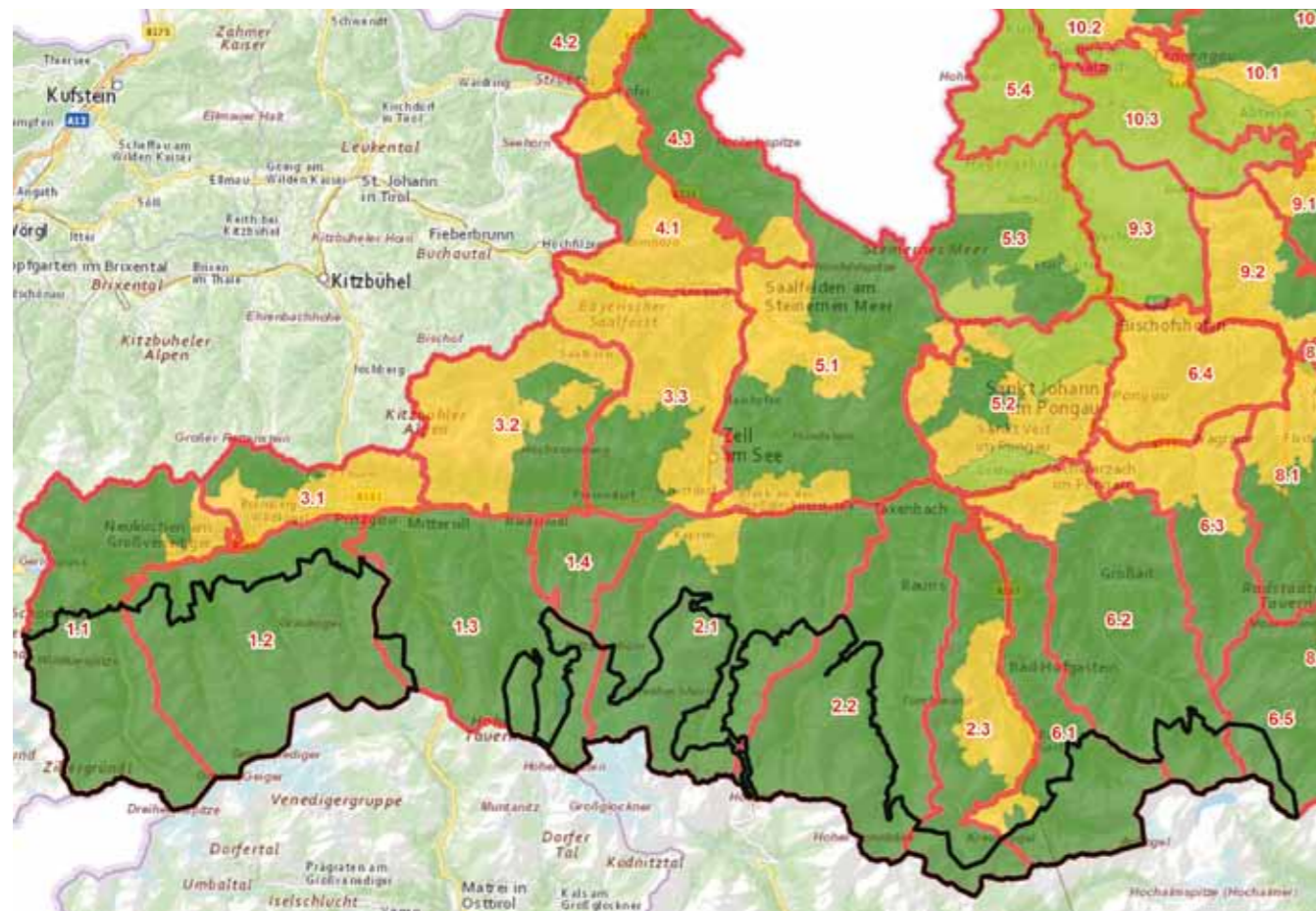
Operatives Ziel im Handlungsfeld Kooperationsprojekte

OZ 5.1 Schaffung von Win-win-Situationen und gleichberechtigte Partnerschaften



Maßnahmen im Handlungsfeld Kooperationsprojekte

- M 5.1.1** Beibehaltung der Gebietskulisse der LEADER-Region Nationalpark Hohe Tauern in der Programmplanungsperiode 2014-2020
- M 5.1.2** Verankerung der Nationalparkidee sowie ausgewählter Nationalpark-Geschäfts- und -Handlungsfelder in Strategieplanung LEADER
- M 5.1.3** Finanzielle Unterstützung zur Ausstattung und Führung einer eigenen Geschäftsstelle des LEADER-Vereines
- M 5.1.4** Mitgliedschaft des Salzburger Nationalparkfonds in Verein, Vorstand und Generalversammlung des LEADER-Vereines
- M 5.1.5** Erreichung geeigneter, primär Kooperationsprojekte im LEADER-Programm
- M 5.1.6** Evaluierung der LEADER-Periode und Entscheidung betreffend Weiterführung
- M 5.1.7** Forcierung von Kooperationen für die Vermarktung bzw. Verbesserung der Wertschöpfung regionaler landwirtschaftlicher Produkte



Überblick über den Nationalpark Hohe Tauern Salzburg und dessen Einbettung in die jeweiligen Wildregionen und Rotwildzonen.

Schutzgebiet
 Wildregionen
 Rotwild-Kernzone
 Rotwild-Randzone
 Rotwild-Freizone

Schutzgebiete nehmen eine besondere Stellung im Naturschutz ein. Sie sind eine Strategie gegen den Verlust von Arten, Lebensräumen sowie Landschaften. In den letzten Jahrzehnten wurden die Folgen menschlicher Eingriffe gerade im Zusammenhang mit dem nach wie vor nicht aufzuhaltenden Rückgang an Lebensvielfalt deutlich sichtbar, wie die Roten Listen belegen. Nationalparks als großräumige Gebiete, in welchen die Natur weitgehend ohne Eingriffe des Menschen bewahrt werden soll, stellen eine Möglichkeit dar, die Vielfalt an Arten und Lebensräumen langfristig zu erhalten.

Aber auch Großschutzgebiete wie der Nationalpark Hohe Tauern reichen dafür allein nicht aus. Trotz seiner Gesamtgröße von 1.856 km², wird damit für zahlreiche mobile Tierarten nur ein Teil ihres Gesamtlebensraumes abgedeckt. Dem Nationalpark vorgelagerte weitere Schutzkategorien, wie z.B. Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsteile, Naturdenkmäler und nach dem Salzburger Naturschutz-Gesetz ex lege geschützte Biotope, stellen dementsprechend wichtige Rückzugsgebiete und „Trittsteine“ in einem regionalen ökologischen Verbund dar.

Manche Arten benötigen hingegen derart große Lebensräume, dass selbst die gesamten Hohen Tauern nur einen relativ kleinen

Ausschnitt ihres Lebensraumes bieten können. Um Arten mit derartigen Raumansprüchen zu schützen, reicht ein einzelnes Schutzgebiet nicht aus. Nur ein nationales und internationales Netzwerk aus mehreren Großschutzgebieten sowie zahlreichen kleineren Schutzgebieten können sicherstellen, dass die Artenvielfalt im gesamten Alpenraum erhalten bleibt.

Der Nationalpark Hohe Tauern in Kärnten, Salzburg und Tirol ist das größte zusammenhängende Natura 2000-Gebiet in Österreich. Für die nach der **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** und **Vogelschutz-Richtlinie** europaweit streng

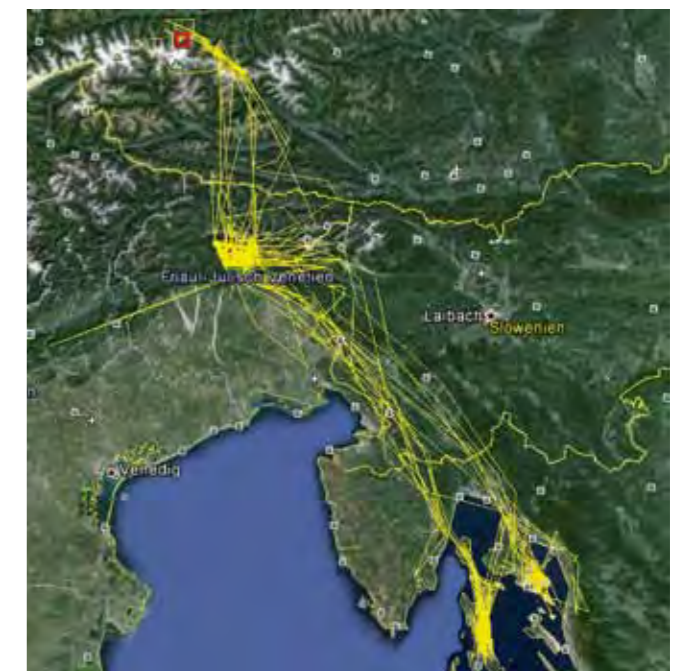


geschützten Arten und Lebensräume trägt der Nationalpark daher eine besondere Verantwortung. Darüber hinaus legt das **Salzburger Nationalpark-Gesetz** in seinen Schutzziele fest, dass die „für das Gebiet charakteristischen Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensräume [...] zu bewahren“ sind. Dabei sollen die Raumansprüche der Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, Wasserwirtschaft, des Tourismus, der Freizeitgesellschaft und der Regionalentwicklung im Nationalpark-Vorfeld in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Akteuren berücksichtigt werden.

Im Entwurf der **Nationalpark-Strategie Österreich 2020+** wurden im Handlungsfeld „Naturraum-Management und Biodiversität“ verschiedene Maßnahmen identifiziert, welche eine ökologische Vernetzung der Nationalparks mit ihrem Umfeld begünstigen sollen. Dabei sollen auch neu zu erstellende regionale Entwicklungskonzepte und Flächenwidmungspläne Nationalparks und ihre Belange vorrangig berücksichtigen.

Und im **Leitbild für das Schalenwild-Management in Österreichs Nationalparks** wurde festgelegt, dass eine laufende Beobachtung der Populationsentwicklung des Schalenwildes auch im Nationalpark-Umfeld durchgeführt sowie eine großräumige revierübergreifende Zusammenarbeit mit den Nachbarrevieren angestrebt werden sollen und Nationalparks sich für gewünschte großräumige Entwicklungen einsetzen sollen, die nicht nur die Fläche des Schutzgebietes betreffen, wie z.B. für die Erhaltung von seltenen Arten (z.B. Raufußhühner), die Errichtung von Wildkorridoren oder den Aufbau eines ökologischer Verbundes.

Die Herausforderung der nächsten Jahre wird in den Hohen Tauern dementsprechend darin liegen, inhaltlich, räumlich und zeitlich umfassende sowie aufeinander abgestimmte Strategien und Konzepte zu entwickeln. Der größte Handlungsbedarf wird dabei hinsichtlich des Wildtier-Managements, der Fließgewässer und des Aufbaus eines ökologischen Verbundes gesehen, wobei



Großräumige Raumnutzung der Gänsegeier am Beispiel der Positionsdaten des besenderten Gänsegeiers Nr. 13121

eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den jeweils betroffenen Akteuren seitens der Nationalpark-Verwaltung angestrebt wird.

Als fachliche Grundlagen können unter anderem die **wildökologische Raumplanung**, die Ausweisung von Grünkorridoren im **Regionalprogramm Pinzgau** sowie die **Naturentwicklungsstrategie Oberpinzgau** herangezogen werden. Da die Nationalpark-Verwaltung keinen hoheitlichen Handlungsspielraum außerhalb der Nationalpark-Grenzen hat, können diesbezügliche Maßnahmen dort nur durch die Berücksichtigung der Nationalpark- und Natura 2000-Aspekte in den Natur- und Raumordnungsverfahren erzielt werden.



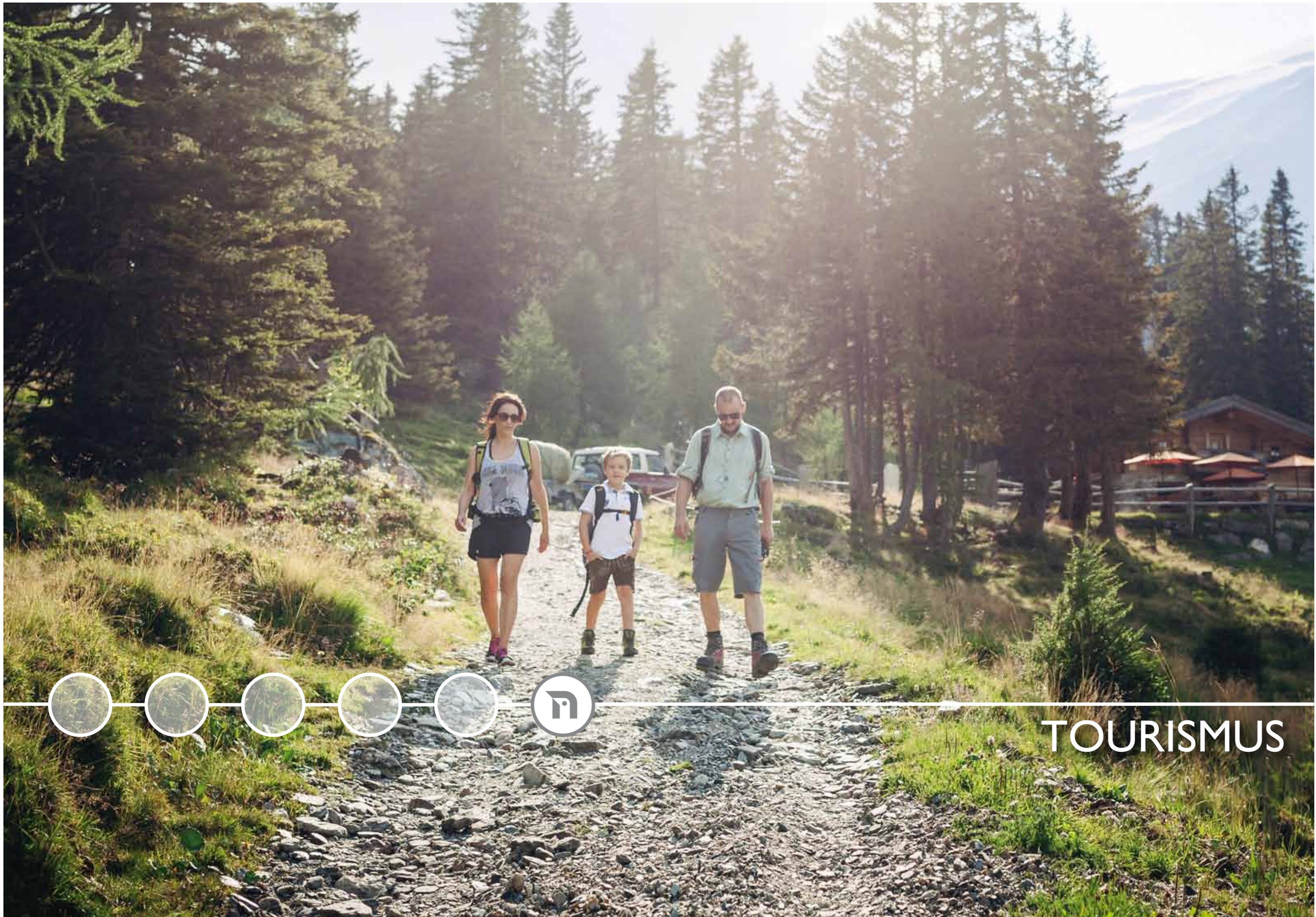
Operatives Ziel im Handlungsfeld Nationalpark-Region

OZ 5.2 Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen Schutzgebiet und Umfeld



Maßnahmen im Handlungsfeld Nationalpark-Region

- M 5.2.1** Abstimmung des Wildtier-Managements mit dem Nationalpark-Vorfeld
- M 5.2.2** Förderung eines ökologischen Verbundes in der Nationalpark-Region
- M 5.2.3** Forcierung des Fließgewässerkontinuums von Nationalpark-Gewässern bis zur Mündung in den Vorfluter



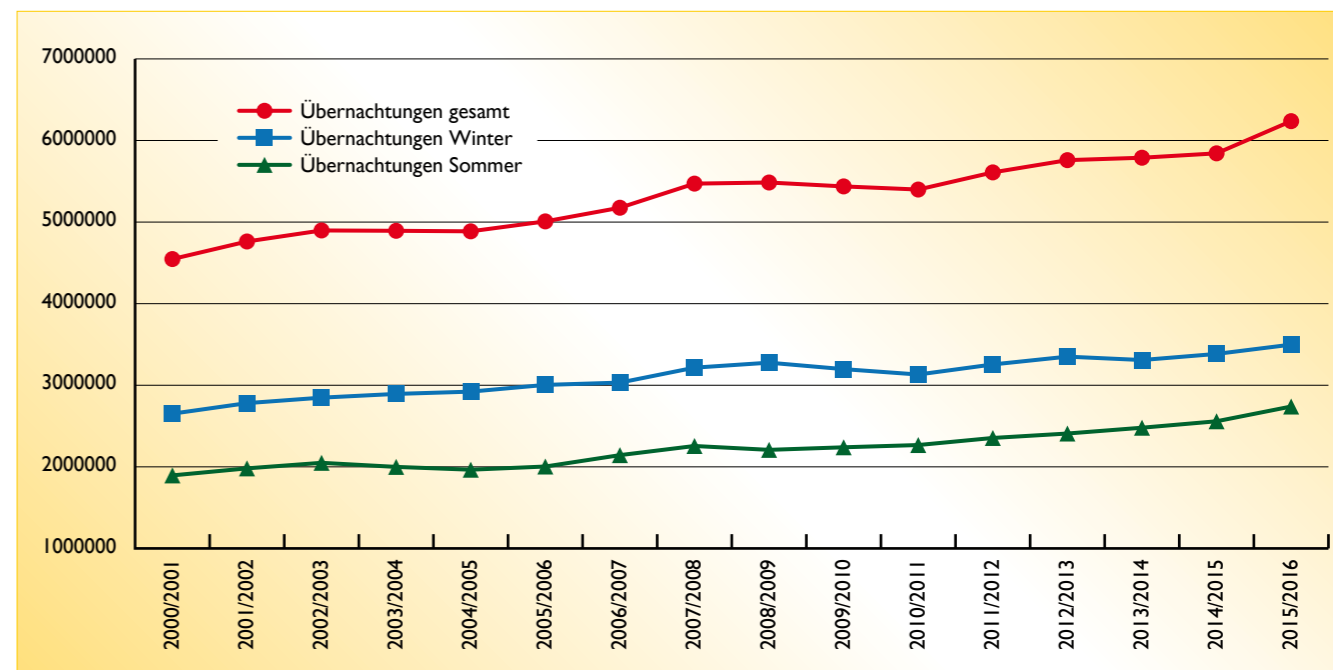
TOURISMUS

Nach dem Vorbild der USA spielen bei der Gründung von Nationalparks nicht nur der Schutz von charakteristischen Naturlandschaften samt deren Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume eine Rolle, sondern auch wirtschaftliche Überlegungen im Sinne einer „touristischen Verwertung“. Ein Großteil der weltweiten Nationalparks liegt in entwicklungs- und wirtschaftsschwachen Gebieten. Genau diese USP macht sich der Tourismus zu Nutze.

Im Rahmen von Reisetivstudien wurde erhoben, dass sich der Gast nach einem unmittelbaren Naturerleben, Ursprünglichkeit und unberührten Naturlandschaften sehnt. Die Tourismusverbände in der Nationalpark-Region Hohe Tauern sehen ihr Potential vor allem in diesen „alternativen“ Freizeitmärkten. Durch das vielseitige Angebot von professionell geführten Nationalpark-Touren ins Gebiet, Nationalpark-Bildungseinrichtungen, Beherbergungsbetrieben und zahlreichen weiteren Freizeitmöglichkeiten, zeigt die Nationalpark-Region ein großes touristisches Potenzial.

Dabei kann die Nationalpark spezifische touristische Vermarktung auf eine weitgehende Erschließung des Schutzgebietes mit einem attraktiven Wander- und Wegenetz, Klettersteigen, Almen und Schutzhütten zurückgreifen. In Kooperation mit externen Partnern wie dem Österreichischen Alpenverein oder Genossenschaften, beteiligt sich die Salzburger Nationalpark-Verwaltung an der laufenden Instandhaltung und Betreuung dieser wichtigen Infrastruktur.

Nach dem Entwurf der **Nationalpark-Strategie Österreich 2020+** sollen sich die Nationalpark-Regionen mit ihrer inhaltlichen Profilierung verstärkt den Nationalparks als touristischem Schwerpunkt widmen. Nachhaltige Initiativen



Entwicklungen der Nächtigungen der Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern Salzburg seit der Gesellschaftsgründung im Tourismusjahr 2000/2001

in den Bereichen Tourismus, Bildung und Verkehr sollen zu einer positiven Regionalentwicklung beitragen. Folgerichtig greift der **länderübergreifende Zielekatalog zur Managementplanung des Nationalparks Hohe Tauern** die Integration der länderspezifischen Nationalpark-Besucherprogramme und -Dienstleistungen ins touristische Angebot der Tauern-Region als wichtige Maßnahme auf.

Mit der im Jahr 2001 gegründeten Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern GmbH wurde im Bundesland Salzburg die Basis für eine erfolgreiche touristische Vermarktung der Nationalpark-Region im nationalen und internationalen Kontext gelegt. Als Dachverband der insgesamt 17 Tourismusverbände, ist sie maßgeblich für die touristische Entwicklung der Region verantwortlich. Mit rund sechs Mio. Nächtigungen im Jahr gilt

die Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern Salzburg als stärkste Nationalpark-Destination Österreichs. Aktuell arbeitet die „Ferienregion GmbH“ mit allen Stakeholdern an der Tourismus-Strategie 2016-2025.

Die geplanten Handlungsfelder sollen der Unterstützung erfolgreicher Marketing-Strategien im Tourismus, der Errichtung und Erhaltung von touristischer Infrastruktur im Gebiet (z.B. Instandsetzung von alpinen Steigen) sowie der direkten Kommunikation von spezifischen Nationalpark-Angeboten an die Kunden über personell besetzte Informationseinrichtungen an den Taleingängen des Nationalparks dienen, wobei die Nationalpark-Verwaltung in den Bereichen „Alpine Infrastruktur“ sowie „Informationseinrichtungen“ und die „Ferienregion GmbH“ im Bereich „Marketing“ federführend tätig werden.



Strategisches Ziel im Geschäftsfeld Tourismus

SZ 6.1 Verankerung der Nationalparkidee als Alleinstellungsmerkmal



Handlungsfelder im Geschäftsfeld Tourismus

- 6.1 Marketing
- 6.2 Alpine Infrastruktur
- 6.3 Informationseinrichtungen

Im Zeitalter des Web 2.0 findet eine erfolgreiche Marke ihre Positionierung nur in Form von emotionaler Bindung, einer zielgruppenorientierten Strategie und attraktiven Angebotsprofilierung. Für das Marketing der Salzburger Nationalpark-Region, welche auf den Nationalpark als USP zurückgreift, zeichnet die Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern GmbH verantwortlich.

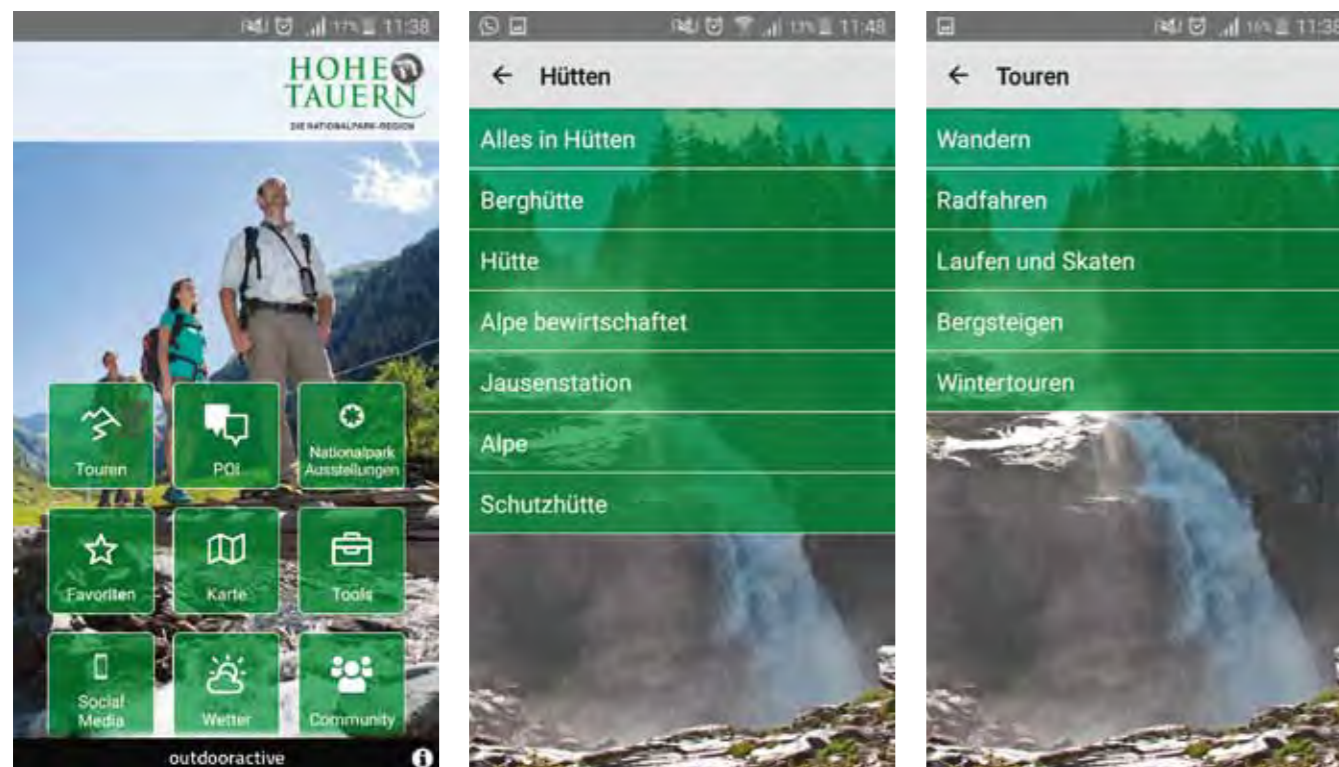
Nach der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Salzburger Nationalparkfonds und der Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern GmbH sind alle Aktivitäten und Publikationen, welche der Verbreitung und Verankerung des Nationalparks im Tourismus dienen, von der Ferienregion zu tragen. Der Salzburger Nationalparkfonds unterstützt diese Marketing-Maßnahmen mit einer jährlichen Zuwendung von rund € 262.000,00. Darüber hinaus steuert die Nationalpark-Verwaltung umfangreiches Informationsmaterial und Nationalpark-Know-how bei der Entwicklung von Strategien, Konzepten und Produkten bei.

Gemäß dem **Marketing-Strategiekonzept 2007-2012** zur Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern ging und geht es vor allem um die bestmögliche Positionierung der Destination „Salzburger Nationalpark-Region“ im internationalen Wettbewerb. Der „Ferienregion GmbH“ kommt dabei die Leit-, Entwicklungs- und Marketing-Funktion zu. Damit verbunden ist unter anderem die Aufgabe, durch eine spezifische Angebotsentwicklung und adäquate Marketing-Aktivitäten einen wesentlichen Beitrag zur Regionalentwicklung zu leisten.

Aktuell arbeitet die „Ferienregion GmbH“ mit allen Stakeholdern am Strategieprozess 2016-2025. In Workshops wird mit den Interessensgruppen der Nationalpark-Region an einer Strategie für eine langfristige Positionierung der Marke „Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern“ gearbeitet, mit dem Ziel, weitere nationale und internationale Markt-Anteile zu gewinnen. Dabei vermarktet der Dachverband die gesamte Region von der Nationalpark-Gemeinde Krimml im äußersten Westen bis zur Nationalpark-Gemeinde Muhr im äußersten Osten des Salzburger Schutzgebietes.

Im Sinne eines gut koordinierten, gebündelten und einheitlichen Auftritts gegenüber den Kunden sowie einer maximierten Benutzerfreundlichkeit sollen die bestehenden Vertriebskanäle – wie z.B. die Website www.nationalpark.at – von der „Ferienregion GmbH“ und der Nationalpark-Verwaltung gemeinsam genutzt werden. Dabei repräsentiert die Information der Nationalpark-Verwaltung vor allem die spezifischen Werte, Ausstattung, Aufgaben, Produkte und Dienstleistungen des Schutzgebietes Nationalpark Hohe Tauern Salzburg.

Ein erfolgreiches Marketing verspricht nicht nur ein zusätzliches Aufkommen an Gästen in der Nationalpark-Region, sondern eine Steigerung der Lebensqualität durch vermehrte Wertschöpfung. Die geplanten Maßnahmen sollen diese Erwartung bestmöglich unterstützen.



Seit Sommer 2016 gibt es auch eine gemeinsame Touren App „Erlebnis Nationalpark“, welche den Gäste auch im Offline Modus die GPS genauen Punkte einer Wanderung anzeigen und durch den Nationalpark leiten.



Operatives Ziel im Handlungsfeld Marketing

OZ 6.1 Steigerung der quantitativen und qualitativen Präsenz der Nationalparkidee



Maßnahmen im Handlungsfeld Marketing

- M 6.1.1** Gezielte Auslagerung des allgemeinen Nationalpark-Marketings sowie spezieller Marketing-Aktivitäten an die „Ferienregion GmbH“
- M 6.1.2** Mitwirkung und Unterstützung der Marketing-Aktivitäten der „Ferienregion GmbH“
- M 6.1.3** Regional ausgewogene Vermarktung des Nationalparks auf Ebene der Ferienregion
- M 6.1.4** Einbeziehung des Nationalparks in aktuelle touristische Strategie-Konzepte der „Ferienregion GmbH“
- M 6.1.5** Nutzung von Synergien bei Websites und Social Media mit der „Ferienregion GmbH“
- M 6.1.6** Mitnutzung des jährlichen Events „Nationalpark Opening“ für internes Marketing in Zusammenarbeit mit der „Ferienregion GmbH“

Im Gebiet des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg befinden sich 16 Schutzhütten alpiner Vereine, 12 Almhütten mit Ausschank und Übernachtungsmöglichkeiten, ca. 15 Almhütten mit Ausschank ohne Übernachtungsmöglichkeiten sowie vier Biwakhütten alpiner Vereine (z.B. Österreichischer Alpenverein, Naturfreunde). Darüber hinaus ist der Nationalpark durch ein umfassendes Netz an alpinen Wanderwegen und Steigen erschlossen, welches von den alpinen Vereinen und teilweise auch den Tourismusverbänden gewartet wird.

Die Erhaltung der alpinen Infrastruktur entwickelt sich zunehmend zu einer Herausforderung. Die Instandhaltung des alpinen Wegenetzes ist seit jeher eine ehrenamtliche Tätigkeit, welche immer weniger sichergestellt werden kann, Sicherheitsauflagen werden aufwändiger und die Ansprüche der Besucher größer. Bedingt durch den Klimawandel nehmen Hangrutschungen, Steinschlag und Starkregen zu, welche die Infrastruktur beeinträchtigen.

Der Salzburger Nationalparkfonds unterstützt daher Maßnahmen vor allem zur Instandsetzung der alpinen Wege-Infrastruktur und folgt dabei den beiden **Förderrichtlinien für Infrastruktur sowie Fremdenverkehr und Gewerbe**. Da diese aus dem Jahr 1986 stammen, ist geplant, die Richtlinien zu überarbeiten und an die aktuellen Verhältnisse im Gebiet anzupassen. Weiters wird angestrebt, die Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Alpenverein, welcher über seinen Fonds zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen ebenfalls Instandhaltungen in der Nationalpark-Region unterstützt, zu verstärken. Das alpine Wegenetz stellt eine wichtige Voraussetzung dafür dar, Besuchern des Nationalparks jenes „eindrucksvolle

Naturerlebnis“ ermöglichen zu können, wie es im **Salzburger Nationalpark-Gesetz** als Zielsetzung verankert ist. Gleichzeitig dienen die Wanderwege und alpinen Steige der Besucherlenkung, um sensible Lebensräume trotz des erwünschten Aufkommens an Wanderern, Bergsteigern und Erholungssuchenden zu schonen.



Alpine Schutzhütten	Biwak	Nationalpark-Tal	Nationalpark-Gemeinde
Zittauerhütte		Wildgerlostal	Krimml
Richterhütte		Rainbachtal	Krimml
Warnsdorferhütte		Krimmler Achental	Krimml
Kürsingerhütte		Obersulzbachtal	Neukirchen
Thüringerhütte		Habachtal	Bramberg
Fürtherhütte		Hollersbachtal	Hollersbach
St. Pöltnerhütte		Felbertal	Mittersill
Rudolfshütte		Stubachtal	Uttendorf
Heinrich-Schweiger-Haus		Kaprunertal	Kaprun
Schwarzenberghütte	Gruber-Scharten-Biwak	Ferleiental	Fusch
Gleiwitzerhütte		Ferleiental	Fusch
Zittelhaus	Otto-Umlauf-Biwak	Seidlwinkeltal	Rauris
Schutzhaus Neubau		Krumltal	Rauris
Niedersachsenhaus		Hüttwinkeltal	Rauris
Rojacherhütte		Hüttwinkeltal	Rauris
	Ali-Lanti-Biwak	Kötschachtal	Bad Gastein
		Anlaufstal	Bad Gastein
Hagenerhütte		Nassfeld	Bad Gastein
	Albert-Biwak		Muhr



Operatives Ziel im Handlungsfeld Alpine Infrastruktur

OZ 6.2 Orientierung der Quantität und Qualität an den Schutzzielen



Maßnahmen im Handlungsfeld Alpine Infrastruktur

- M 6.2.1** Schwerpunktsetzung „alpine Infrastruktur“ in den Förderungsrichtlinien des Salzburger Nationalparkfonds
- M 6.2.2** Mitarbeit bei Errichtung und Erhaltung alpiner Infrastruktur ausschließlich bei Sonderprojekten
- M 6.2.3** Erfassung und Darstellung des Wanderwegenetzes im Nationalpark nach Schwierigkeitsgraden
- M 6.2.4** Erfassung und Darstellung des Schutzhütten Netzes im Nationalpark nach Kapazitäten und Betriebstagen

Wie in allen Lebensbereichen ist der direkte Kontakt zwischen Menschen am erfolgreichsten, wenn es darum geht, nicht nur Informationen zu verbreiten, sondern auch zu begeistern, zu überzeugen und Anliegen zu vermitteln. Dabei stehen der Nationalpark-Verwaltung nicht nur eine Vielzahl an attraktiven Einrichtungen, Materialien und Programmen zur Verfügung, sondern vor allem ein Team an spezifisch ausgebildeten, zertifizierten Nationalpark-Rangern. Als einheimische Kenner der Hohen Tauern seit ihrer Kindheit, können sie weit über erlernbares Nationalpark-Wissen hinaus gehendes ganz persönlich weitergeben und fungieren damit als „echte Botschafter“ der Nationalparkidee.

Diesen wertvollen Aspekt aufgreifend, werden in den Sommermonaten gezielt einheimische Jugendliche ab einem Alter von 16 Jahren als Nationalpark-Ferialpraktikanten in der Nationalpark-Verwaltung angestellt. Die Schüler und Studenten betreuen in den Monaten Juli, August und September die Informationshütten an allen Taleingängen des Nationalparks, welche täglich geöffnet sind. Über den direkten Kontakt mit den Nationalpark-Besuchern lernen sie auch selbst ihre Heimat besser kennen und schätzen.

Ihr umfangreiches Wissen erlangen diese Nationalpark-Junior-Ranger einerseits bei den intensiven Einschulungstagen mit den erfahrenen Nationalpark-Rangern. Andererseits profitieren viele von ihren Einsätzen aus den Vorjahren. Sie wissen über lokale Wandermöglichkeiten im Detail Bescheid, können Tipps zu „echten Nationalpark-Highlights“ geben und halten unter anderem aktuelles Kartenmaterial bereit. Außerhalb



Die Informationshütten mit Info-Material, Karten, Büchern, etc. sind für viele Besucher die erste Anlaufstelle für Fragen rund um den Nationalpark Hohe Tauern sowie über lohnende Wanderungen und Einkehrmöglichkeiten.

Standort Infohütte	Nationalpark-Tal	Nationalpark-Gemeinde
Parkplatz Finkau	Wildgerlostal	Krimml
Parkplatz Hopfeldboden	Obersulzbachtal	Neukirchen
Knappenstube	Untersulzbachtal	Neukirchen
Parkplatz Habach	Habachtal	Bramberg
Parkplatz Seestube	Hollersbachtal	Hollersbach
Parkplatz Hintersee	Felbertal	Mittersill
Rudolfshütte	Stubachtal	Uttendorf
Mooserboden	Kaprunertal	Kaprun
Parkplatz Tauernhaus	Ferleiental	Fusch
Parkplatz Fleckweide	Seidlwinkeltal	Rauris
Parkplatz Lenzanger	Hüttwinkeltal	Rauris
Parkplatz Nassfeld	Nassfeld	Bad Gastein
Parkplatz Arsenhaus	Murtal	Muhr

der Sommermonate stehen den Interessierten attraktive, frei zugängliche Informationstafeln an den Hütten mit den wichtigsten Eckdaten zum Nationalpark sowie zum jeweiligen Nationalpark-Tal zur Verfügung.

Im Sommer 2017 wird das Nationalpark-Sommerprogramm der Nationalpark-Verwaltung in den Monaten Juli bis September erstmals ohne wöchentliche Ranger-Touren durchgeführt. Stattdessen soll in diesem Zeitraum die Präsenz der Nationalpark-Ranger in den Nationalpark-Tälern an sechs

Tagen die Woche gewährleistet werden, um allen Besucher des Schutzgebietes gleichermaßen die Möglichkeit zu bieten, einen Nationalpark-Ranger vor Ort antreffen und mit ihm ins Gespräch kommen zu können. Neuigkeiten und Besonderheiten zum Nationalpark sollen auf diese Weise für jeden Interessierten kostenlos zur Verfügung stehen. Umgekehrt erhält die Nationalpark-Verwaltung direktes Feedback von seinen Kunden, das in die Weiterentwicklung des Nationalparks und seiner Angebote einfließen soll. Damit wird auch dem Wunsch der Touristiker und Gemeinden entsprochen.



Operatives Ziel im Handlungsfeld Informationseinrichtungen

OZ 6.3 Direkte Kommunikation der Angebote des Nationalparks an die Kunden



Maßnahmen im Handlungsfeld Informationseinrichtungen

- M 6.3.1** Errichtung und Betrieb von personell betreuten Informationshütten an allen Taleingängen des Nationalparks
- M 6.3.2** Besetzung der Informationshütten mit Ferialarbeitern
- M 6.3.3** Integration der Informationshütte am Weißsee in den Neubau der Rudolfshütte
- M 6.3.4** Konzeption und Errichtung einer Informationshütte bzw. –einrichtung im Bereich Krimmler Wasserfälle
- M 6.3.5** Konzeption und Errichtung einer Informationshütte bzw. –einrichtung im Bereich Ferleiten
- M 6.3.6** Präsenz, Verfügbarkeit und aktive Informationsleistung von Rangern in den Nationalpark-Tälern
- M 6.3.7** Präsenz, Verfügbarkeit und aktive Informationsleistung von Rangern in den Nationalpark-Welten
- M 6.3.8** Regelmäßige Durchführung von Besucherbefragungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten in den Taleingängen



ORGANISATION UND RESSOURCEN

Mitglieder	Ersatzmitglieder
RÖSSLER Astrid, LH-Stv. Dr., Vorsitzende	
ALTENBERGER Georg, Obmann, 1. Vors.-Stv	BLAIKNER Alois
ENZINGER Hannes, Bgm., 2. Vors.-Stv.	TOFERER Hans, Bgm.
HINTERSTOISSER Hermann, RL Prof. DI	KÖNIG Karin, RL Mag.
BERNINGER Ulrike-G., Univ.-Prof. Dr.	COMES Hans-Peter, Univ.-Prof. Dr.
LERCHBAUMER Hannes, Bgm.	LOITFELLNER Peter, Bgm.
OBERMOSER Michael, Bgm. LABg.	NINDL Peter, Bgm.
STEINER Hans, Bgm. a.D. ÖR	HUTTEGGER Rupert
MEDEM Michael	SALZMANN Matthias
Vertreter des Bundes:	
ZACHERL-DRAXLER Valerie, Mag.	EHRENFELDNER Johannes, DI

Nationalpark-Kuratorium, Stand: 1.1.2017

Die vielfältigen Aufgaben des Nationalpark-Managements verlangen eine effiziente und effektive Aufbau- und Ablauforganisation. Das Salzburger Nationalpark-Gesetz betraut daher konkrete Organe mit der Beratung, der Entscheidung und der Umsetzung seiner Ziele und Maßnahmen. Im § 31 werden diese Organe aufgelistet:

- Nationalpark-Kuratorium
- Vorsitzende des Nationalpark-Kuratoriums
- Fondsbeirat
- Nationalpark-Verwaltung

Mit der gesetzlichen Vorgabe hinsichtlich der Besetzung dieser Organe wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, möglichst umfassend alle Interessen im und am Nationalpark in die Beratungs- und Entscheidungsarbeit einzubeziehen. Moderne Management- und Unternehmensprinzipien wie „Stakeholder-Relation-Management“ und „Bottom-up-Prinzip“ werden hier erkennbar.

Die näheren Bestimmungen über die Organisation und Entscheidungsfindung des Nationalpark-Kuratoriums und Fondsbeirates sind jeweils in Geschäftsordnungen enthalten, die durch Verordnungen der Salzburger Landesregierung erlassen werden (Nationalpark-Kuratorium-Geschäftsordnung, LGBl. Nr. 27/1984 idGF.; Nationalpark-Fondsbeirat-Geschäftsordnung, LGBl. Nr. 91/1984 idGF.)

1.1 Nationalpark-Kuratorium

Das Nationalpark-Kuratorium ist das oberste Entscheidungsgremium betreffend die Privatwirtschaftsverwaltung im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg.

Gemäß dem Salzburger Nationalpark-Gesetz (§ 32) bilden zehn Mitglieder (bzw. deren Ersatzmitglieder) das Nationalpark-Kuratorium. Die Beschlussfassungen erfolgen mehrheitlich. Neben der Vorsitzführung werden vom Land Salzburg zwei Mitglieder entsandt, wobei ein Mitglied einschlägige Fachkenntnisse mitzubringen hat. Drei Mitglieder werden von den Grundeigentümern und drei Mitglieder von den Nationalpark-Gemeinden gestellt. Der Bund ist mit einem Mitglied vertreten.

Aus der Sitzverteilung folgt das politische Prinzip, dass keine Entscheidungen entgegen den regionalen Interessen von Grundeigentümern und Gemeinden getroffen werden können.

1.2 Vorsitzende des Nationalpark-Kuratoriums

Die Vorsitzführung im Nationalpark-Kuratorium ist durch das Salzburger Nationalpark-Gesetz (§ 33) vorgegeben und erfolgt durch das in der Salzburger Landesregierung für den Nationalpark ressortzuständige Regierungsmitglied. Mit diesem Automatismus werden auf politischer Ebene dieselben Synergien wie auf administrativer Ebene (Nationalpark-Verwaltung) erzielt, indem hoheitliche und privatwirtschaftliche Ansprüche des Salzburger Nationalpark-Gesetzes effizient und effektiv zusammenwirken und konkurrierende bzw. sich widersprechende Stoßrichtungen quasi ausgeschlossen sind.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Managementplanes 2016-2024 ist für den Nationalpark ressortzuständig und damit Vorsitzende des Nationalpark-Kuratoriums: Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr. Astrid Rössler

Mitglieder	Ersatzmitglieder
GRATZ Bernhard, BH Dr., Vorsitzender	PONGRUBER Manfred, DI
WIMMER Harald, BH HR Mag., Vors.-Stv.	POSCH Wolfgang
GLAESER Othmar, AL HR DI Dr.	JORDAN Karl, DI
OBERMOSER Michael, KO-Stv. LABg.	JÖBSTL Martina, LABg.
FITZGA Gunther, Mag.	WIMMER Josef, Ing.
SCHMIDLECHNER Karl, LABg. Mag.	SCHNEGLBERGER Othmar, LABg.
BLATTL Rosemarie, LABg.	ENZINGER Vital
FUCHS Rupert, LABg.	SCHEINAST Josef, LABg.
GASSNER Manfred, Bgm.	CZERNY Erich, Bgm. Mag.
STEINER Günter, Bgm.	VIERTLER Wolfgang, Bgm. Dr.
STEINBAUER Gerhard, Bgm.	KANDLER Ernst Josef, Bgm.
HUBER Otmar	BLAICKNER Hubert
GRIESSNER Sebastian	MEILINGER Franz
SCHARLER Anton	KALTENHAUSER Georg
GEISLER Friedrich	KALTENHAUSER Siegfried
LOHFEYER Hubert, Bgm. Ing. Mag.	RETTENEGGER Gottfried, Ing. Mag.
HUFNAGL Dietmar, Bezirksstellenleiter Mag.	EYMANNBERGER Helmut, Mag.
ATZMANSTORFER Edgar, Dr.	LAIREITER Christian, Mag.
SOMMERAUER Otmar, KAD Dr.	GÖSTL Rudolf, Ing.
NINDL Peter, Bgm.	OBERMOSER Michael, KO-Stv. LABg.
HOLZWIESER Martin, DI	ÜBLAGGER Hannes, DI
BURTSCHER Sophia, Mag.	SLUPETZKY Brigitte
ZIMMERMANN Mathias, DI	HOLZWIESER Martin, DI
KUTIL Hans	AUGUSTIN Hannes, Dr.
ZANDL Josef, Ing.	MEILINGER Georg, BJM
DÖTTERL Stefan, Univ.-Prof. Dr.	JUNKER Robert, Ass.-Prof. Dr.

Nationalpark-Fondsbeirat, Stand: 1.1.2017

1.3 Fondsbeirat

Der Fondsbeirat ist bei allen wichtigen Entscheidungen des Nationalpark-Kuratoriums diesem beratend vorgeschaltet. In der im Salzburger Nationalpark-Gesetz (§ 34) geregelten Zusammensetzung des Fondsbeirates wird der Kreis an einbezogenen Stakeholdern gegenüber dem Nationalpark-Kuratorium noch erweitert. Neben Landesregierung, Grundeigentümern und Nationalpark-Gemeinden sind weitere Fachdienststellen des Amtes der Landesregierung vertreten, darüber hinaus Interessensvertretungen wie Kammer für Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaftskammer, Kammer für Arbeiter und Angestellte, der Salzburger Gemeindeverband, die Österreichischen Bundesforste, der Einforstungsverband, die Universität Salzburg, nichtstaatliche Organisationen (NGO) wie die alpinen Vereine, der Österreichische Naturschutzbund und die Salzburger Jägerschaft. Darüber hinaus entsenden alle im Salzburger Landtag vertretenen politischen Parteien je ein Mitglied bzw. Ersatzmitglied.

Aus der heterogenen Zusammensetzung dieses Beratungsorgans könnte der Schluss gezogen werden, dass sich die unterschiedlichen Interessen im und am Nationalpark entweder gegenseitig blockieren oder zumindest „neutralisieren“. Die langjährige Erfahrung in der Vorbereitung schwieriger und langfristiger Entscheidungen z.B. im Zusammenhang mit der Novellierung des Nationalpark-Gesetzes oder der Erarbeitung dieses Managementplanes zeigen aber die großen Vorteile eines solchen Gremiums. Schon frühzeitig werden Entwicklungen im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg aus den unterschiedlichsten Perspektiven beleuchtet und deren Realisierbarkeit ausgelotet, haben Chance auf transparente Erörterung und ist letztlich eine breite Akzeptanz möglich.

I.4 Nationalpark-Verwaltung

Die Nationalpark-Verwaltung ist jenes Organ im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg, welches für die operative Umsetzung der in den oben beschriebenen Organen getroffenen Empfehlungen und Entscheidungen verantwortlich ist. Die Nationalpark-Verwaltung besteht gemäß dem Salzburger Nationalpark-Gesetz (§ 35) aus der Nationalpark-Direktorin bzw. dem Nationalpark-Direktor und der erforderlichen Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Organisatorisch ist die Nationalpark-Verwaltung in die Aufbauorganisation beim Amt der Salzburger Landesregierung eingebunden und als Referat 5/07 „Nationalpark-Verwaltung Hohe Tauern“ der Abteilung 5 „Natur- und Umweltschutz, Gewerbe“ zugeordnet. Gemäß dem Salzburger Nationalpark-Gesetz ist diese Dienststelle des Landes in Personalunion auch die Geschäftsstelle des Salzburger Nationalparkfonds. Hier spiegelt sich auf administrativer Ebene die unter „Vorsitzende des Nationalpark-Kuratoriums“ auf politischer Ebene beschriebene Synergie von hoheitlichem und privatwirtschaftlichem Handeln.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Managementplanes 2016-2024 setzt sich die Nationalpark-Verwaltung aus folgenden Landes- und Fondsbediensteten zusammen:

Nationalpark-Direktor
URBAN Wolfgang, DI, MBA

Rechtsdienst
SCHWEIGER Ariane, Mag. Dr.

Sekretariat
EBERL Katharina
HABERL Michael
KALCHER Maria
MAYER Veronika

Naturraum-Management
LAINER Ferdinand, DI, Nationalpark-Direktor-Stv.
GRUBER Bruno, Berufsjäger
LAGGER Michael, Berufsjägerlehrling

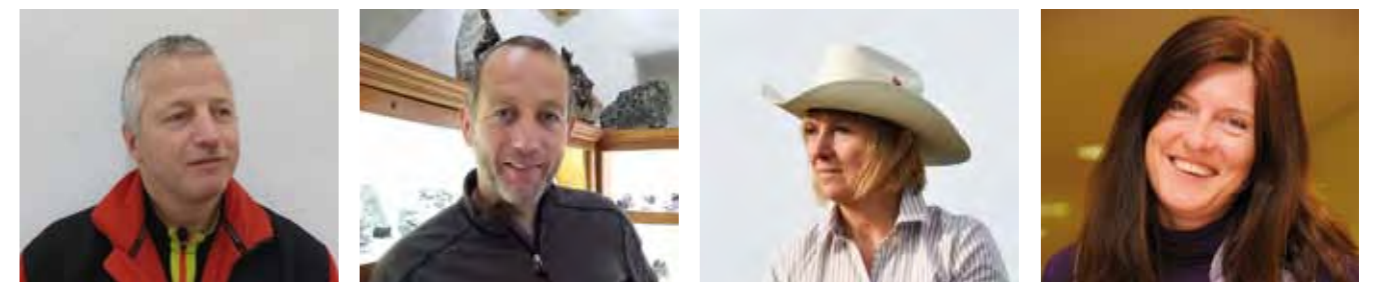
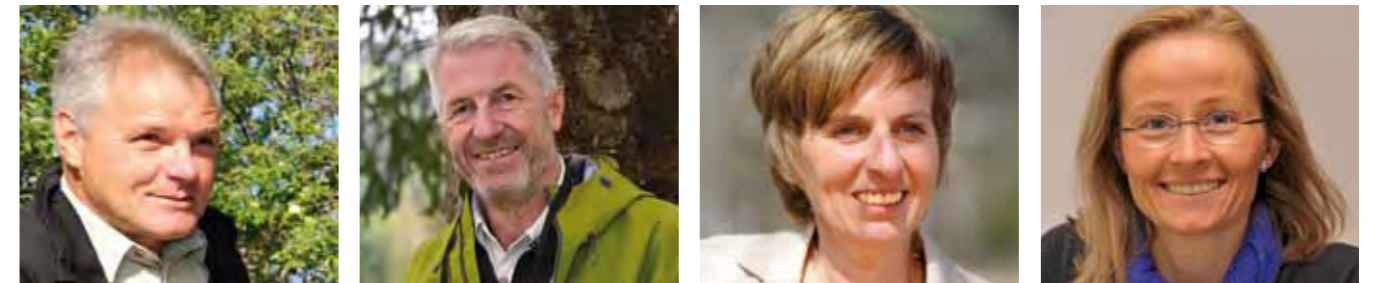
Wissenschaft & Forschung
BAUCH Kristina, Mag.
HOCHWIMMER Barbara, Mag., GIS
BERGER Sonja, Bibliothek
NEUMAYER Beatrix, Dr., Tierärztin

Bildung & Besucherinformation
PECILE Anna, B.A.
N.N. (Nachbesetzung 2017)
KASERER Silvia
ROTH-CALLIES Nina, Haus Könige der Lüfte
HOFER Gerhard, Schaubergwerk
HOFER Johannes, Schaubergwerk
KAVELAR Christian, Schaubergwerk
BREINL Christoph, Schaubergwerk
BERNERT Kurt, Schaubergwerk

Nationalpark-Ranger
ALTENBERGER Stefan
FRICKER Roland
HEIDER Ekkehard
HOFER Herbert
HUTTER Martha
HÖLZL Alexander
KENDLBACHER Robert
NAGLMAYR Hans
MEIXNER Patrick
MUHR Hannes
KIRCHNER Maria
RIEDER Julia
SCHUH Werner
STURM Gerald
N.N. (Nachbesetzung 2017)

Gebietsbetreuung
LERCH Stefan
MILLGRAMMER Hannes, Wegarbeiter
RENDL Norbert, Wegarbeiter

Reinigung
KRÖLL Julia
REITER Barbara, Haus Könige der Lüfte



2 Personalausstattung

Die Personalausstattung der Nationalpark-Verwaltung lässt sich in unterschiedliche Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche unterteilen. Insbesondere bei den Ranger- und Arbeiterstellen sind ein Großteil dieser saisonal, in der Regel von Mai bis Oktober, besetzt; insbesondere im Sekretariats-, Kanzlei- und Reinigungsdienst sind ein Großteil dieser als Teilzeitstellen zwischen 15 und 30 Wochenstunden besetzt. Dadurch ergibt sich eine Gesamtpersonalzahl ohne Ferialarbeitsplätze von 42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ausmaß von 27,36 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), inkl. der Ferialarbeitsplätze von 70 bzw. 29,76 VZÄ. Aufgeteilt auf Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche, wie in der Tabelle unten angeführt.

Mit dieser Personalausstattung konnte in den vergangenen Jahren der Betrieb und die Abarbeitung aller Aufgaben in den Geschäftsfeldern der Nationalpark-Verwaltung gut gewährleistet werden. Die derzeitige Managementplanung geht realistischer Weise davon aus, dass sich in den kommenden Jahren, insbesondere auf die Planungsperiode bis 2024 hier keine

zusätzlichen Potenziale ergeben, aber auch keine Kürzungen vorzunehmen sein werden. Mit rund 30 Vollzeitäquivalenten muss bei effizientem und effektivem Personaleinsatz das Auslangen gefunden werden. Das gilt ebenso für die Gesamtzahl von rund 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das Gesamtbeschäftigungsausmaß von 75% (30 VZÄ bei 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) ergibt sich durch den hohen Anteil an Saisonarbeitsplätzen bei Rangern und Arbeitern. Diesbezüglich scheint das Potenzial an Ganzjahresarbeitsplätzen ausgereizt, der Hochgebirgsnationalpark Hohe Tauern Salzburg wird naturgemäß immer einer gewissen Saisonalität in der Umsetzung von Management-Aufgaben unterliegen.

Abschließend muss erwähnt werden, dass zehn der 42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (=33%), entsprechend neun der 27,36 VZÄ (=23%) über das Referat 5/07, Nationalpark-Verwaltung, direkt das Land Salzburg als Arbeitgeber haben, also Landesbedienstete sind. Für diese fallen im Salzburger Nationalparkfonds weder Personal- noch Arbeitsplatzkosten an.

Nationalpark-Verwaltung Hohe Tauern Salzburg	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Vollzeitäquivalente
Verwaltung	13	11,13
Reinigung	2	0,69
Arbeiter (inklusive Bergwerk u. Zivildienstler)	6	2,06
Berufsjäger	2	2,0
Ranger u. Besuchereinrichtungen	19	10,94
Gesamt ohne Ferialarbeitnehmer	42	27,36
Ferialarbeitnehmer	28	2,4
Gesamt	70	29,76





Die Finanzausstattung des Salzburger Nationalparkfonds setzt sich gemäß dem Salzburger Nationalpark-Gesetz (§ 30) wie folgt zusammen:

- Zuwendungen des Landes Salzburg
- Zuwendungen des Bundes
- Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit
- Stiftungen und sonstige Zuwendungen und Einnahmen
- Zinsen der Fondsmittel sowie sonstige Erträge des Fondsvermögens
- Aufnahme von Darlehen durch den Fonds mit Zustimmung der Landesregierung
- Strafbeträge (§ 25 Abs.6 des Salzburger Nationalpark-Gesetzes)

In der Praxis bilden vor allem die Zuwendungen der öffentlichen Haushalte und die Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit den Schwerpunkt in der Finanzausstattung sowie in nicht unbeträchtlichem Ausmaß die Fördergelder aus Förderprogrammen der Europäischen Union, welche unter den sonstigen Einnahmen zu subsumieren sind und in der Regel unter Einsatz der Landes- oder Bundesmittel als nationale Kofinanzierung abgeholt werden können.

Die regulären Jahresbudgets sind Schwankungen unterworfen, einnahmenseitig je nach Möglichkeit, für Projekte zusätzliche EU Mittel anzusprechen, und ausgabenseitig je nach Rücklagenbildung bzw. –entnahme für Großprojekte. Bereinigt um Verbindlichkeiten und Forderungen aus Förderungen der Vorjahre sowie um Abschreibungen, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungen und außerordentliche Zuwendungen lässt sich für das Jahr 2015 ein solches reguläres Jahresbudget wie folgt runden und exemplarisch zusammenfassen. Es soll damit ein grober Einblick in die finanziellen Spielräume bzw. in die ungefähren Aufwendungen je Geschäftsfeld gegeben werden. Zusätzlich zu den im Salzburger Nationalparkfonds zur Verfügung stehenden Mitteln, stellt das Land Salzburg die Personal- und Arbeitsplatzkosten für zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend neun VZÄ bereit, die über die entsprechenden Ansätze im Landeshaushalt direkt abgedeckt werden. Das sind zusätzlich rund € 850.000,00 pro Jahr (Erlass 3/22 Arbeitsplatzkosten 2015).

Einnahmen	€	%
Land Zuwendung	2.117.000,00	41
Land Personal	850.000,00	16
Bund Zuwendung	980.000,00	19
EU Förderung	693.000,00	13
Eigenwirtschaft	590.000,00	11
Zinserträge	20.000,00	<0,5
Summe	5.250.000,00	100

Ausgaben	€	%
Naturraum-Management	764.000,00	15
Rücklage Grundankauf	396.000,00	8
Wissenschaft & Forschung	171.000,00	3
Bildung & Besucherinformation	389.000,00	7
Kulturlandschaft	351.000,00	7
Regionalentwicklung	30.000,00	<0,5
Ferienregion Marketing	263.000,00	5
Infrastruktur	971.000,00	18
Personalaufwand	823.000,00	16
Personal Landesdienst	850.000,00	16
Verwaltung und sonstiges	154.000,00	3
Nationalparkrat u. Nationalparks Austria	88.000,00	2
Summe	5.250.000,00	100

4.1 Nationalparkrat

Aufgrund der bei den Bundesländern gelegenen Kompetenz in den Angelegenheiten des Naturschutzes sind für den Nationalpark Hohe Tauern jeweils die Länder Kärnten, Salzburg und Tirol in Gesetzgebung und Vollziehung zuständig. Zur Koordinierung der länderübergreifenden Angelegenheiten wurde im Jahr 1992 ein Staatsvertrag zwischen diesen drei Bundesländern abgeschlossen, mit dem der Nationalparkrat als neue Dachorganisation geschaffen wurde, wenn auch die grundlegenden operativen Entscheidungen in den jeweiligen Nationalpark-Verwaltungen der drei Länder gefällt werden. 1994 ist der Bund dieser Art. 15a BVG-Vereinbarung beigetreten.

Der Nationalparkrat repräsentiert den Nationalpark Hohe Tauern in seiner Gesamtheit nach außen und wurde als Geschäftsstelle des Nationalparkrates der Verein "Sekretariat des Nationalparkrates" geschaffen. Damit soll eine koordinierte Abwicklung länderübergreifender Aufgaben im Hinblick auf eine harmonisierte Entwicklung der Schutzinhalte, der Förderungsprogramme und der Öffentlichkeitsarbeit gewährleistet werden sowie eine Abstimmung länderübergreifender wissenschaftlicher Projekte erfolgen.

4.2 Beteiligungen

Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern

Im Jahr 2001 wurde die Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern GmbH zur Vermarktung der Tourismusangebote und zur Förderung des Nationalpark-Bewusstseins in der Nationalpark-Region gegründet. Neben dem Land Salzburg, der Salzburger Land Tourismus GmbH, der Großglockner-Hochalpenstraßen AG und den Tourismusverbänden der Region ist auch der Salzburger Nationalparkfonds Gesellschafter und verfügt über einen 10%igen Gesellschaftsanteil.

Nationalpark-Zentrum Hohe Tauern GmbH

Diese 2007 gegründete Gesellschaft ist eine 100%-Tochter der Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern GmbH, sodass der Salzburger Nationalparkfonds auch daran beteiligt ist. Sie bezweckt, die Allgemeinheit unter dem Aspekt des Nationalpark-Gedankens auf den Gebieten der Natur, des Naturschutzes und der Landeskultur zu fördern, wofür das Nationalpark-Zentrum errichtet wurde. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des in Mittersill errichteten Nationalpark-Zentrums, die Organisation von Ausstellungen und die Durchführung von Veranstaltungen unter Beachtung des Gesellschaftszweckes.

Verein „LEADER-Region Nationalpark Hohe Tauern“

Dieser Verein wurde 2007 gegründet und es sind neben den Gemeinden der Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern weitere Organisationen, Vereine, Verbände, Gesellschaften, Interessensvertretungen und Privatpersonen Vereinsmitglieder. Der Salzburger Nationalparkfonds ist seit Anbeginn ordentliches Mitglied in diesem Verein und auch im Vorstand der LEADER-

Region vertreten. LEADER ist ein europäisches Förderprogramm zur Stärkung des ländlichen Raums und beschäftigt sich intensiv mit der Entwicklung desselben. Die LEADER-Region Nationalpark Hohe Tauern versucht mittels Förderungen Impulse in der Region zu setzen und nachhaltig wirksame Projekte zu ermöglichen. In der ersten Förderperiode 2007–2013 war die Geschäftsstelle dieses Vereines in der Nationalpark-Verwaltung angesiedelt und der Salzburger Nationalparkfonds hatte die Geschäftsführung inne. Dabei wurde die Nationalparkidee auch in den Mittelpunkt der Regionalentwicklung gerückt und bei allen Projekten berücksichtigt. Seit der Förderperiode 2014-2020 ist aus organisatorischen Gründen der Verein wieder eigenständig (Personal, Büro) organisiert.

Nationalparks Austria

Dieser gemeinnützige Verein mit Sitz in Molln (Oberösterreich) wurde im Jahr 2011 gegründet mit dem Ziel, durch die Koordination und Durchführung gemeinsamer Projekte die dynamische Weiterentwicklung sowie die Zusammenarbeit der acht österreichischen Nationalparks zu fördern. Der Nationalpark Hohe Tauern ist ordentliches Mitglied dieses Vereins.

2010 wurde die erste österreichische Nationalpark-Strategie erarbeitet, um die gemeinsame Richtung für die Weiterentwicklung dieser hochwertigen Schutzgebiete in deren jeweiligen Regionen vorzugeben mit der Vision, die Nationalparks als Teil der nationalen Identität zu etablieren. Derzeit ist eine Fortsetzung dieser Strategie als „Nationalpark-Strategie Österreich 2020+“ in Ausarbeitung.

Zur Vernetzung und Stärkung der Zusammenarbeit werden unterschiedliche Projekte durchgeführt, wie etwa das Projekt „SEZUM: Service, Zusammenarbeit, Umsetzung“ (2015-2017), um vor allem die Prozesse in den Nationalpark-Verwaltungen in den Bereichen Service, Bildung sowie Wissensmanagement & Forschung anzugleichen. Weiters gibt es zur Stärkung der Nationalparkidee und des gemeinsamen Auftritts das Projekt „Öffentlichkeitsarbeit Nationalparks Austria 2015-2018“.

4.3 Internationale Kooperationen/ Mitgliedschaften

ALPARC

Der gesamte Nationalpark Hohe Tauern ist über den Nationalparkrat Mitglied im Netzwerk alpiner Schutzgebiete (ALPARC). Hier arbeiten zahlreiche Schutzgebiete zusammen, um in koordinierter Form ihre Erfahrungen und ihr Know-how auszutauschen. Diese internationale Zusammenarbeit hat ihren Fokus auf die Bereiche Biodiversität, ökologischer Verbund, Regionalentwicklung und Umweltbildung gerichtet.

EUOPARC

Der gesamte Nationalpark Hohe Tauern ist über den Nationalparkrat Mitglied der EUOPARC-Federation als Dachorganisation der Europäischen Großschutzgebiete mit

dem Ziel, das Management von Schutzgebieten in Europa durch internationale Zusammenarbeit, den Austausch von Ideen und Erfahrungen und durch Beeinflussung der Politik zu verbessern.

4.4 Sponsoren und Partner

Mit Hilfe von Partnern aus der Privatwirtschaft werden seit Jahrzehnten zahlreiche Nationalpark-Projekte in den Bereichen Artenschutz, Umweltbildung, Naturerlebnis und Wissenschaft realisiert. Als Drehscheibe fungiert dabei der „Verein der Freunde des Nationalparks Hohe Tauern“, welcher im Jahr 1993 auf Initiative von Klaus J. Jacobs gegründet wurde. Dieser Verein ist gemeinnützig und hat sich zum Ziel gesetzt, die Nationalpark-Entwicklung – in Abstimmung mit den Nationalpark-Verantwortlichen der Bundesländer Kärnten, Salzburg und Tirol sowie des Bundes – zu unterstützen.

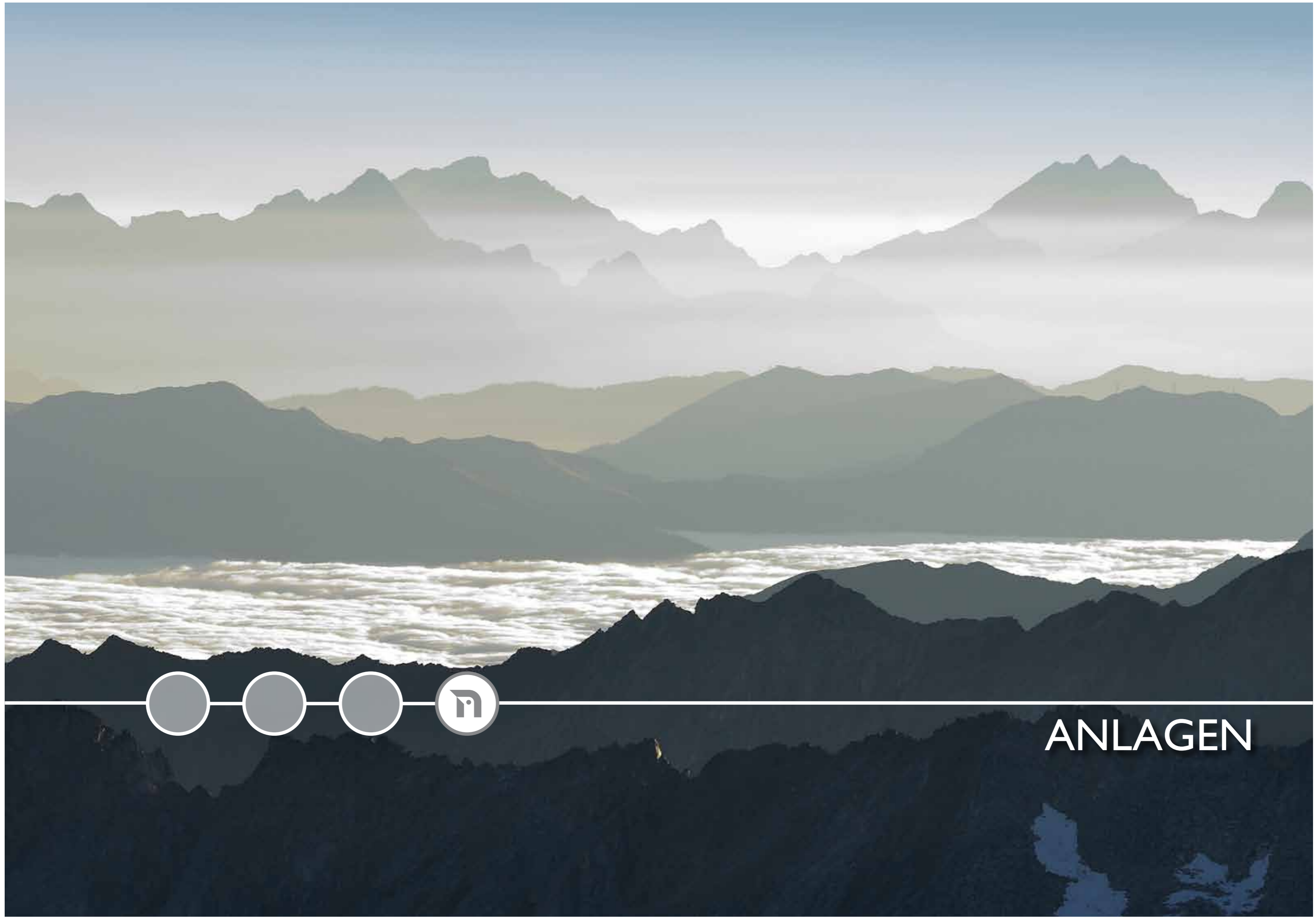
Dies geschieht vor allem mit Hilfe von privatwirtschaftlichen Unternehmen, aber auch durch rund 3.000 Einzelmitglieder. Als kooptiertes Mitglied im Nationalparkrat sind die „Freunde“ die offizielle Sponsor-Einrichtung des Nationalparks. Im Jahr 2016 standen rund € 600.000,- für die Realisierung von Projekten im Nationalpark Hohe Tauern zur Verfügung.

Als Motiv und Anliegen, den Nationalpark Hohe Tauern zu unterstützen, nennen Förderer v.a. den Schutz der einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft mit ihren beheimateten Tier- und Pflanzenarten sowie die Verbreitung und Weitergabe der internationalen Nationalpark-Idee. Sponsoren wenden sich dabei auch direkt an die Salzburger Nationalpark-Verwaltung um ausgewählte Maßnahmen, wie beispielsweise die Salzburger Junior-Ranger aus der Nationalpark-Region oder die professionelle Ausstattung der Nationalpark-Ranger spezifisch und regional zu unterstützen.

Herzlichen Dank ...

... an alle Partner, die unsere Programme und Projekte unterstützen!

Swarovski Wasserschule Wilhelm-Swarovski-Beobachtungswarte	Nationalpark-Partnerschulen		
Verbund-Klimaschule des Nationalparks Hohe Tauern	Artenschutzprojekt Wiederansiedlung Bartgeier	Produktsponsoring und Marketing Verein der Freunde	Artenschutzprojekt Wiederansiedlung Bartgeier
Einmalige Spende	FreiRaum Alm und Biodiversitätsdatenbank	Steinwildforschung in den Hohen Tauern	Besucherbetreuung
Gewässer-Monitoring	Artenschutzprojekt Urfelle, Herdenschutzprojekt	Zurverfügungstellung eines Leihfahrzeuges	Marketing Verein der Freunde
Nationalparkuhr, Shop	Nationalpark-Magazin für Kinder	Jährliche Prüfung des Rechnungsberichtes	Wildtierortung im NPHT
Bekleidung Junior Ranger	Nationalpark- Junior Ranger	Wanderschuhe Nationalpark-Ranger	Schneeschuhe



ANLAGEN

I. Quellenverzeichnis

- AIGNER, S. et al. (2015): Erfassung der Almen im Salzburger Anteil des Nationalpark Hohe Tauern, unveröffentlichter Projektendbericht, Salzburger Nationalparkfonds, 324 S.
- ALPARC – Netzwerk Alpiner Schutzgebiete, CNPA – Netzwerk der Schutzgebiete in den Karpaten (2009): Große Beutegreifer in den Alpen und Karpaten – Zusammenleben mit Bär, Wolf und Luchs, 24 S.
- ALTENEDER, St. et al. (2010): Die Ökologie der Trockenmauern, Übungen mit Baupraktikum und Feldarbeiten zu Landschaftsbau und Vegetationstechnik, Universität für Bodenkultur Wien – Departement für Bautechnik und Naturgefahren – Institut für Ingenieurbiologie und Landschaftsbau, 20 S.
- Amt der Salzburger Landesregierung (Hg.) (2013): Naturentwicklungsstrategie Oberpinzgau, Vielfalt gemeinsam entwickeln und bewahren, 276 S.
- Amt der Salzburger Landesregierung (Hg.) (2014): Regionalprogramm Pinzgau – Regionalprogramm RV Oberpinzgau – Ziele, Maßnahmen & Empfehlungen, 35 S.
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit Landesbund für Vogelschutz in Bayern, (2009): Broschüre Interaktive Wanderausstellung – Die großen Vier – Vom Umgang mit Bär, Wolf und Luchs, 32 S.
- BRUNNER, B. (1993): Mobilität der Freizeitbevölkerung in Nationalparks – dargestellt am Beispiel Nationalpark Hohe Tauern, 54 Bl.
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Hg.) (2014): Biodiversitäts-Strategie 2020+, Vielfalt erhalten – Lebensqualität und Wohlstand für uns und zukünftige Generationen sichern!, 50 S.
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Hg.) (Entwurf Dezember 2015): Nationalpark-Strategie Österreich 2020+, 16 S.
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Hg.) (2015), Auenstrategie für Österreich 2020+, 22 S.
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Hg.) (2016): Grüner Bericht 2016 – Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft, 268 S.
- CASSON, S.A.; MARTIN V.G.; WATSON, A.; STRINGER, A.; KORMOS, C.F. (eds.). Locke, H.; Ghosh, S.; Carver, S.; McDonald, T.; Sloan, S.S.; Mercurieff, I.; Hendee, J.; Dawson, C.; Moore, S.; Newsome, D.; McCool, S.; Semler, R.; Martin, S.; Dvorak, R.; Armatas, C.; Swain, R.; Barr, B.; Krause, D.; Whittington-Evans, N.; Gilbert, T.; Hamilton, L.; Holtrop, J.; Tricker, J.; Landres, P.; Mejicano, E.; Akroyd, T. Wilderness Protected Areas: Management guidelines for IUCN Category Ib protected areas. Gland, Switzerland: IUCN. x + 92pp.
- DUDLEY, N. (Editor) (2008). Guidelines for Applying Protected Area Management Categories. Gland, Switzerland: IUCN. x + 86pp. WITH Stolton, S., P. Shadie and N. Dudley (2013). IUCN WCPA Best Practice Guidance on Recognising Protected Areas and Assigning Management Categories and Governance Types, Best Practice Protected Area Guidelines Series No. 21, Gland, Switzerland: IUCN. xxpp.
- EGGER, G.; MERKAČ, N.; AIGNER, S.; SCHREILECHNER, P.; LINDNER, R.; KOMPOSCH, C.; KOMPOSCH, B.; FRIESS, T.; HOLZINGER, W.; KAHAPKA, J.; ZIMMERMANN, P. (2012): Naturraum Analyse: Natura 2000 Schutzgüter Nationalpark Hohe Tauern Kärnten und Salzburg, unveröffentlichter Projektendbericht, Salzburger Nationalparkfonds, 349 S.
- Entschließung des Europäischen Parlaments vom 3. Februar 2009 zu der Wildnis in Europa, 2008/2210(INI)
- EUROPARC Newsletter Nr. 13/2007, Europarc 07 Conference Highlights: Resolution for Wilderness in the European Union, Seite 3.
- EUROPARC Deutschland (2010): Richtlinien für die Anwendung der IUCN-Managementkategorien für Schutzgebiete. Berlin, Deutschland. 88 Seiten. Deutsche Übersetzung von: Dudley, N. (Editor) (2008) Guidelines for Applying Protected Area Management Categories. Gland, Schweiz: IUCN. x + 86 S.
- Europäisches Datenportal: <https://www.europeandataportal.eu/de/homepage>, letzter Zugriff 16.12.2016
- Europäisches Naturschutzdiplom Krimmler Wasserfälle, Europarat 1967, Council of Europe Resolution (1967)23; Diplomverlängerung Council of Europe Resolution (2012)15.
- Europäische Union (2013): Guidelines on Wilderness in Natura 2000 – Management of terrestrial wilderness and wild areas within the Natura 2000 Network, 98 S.
- European Wilderness Society, Austria (2016): European Wilderness Quality Standard Audit Nationalpark Hohe Tauern, 188 S.
- Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern (2007): Marketing-Strategiekonzept 2007-2012, 33 S.
- FLEISCHHACKER, V.; BURIAN, E. (2004): Schutzgebietstourismus in Österreich – Ausgangssituation, Tendenzen, Effekte, 105 S.
- FOISSNER, W. (2012): *Urotricha spetai* nov. spec., a new Plankton Ciliate (Ciliophora, Prostomatea) from a Fishpond in the Seidlwinkel Valley, Rauris, Austrian Central Alps, in: Verh. Zool.-Bot. Ges. Österreich 148/149, 2012, Seiten 137-184.
- FRÖSCHL, A. et al. (2006): Strukturen und Entwicklungen Nationalparkregion Hohe Tauern im Land Salzburg, unveröffentlichter Projektendbericht des Salzburger Nationalparkfonds, 100 S.
- FRÜHAUF, J.; POLLHEIMER, J.; GATTERMAYR, M. (2015): Avifauna Nationalpark Hohe Tauern Kärnten und Salzburg, unveröffentlichter Projektendbericht 2009-2012, Teil ½: Methode, Ergebnisse & Diskussion, endredigierte Fassung, Salzburger Nationalparkfonds, 276 S.
- FÜREDER, L.; NIEDRIST, G. (2016): Gewässer-Monitoring Nationalpark Hohe Tauern (GM_NPHT), unveröffentlichter Zwischenbericht 2015, Verein Sekretariat Nationalparkrat, 12 S.
- GENERO, V.; KNOLLSEISEN, M. (2015): Gänsegeier in den Hohen Tauern, unveröffentlichter Projektendbericht, Salzburger Nationalparkfonds, 49 S.
- Gesetz vom 29. Oktober 2014 über den Nationalpark Hohe Tauern im Land Salzburg (Salzburger Nationalparkgesetz 2014 – S.NPG), LGBl. Nr. 3/2015 idgF.
- Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (2014): Kooperationsprojekt Heimat erkennen – Identität bewahren, Aufbau einer ehrenamtlichen Kulturlandschaftsinventarisierung, <http://www.heimat-erkennen.de/>, letzter Zugriff 18.10.2016
- International Bearded Vulture Monitoring: <http://www.gyp-monitoring.com/>, letzter Zugriff 27.01.2017
- KLOSTERHUBER, R.; VACIK, H. (2015): Erfassung der Wälder im Salzburger Anteil des Nationalparks Hohe Tauern, unveröffentlichter Projektendbericht, Salzburger Nationalparkfonds, 153 S.
- KOHLER, B. (2012): Wildnis für Europa – die Wildniskriterien der Wild Europe Initiative, Vortrag Nationalparks Austria Jahreskonferenz 2012, 29 S.
- KONOLD, W. (2007): Dynamik und Wandel von Kulturlandschaften – Was können Biosphärenreservate leisten?, in: UNESCO Heute 2/2007; Seiten 19-22.
- Kundmachung der Salzburger Landesregierung vom 19. November 1971, mit der die zwischen den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol getroffene Vereinbarung über die Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern verlautbart wird, LGBl. Nr. 108/1971 idgF.
- KUPPER, P.; WÖBSE, A. (2013): Geschichte des Nationalparks Hohe Tauern (mit Beiträgen von Hasenöhr U., Stöger G., Veichtlbauer O., Würflinger R.), Wissenschaftliche Schriften, Nationalparkverwaltung Hohe Tauern Salzburg (Hg.), 203 S.
- LAGLER, C. (2015): Wölfe auf Stippvisite, in: Magazin 3/2015 Nationalpark Hohe Tauern, Seiten 8-9.
- Land Salzburg, Landesstatistik (Hg.) (2015): Gemeindezahlen 2015 – Allgemein, Strukturdaten der Salzburger Gemeinden, 13 Leporello-S.
- Land Salzburg, Open Government Data: <https://www.salzburg.gv.at/themen/statistik/ogd/>; letzter Zugriff 07.12.2016
- LENG, M. (2009): Bildung für nachhaltige Entwicklung in europäischen Großschutzgebieten – Möglichkeiten und Grenzen von Bildungskonzepten, 289 S.
- LINDNER, R.; LOIDL, B.; WINDING N. (2007): Ranger-Handbuch zum Nationalpark Hohe Tauern Science Center, getr. Pag.
- LINDNER, R. et al. (2015): Könige der Lüfte - Bartgeier, Gänsegeier, Mönchsgeier und Steinadler in den Hohen Tauern, 64 S.
- LINDNER, R. et al. (2016): Aufbau, Betreuung und Wartung der Biodiversitätsdatenbank des Nationalparks Hohe Tauern, Abschlussbericht 2014-2016, Verein Sekretariat Nationalparkrat, 15 S.
- MOSE, I. (1988): Sanfter Tourismus im Nationalpark Hohe Tauern, 120 S.
- Nationalpark Hohe Tauern Salzburg (2015): Natura 2000 Standarddatenbogen, <http://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=AT3210001>, letzter Zugriff 20.02.2017
- Offene Daten Österreichs: <https://www.data.gv.at/>, letzter Zugriff 15.12.2016
- Österreichische Bundesforste, Kompetenzfeld Naturschutz (Hg.) (2012): Aktiv für große Beutegreifer – Bär, Luchs und Wolf, 32 S.
- PLETZER, G. (2015): Lokale Entwicklungsstrategie Leader Region Nationalpark Hohe Tauern, 80 S.

PROSKE, H. et al. (2010): B. Die Landschaft der beiden Täler, in: alpine space – man & environment, vol. 11: Zwei Alpentäler im Klimawandel, 2010, innsbruck university press, Seiten 83-118.

RAUCH, F.; KATTMANN, U. (2005): Gemeinsam Forschen – Gemeinsam Lernen, Wissen, Bildung und Nachhaltige Entwicklung, 409 S.

Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. der Europäischen Union 1992, L 206. Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik ABl. der Europäischen Union 2000, L 327

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie), ABl. der Europäischen Union 2010, L 20 (kodifizierte Fassung)

SCHICHTL, H.M.; STERN, R. (1985): Die aktuelle Vegetation der Hohen Tauern, Matrei in Osttirol und Großglockner, 64 S.

STÜBER, E.; WINDING, N. (1999): Erlebnis Nationalpark Hohe Tauern – Naturführer und Programmvorschläge für Ökowerken, Schullandwochen, Jugendlager und Gruppentouren im Nationalpark Hohe Tauern (Salzburger Anteil) und Umgebung, Band Salzburg, 308 S.

Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (Washingtoner Artenschutzabkommen), BGBl. Nr. 188/1982 idgF.

Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (Ramsar Konvention), BGBl. Nr. 225/1983 idgF.

Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention), BGBl. Nr. 372/1983 idgF.

Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Biodiversitätskonvention), BGBl. Nr. 213/1995 idgF.

Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention), BGBl. Nr. 477/1995 idgF.

Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten samt Anhängen (Bonner Konvention), BGBl. III Nr. 149/2005

Umweltdachverband (Hg.) (2002): Grenzgänge – Umweltbildung und Ökotourismus, 99 S.

UNTERBRUNNER, U. (2005): Natur erleben – Neues aus Forschung und Praxis zur Naturerfahrung, 229 S.

URBAN, W. (2012): Zurück zu den Wurzeln, in natur.belassen Nationalparks Austria Magazin - 11.12., Seite 17

Verein Sekretariat des Nationalparkrates (Hg.) (2007): Forschungskonzept Nationalpark Hohe Tauern 2020, 15 S.

Verein Sekretariat des Nationalparkrates (Hg.) (2015): Länderübergreifender Zielekatalog zur Managementplanung, 18 S.

Verein Sekretariat des Nationalparkrates (Hg.) (2017): Steinadlermonitoring – Jahresbericht 2016, 4 S.

Verein Nationalparks Austria (Hg.) (2011), Leitbild für das Management von Schalenwild in Österreichs Nationalparks, 5 S.

Verein Nationalparks Austria (Hg.) (2015): Endbericht der Evaluierung Nationalpark Hohe Tauern, 140 S.

Verein Nationalparks Austria (Hg.) (2015): Gesamtbericht über die Evaluierung der Nationalparks in Österreich, 168 S.

Verein Nationalparks Austria (Hg.) (2016), Projekt LEGZU (Leitlinien, Grundsätze, Zusammenarbeit), Arbeitspaket 3: Richtlinien für das Naturraummanagement. 3 S.

Verein Nationalparks Austria (Hg.) (2016): Positionspapier Wildnis und Prozessschutz in Österreichischen Nationalparks, 27 S.

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des Nationalparks Hohe Tauern, LGBl. Nr. 95/1994 idgF.

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 29. Dezember 1983, mit der die Grenzen der Außen- und Kernzonen des Nationalparks Hohe Tauern im Land Salzburg festgelegt werden (Nationalpark-Außen- und Kernzonen-Grenzverordnung), LGBl. Nr. 107/1983 idgF.

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 20. Feber 1984 über die Geschäftsordnung des Nationalparkkuratoriums (Nationalparkkuratorium-Geschäftsordnung), LGBl. Nr. 27/1984 idgF.

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 8. November 1984 über die Geschäftsordnung des Beirates des Salzburger Nationalparkfonds (Nationalparkfondsbeirat-Geschäftsordnung), LGBl. Nr. 91/1984 idgF.

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 22. Dezember 1988, mit der Teile der Gemeinde Fusch an der Großglocknerstraße zu einem Sonderschutzgebiet im Nationalpark Hohe Tauern erklärt werden (Piffkar-Sonderschutzgebietsverordnung), LGBl. Nr. 107/1988

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 20. November 1995, mit der Teile der Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger zu einem Sonderschutzgebiet im Nationalpark Hohe Tauern erklärt werden (Inneres Untersulzbachtal - Sonderschutzgebietsverordnung), LGBl. Nr. 131/1995

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 21. Jänner 1992, mit der ein Teil der Gemeinde Rauris zu einem Sonderschutzgebiet im Nationalpark Hohe Tauern erklärt wird (Wandl - Sonderschutzgebietsverordnung), LGBl. Nr. 5/1992

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 4. November 1997 über die Einteilung des Landesgebietes in Wildräume, Wildregionen und Wildbehandlungszonen (Wildökologische Raumplanungsverordnung), LGBl. Nr. 89/1997 idgF.

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 29. Jänner 2001 über den Schutz bestimmter wild wachsender Pflanzen in der freien Natur und den Schutz frei lebender Tierarten (Pflanzen- und Tierarten-Schutzverordnung), LGBl. Nr. 18/2001 idgF.

VILSMAIER, U. (2004): Zur Implementierung der Nationalpark-Idee in Landwirtschaft, Tourismus und Bildung – Ergebnisse eines Studienprojektes in der Nationalparkregion Hohe Tauern, 60 S.

WAITZBAUER, H. (1993): Erlebnis Nationalpark Hohe Tauern – Kunst- und Kulturführer, Band Salzburg, 148 S.

WATZL, H. (2013): Ranger-Handbuch für den Unterricht in Schulen mit Prof[essor] Meteo, Verbund-Klimaschule des Nationalparks Hohe Tauern, 89 S., 132 Bl.

Wild Europe Initiative (2013): A Working Definition of European Wilderness and Wild Areas, 19 S.

Wildlife Conservation Society (2017): Solutions Wildlife Management, <https://www.wcs.org/our-work/solutions/wildlife-management>, letzter Zugriff 18.01.2017

WINDING, N.; LINDNER, R. (1997): Lehr- und Unterrichtsbehef Nationalpark Hohe Tauern für Pädagoginnen und Pädagogen der fünften bis achten Schulstufe, 98 S.

WINDING, N.; FORCHER, K.; WINDING, G. (2002): Nationalpark-Werkstatt im Hollersbacher Klausnerhaus – Beschreibung der Module, getr. Pag.

WITTMANN, H. et al. (2007): Erfassung der Moore im Nationalpark Hohe Tauern in den Bundesländern Kärnten, Salzburg und Tirol. Pflanzensoziologische und standortökologische Untersuchung der Moore im NPHT, unveröffentlichter Projektendbericht, Verein Sekretariat Nationalparkrat, 389 S.

WITTMANN, H. et al. (2007): Vollerfassung und Dokumentation der alpinen Schwemmländer mit Pionierformationen des *Caricion bicoloris-atrofuscae* im Nationalpark Hohe Tauern, unveröffentlichter Projektendbericht, Salzburger Nationalparkfonds, 134 Seiten.

WITTMANN, H. et al. (2010): Vielfältiges Leben – Biodiversität in den Hohen Tauern. Nationalparkrat Hohe Tauern, 60 S.

WITTMANN, H. et al. (2015): Das Hollersbachtal – unveröffentlichter interner Arbeitsbericht im Rahmen des Dienstleistungsvertrages zwischen dem Haus der Natur und dem Nationalparkrat Hohe Tauern 2014-2016 (Entwurf Juni 2015), 101 S.

WWF Austria (2014): The potential wilderness area Grossvenediger. A report to the Wild Europe Initiative, 92 S.

YOUNG, J.; HAAS, E.; MCGOWN, E. (2010): Grundlagen der Wildnispädagogik – Mit dem Coyote-Guide zu einer tieferen Verbindung zur Natur, 409 S.

ZADRAVEC, A.; WINDING, N. (1998): Die ökologische Bedeutung von Kulturlandschaftsbauten im Nationalpark Hohe Tauern, Zäune und Hütten als Lebensräume für Wirbeltiere, in Mitteilungen Haus der Natur 14: Seiten 33-79.

ZINK, R. (2011): Groß-Greifvögel in Mitteleuropa, Lehr und Forschungszentrum für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein, 17. Österr. Jägertagung 2011, Seiten 37-42.

2. Abbildungsnachweise

- Archiv Nationalpark Hohe Tauern, sofern nicht anders angegeben;
- Seite 3: KEUSCHNIG, M. (Obersulzbachtal, Sattelkar, Murkegel);
- Seite 4: HAIDEN, A./BMLFUW (BM Rupprechte);
- Seite 15: BERGER, G. (Infografik Höhenstufen in den Hohen Tauern);
- Seite 57: WEYRICH, H. (Bartgeier);
- Seite 55: rechtes Bild, WIMMER (Steinbock);
- Seite 58: linkes Bild, WWF Österreich (Infografik Wölfe in Europa);
- Seite 72: linkes Bildpaar, SLUPETZKY, H. (Gletscherentwicklung Obersulzbachtal);
- Seite 73: FÜREDER, L. (Infografik Gewässerökologie);
- Seite 74: IMFELD, S. (Infografiken Meta-Meta-Datenbank);
- Seite 75: SyntecX™ Solutions GIS-Services (Infografik GIS-Layer-Modell);
- Seite 78: rechtes Bildpaar, KEUSCHNIG, M. (Sattelkar);
- Seite 81: Haus der Natur (GIS-Auswertung Waldentwicklung auf Basis von PROSKE et al. 2010 und Corine Landcover);
- Seite 82: oben v.l.n.r.: STREITMAIER, D. (Raufußkauz), STREITMAIER, D. (Schwarzspecht), LACKNER, M. (Alpen-Schneehuhn);
- Seite 82: unten v.l.n.r.: Revital (Datenerfassung im Gelände), GROS, P. (Goldener Schreckenfaller), Revital (Vogelbeobachtung im Gelände);
- Seite 84: FOISSNER, W. (wissenschaftliche Zeichnung von *Uratricha spetai* nov. spec.);
- Seite 85: oben v.l.n.r.: RIEDER, F. (Schönfrüchtige Cladonie); GROS, P. (Engadiner Bär), FRANK, G. (Steinfliegenlarve);
- Seite 85: Mitte v.l.n.r.: FRIEBES, G. (*Rimbachia bryophila*), KOMPOSCH, Ch. (Nördliches Riesenaue), OERTL, A. (Kammschnake);
- Seite 85: unten v.l.n.r.: BRENNER, G. (Kuckuck), AURENHAMMER, S. (*Phyllobius alpinus*), RIEDER, F. (Rundblatt-Sonnentau);
- Seite 116: GRESSMANN, G. (Auerhahn);
- Seite 117: GENERO, F. (Gänsegeier-Telemetry)



